

# Der Schlepper

Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Flüchtlingsleben in der Welt  
und in Schleswig-Holstein**

**Fluchtwege — Umwege — Auswege**

## SOLIDARITÄT

Der Einzelfall zählt MARTIN LINK.....	5
--	---

## POLITIK & KRITIK

Flüchtlingsschutz und Zuwanderungsabwehr in Deutschland DIETER OBERNDÖRFER.....	6
---	---

## FLUCHTURSACHEN

Globalisierung als Fluchtursache ANDREA DALLEK.....	9
--	---

## FLUCHT & WELTWEITE MIGRATION

Wanderarbeit und zirkuläre Migration AGNES JARZYNA.....	12
Klima Macht Heimat Los MARTIN LINK.....	14

## FLUCHTGRÜNDE IN AFRIKA

D.R. Kongo: Teil der Tragödie PIERRETTE ONANGOLO.....	16
2007 - ein Schicksalsjahr für Togo? HELGA GROZ.....	18
Sierra Leone: Zornige Opfer -Fragiler Frieden ANNE JUNG.....	21
Tansania: Jahrzehntelang großzügig, aber nicht auf Dauer strapazierbar MILTON LUTABANA.....	24
Umweltkrise im Sahel WOLFGANG POMREHN.....	26

## FLUCHTGRÜNDE IM MITTELMEERRAUM

Magreb: Zusammenarbeit mit Diktatoren zur Abschottung der Grenzen WOLFGANG POMREHN.....	28
Türkei: Gefährdung der nationalen Einheit JUTTA HERMANN.....	30
Kosovo: Umsetzung mangelhaft IMKE DIERßEN.....	32
Romafamilien in der Scholz-Kaserne in Neumünster MARIANNE KRÖGER, ANDREA DALLEK.....	34

## FLUCHTGRÜNDE IM MITTLEREN OSTEN

Irak: Chaos im Zweistromland VEIT RAßHOFER.....	36
Der neue Freud MOHAMAD AL KHAFAGE.....	37

Syrien: Biagsam und hart zugleich - wie Damaszener Stahl VEITH RAßHOFER.....	39
Iran: Vom Frisörsalon bis zur Universität, nirgends ist es sicher HUMAN.....	42

## FLUCHTGRÜNDE IN ASIEN

Armenien REINHARD.....	45
Georgien - vergessener Krisenherd im Kaukasus TIM SCHRÖDER.....	48
Tschetschenien: Hinter den glänzenden Fassaden lauert die Angst SARAH REINKE.....	51
Tschetschenische Flüchtlinge in Schleswig-Holstein MARIANNE KRÖGER.....	52
Am Ende einer Reise: Gedanken über Afghanistan FANNY DETHLOFF.....	54
Pakistan: Lynchjustiz, religiöser Extremismus und soziale Verelendung ANDREA DALLEK.....	56
Die Erfolgsgeschichte einer jungen Pakistanerin GISELA NUGUID.....	58
Sri Lanka: Bürgerkrieg wieder entflammt WOLFGANG POMREHN.....	59
Ein Flüchtling erzählt UMESWARAN ARUNAGIRINATHAN.....	60



## FLUCHTWEGE

Italien: Limitierte Hilfestellung JUDITH GLEITZE.....	62
Malta: Geschichte, Steine, Tempel und Flüchtlinge SYLKE WILLIG.....	64
Ukraine: Go West HAGEN KOPP.....	66
Griechenland: Kein sicheres Asylland KARL KOPP.....	69

## RÜCKKEHR

Notstandsverwaltung im Kosovo und anderswo STEPHAN DÜNNWALD.....	71
Türkei: Und eine Yesil Kart haben sie auch nicht erhalten GISELA NUGUID.....	74
Ein friedlicher und demokratischer Irak ABDULLA MEHMUD.....	76
Armenien: Ihr meint, dass ihr sehr entwickelt seid - besser als wir REINHARD POHL.....	79

## FLÜCHTLINGSLEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Labyrinth der Paragraphen ANDREA DALLEK.....	81
Das Ende der Kettenduldungen? ANDREA DALLEK.....	84
Erlass: Anwendung der Bleiberechtsregelung INNENMINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	85
Die schleswig-holsteinischen Landesunterkünfte MARTIN LINK.....	90
Flüchtlingsleben konkret: Wohnen in der Kaserne NAJIBULLAH SARWAR.....	88
Schulpflicht und Regelschulbesuch von Flüchtlingskindern MARIANNE KRÖGER.....	92

Allein unter Fremden ESTHER GEIßLINGER.....	95
Leben in der Schattenwelt MONA GOLLA.....	97
Böswillige Unterstellungen und politische Agitation WOLFGANG NEITZEL.....	99
Traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein HAJO ENGBERS.....	104
Vom Pilotprojekt zur Regelförderung CLAUDIA LANGHOLZ.....	105
„Ich möchte ein ganz normales Leben führen“ MARIANNE KRÖGER.....	108
Adressen von Beratungsstellen in Schleswig-Holstein.....	110



## Impressum

Das Sonderheft „Flüchtlingsleben in der Welt und in Schleswig-Holstein“ erscheint als Nr. 40/41 des **Quartalsmagazins für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper** im Herbst 2007.

Herausgeber ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de)

**Layout:** Bernhard Karimi, Utrecht, Niederlande

**Druck:** hansadruck, Kiel

**Fotos** in diesem Heft: zettberlin/photocase.de: Titelseite; S. Dünnwald: Seite 10,11,67,68,73,99,101; B. Karimi: Seite 11,87,91; P. Onangolo: Seite 17; M. Link: Seite 8; H. Groz: Seite 19; slaugh7y/flickr.com: Seite 20; trainthj/flickr.com: Seite 20; E. Hartmann-Runge: Seite 22, 23, 25; tomardze/flickr.com: Seite 49; S. Astray/flickr.com: Seite 48; M. Sadulaev: Seite 50,53; F. Dethloff: Seite 54,55; J. Gleitze: Seite 62,63,115; S. Willig: Seite 64; K. Kopp: Seite 70; A. Mehmud: Seite 77,78; M. Kröger: Seite 96

**ISBN:** 3-9811429-4-2, 978-3-9811429-4-5

Der Schlepper online im Internet: [www.frsh.de/schlepp.htm](http://www.frsh.de/schlepp.htm)

**Diese Ausgabe ist gefördert** durch BingoLotto!, den AKWD und die gesellschafter

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel • Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077 • [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de) • [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Bankverbindung:** Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37



[dieGesellschafter.de](http://dieGesellschafter.de)

## Fluchtwege – Irrwege – Auswege



*Immer mal wieder verbreitet der Bundesinnenminister seine flüchtlingspolitischen Zwischenbilanzen: Immer weniger Flüchtlinge würden in Deutschland einen Asylantrag stellen. Und davon würde kaum jemand anerkannt. Es kämen eben allenfalls Wirtschaftsflüchtlinge. Leute auf der Suche nach einem besseren Leben, aber weitgehend ohne schutzwürdige Fluchtgründe.*

*Auch in Schleswig-Holstein sind Analysen dieser Qualität bei Teilen der Politik und Exekutive und an den Stammtischen verbreitet. Von Sachkenntnis bisweilen ungetrübt werden Fluchtgründe bezweifelt und die Rückkehr der Flüchtlinge selbst in Krisengebiete pauschal als zumutbar erklärt.*

*Doch einen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus in die Welt zu werfen, könnte den migrationspolitischen Horizont erweitern. Das vorliegende Themenheft eröffnet Interessierten eine Perspektive auf Problemlagen in verschiedenen Erdregionen, erläutert Hintergründe zu unterschiedlichen Migrationsursachen und Fluchtrouten und leuchtet das Schicksal der Asyl- und Schutzsuchenden in der Welt und in Schleswig-Holstein aus.*

*Was bei der Fernsicht auf die Welt deutlich wird, ist vor allem zunehmendes Gedrängel auf zahlreichen Fluchtwegen. Schon heute leben 10 Millionen Kriegsflüchtlinge und 25 Millionen Binnenvertriebene fern der Heimat – und in wenigen Jahrzehnten werden darüber hinaus vielleicht noch 150 Millionen Umweltflüchtlinge erwartet.*

*Menschen fliehen in Afrika vor einer gnadenlosen Umwelt, vor Vergewaltigung oder vor brutalisierten Verteilungskämpfen korrupter Eliten. In zahlreichen Ländern des Mittelmeerraums werden ganze Familien als bestgehasste Minderheiten oder ungeliebte Fremde verfolgt. Im Nahen Osten und anderen Teilen Asiens schaffen jahrelange Kriegsgewalt, ethnisch motivierte Pogrome oder pseudoreligiöser Extremismus nicht endende Fluchtgründe.*

*Das Gerücht, in Europa würden die Menschenrechte noch was taugen, lässt die Opfer dieser unordentlichen Welt hoffnungsfroh nach Norden ziehen. Dabei kommen sie zumeist nicht weit. Bleiben hängen im NATO-Draht aufgerüsteter Grenzanlagen, finden im Meer einen nassen Tod, verschwinden in namenlosen Knästen an den Rändern Europas oder erfahren Zurückweisung und Deportation. So erzwungene Umwege führen zwangsläufig in die Fänge skrupelloser Geschäftemacher.*

*Diejenigen, die es trotz filigraner Flüchtlingsabwehr zu uns schaffen, erwarten Irrwege durch ein Labyrinth aus Paragraphen, Lagerunterbringung und die ständige Einforderung ihrer Rückkehrbereitschaft. Da gerät Asyl zum Glücksfall. Flüchtlingsexil bedeutet Arbeitsverbot bei erzwungener Sozialamtsabhängigkeit und ständige Angst vor der Abschiebung. Auch Krankheit scheint kein Grund für Rücksicht. Verzweifelte fliehen in die Illegalität und geraten so doch nur in einen Tunnel ohne Ausgang.*

*Auswege könnten in einer veränderten europäischen und nationalen Flüchtlingspolitik liegen. Denn ohne verstärkte Aufnahmebereitschaft, ohne ernstgemeinte Bleiberechtspraxis – auch ohne verlässliche gesellschaftliche Solidarität – münden Fluchtwege auch in Schleswig-Holstein allenfalls in die integrationspolitische und individuelle Ausweglosigkeit.*

Martin Link

Kiel, 23. September 2007

# Jeder Einzelfall zählt



## Der Flüchtlingsrat in Schleswig-Holstein

Elisabeth Hartmann-Runge ist die  
Vorsitzende des Flüchtlingsrats  
Schleswig-Holstein e.V.  
und lebt in Lübeck.

Von Wunschdenken beseelte Innenpolitiker hierzulande behaupten gern, dass das Flüchtlingsproblem keines mehr ist. Doch in zahlreichen Weltregionen herrschen Kriege, klimabedingte Überlebensnöte und grassierende Armut – auch als Folge der Globalisierung. Vertreibungen, politische Verfolgung, sexuelle Unterdrückung und Versklavung sind verbreitet. Weltweit sind Millionen unterwegs, um solchen Zuständen zu entkommen. Flüchtlinge ertrinken im Mittelmeer, und ihre Seenotretter riskieren Bestrafung. Europa schottet seine Grenzen ab.

Das hinterlässt auch in Schleswig-Holstein Spuren. Hinter den Deichen leben derzeit weniger als 3.000 geduldete Flüchtlinge. Nur 792 Asylerst- und Asylfolgeanträge wurden 2006 gestellt – nicht einmal 5% werden anerkannt. Vielleicht ein paar Hundert Geduldete haben auf der Grundlage neuen Rechts vague Chancen auf ein Bleiberecht. Keine Zahlen, die Aufregung rechtfertigen? Was die Statistik verschweigt: Nicht wenige bleiben aus Angst heimlich in der sog. Illegalität. Hunderten Anderer, die sich unter uns schon heimisch wähnten, wird von Amts wegen die Sicherheit wieder entzogen.

Jeder Einzelfall zählt. Im Land der Horizonte postieren sich Schulklassen vor Ausländerbehörden, wenn die eine/n aus ihrer Mitte abschieben wollen. Genauso machen sich Belegschaften für Arbeitskollegen stark und Kirchengemeinden geben ganzen Familien in allergrößter Not Asyl. Menschen demonstrieren gegen eine flüchtlingsfeindliche Politik und artikulieren ihren Widerstand, wenn Paragrafen oder Rassisten Angst verbreiten.

Doch das alltägliche Eintreten für mehr Solidarität ist eher unspektakulär: Informationen über weltweite Fluchtgründe verbreiten. Rechtslagen erklären. Menschen in Unterkünften, Lagern und Abschiebungsgefängnissen besuchen. Sprachlernpartnerschaften und Beratung vermitteln. Zu Ärzten oder Ämtern begleiten. Soziale oder Rechtshilfen einwerben. Projekte bauen und Netzwerke für erfolgreiche Integration von Flüchtlingen knüpfen.

Viele, die sich landesweit in diesen und anderen Feldern der Solidarität engagieren, tun das unter dem Dach des Flüchtlingsrates - oder in Kooperation mit ihm. Die Mitglieder des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. treten seit 16 Jahren landesweit für die nachhaltige Integration von Flüchtlingen und für Menschen ein, die von der Angst vor der Abschiebung beherrscht sind. Der Verein sammelt Spenden und erhält sowohl öffentliche als auch private Förderung.

Der Flüchtlingsrat fordert Bleiberecht, Gleichbehandlung, vollständige Teilhabe und einen jederzeit menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten. Er steht dabei für eine Gesellschaft, die sich öffnet und willkommen heißt – auch im eigenen Interesse. Das Engagement des Flüchtlingsrates wendet sich gegen eine Politik, die diskriminiert, auf Abschottung zielt und humanitäre Verantwortung dem Primat wirtschaftlicher Interessen an „nützlichen ZuwanderInnen“ unterordnet.

Wir laden Interessierte herzlich ein, mit zu tun: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**„Der Flüchtlingsrat ist  
parteilich und fordert  
für alle Menschen, dass  
sie unbeschadet von  
jedweder Beschränkung,  
Diskriminierung  
und Rassismus  
gleichberechtigt am  
gesellschaftlichen Leben  
teilhaben können.“  
(Leitbild)**



**Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.**

Oldenburger Str. 25 · D-24143 Kiel  
T. 0431-735 000 · F. 0431-736 077  
[office@frsh.de](mailto:office@frsh.de) · [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Flüchtlingsschutz und Zuwanderungsabwehr in Deutschland

Der Politikwissenschaftler Professor  
Dieter Oberndörfer (CDU), ist 2.  
Vorsitzender im Rat für Migration  
und war migrationspolitischer  
Berater verschiedener  
Bundesregierungen.



## Eine kritische Zwischenbilanz

**Für demokratische  
Verfassungsstaaten  
haben der  
Flüchtlingsschutz und die  
Asylgewährung einen  
besonderen Stellenwert.  
Offenheit für Flüchtlinge  
und Asylgewährung  
sind zwingende  
moralische Vorgaben.  
Die Verweigerung einer  
humanen Aufnahme  
von Flüchtlingen  
verleugnet das Gebot der  
Solidarität der Menschen  
mit Menschen. Solche  
„Unmenschlichkeit“  
richtet sich gegen die  
normative Substanz  
der Republik, gegen die  
Würde des Menschen  
und die durch sie  
begründete Brüderlichkeit  
der Menschen. Sie  
entlegitimiert die  
Republik.**

Der fremdenfeindliche Zeitgeist äußerte sich ganz besonders in der Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

### **Grenzkontrollen, Lager, Nichtanerkennung, Abschiebungspolitik**

Durch verschärfte Grenzkontrollen, restriktive Anerkennungspraxis, abschreckende Lebensbedingungen in den Aufnahmelagern, Reduktion der „Leistungen“ für Flüchtlinge über das „Asylbewerberleistungsgesetz“ (40 % der Sozialhilfe) sowie über eine gnadenlose Abschiebungspolitik und -praxis wurde für Deutschland die Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf ein immer geringeres Volumen heruntergeschraubt. Während bis 1997 jährlich mehr als 100.000 Asylbewerber und Flüchtlinge eine Aufnahme beantragt hatten, verringerte sich ihre Zahl danach kontinuierlich von 50.000 im Jahr 2003 auf 35.000 und 29.000 in den folgenden beiden Jahren. Zuletzt, 2006, waren es nur noch 21.000 Antragssteller. Von Ihnen wurden in Deutschland, einem Staat mit einer Bevölkerung von 82 Millionen, ganze 251 Personen als Asylberechtigte mit Bleiberecht anerkannt. Das sind 0,8 Prozent aller Fälle, über die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2006 (von insgesamt 30.759 Fällen) zu entscheiden hatte...

„Geduldet“ (i.d.R. nach erfolglosem Asylgesuch; Anm. d. Red.) sind derzeit etwa 150.000 bis 220.000 Flüchtlinge, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen vorläufig nicht abgeschoben werden dürfen oder können. Rechtliche Hindernisse sind nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) die Bedrohung der Flüchtlinge an Leib und Leben bei der Rückkehr. Faktische Hindernisse können u.a. die

Verweigerung der Aufnahme Abgeschobener durch die Regierung ihrer Heimatländer oder fehlende Pässe sein.

### **Schleudersitz drohender Abschiebungen**

Bei der Aufnahme der Flüchtlinge gelang es bislang nicht, dem Aufenthalt dieser nur „geduldeten“ Flüchtlinge eine humanere Gestalt zu geben. Die Berechtigung der nach der amtlichen Terminologie nur „ausgesetzten Abschiebung“ der Geduldeten, nämlich, ob der geduldete Flüchtling bei der Rückkehr in sein Herkunftsland immer noch an „Leib und Leben“ gefährdet ist, wird von den Behörden im Abstand von drei bis vier Monaten überprüft. Bei Fortbestand der Ausreise- und Abschiebungshindernisse ergeben sich „Kettenduldungen“ auf dem Schleudersitz drohender Abschiebung. Die für die Abschiebung zuständigen Behörden können indes mit den Bedrohungsgefahren in den Heimatländern der Flüchtlinge und ihren meist undurchsichtigen Verhältnissen nur unzulänglich vertraut sein. Ihre Entscheidungen gründen daher dabei oft auf subjektiven Ermessensabwägungen...

Etwa die Hälfte der „Geduldeten“ hält sich seit mehr als sechs Jahren in Deutschland auf, manche bereits in dritter oder sogar vierter Generation. Die Unsicherheit und die Bedingungen des Aufenthaltes zerbrecen die Lebenskraft. Viele sind nach langem Aufenthalt in Deutschland ihrem Herkunftsland entfremdet und haben dort kaum noch Chancen für einen Neuanfang nach der Rückkehr. Viele sind gut ausgebildet und sprachlich integriert. Meist gelingt die Flucht nach Europa nur bedrohten Eliten. Da sie jedoch keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu eigener Erwerbsarbeit haben,

sind ihre Chancen minimal, die im Zuwanderungsgesetz für sie vorgesehene „Aufenthaltsberechtigung“ durch regelmäßiges eigenes Einkommen zu erhalten. Es wiederholt sich die Geschichte des Hauptmanns von Köpenick: Arbeitsberechtigung gibt es nur bei Aufenthaltsberechtigung und Aufenthaltsberechtigung nur bei Arbeitsberechtigung. Also gibt es keine von beiden.

### **Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt**

Geduldete dürfen Arbeit nur innerhalb der ihnen zugewiesenen Wohnorte suchen. Von den Arbeitsämtern muss geprüft werden, ob sich für Besetzung eines gefundenen Arbeitsplatzes nicht Deutsche oder EU-Staatsangehörige finden lassen. Diese haben prinzipiell den „Vorrang“. Durch die damit verbundenen langen Prüfzeiten werden Arbeitgeber nicht ermutigt, Geduldete einzustellen. Eine gewährte Arbeitserlaubnis bleibt stets befristet. Sie ist auf bestimmte Betriebe beschränkt. Besonders benachteiligt sind die Kinder der Geduldeten. Ihnen bleibt ausdrücklich die berufliche Ausbildung und Fortbildung versperrt.

### **Gesetzliche Altfallregelung**

Die hier nur in groben Zügen skizzierten menschenunwürdigen Bedingungen des Lebens der Geduldeten sind seit langen bekannt. Seit Sommer 2007 gilt inzwischen eine von der Bundesregierung beschlossene Gesetzliche Altfallregelung für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge, die sich schon länger in Deutschland aufhalten. So sollen Familien nach sechsjährigem und erwachsene Alleinstehende nach achtjährigem Aufenthalt in Deutschland die Chance einer Aufenthaltsberechtigung erhalten... In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, dass mit den neuen Vorschlägen das Problem geduldeter Flüchtlinge gelöst werde. Dies ist jedoch sicher nicht der Fall. Angesichts der bedeutenden Ermessensspielräume der zuständigen Behörden und der zahlreichen Ausschlussgründe für eine Aufenthaltserlaubnis wird geschätzt, dass die Zahl der möglichen Begünstigten erheblich unter 30.000 bis 20.000 liegen wird. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 15 - 10% der Gesamtzahl geduldeter Flüchtlinge.

Sprachlich und schulisch gut integrierte Kinder unter vierzehn Jahren dürfen

bleiben. Allerdings müssen die Eltern zuvor freiwillig ohne ihre Kinder in ihre Heimatländer zurückkehren! Hier äußert sich kalter Bürokratismus. Ein wichtiger und nachgerade perfider Ausschlussgrund kann z.B. der Vorwurf früherer mangelnder aktiver „Mitwirkung“ bei der Ausreise bzw. Abschiebung sein. Die zeitweilige Aufnahme im Kirchenasyl zum Schutz vor Abschiebung wird somit zum kriminellen Delikt gemacht, das jegliches künftiges Bleibrecht verhindert. Wenn mangelnde aktive Mitwirkung bei (aufenthaltsbeendenden Maßnahmen) jegliche Chance künftigen Verbleibs ausschließt, werden die Flüchtlinge zu passiven Untertanen der Ausländerbehörden. Diesen wird allmächtige Unfehlbarkeit mit weiten Spielräumen des „Ermessens“ zubilligt...

### **Bleiberecht auf Probe**

Grundbedingung des neuen Bleibrechts ist, dass die wenigen Flüchtlinge, die nun wenigstens vorläufig bleiben dürfen, (auf Grundlage eines erleichterten Arbeitsmarktzugangs; Anm. d. Red.) ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit „dauerhaft“ finanzieren können. Aber was heißt auf Dauer? Auch hier wird den Ausländerbehörden ein weiter Spielraum der Entscheidung über Akzeptanz oder Ablehnung eingeräumt. Nach diesen und anderen Bestimmungen bleibt das angebliche Bleibrecht nur ein Bleibrecht auf Probe. Es kann z.B. bei fehlender Eigenfinanzierung oder bei Verbesserung der Situation in den Heimatländern auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland widerrufen werden. Alte, kranke und traumatisierte Menschen bleiben sogar von dieser Chance eines Bleibrechts auf Probe (weitgehend) ausgeschlossen...

### **Abwehr von Zuwanderung**

Die Gegner einer Liberalisierung des Aufenthaltsrechts für Geduldete behaupten, durch sie werde der Abschreckungseffekt der bisherigen Duldungspolitik verringert. Die viel zitierte „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ und die Belastung der Sozialkassen würde zunehmen. Bei Verwirklichung der Vorschläge zum Bleiberecht Geduldeter, müsse daher die Abwehr von Zuwanderung verstärkt werden. Zu fordern seien also eine verbesserter Kontrolle des Zuzugs, sowie noch dürtigere Bedingungen des Aufenthalts und eine weitere Senkung der an sich schon extrem niedrigen Leistungen nach

**Die Unsicherheit und die Bedingungen des Aufenthaltes zerbrechen die Lebenskraft. Viele sind nach langem Aufenthalt in Deutschland ihrem Herkunftsland entfremdet und haben dort kaum noch Chancen für einen Neuanfang nach der Rückkehr. Viele sind gut ausgebildet und sprachlich integriert.**

dem „Asylbewerberleistungsgesetz“ (ein Euphemismus!).

...Im Unterschied zu den liberaleren Richtlinien der Europäischen Union bringen fast sämtliche Bestimmungen des (neuen Zuwanderungsgesetzes) erhebliche Einschränkungen der bisherigen Zuwanderungsbedingungen. So wird nun für nachreisende Familienangehörige schon vor der Einreise der Erwerb von Deutschkenntnissen verlangt, was ihnen oft gar nicht möglich sein kann, wenn sie nicht in Hauptstädten mit fremdsprachlichen Unterrichtsmöglichkeiten wie z.B. Goetheinstituten wohnen. Für nachreisenden Familienangehörigen amerikanischer oder japanischer Unternehmer sollen Ausnahmegenehmigungen geschaffen werden. Zu Recht wird dies in der Türkei und anderen Nachzugsländern als Diskriminierung gesehen. Die Einbürgerung wird trotz der starken Verringerung der Einbürgerungsanträge durch Wissens- und Sprachprüfungen erschwert, an denen viele gute deutsche Bürger scheitern würden. Dazu kommt ein nach rechtsstaatlichen Normen nicht akzeptabler Abbau des Rechtsschutzes gegen unberechtigte Zurückschiebung an der Grenze bei der Einreise.

In der Gesamtbilanz läuft alles auf „verbesserte“ Abwehr weiterer Zuwanderung

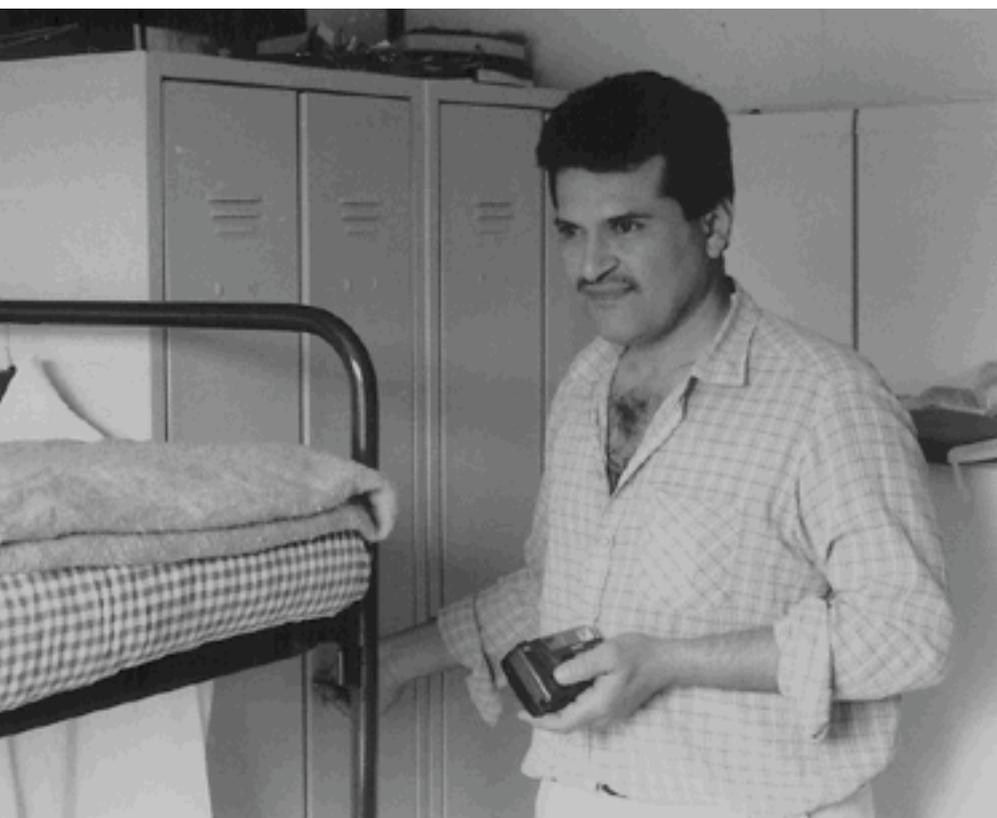
**Sprachlich und schulisch gut integrierte Kinder unter vierzehn Jahren dürfen bleiben. Allerdings müssen die Eltern zuvor freiwillig ohne ihre Kinder in ihre Heimatländer zurückkehren! Hier äußert sich kalter Bürokratismus.**

hinaus. Und dies alles zu einem Zeitpunkt zu dem die Zuwanderung von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen nach Deutschland einen präzedenzlosen im internationalen Vergleich nachgerade peinlichen Tiefstand erreicht hat. Die gigantischen Kosten des für die Kontrolle und die Abwehr von Flüchtlingen benötigten Behördenapparats übertreffen bei weiten eventuellen finanziellen Einsparungen durch angebliche Abwehrerfolge und die inhumane Behandlung von Flüchtlingen.

### ***Fremdenfeindlichkeit ist keine lässliche Sünde***

Demokratien gründen ihre politischen Ordnungen auf die Menschenwürde und die Menschenrechte. Die im Grundgesetz genannte Würde des Menschen gilt nicht nur für Deutsche. Fremdenfeindlichkeit und eine inhumane Flüchtlingspolitik sind Verstöße gegen diese Vorgabe. Sie sind keine lässlichen Sünden. Durch ihre Hinnahe entlegitimieren sich demokratische Staaten. In der Bonner Republik war die Integration vieler Millionen Flüchtlinge und der Mythos eines liberalen Asylrechts ein wesentlicher Beitrag zu ihrer eigenen zunächst keineswegs selbstverständlichen moralischen Legitimierung und der ihr folgenden politischen Stabilisierung. Die Defizite der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik haben dieses Gründungskapital der Bonner Republik zunehmend aufgezehrt. Die Qualität der Demokratie der neuen Berliner Republik wird ganz wesentlich davon bestimmt werden, ob oder inwieweit es gelingen wird, die bornierte Fremdenfeindlichkeit in der Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik Deutschlands zu überwinden...

Auszugsweiser Abdruck des Textes  
„Zuwanderung nach Deutschland – eine Bilanz“; Freiburg i. Brsg., 2007, von Prof. Dr.  
Dieter Oberndörfer.



# Globalisierung als Fluchtursache



## *Protektionismus, Subventionen und die Zerstörung nationaler Märkte*

*Andrea Dallek ist Mitarbeiterin des  
Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.  
Der Artikel basiert auf  
Vortragsmanuskripten von  
Thomas Gebauer und Martin Link.*

Rund 190 Millionen weltweit heimatlos Gewordener gelten den Statistikern als „ArbeitsmigrantInnen“ oder „WanderarbeiterInnen“. Wenn ihnen der Sprung nach Europa gelingt, werden sie von Politik und Medien gern als sog. „Wirtschaftsflüchtlinge“ diskreditiert. 2,8 Milliarden Menschen führen heute einen schier hoffnungslosen Überlebenskampf mit weniger als zwei Dollar am Tag.

Zwar ist die Weltwirtschaft seit 1950 um das Siebenfache angewachsen, doch sind es immer weniger Menschen, die von ihrem Ertrag profitieren. 3 Mrd. Menschen, d.h. die Hälfte der Weltbevölkerung, haben zusammen ein geringeres Einkommen als die 400 reichsten Familien. Die Folgen dieser globalisierten Ungerechtigkeit sind dramatisch:

Alle fünf Sekunden verhungert ein Kind, und das, obwohl die Welt-Landwirtschaft problemlos imstande wäre, 12 Mrd. Menschen, also annähernd das Doppelte der gegenwärtigen Weltbevölkerung, zu ernähren.

### ***Protektionismus und Subventionspolitik***

Auch dies sind Folgen der unter anderem von den acht größten Industriationen (CAN, D, F, GB, I, J, RUS, USA) zelebrierten Globalisierung. Auf dem G8-Gipfeltreffen in Heiligendamm wurde in diesem Jahr wieder von der so genannten Dritten Welt die Öffnung ihrer Länder für den ungehemmten freien Markt eingefordert. Gleichzeitig protegieren die G8 jedoch die eigenen Industrien und Märkte hemmungslos mit Milliarden schweren Subventionen.

Als Teil dieser Strategie trägt die Brüssler EU-Kommission mit der fortgesetzten Zahlung von Agrarsubventionen ganz wesentlich zur Vernichtung von Lebensgrundlagen bei. 349 Mrd. Dollar haben die Industrieländer im Jahr 2005 für Produktions- und Exportsubventionen ausgegeben – ca. 1 Mrd. Dollar pro Tag. So absurd es klingt: auf den Märkten Westafrikas ist Gemüse, das in Europa gezogen wurde, um durchschnittlich ein Drittel billiger als Produkte aus heimischem Anbau. Bis zum Jahr 2025 werden zwei Drittel der afrikanischen Agrarflächen verschwunden und weitere 135 Mio. Menschen auf der Flucht – also auf der Suche nach überlebenssichernden Rahmenbedingungen – sein.

### ***Ein Beispiel: Fisch***

Noch bis Ende der 90er Jahre haben die Bewohner an den Küsten Westafrikas vor allem vom florierenden Fischfang gelebt. Mit ihren Pirogen fuhren sie täglich aufs Meer und landeten so viel Fang an, dass er nicht nur zur Ernährung der eigenen Familien reichte, sondern der Verkauf weiteren Umsatz zur Befriedigung sonstiger materieller Bedürfnisse erbrachte.

Mit dem Argument, heimische Arbeitsplätze zu sichern, subventioniert die EU ganze Flotten riesiger Fischtrawler, die seit Mitte der 90er Jahre die westafrikanischen Küsten leer fischen. Die EU subventioniert dabei die Beschaffung der Schiffe, den Treibstoff, die Löhne der Besatzungen und selbst die Lizenzen für die Fischereirechte, die sich die Reeder bei den korrupten Regierungen der Küstenanrainerstaaten gekauft haben.

Von 2000 bis 2006 sind dabei allein 4,1 Mrd. EUR an Subventionen in die vor Af-

***Millionen von  
Menschen fliehen  
aus unterschiedlichen  
Gründen, seien es  
Krieg, Gewalt und  
politische Verfolgung,  
Umweltkatastrophen  
oder Armut.***

***Die Verbindung dieser  
unterschiedlichen  
Fluchtgründe liegt  
in der weltweiten  
Entwicklung einer  
blinden Globalisierung,  
die Ungleichheiten  
und Katastrophen  
nicht beseitigt, sondern  
verstärkt.***

rikas Küsten fischenden Industrietrawler geflossen. Ein solcher Trawler fischt und verarbeitet pro Tag ca. 10 t Fisch. Allerdings wird etwa ein Drittel des Fangs als Fischkadaver wieder über Bord geworfen, weil er in Größe, Art oder Geschmack den cuisinen Moden europäischer Tafeln nicht entspricht. Millionen Fische sterben so, bevor sie laichfähig sind. Das führt dazu, dass die Bestände noch mehr als allein durch die Industriefischerei schrumpfen.

Eine andere Arbeit als die Fischerei oder die der Fischerei zuarbeitenden und jetzt mit ihr sterbenden Gewerbe gibt es aber an Senegals Küsten nicht. Die heimischen Märkte brechen zusammen. Mit dem Fehlen von Erwerbsarbeit breitet sich Armut aus.

Wo alle Welt den freien Markt propagiert, konterkarieren die EU-Subventionen schon im Keim die Chancen der Afrikaner, selbst auch nur auf dem eigenen nationalen Markt mitzuhalten.

Es ist auch eine Folge der Globalisierung, dass die „arme Welt“ weiß, wie die „reiche Welt“ lebt. Und die Menschen der armen Welten halten es indes nicht für gottgegeben, dass Europa unerreichbar

und das arme Afrika bis zum Tod ihre Heimat bleiben muss.

Also verkaufen Senegals FischerInnen ihre Pirogen an windige Geschäftemacher, die immer Konjunktur haben, wenn es den Menschen schlecht geht. Diese verkaufen ihnen für 500 bis 1.300 Euro pro Person eine Passage in eine verheißungsvolle Zukunft in einem Europa mit „goldenen Pflastern“.

Über 30.000 Personen, meist junge Männer, sind im vergangenen Jahr mit diesen Pirogen oder auf anderen Schalup-

pen von den Stränden westafrikanischer Länder bis auf die Kanarischen Inseln gelangt. Schätzungen besagen, dass ein Drittel bis die Hälfte dieser Boote, die voller NichtschwimmerInnen, i.d.R. ohne ausreichend Proviant und ohne kundige Schiffsführer aufbrechen, es nicht schaffen würden, ihr Ziel zu erreichen.

Andere Ablegerstellen von Flüchtlingsbooten liegen in anderen Herkunfts- und Fluchttransitländern, wie Albanien, Libyen, in der Türkei, in Algerien und Marokko. Ziele sind die griechische Inseln, das italienische Lampedusa, der Inselstaat Malta oder andere europäische Gestade.

### ***Kapitalflow durch im Norden Exilierte***

Die es nach Europa schaffen, finden dort i.d.R. – wenn er oder sie nicht als Asylsuchende in Deutschland durch ein filigranes System an normierten Diskriminierungen an der Integration gehindert werden – auch legal oder illegal Arbeit und Auskommen, nicht nur für sich selbst. Diejenigen, die es bis nach Europa geschafft haben, werden nicht nur von ihren Familien genau dort auch gebraucht.

Viele Herkunftsländer sind einerseits auf die Unterstützung der Exil-Arbeitskräfte angewiesen. Gleichzeitig fehlen gerade diese auch bei dem Aufbau der eigenen nationalen Ökonomie.

Zur Tilgung von Schulden brauchen sie Deviseneinnahmen, und da kommt das Geld, das die MigrantInnen nach Hause schicken, gerade recht. 2005 betrug die Summe der von den Exilierten geleisteten Rücküberweisungen gut 232 Mrd. Dollar. Davon gingen 167 Mrd. Dollar in Entwicklungsländer. Das ist deutlich mehr als die





Pirogen auf dem Gambia River (Foto: B. Karimi)

gesamte öffentliche Entwicklungshilfe aller Industrieländer zusammen, die bei ca. 100 Mrd. Dollar liegt.

Die Rücküberweisungen verschaffen den Herkunftsländern nicht nur Vorteile – sie machen sie auch politisch erpressbar. Libyen und Tunesien beispielsweise waren bei der Sitzung des Europäischen Rates in Sevilla 2002 zunächst keineswegs davon angetan, für die europäischen Länder ultimativ eingeforderte Aufgaben einer vorgelagerten Migrationskontrolle zu übernehmen. Erst die Drohung Italiens, man würde andernfalls die „illegal“ aus den betroffenen Ländern eingereisten ArbeitsmigrantInnen ausweisen, führte zur Einwilligung. In der Folge wurden und werden in Algerien, Marokko und Libyen TransitmigrantInnen – also AusländerInnen, die auf eine Chance zur Weiterreise nach Europa warten – in Razzien zusammengetrieben, ausgeraubt und in die Wüste deportiert. Das überleben Viele nicht.

### **Militarisierung der Flüchtlingsabwehr**

Doch auch in Form offensiverer Strategien organisiert Europa die lückenlose Abschottung des Abendlandes gegen „HungerleiderInnen“ aus fast aller Welt. Allein dieses Jahr werden nicht weniger als 35 Mio. Euro in die EU-Grenzschutzagentur Frontex gesteckt – für die kommenden Jahre sind 2,1 Mrd. Euro geplant. Unter anderem wird in die zentrale Ausbildung des aus allen europäischen Ländern stammenden Personals in der Grenzschutzschule Lübeck investiert. Aber auch Schnellbootpatrouillen, Hubschrauber, schusswaffen- und NATO-Draht-bewährte Grenzsicherungen, Internierungslager, Sammelabschiebungen und mobile Ein-

satzkommandos gehören zu den Instrumenten europäischer Flüchtlingsabwehr, ebenso die Investitionen in Regime, die zur Kollaboration bereit sind.

Auch innerhalb der EU ist im Schatten der Globalisierung, die die Bewegungsfreiheit nur für Waren und Dienstleistungen, nicht aber für Personen garantiert, die Rechtswidrigkeit zur regelmäßigen flüchtlingspolitischen Praxis mutiert.

Die griechische Küstenwache wird beschuldigt, Flüchtlinge vom rettenden

Strand weg ins offene Meer getrieben zu haben. Italien hat inzwischen tausende Menschen ohne Asylprüfung nach Libyen abgeschoben und macht mit Kriminalisierungsprozessen gegen Flüchtlingsnothelfer Schlagzeilen. Spanien hat eine unbekannt Zahl Menschen rechtswidrig in verschiedene westafrikanische Länder ausgeflogen. In den neuen Mitgliedsländern an den Ostgrenzen der EU finden laufend völkerrechtswidrige Zurückweisungen oder gar Internierung von Flüchtlingen statt.



Kleiderpuppen in Peja/Kosovo (Foto: S. Dünwald)

# Wanderarbeit und zirkuläre Migration

*Agnes Jarzyna ist Organisations-Assistentin der European Migrant Workers Union / Europäischer Verband der Wanderarbeiter e.V. mit Sitz in Frankfurt a.M.*



## Verantwortung einer europäischen Gesellschaft

**Grundsätzlich wird unter Wanderarbeit eine Beschäftigung im Ausland verstanden, wobei der Lebensmittelpunkt weiterhin im Heimatland liegt.**

**Zirkuläre Migration ist Teil von Wanderarbeit und bezeichnet das regelmäßige Pendeln vom Heimatland in ein oder mehrere Arbeitsländer.**

Gründe für die Entscheidung in einem fremden Land zu arbeiten sind oftmals leicht zu kategorisieren. Es sind zum einen eine hohe Arbeitslosigkeit und die Aussicht auf geringe Löhne bei Aufnahme einer Beschäftigung im Heimatland. Auf der anderen Seite ist das gesamte Produktspektrum der Europäischen Union zu unerreichbaren Preisen auf dem Markt. Hierbei lassen sich bei den Arbeitnehmern verstärkt Biographien ausmachen, die einen ständigen Aufenthalt im Ausland belegen. Die Beschäftigungsverhältnisse im Ausland variieren von Vollzeit- bis Ferienbeschäftigung. In der Landwirtschaft werden aufgrund von erntebedingten Vorgaben verbreitet Saisonbeschäftigungen angeboten. Im Baugewerbe handelt es sich hauptsächlich um Vollzeitarbeitsplätze, wobei der Einsatz teilweise im Heimatland stattfindet, dieser jedoch nur einen geringen Anteil ausmacht.

### **Integration und Distanz**

Mit Themen wie Wanderarbeit und Migration assoziieren noch immer die meisten einen unbekanntem und weit entfernten Bereich. Diese Empfindung lässt den ein oder anderen auch direkt ein ruhiges Gewissen verspüren, obwohl man bewusst oder unbewusst etwas Ungerechtes verspürt. Wahrscheinlich wird es eine Mischung aus verschiedenen Faktoren sein, die die Verantwortung für den ausländischen Nachbarn, die schwarzhäutigen Mitschüler der eigenen Kinder, die Angst vor Arbeitslosigkeit und steigenden Preisen, in kaum erreichbare Ferne drängen.

Viele Generationen, in vielen Ländern führen seit Jahrzehnten die gleichen Diskussionen zu den Themen Integration und Gleichberechtigung von ausländi-

schen Mitbürgern. Als Fazit gibt uns die engagierte Politik gerne die Antwort, dass es nur ein Fordern und Fördern geben kann und dass ausländische Mitbürger sich aktiv an der Integration beteiligen sollen. Mit diesem Alibi findet sich dann die gesamte europäische Gesellschaft ab. Mit Logik hat das nichts zu tun. Wie soll man sich als empfundener Fremdkörper in eine Gesellschaft integrieren, die sich gerne auf Distanz hält und keinen Platz für Andere lässt. Gerne akzeptiert, wenn die Anderen unter sich bleiben, jedoch nicht zu auffällig, da sonst das Verhalten als verdächtig eingestuft wird und man aus Vorsicht keinen Kontakt sucht. Glücklicherweise gibt es doch vereinzelt Ausnahmen, die Optimisten hoffen lassen. Beruhigend ist diese Situation nicht, wenn das die Vergangenheit war, die Gegenwart ist und auch die Zukunft bleiben soll.

### **Zwischen Denunziation und Kolaboration**

Ich wünsche mir ein Fernbleiben von Anrufen bei Zollbehörden, die benachrichtigt werden, weil auf einer Baustelle Ausländer arbeiten würden und es somit automatisch als Fakt gilt, dass diese Arbeitnehmer, weil sie Ausländer sind, als Kriminelle identifiziert werden.

Ich möchte nicht, dass die Zollbeamten bei Baustellenkontrollen die Arbeitnehmer wie Kriminelle an die Wand stellen und sie nach Waffen durchsuchen, als ob sie Mörder wären, jedoch eine Weile später die gleichen Arbeitnehmer in einem vertrauensvollen Gespräch nach den Drahtziehern fragen, als ob die vorherige Situation vergessen worden wäre. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, die sich daran stört, dass Mitbürger, egal aus welchem Land, in einer schäbigen Container-

landschaft wohnen müssen. Ich möchte, dass sich diese europäische Gesellschaft dazu berufen fühlt, Verantwortung für sich selbst und jeden anderen von uns zu übernehmen, für menschliche Ziele zu kämpfen und sich nicht stumm und blind in einer Demokratie die Unmenschlichkeit diktieren zu lassen.

### ***Konkurrenz und Resignation zugunsten der Profiteure***

Immer wieder erreichen uns Nachrichten über sklavenähnliche Arbeitsbedingungen und Ausbeutung von ausländischen Arbeitnehmern in Europa. Der direkte Hinweis auf die Schuldigen wird in diesem Zusammenhang gerne vergessen. Zu komplex die Thematik, zu undurchschaubar die Vernetzungen der Akteure, zu vage die Beweise, um einen Verdacht zu formulieren. Ist das die Resignation vor der Menschlichkeit zu Gunsten der Profiteure? Gerne wird den Opfern unterstellt, mit dem Bewusstsein eines geringen Lohnes nach Deutschland oder Westeuropa und mit dem Willen heimischen Arbeitnehmern Arbeitsplätze strittig zu machen zu kommen. Auch diese These entbehrt jeder Logik. Zum einen wird den Arbeitnehmern in ihren Heimatländern versprochen die hier gültigen Arbeitsbedingungen zu genießen. Wobei in Deutschland nur in wenigen Branchen Mindestlöhne gelten, auf die sich heimische und ausländische Arbeitnehmer berufen können. Zum anderen werden den Wanderarbeitern völlig falsche Rechtsgrundlagen durch die Arbeitgeber vermittelt. Umso mehr ist zwischenmenschliche Verantwortung notwendig. Zur Arbeitsplatzgefahr muss bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass kein Arbeitnehmer die Macht besitzt sich vom Arbeitgeber einen Arbeitsplatz

zu erzwingen. Allein der Arbeitgeber entscheidet über die Arbeitnehmerauswahl.

### ***Arbeitsmarkt und Preisdumping***

So hoffe ich und wünsche mir, dass jeder Gewerbetreibende doch vom gewinnbringenden Handeln getrieben wird und durch Qualität überzeugt und mit allen anderen die ruinösen Geschäftemacher preisgibt und somit nachhaltig die eigene Existenz sichert. Dass ein jeder von uns nachdenkt, wie teuer ein Produkt tatsächlich sein darf. Dass man nach den eigenen finanziellen Möglichkeiten bewusst Produkte ignoriert. Ohne gesetzliche funktionierende Regelungen, helfen jedoch die besten Vorsätze nichts. Selbst die Einkaufsentscheidung wird in der heutigen Demokratie vorgegeben. Immer weniger Menschen verdienen bei einer Beschäftigung genug Geld zum Überleben. Somit kann man sich dem Preisdumping nicht entziehen und vergrößert automatisch die Gefahr eines gut bezahlten Arbeitsplatzes, da ein zu billig verkauftes Produkt keinen Raum für lebenserhaltende Löhne bietet.

### ***Soziale Gesellschaftsverantwortung als Deeskalationsstrategie***

Die Verantwortlichen dieses Landes müssen endlich Verantwortung für die europäische Gesellschaft übernehmen. Es sei denn, man hat den größten Teil der Gesellschaft aufgegeben. Ob dann jedoch die Oberschicht ruhig schlafen kann, wird noch geklärt werden müssen. Wenn keine politischen Alternativen zu einer kapitalistisch und egoistisch ausgerichteten Gesellschaft geboten werden, wird

es – wie schon immer – geschichtlich belegt zu einer Eskalation kommen. Es ist heute schon eine nicht zu akzeptierende Eskalation, wenn täglich Menschen ihr Leben aufs Spiel setzen, indem sie ihr Land verlassen und auf eine bessere Zukunft hoffen.

Die jüngsten Ansätze zur europäischen Migrationspolitik zwischen Herrn Schäuble und Herrn Sarkozy lassen auf wenige Veränderungen hoffen. Die hier getroffene Fokussierung zielt auf die Lenkung der zirkulären Migration und die Bekämpfung illegaler Migration. Die Tendenz der Ausrichtung der Europäischen Gesellschaft scheint festgefahren zu sein. Mit einer realistischen Wahrnehmung der Migranten hat dies nicht viel zu tun. Die Problemsituation von Migranten wird tabuisiert, vielmehr wird Migration als ein Problem dargestellt. Tatsächlich wird weder Herr Schäuble noch Herr Sarkozy vorgeben können, welche Zielländer zur Verfügung stehen. Erschreckende Wahrheit ist, dass Herr Schäuble und Herr Sarkozy genau wissen, was für einen enormen Nutzen die westeuropäischen Länder durch Wanderarbeiter haben und dies die einzige interessante Facette der Migration darstellt. Warum sonst werden ausländischen Arbeitnehmern keine muttersprachlichen Kontaktmöglichkeiten in den Arbeitsländern bei Konfliktsituationen geboten, warum sonst haben ausländische Arbeitnehmer kaum rechtliche Möglichkeiten ihre Ansprüche durchzusetzen, warum sonst gibt es keine Angebote zur gesellschaftlichen Integration für ausländische Arbeitnehmer, die sich über Monate in einem fremden Land ohne Sprachkenntnisse und Familie aufhalten, warum sonst gibt es keine Reintegrationsprogramme zwischen Heimat- und Arbeitsländern, die sich mit der psychischen Belastung des langen Fernbleibens auseinandersetzen? Keine andere Antwort ist denkbar, als dass man diese unmenschlichen Standards akzeptiert hat.

*Wir als Europäischer Verband der Wanderarbeiter und viele europäische Gewerkschaften fühlen uns verantwortlich für die Europäische Gesellschaft, zu der auch selbstverständlich ausländische Arbeitnehmer gehören.*

Aber höchstwahrscheinlich ist Verantwortung für Andere in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr modern genug.

# Klima Macht Heimat Los

*Martin Link ist  
Mitarbeiter des Flüchtlingsrates  
Schleswig-Holstein e.V.*



## Zahl der Umweltflüchtlinge nimmt weltweit zu

**Die Ursachen, die  
Flüchtlinge in das Heer  
der Heimatlosen treiben  
sind vielfältig.**

**Elendsflüchtlinge,  
Flüchtlinge die aus  
wirtschaftlichen Gründen  
bzw. infolge von  
Globalisierungsprozessen  
ihr Land verlassen  
mussten, Opfer von  
Krieg und Vertreibung,  
politische Verfolgte  
und zunehmend  
Umweltflüchtlinge.**

**Greenpeace und der  
Wissenschaftliche Beirat  
der Bundesregierung  
fordern politisches  
Handeln.**

Kaum Aufmerksamkeit erhalten die sogenannten Umweltflüchtlinge, obwohl deren Zahl zuletzt stetig angestiegen ist. Bereits heute fliehen mehr Menschen vor Umweltkatastrophen als vor Kriegen. Die UN schätzt, dass im Jahr 2010 mehr als 50 Millionen Menschen aufgrund von Wüstenbildung, Überschwemmungen oder anderen ökologischen Katastrophen ihre angestammten Wohngebiete verlassen werden. Der renommierte britische Umweltforscher Norman Myers schätzt gar eine zu erwartende Umweltflüchtlingszahl von 150 Mio. Menschen bis 2050.

Der weltweite Klimawandel ist inzwischen in aller Munde. Allerdings stellen Politik und Medien nur allzu selten den Zusammenhang zwischen der drohenden globalen Klimakatastrophe und der in ihrem Schatten zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich her. Fluchtverursachende Armut ist zunehmend auch eine Folge von Umweltentwicklungen.

### **Dürre, Überflutung, Meeresspiegelanstieg**

Allein im zentralen und südlichen Afrika haben im Zuge des Klimawandels Dürren, Überflutungen und Hungerkatastrophen die Zahl der absolut Armen seit 1990 um 140% auf eine Gesamtanteilsrate von 40% steigen lassen. Im Sahelgebiet raubt die Wüstenausbreitung zunehmend den Menschen ihre Existenz und macht heimatlos. Nicht wenige dieser Umweltflüchtlinge fanden auch in diesem Jahr wieder den nassen Tod beim Versuch mit seeuntüchtigen Schaluppen Überleben und Zukunft versprechende europäische Gestade zu erreichen.

Greenpeace legte anlässlich des UN-Weltflüchtlingstages im Juni 2007 eine aktuelle Studie vor, die sogar von einer Zahl von 200 Mio. Klimaflüchtlingen bis zum Jahr 2040 ausgeht ([www.greenpeace.de/klimaschutz](http://www.greenpeace.de/klimaschutz)). Demnach drohe durch das Abschmelzen der Eismassen ein globaler Anstieg des Meeresspiegels von bis zu 88 cm bis zum Ende des Jahrhunderts. Hier von sind niedrig liegende Küstenregionen besonders betroffen. 30 der 50 größten Städte liegen am Meer, knapp zwei Drittel der Menschheit leben nur 100 Kilometer von einer Küste entfernt. Selbst bei einem sicher zu erwartenden Anstieg des Meeresspiegels um 40 cm werden im Jahr 2080 jährlich bis zu 200 Mio. Menschen von den steigenden Fluten betroffen sein.

Durch die ungleichmäßige Erwärmung kommt es vermehrt zu heftigen Unwettern und Stürmen. Auch die Hitzewellen und plötzliche Überflutungen nehmen zu. Vielerorts wird die Süßwassermenge hochgradig knapp. Dadurch droht Trockenheit: Bis zum Jahr 2090 könnte der Anteil des Landes, das von mittlerer Dürre betroffen ist, von 25 Prozent auf 50 Prozent steigen, der Anteil des von extremer Dürre befallenen Landes sogar von drei auf 30 Prozent.

### **Verwüstung und Missernten**

Steffen Bauer vom Deutschen Entwicklungsinstitut in Bonn erklärt, dass die Gesamtbevölkerung in den Trockengebieten der Welt sich alsbald auf ca. zwei Milliarden belaufe. In Folge von Verwüstung und Missernten, Nahrungsunsicherheit und zunehmender Armut könnten viele Menschen ihre Heimat verlassen und versuchen, das Einkommen ihrer zurückbleibenden Familien durch Geldüberwei-

## Der weltweite Klimawandel ist inzwischen in aller Munde. Allerdings stellen Politik und Medien nur allzu selten den Zusammenhang zwischen der drohenden globalen Klimakatastrophe und der in ihrem Schatten zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich her.

sungen aus anderen Regionen der Welt zu unterstützen.

Andere könnten sogar mit ihrer gesamten Familie enturzelt werden und sich um des Überlebens willen zur Migration entschließen. In der Tat sei das eines der Schlüsselerkenntnisse moderner Migrationsforschung, wonach wiederkehrende Trockenperioden und Erosion die vorherrschenden Faktoren bei der Wanderung von Völkern aus den Trockengebieten in andere Regionen sind.

### **Wirtschaftliche und Sicherheitsrisiken**

Der „Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ warnt im Sommer 2007 in seinem Gutachten „Sicherheitsrisiko Klimawandel“ ([www.wbgu.de](http://www.wbgu.de)) allerdings auch vor den wirtschaftlichen Folgen der zu erwartenden Klimaveränderungen:

*Durch den Klimawandel verändern sich die Voraussetzungen für regionale Produktionsprozesse und Versorgungsstrukturen. Regionale Wasserknappheit beeinträchtigt die Entwicklung in der Bewässerungslandwirtschaft. Dürren und Bodendegradation schränken die landwirtschaftliche Produktion ein. Häufigere Extremereignisse wie Sturmfluten und Überschwemmungen gefährden küstennahe Standorte sowie Infrastruktur für Transport, Versorgung und Produktion. In der Summe kommt es so zu erzwungenen Verlagerungen und Schließungen von Produktionsstätten.*

Die hohe Armutsrate und die schlechte wirtschaftliche Situation bedeuten, dass z.B. in den von Vertrocknung betroffenen Regionen Afrikas kostspielige Anpassungsmaßnahmen, wie der Einsatz neuer Pflan-

zen oder verbesserter Bewässerungsmethoden, nicht helfen. Insbesondere hier wird der Klimawandel zu verstärkter Flucht und Migration vom Süden in den Norden führen.

Aber es ist auch zu erwarten, dass Umweltflüchtlinge bald verstärkt in benachbarte und schon jetzt krisenbelasteten Staaten ziehen werden. Auch dies Szenario alarmiert den „Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“:

*(Über Umweltmigration) können sich Konfliktkonstellationen gegenseitig verstärken, in dem sie sich über die betroffene Region hinaus ausweiten, wodurch auch weitere, angrenzende Staaten destabilisiert werden können. Schließlich könnte dies zur Entstehung „scheiternder Subregionen“ führen, die durch mehrere gleichzeitig überforderte Staaten gekennzeichnet sind. Die „schwarzen Löcher der Weltpolitik“ würden wachsen, in denen Recht und staatliche Ordnung als wesentliche Säulen von Sicherheit und Stabilität zerfallen.*

### **Völkerrechtspolitischer Handlungsbedarf**

Gründe genug also für den „Wissenschaftlichen Beirat“, der Bundesregierung dringenden völkerrechtspolitischen Handlungsbedarf zu attestieren. Mit Zunahme weltweiter Brennpunkte des grassierenden Klimawandels stelle Migration bereits heute eine große und weitgehend unbewältigte Herausforderung für die internationale Politik dar. Die damit verbundenen Konfliktpotenziale seien groß, zumal im Völkerrecht UmweltmigrantInnen bisher nicht vorgesehen sind. Und das kann teuer werden:

*Auseinandersetzungen um Kompensationszahlungen und die Finanzierung der Bewältigung von Flüchtlingskrisen werden zunehmen – wobei sich die Industrieländer nach dem Verursacherprinzip ihrer Verantwortung stellen müssen. Migration könnte mit ungebremst steigenden globalen Temperaturen zu einem der großen Konfliktfelder der künftigen internationalen Politik werden.*

Greenpeace betont in seiner Presseerklärung vom 19.6.2007 besonders, dass Klimaflüchtlinge von der nationalen und internationalen Politik – insbesondere von den reichen Industrieländern, den Hauptverursachern der Klimaveränderung – außer als Objekte gewalttätiger EU-Außengrenzen-Sicherung nicht zur Kenntnis genommen werden. Denn sie fänden im geltenden Flüchtlingsrecht keine Anerkennung, würden vom UNHCR nicht einmal statistisch erfasst.

### **Humanitäre Flüchtlingsaufnahme statt Abschottung**

Dieses rechtspolitische Defizit benennt auch der „Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen“ und fordert, endlich den Schutz von UmweltmigrantInnen im Völkerrecht zu verankern. Denn nach geltendem völkerrechtlichem Flüchtlingsrecht gäbe es bis heute weder spezifische Pflichten der Staaten in Bezug auf die Behandlung von UmweltmigrantInnen, noch sonstige rechtliche Schutzmechanismen zugunsten der betroffenen Individuen.

Hier sehen auch die Organisationen der internationalen Menschenrechtsarbeit und der Flüchtlingsolidarität akuten Handlungsbedarf bei den Regierungen der europäischen und anderen Industrieländer. Sowohl in Richtung von Initiativen zur Integration des Schutzanspruchs der Umweltflüchtlinge in das internationale Flüchtlingsrecht, wie auch durch eine effektive humanitäre Flüchtlingsaufnahme anstatt der gegenwärtigen opferreichen Flüchtlingsabschreckungspraxis.

# Teil der Tragödie

*Pierrette Onangolo ist Mitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein im rheinland-pfälzischen Exil.*



## Das Schweigen um die sexualisierte Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo

**4.500 Fälle von sexualisierter Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo im Laufe der ersten sechs Monate 2007. Diese Zahl nannte die Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrates der UNO, Yakin Ertürk, auf einer Pressekonferenz in Kinshasa.**

**Zuvor hatte sie mehrere Provinzen der Demokratischen Republik Kongo, u.a. Ituri, Südkivu und Equateur besucht, und berichtete dann über „die schlimmste Krise“, die sie bis jetzt erlebt hat.**

Hinter den „4.500 Fällen“ verbergen sich grauenvolle Schicksale. Frauen – junge Mädchen wie ältere Frauen – als Opfer einer ungeheuerlichen Gewalt. Beispielhaft für tausende Opfer ist die Geschichte einer jungen Frau, die im Film des belgischen Regisseurs Thierry Michel, „Congo River – Beyond darkness“ von ihrem Krankenbett aus mit sehr leiser Stimme ihren Leidensweg schildert: „Ich war im Wald mit meinem Mann, wir hatten Maniocblätter gesammelt. Als wir zurück wollten, kamen Soldaten. Sie nahmen meinen Mann beiseite und vergewaltigten mich. Vier hatten sich schon an mir vergangen. Als der Fünfte es auch tun wollte, schrie mein Mann sie an, sie würden mich umbringen. Sie schossen einfach auf ihn und vergewaltigten mich weiter. Sie nahmen mich mit in den Wald und ließen meinen Mann zurück. Ich bin allein mit fünf Kindern geblieben. Die Familie meines Mannes hat die Beziehung zu mir abgebrochen. Nur meine Mutter kümmert sich jetzt um mich. Die Familie meines Mannes macht mich dafür verantwortlich, dass sie ihren Bruder verloren haben.“

Yakin Ertürk erzählt von eben solchen grausamen Geschichten: brutale Massenvergewaltigungen, oft vor den Augen der Familie. In vielen Fällen werden Männer einer Familie gezwungen, ihre eigenen Töchter, Mütter oder Schwestern zu vergewaltigen. Frauen werden verschleppt. Der Grad der Grausamkeit ist immer gleichbleibend, das Unvorstellbare ist Realität. Weit weg von der Hauptstadt, wo die ersten zaghaften Fortschritte nach dem Abschluss des Friedensabkommens und den Präsidentschafts- und Parla-

mentswahlen sichtbar werden, findet im Osten und Nordosten des Landes eine menschliche Tragödie besonderen Ausmaßes statt. Bereits im Jahr 2006 berichtete amnesty international, dass „schätzungsweise mindestens zehntausende Frauen und Mädchen seit Ausbruch des Krieges im Jahre 1998 systematisch vergewaltigt und gefoltert wurden“.

Vergewaltigung als Kriegswaffe. Allerdings ist nun offiziell der Krieg vorbei. Dennoch gehen die Verbrechen gegenüber den Frauen weiter und überall – im Wald, auf den Feldern, in den Dörfern – lauern Gefahren, sogar der Tod. Die Frauen sind weiter nicht nur der Gewalt von Angehörigen ausländischer, bewaffneter Gruppen ausgeliefert, sondern auch von Angehörigen der Armee, der Polizei oder staatlicher Kräfte. Vergewaltigung ist als systematische Zerstörungsmethode und „gängiger Ausdruck einer allgemeinen Unterdrückung der Frauen in der DR Kongo zu betrachten“, sagt die UN-Sonderberichterstatterin.

Ziel dieser Vergewaltigungen, dieser „sexuellen Versklavung“, wie Ertürk es nennt, ist die psychische und die physische Zerstörung der Frauen, mit allen sozialen Konsequenzen. Denn Frauen sind oft die tragende Säule der Familie. Wenn man sie zerstört, bricht die ganze Familie zusammen. Gewalt, die an Frauen verübt wird, zerstört also die Familienstrukturen und dadurch die ganze Gesellschaft.

Vergewaltigung hat immer schlimme Folgen. Da kommt es oft hinzu, dass die Peiniger nach den Vergewaltigungen ihre

# DEM. REP. KONGO



[www.congo-river.com](http://www.congo-river.com)

Congo River, Au delà des ténèbres, Beyond darkness – Ein Film von Thierry Michel – Les Films de la Passerelle

Opfer weiter auf brutalste Weise quälen: z.B. schießen oder stechen sie mit diversen Gegenständen (Stöcken, Eisenstangen etc.) in die Genitalien der Frauen. Die Ärzte berichten von schrecklichen Verletzungen. Chirurgische Eingriffe sind notwendig. In einem Land, in dem die meisten Krankenhäuser in einem desolaten Zustand sind und medizinische Versorgung ein Luxus ist, – Medikamente sind nur gegen Bargeld erhältlich – grenzt die Behandlung der Frauen fast an ein Wunder. Wenn Verletzungen und Brüche z.B. nicht richtig behandelt werden, werden die Frauen zu Krüppeln. Dies hat für sie katastrophale wirtschaftliche Folgen: Sie können aufgrund der erlittenen körperlichen – und seelischen – Verletzungen oft nicht mehr auf den Feldern arbeiten, eine schwere Last tragen, zum Markt gehen oder überhaupt irgendeine Tätigkeit verrichten. Sie haben dann kein Einkommen mehr, sind nicht mehr in der Lage, für sich und für ihre Kinder zu sorgen. Sie kämpfen um das blanke Überleben. Es entsteht eine Spirale der Misere, die nicht durchbrochen werden kann.

Auch sexuell übertragbare Krankheiten, insbesondere AIDS, werden möglicherweise nicht erkannt und können sich somit problemlos weiter verbreiten. Umso bemerkenswerter ist die Arbeit, die einige Ärzte und Krankenschwestern

in Krankenhäusern für die Vergewaltigungsoffer leisten.

Wie der jungen Frau im Film von Thierry Michel geht es den meisten Opfern: Sie werden von ihren Familien verstoßen. Oft müssen sie sogar den Ort verlassen, in dem sie bis jetzt gelebt haben, um der Schande zu entkommen. Die Frauen verlieren ihr gewohntes Umfeld, ihre sozialen Strukturen und familiären Beziehungen. Sie erhalten keine finanzielle Unterstützung, da der Staat als soziales Netz quasi inexistent ist. Nur selten können sie psychologisch betreut werden. Nichtregierungsorganisationen engagieren sich für die Frauen, bieten medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung und sozioökonomische Unterstützung. Aber ihre Möglichkeiten – insbesondere finanzielle – sind eingeschränkt, und sie erreichen nicht alle Vergewaltigungsoffer. Infolge der großen Stigmatisierung und der mangelnden sozialen Versorgung werden die Frauen ein zweites Mal zu Opfern.

In ihrem Bericht prangert Yakin Ertürk das Fehlen eines Sicherheitssystems an, das den Frauen Schutz geben könnte „Das aktuelle juristische System in der DRKongo ist in einem erbärmlichen Zustand und nicht in der Lage, die sexuelle Gewalt zu unterdrücken“ sagte Ertürk bei ihrer Pressekonferenz. Im Juli 2006 hat zwar das kongo-

lesische Parlament ein Gesetz gegen die sexuelle Gewalt verabschiedet, das eine Verschärfung der Strafen und effektivere Strafverfahren vorsieht. Allerdings werden nur wenig konkrete Maßnahmen umgesetzt und das Gesetz wird noch zu selten angewendet. Auch nicht alle Frauen haben verständlicherweise die Kraft und die Möglichkeit, gegen diese Straftaten gerichtlich vorzugehen. So bleiben viele der Täter bestraft.

„In meinem Leben als Regisseur habe ich bereits viele Grausamkeiten gefilmt, Leichen als Opfer von menschlichen Tragödien, die unbekannt sind oder vergessen wurden. Aber als ich die Aussagen der vergewaltigten Frauen und Mädchen und der Menschen, die ihnen nahe stehen, gefilmt habe, die unbedingt ihre Geschichte erzählen wollten, damit sie nicht vergessen werden, bin ich zusammengebrochen. Ich konnte nicht weiter drehen. Ich habe wie ein kleines Kind geweint“, gibt Thierry Michel in einem Interview zu (erschienen in *Le Soir*, 22.02.2006).

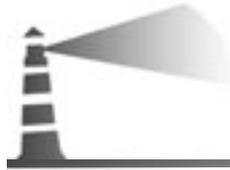
Und auch das ist Teil der Tragödie: Das Schweigen um diese Opfer. Daher appelliert Yakin Ertürk an die kongolesische Regierung und die internationale Gemeinschaft „diese Verbrechen als Kriegsverbrechen und in einigen Fällen sogar als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuerkennen.“ So müssten die Verantwortlichen gemäß dem Völkerrecht vor Gericht zitiert werden. Und die Frauen müssten endlich den Schutz erhalten, den sie so dringend benötigen.

**Oft müssen sie den Ort verlassen, in dem sie bis jetzt gelebt haben, um der Schande zu entkommen. Die Frauen verlieren ihr gewohntes Umfeld, ihre sozialen Strukturen und familiären Beziehungen.**

Foto oben  
P. Onangolo: Congo River

# 2007 – ein Schicksalsjahr für Togo ?

*Helga Groz ist Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, kommt seit über 10 Jahren jedes Jahr nach Togo und arbeitet in der Koordinationsgruppe Togo von amnesty international mit.*



**Nach Eyadéma  
ist vor Eyadéma**

**Schicksalsjahre erlebt Togo in jüngster Zeit im 2-Jahres-Rhythmus. Doch eine Wende zum Besseren ist bislang ausgeblieben. Eher waren es Schicksalsschläge, denen das Land ausgesetzt war. Die Präsidentenwahl 2003 brachte – niemand hätte etwas anderes erwartet – die Fortsetzung der Regierungszeit des mit 36 Amtsjahren dienstältesten afrikanischen Diktators, Gnassingbé Eyadéma.**

Dieser Mann, der seinerzeit in der Hitliste der reichsten Diktatoren der Welt unter den Top Ten genannt wurde, war mit einer Wahl nicht loszuwerden. Das Ableben des Diktators im Jahr 2005 schien eine Wende erstmals in greifbare Nähe zu rücken. Doch ehe die überraschte Opposition aufwachte, machten Armee und Präsidentenclan klar, dass sie die Macht nicht so einfach aus den Händen geben würden: Faure Gnassingbé, ein Eyadéma-Sohn, wurde in einer Blitzaktion ins Präsidentenamt gehievt. Dieser Putsch löste bürgerkriegsähnliche Unruhen aus. Auf Druck der internationalen Gemeinschaft wurde dann zwar eine offizielle Präsidentenwahl nachgeschoben, doch der Putschist ließ sich nicht mehr aus dem Präsidentenpalais vertreiben. Mittels umfangreicher Wahlmanipulation und Repression gegen die Bevölkerung gelang ihm schließlich die „Legalisierung“ seines Coups. Das togoische Volk bezahlte diese Aktion mit Hunderten Toten und 40.000 Flüchtlingen. 2007 steht eine Parlamentswahl an und man darf gespannt sein, was das Schicksal diesmal für Togo bereithält.

## **Die Allparteienregierung geht im Reformstau unter**

Auf Druck der Europäischen Union, die die Wiederaufnahme der, seit 1993 eingestellten, Entwicklungszusammenarbeit von einer Demokratisierung abhängig macht, kommt es nach Abklingen der Unruhen zu einem nationalen Dialog zwischen Regierung und Opposition. Unter Vermittlung des Präsidenten des Nachbarlandes Burkina Faso, Blaise Compaoré, wird ein Kompromiss ausgehandelt. Mit

Ausnahme der stärksten Oppositionspartei (UFC) lassen sich im September 2006 fast alle Parteien in eine Allparteienregierung einbinden. Der Präsident des CAR, Yawovi Agboyibo, ein Rechtsanwalt, der unter Eyadéma schon im Gefängnis saß, wird Premierminister. Weitere prominente Führer aller größeren Oppositionsparteien erhalten Regierungsämter. Die Familie Gnassingbé reserviert für sich, außer dem Präsidentenamt, das Verteidigungsministerium und das Ministerium für Jugend und Sport. Die togoische Regierung umfasst 35 Mitglieder mit Ministerrang. Alleine diese Zahl lässt nicht auf effizientes Arbeiten hoffen. Eher dürften hier Pfründe verteilt worden sein.

Inwiefern sich diese, in der Regierungsarbeit gänzlich unerfahrenen, Politiker überhaupt für ihre Ämter eignen, mag dahingestellt bleiben. Ihrer Hauptaufgabe, die seit Jahren galoppierende sozioökonomische Krise in den Griff zu bekommen, ist diese Regierung bis jetzt um keinen Deut näher gekommen. Im Gegenteil, das wirtschaftliche Desaster hat ein dramatisches Ausmaß angenommen. Ohne massive finanzielle Unterstützung von außen ist das Land auf Dauer nicht zu halten. Deswegen dürften sich selbst die schlimmsten Hardliner in Armee und Präsidentenpartei (RPT) bewusst sein.

Und so hat man einige vorsichtige Schritte in Richtung Demokratie unternommen: Armeereform, Justizreform und eine Reform des Polizeiwesens wurden zumindest absichtsweise in Angriff genommen. Auch eine Antikorruptionskommission wurde vom Präsidenten

# TOGO



Das Foto (Helga Groz) zeigt Frauen bei der Wassersuche während der Trockenheit in Nordtogo. Wenn die Flüsse und Bäche ausgetrocknet sind müssen sie im Flussbett von Hand graben, um schließlich an ein paar Liter zu kommen.

installiert. Im Gegenzug hat die EU die Freigabe eingefrorener Entwicklungsgelder in Aussicht gestellt.

Inwiefern dies die, in der togoischen Hierarchie fest verankerten, Seilschaften beeindrucken wird, bleibt abzuwarten. Ebenso fraglich ist, ob der von China kürzlich verkündete Schuldenerlass von umgerechnet 15 Mio. Euro der Förderung der Demokratie dient, oder eher als Wahlkampfhilfe für die alte Nomenklatura zu werten ist.

### **Die Altlasten der Vorgängerregierung kleben auch an diesem Kabinett**

Während in Richtung Reformen kleine Schritte unternommen werden, lässt die Ahndung der Menschenrechtsverletzungen weiter auf sich warten. Hierzu die togoische Zeitung „Le Regard“ im Januar 2007: „Erstmals seit Bestehen der togoischen Republik fordern mehrere hundert Opfer von Menschenrechtsverletzungen oder deren Angehörige ihr Recht auf Untersuchung und Bestrafung der Täter ein. Sie wollen wissen wer, warum und auf wessen Befehl ihnen oder ihren Angehörigen Unrecht bis hin zum Mord zugefügt hat.“

Die Antwort der Gerichte ist einfach: die Verfahrensgebühren, die vor Annahme eines Falles zu entrichten sind, werden so hoch angesetzt, dass den meisten Klägern bereits vor Klageerhebung finanziell die Luft ausgeht.

Amnesty International veröffentlicht im Januar 2006 eine lange Liste von unaufgeklärten Fällen. Maßnahmen zu deren Aufklärung oder gar Strafverfolgung werden nicht getroffen. Im April 2007 evaluiert der Beauftragte des UNO-Men-

schenrechtskommissars, Manfred Nowak, die Lage in Togo.

Das Ergebnis seiner Recherchen ist ernüchternd: Von Regierungsseite habe man ihm zwar versichert, dass man sich (gegenüber der EU) verpflichtet habe, Folter etc. im togoischen Recht als Straftatbestand zu verankern. Doch solange dieses Gesetz nicht ratifiziert werde, bleibe den Folterern Tür und Tor geöffnet, so Nowak. Ebenso habe man ihm kein Rechtssystem vorweisen können, nach welchem Folteropfer Klagen vorbringen könnten. Bezüglich der schweren Übergriffe während der Wahl 2005 sei bislang nicht ein einziger Täter vor Gericht gestellt worden.

Im Juli 2007 erklärt Präsident Gnassingbé zu diesem heißen Thema: „Eine gerichtliche Verfolgung dieser Vorwürfe in einem Klima höchster Spannung, wo die Justiz selbst unter dem Verdacht der Parteilichkeit steht, würde noch weitere, komplexere Probleme auslösen.“ Trockener Kommentar des Chefs der togoischen Arbeiterpartei Ameganvi: „Da er (Gnassingbé) von einem Großteil der Verbrechen persönlich profitiert hat, kann man seine Rede auch so interpretieren: ‘Ruhe, wir betrügen! Ruhe wir stehen! Ruhe, wir wollen Massaker verüben!’“

### **Die Schicksalswahl 2007 steht unter keinem günstigen Stern**

Eine weitere Regierungsaufgabe, an die der ersehnte Geldfluss aus der EU gekoppelt ist, ist die Organisation freier, fairer und transparenter Parlamentswahlen im Jahr 2007.

Seit Oktober 2006 existiert eine unabhängige Wahlvorbereitungskommis-

sion. Die Wahl war für Juni 2007 geplant. Dieses Datum wurde erst auf August und dann nochmals auf ein, bislang nicht bekanntes, Datum verschoben. Probleme bereiten offenbar die Wählerregistrierung und die Ausgabe der Wahlberechtigungs-scheine. Wer sich daran erinnert, dass beim letzten Mal in den Präsidenten-hochburgen auch Kleinkinder mit Wahlscheinen ausgestattet wurden, dagegen in einigen oppositionsdominierten Vierteln in Lomé die Wähler – teilweise mit Waffengewalt – von der Urne ferngehalten wurden, kann das nur als schlechtes Omen deuten. Immerhin gibt es bereits Beschwerden der UFC, dass schon wieder Minderjährige Wählerkarten erhalten haben sollen.

Die EU lässt sich diesen Urnengang 13,8 Mio. Euro kosten und wird demnächst Wahlbeobachter entsenden. Ob die in der Lage sein werden, ihre Aufgabe zu erfüllen, bleibt abzuwarten. Eine von der UFC und einigen zivilgesellschaftlichen Organisationen für den 3. August geplante Demonstration gegen die schlechte Wahlvorbereitung und den sinkenden Lebensstandard wurde von der Allpartei-enregierung verboten.

### **Ist dieses Land überhaupt zu retten?**

Die Wirtschaft befindet sich seit Jahren auf einer Schussfahrt ins Tal, die Staatsverschuldung hat mit 1,5 Mrd. Euro die astronomische Höhe von 90% des Bruttoinlandsproduktes erreicht. In der Hauptstadt Lomé fällt an manchen Tagen bis zu 20 Stunden der Strom aus. Wer sollte da noch in Unternehmungen investieren, die dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen könnten?



**Ihrer Hauptaufgabe, die seit Jahren galoppierende sozioökonomische Krise in den Griff zu bekommen, ist diese Regierung bis jetzt um keinen Deut näher gekommen.**

Doch gerade die Schaffung von Arbeitsplätzen, die der mit 3,1% im Jahr auch für afrikanische Verhältnisse überdurchschnittlich wachsenden Bevölkerung eine Zukunftsperspektive gäbe, ist nicht in Sicht. Die Infrastruktur ist veraltet. Krankenhaus- und Bildungswesen sind marode. Der Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu sauberem Wasser liegt bei 51%, den Luxus von Sanitäreinrichtungen kennen nur 34%. Die einzig zuverlässige Entwicklung ist der stetige Anstieg der Lebenshaltungskosten. Vor allem die Erhöhung der Spritpreise um 60% in den letzten beiden Jahren trifft die Menschen am Lebensnerv.

Ob jemand seine Feldfrüchte zum Markt bringt oder von A nach B fahren will, — fast der gesamte Menschen- und Gütertransport spielt sich in Togo auf der Straße ab, und dies meist in uralten

Rostlauben mit immensem Kraftstoffverbrauch. Die landwirtschaftlichen Erträge sind rückläufig.

Im Norden des Landes ist die Ausbreitung der Wüste bereits deutlich erkennbar. Die Erosion ist kaum noch aufzuhalten. Der Anteil der unterernährten Menschen liegt inzwischen landesweit bei ca. 30 Prozent. Und die dürften sich gleichmäßig auf die rapide wachsenden Slums in Lomé und die ausgelaugten Landwirtschaftsgebiete im Norden verteilen. Die bereits erwähnte, verbotene Demonstration sollte sich auch gegen die Teuerungswelle bei gleichzeitiger Verschlechterung der Lebensbedingungen richten: gegen Stromabschaltungen, Ausfälle in der Wasserversorgung, gegen ausbleibende Gehalts- und Pensionszahlungen.

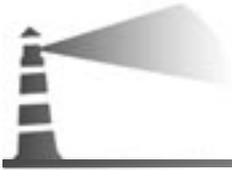
Hier liegt der Sprengstoff verborgen, der den togoischen Staat aus den Angeln heben könnte: der zunehmend härtere Überlebenskampf der breiten Masse. Politische Freiheiten wären zwar auch wünschenswert, doch angesichts von Not, Krankheit, sinkender Lebenserwartung und absoluter Chancenlosigkeit — gerade der jungen Leute — tritt die Politik in den Hintergrund.

Wer auch immer siegreich aus dieser Wahl hervorgehen wird, muss wissen, dass die Leidenschaft dieses Volkes Grenzen hat. Und wenn die Wirtschaftshilfe aus der EU nicht bald kommt, könnte die Zerreißprobe im Chaos enden. 43% der Togoer sind 15 Jahre alt und jünger. Sie alle wünschen sich ein menschenwürdiges Leben, wenn nicht im eigenen Land dann eben in der Emigration. Sie haben fast nichts zu verlieren.



Foto links oben: [slaugh7ly/flickr.com](https://www.flickr.com/photos/slaugh7ly/)  
Foto unten: [trainthj/flickr.com](https://www.flickr.com/photos/trainthj/)  
in der Serie „Leaders & Cars“

# Zornige Opfer - Fragiler Frieden



## Der lange Kampf um Entschädigung nach dem Ende des Krieges in Sierra Leone

Anne Jung arbeitet in der  
Presse- und Öffentlichkeitsabteilung  
von medico international.

Im Jahr 2001 wurde der Bürgerkrieg in Sierra Leone – nach über 10 Jahren – im Rahmen des bislang größten und kostenaufwendigsten Einsatzes in der Geschichte der Vereinten Nationen (UN) beendet. Bis zu 17.500 UN-Soldaten waren in dem westafrikanischen Land von der Größe Hessens im Einsatz. Die Kosten beliefen sich auf 700 Millionen US-Dollar pro Jahr. Die UNAMSIL Mission wurde international als großer Erfolg gefeiert, auch wenn Organisationen wie *Human Rights Watch* immer wieder auf Menschenrechtsverletzungen durch die UN-Soldaten hingewiesen haben und die Nachhaltigkeit des Einsatzes erst in einigen Jahren beurteilt werden kann.

Ende 2005 wurde der Großteil der UN-Truppen aus Sierra Leone abgezogen. Seither sind wiederum zwei Jahre vergangen. Der Aufbau geht langsam voran. Straßen werden gebaut, in einigen Regionen wird die Infrastruktur wieder hergestellt. Im August 2007 fanden Wahlen statt, der Wahlsieger wird jedoch erst in einer Stichwahl ermittelt. Die Frage der Entschädigung für die Überlebenden des Krieges ist bis heute nicht gelöst.

### Importierter Frieden?

Unmittelbar nach Kriegsende nahm die von der UN eingerichtete Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth- and Reconciliation Commission*, TRC) ihre Arbeit auf. Der Großteil der Bevölkerung war an diesem Prozess so wenig beteiligt wie an der Beendigung des Krieges selbst. Daher nehmen auch heute noch viele Menschen die Waffenruhe und die Aufarbeitung von

Menschenrechtsverletzungen als einen von außen herbeigeführten Prozess wahr, auch wenn große Teile der Bevölkerung das Kriegsende ersehnt hatten.

Um den Frieden militärisch zu sichern, startete die UNAMSIL, gemeinsam mit der britischen Armee, 2001 mit einem Entwaffnungsprogramm (*Disarmament, Demobilisation + Reintegration*, DDR) für ehemalige Kombattant/innen: 70.000 Frauen und Männer gaben ihre Waffen ab, darunter Tausende ehemalige Kindersoldat/innen. Um ihnen eine ökonomische Alternative zum Krieg zu schaffen, erhielten viele Ex-Kombattant/innen finanzielle Starthilfen in Höhe von einmalig ca. 150 US-\$ sowie die Möglichkeit zu beruflicher Fortbildung.

Diese Versuche einer Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben war für die Stabilisierung des gesellschaftlichen Lebens von großer Bedeutung. Sie war gleichsam von vielen Rückschlägen gekennzeichnet. Viele der Ex-Kombattant/innen gingen nach Liberia, um dort ihr Geld weiterhin im Krieg zu verdienen.

### Keine Hilfen für die Opfer

Dagegen erhielten die zahllosen Opfer kaum Unterstützung. Vor allem die Rebellorganisation RUF (*Revolutionary United Front*) hatte während des Krieges mit willkürlichen Amputationen die Bevölkerung terrorisiert.

Mehreren Tausend Menschen wurden die Hände oder Beine abgehackt, wie viele von ihnen heute noch leben, ist nicht

**Ende 2005 wurde der Großteil der UN-Truppen aus Sierra Leone abgezogen.**

**Der Aufbau geht langsam voran. Straßen werden gebaut, in einigen Regionen wird die Infrastruktur wieder hergestellt.**

**Im August 2007 fanden Wahlen statt, der Wahlsieger wird jedoch erst in einer Stichwahl ermittelt.**

**Die Frage der Entschädigung für die Überlebenden des Krieges ist bis heute nicht gelöst.**

# SIERRA LEONE

klar. Zudem wurden mindestens 50.000 Frauen und Mädchen vergewaltigt, entführt und zur Prostitution gezwungen.

In ihrer Verzweiflung gaben sich manche Opfer sogar als Täter aus, um beispielsweise einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Kluft zwischen Täter- und Opferbehandlung gefährdet den Friedensprozess im Land. Das erinnert an die Zeit vor Ausbruch des Krieges. Der Abschlussbericht der TRC, der zwei Jahre nach dem Ende der Anhörungen vorgelegt wurde, stellt fest, dass die tiefen sozialen Ungleichheiten, die während der Kolonialzeit entstanden und von den postkolonialen Machthabern nicht beseitigt wurden, in der Bevölkerung ein großes Gefühl von Ohnmacht durch politische Willkür ausgelöst haben.

Der Griff zu den Waffen schien als einziger Ausweg auch aus der ökonomischen Perspektivlosigkeit, der Krieg war der einzige sichere Arbeitgeber. Tausende, meist junger Männer schlossen sich als „Willing Revolutionaries“ der Rebellenbewegung RUF an. Gemeinsam mit vielen Zwangsrekrutierten stürzten sie das Land in einen der blutigsten Bürgerkriege des Kontinents.

### **Gefahr eines neuen Krieges**

Edward Conteh, dem bei einem Überfall der RUF auf die Hauptstadt Freetown ein Unterarm abgeschlagen wurde, sieht daher die Gefahr, dass der Krieg neu entflammt: „Es gibt für mich in Sierra Leone keinen Frieden, weil die Töchter und Söhne der Opfer leiden. Ihre Gemüter sind erhitzt – sie warten auf den Moment, sich zu rächen. Ich will dem Präsidenten sagen, dass hier gerade wieder Rebellen heranwachsen.“

**„Es gibt für mich in Sierra Leone keinen Frieden, weil die Töchter und Söhne der Opfer leiden. Ihre Gemüter sind erhitzt – sie warten auf den Moment, sich zu rächen. Ich will dem Präsidenten sagen, dass hier gerade wieder Rebellen heranwachsen.“**

Edward Conteh ist Mitglied der Selbsthilfeorganisation *Amputees and War Wounded Association*, die 2002 von Juso Jaka gegründet wurde. Juso Jaka trägt statt seiner Hände zwei metallene Zangen. Im Bürgerkrieg beschützte er seine Tochter vor den Milizen der RUF. Das Mädchen konnte der Versklavung entkommen. Zur Strafe schlugen die Milizionäre dem Vater mit einer Machete beide Hände ab.

Die Association bemüht sich, den Überlebenden einen Teil ihrer Handlungsfähigkeit zurück zu geben. Sie kämpft für soziale Gerechtigkeit und fordert eine materielle Entschädigung für die Opfer. „Reparationen sind ein Zeichen der Entschuldigung seitens des Täters“, sagte Jaka in einem Gespräch nach Kriegsende im Sommer 2002. Sie wirkten „wie Medizin, die hilft, die Schmerzen zu verringern.“ Die Beharrlichkeit der Selbsthilfeorganisation hat zu ersten Erfolgen geführt.

Das nach Kriegsende am Stadtrand Freetowns eingerichtete Camp für mehrere Hundert Überlebende wurde aufgelöst, einige haben bereits Häuser erhalten.

Dennoch: Ohne Arme oder Beine können sie nicht oder nur schwer das Überleben ihrer Familien sichern. Da bislang niemand eine regelmäßige Unterstützung erhält, bleibt vielen von ihnen nichts anderes übrig, als für sich und ihre Familien betteln zu gehen.

### **Errichtung des Kriegsopferfonds**

Während der Anhörungen der TRC wurde die Notlage der Opfer offenkundig. Der im August 2005 vorgelegte Abschlussbericht der Kommission plädiert folgerichtig für einen Kriegsopferfonds (*Special Fund for War Victims*), den die Regierung binnen drei Monaten nach Veröffentlichung des Berichtes einrichten sollte (*Report on the Sierra Leone Truth and Reconciliation Commission*, V. 2, 225).

Der Fonds soll unter anderem Mittel für medizinische Behandlung, psycho-soziale Betreuung, Ausbildung sowie finanzielle Entschädigung bereitstellen. Die körperlichen und seelischen Schäden sollen

Tansania (Foto: E. Hartmann-Runge)





Tansania (Foto: E. Hartmann-Runge)

dadurch gesellschaftlich kommunizierbar werden.

Sierra Leones Präsident Ahmed Tejan Kabbah von der *Sierra Leone People's Party* (SLLP) ließ die Frist zur Implementierung des Fonds jedoch verstreichen und stellte damit die Wirksamkeit der von der TRC ausgearbeiteten Empfehlungen in Frage.

### Ein gemeinsames Projekt

Die Wahrheits- und Versöhnungskommission empfiehlt der Regierung Sierra Leones, den Kriegsofferfond auch aus den Einnahmen des Diamantenhandels zu finanzieren. Zudem sollen sich ausländische Geldgeber wie die britische Regierung und die EU an dem Projekt beteiligen. Die Kommission nennt auch die *„internal and external actors who profited from the conflict“* und meint damit Länder wie Libyen und Liberia.

Internationale NGOs fordern darüber hinaus die Diamantenindustrie auf, sich ebenfalls an der Entschädigung zu beteiligen, weil sie inmitten des Krieges ihren Geschäften nachging und damit zur Finanzierung der Waffenkäufe beitrug.

Sogar die bitterarme Bevölkerung Sierra Leones wäre bereit, sich an der Finanzierung des Fonds zu beteiligen. *„In Kirchengemeinden kann Geld gesammelt werden, da die Regierung nicht alleine für die Zahlung verantwortlich sein kann. Es gibt einen großen Willen zum Frieden und die Bevölkerung wäre bereit, in den Entschädigungsfond einzuzahlen“* berichtet die Anwältin Jamesina King.

Um einer erneuten Perspektivlosigkeit der Bevölkerung entgegen zu wirken, müssen auch die Arbeitsbedingungen in den Diamantenminen verbessert werden. Mitarbeiter von global witness berichteten nach einem Besuch in der Diamantenregion Kono im August diesen Jahres von katastrophalen Zuständen in den Minen, von Kinderarbeit und sklavenähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen. 60 Prozent der Bevölkerung lebt nach Angaben des Human Development Index der UN von weniger als einem US-Dollar pro Tag und mit dem Weggang der UN werden viele weitere Arbeitsplätze wegfallen und das Gefühl der Ohnmacht wird zunehmen.

Die UN sehen ihre Verantwortung vor allem in der weiteren Begleitung des Sondergerichts, vor dem sich derzeit

### Literatur

- » David Keen: *Conflict and Collusion in Sierra Leone*. New York 2005
- » Report on the Sierra Leone Truth and Reconciliation Commission Freetown 2005
- » Resolution 1610 (2005) verabschiedet auf der 5219. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juni 2005

neun der größten Kriegsverbrecher zu verantworten haben und der parallel zur TRC eingerichtet wurde. Im Gegensatz zur TRC, die mit gerade mal 1,5 Mio. US-Dollar haushalten musste, wurde für das Sondergericht 58 Mio. US-Dollar bereit gestellt. *„Es zeugt von einem Mangel an Sensibilität gegenüber der Bevölkerung, den größten Kriegsverbrechern ein Luxusgefängnis zu bauen“*, stellt John Caulker von der *TR-Working-Group* fest. Gerade weil für alle übrigen Täter eine Generalamnestie erlassen wurde und die Bevölkerung bereit war, diesen hohen Preis für den Frieden zu bezahlen, sollten deren Bedürfnisse jetzt im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Mit der Entschädigung wäre ein Symbol gegen das vergangene Unrecht gesetzt. Derzeit hat die Bevölkerung das Gefühl, dass die Kriegsverbrecher belohnt und die Opfer erneut bestraft werden.

**Internationale NGOs fordern darüber hinaus die Diamantenindustrie auf, sich ebenfalls an der Entschädigung zu beteiligen, weil sie inmitten des Krieges ihren Geschäften nachging und damit zur Finanzierung der Waffenkäufe beitrug.**

# Jahrzehntelang großzügig, aber nicht auf Dauer strapazierbar

*Milton Lutabana ist Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation Community Animation Centre of Tanzania (CACT). Übersetzung/ Zusammenfassung von Elisabeth Hartmann-Runge (Ökumenebeauftragte im Kirchenkreis Lübeck)*



## Tansanias Rolle im regionalen Flüchtlingsdrama

**Im Zusammenhang einer Schulpartnerschaft reiste Elisabeth Hartmann-Runge im Juli 2007 für drei Wochen nach Tansania. In Mwanza (am Victoria-See) hatte sie Gelegenheit, sich nach der Situation von Flüchtlingen in diesem Land und seiner politischen Rolle im regionalen Kontext zu erkundigen.**

**Der folgende Bericht ist die Zusammenfassung eines Artikels von Milton Lutabana, Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisation Community Animation Centre of Tanzania.**

**Sie ist über den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in der englischen Originalfassung erhältlich.**

Tansania ist mit einer Fläche von 945 087 km<sup>2</sup> (vgl. 2,5 mal so groß wie Deutschland) das größte ostafrikanische Land mit einer Bevölkerung von ca. 39 Mio. Menschen. Sie wächst pro Jahr um 2,9 Prozent. Tansania zählt hinsichtlich der Schuldenlast zu den 10 ärmsten Ländern der Welt.

Seit über dreißig Jahren beherbergt die Vereinigte Republik von Tansania Flüchtlinge, die zu Hunderttausenden aus den westlichen Nachbarländern Ruanda, Burundi und (der heutigen Demokratischen Republik) Kongo kamen. Zeitweilig führten diese Flüchtlingsströme in einigen tansanischen Regionen zu einem Bevölkerungsanstieg von über 50 Prozent.

Gemeinsam mit dem UNHCR, den UN, internationalen Partnern und NGOs richtete Tansania im Westen und Nordwesten des Landes elf Flüchtlingslager ein und entwickelte Maßnahmen zur Grundversorgung und zur Bewältigung dieser monumentalen Herausforderung: Mit über 800.000 Flüchtlingen weist das Land eine sehr hohe Flüchtlingsquote auf.

Davon lebten im vergangenen Jahr etwa 485.600 Menschen in den Flüchtlingslagern, 200.000 in selbst organisierten Ansiedlungen, und eine ebenso hohe Zahl hat sich – nach Schätzungen der Regierung – spontan in tansanischen Dörfern angesiedelt. Hinzu kommen clandestine Flüchtlinge in den urbanen Regionen.

### Herkunftsländer und Fluchtursachen

Kriege, bewaffnete Konflikte und diktatorische Regime in Ruanda, Burundi und dem Kongo trieben Hunderttausende in die Flucht. Auch aus Somalia und Äthiopien ist legale und illegale Migration nach Tansania zu verzeichnen.

Tansania ist reich an Rohstoffen (u.a. Gold, Diamanten Tansanit, Erdgas). Nationalparks und Kulturgüter tragen zum nationalen Einkommen bei. Die Fischereiwirtschaft an den drei großen Seen (Viktoria, Tanganyika und Nyasa), sowie entlang des Indischen Ozeans, an Flüssen und in Feuchtgebieten ist ebenfalls eine wichtige nationale Einkommensquelle. Aus diesen Gründen setzen Flüchtlinge und MigrantInnen große Hoffnungen auf dieses Land. Zudem versteht sich Tansania auf dem afrikanischen Kontinent als Nation des Friedens („Nation Peace in nature“) und gilt als politisch sehr stabil.

### Staatliche Flüchtlingspolitik zwischen humanitärer Verantwortung und außen- und innenpolitischen Interessen

Die Vereinigte Republik Tansania verfolgt mit ihrer Flüchtlingspolitik drei Interessen gegenüber ihren Nachbarn: den Aufbau guter und friedvoller Beziehungen; den Schutz des Landes als Friedensnation und die Beachtung und Einhaltung internationaler Menschenrechtsgrundlagen für Flüchtlinge und Migranten.

# TANSANIA



Friedenspolitik ist Prävention gegen Fluchtursachen. Der regionale Dialog zielt auf die Verwirklichung der Vision von der Föderation ostafrikanischer Länder, und das Land hatte maßgeblichen Einfluss auf die Prozesse zur Demokratisierung in Ruanda, Burundi und in der Demokratischen Republik Kongo. Und so nutzte Tansania 2006 die einmonatige Präsidentschaft im UN-Sicherheitsrats, um die friedenspolitische Agenda in der Region zu fokussieren.

Ebenso wichtig ist die kontinentale wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Armut im Sinne der New Partnership for African Development (NEPAD).

Der Aufbau effizienter Sicherheits- und Verteidigungsorgane; verbesserte Konzepte zur Bekämpfung von Kriminalität und zur Kontrolle der Ausbreitung von Kleinwaffen; sowie verstärkte Maßnahmen zur Identitätskontrolle sollen zur Stabilisierung der „Nation peace in nature“ dienen und illegale Einwanderung aus den Nachbarländern verhindern. Zukünftig sollen Maßnahmen zur Rückführung von Flüchtlingen verstärkt werden. Begonnen wurde damit 2006.

Diese Maßnahmen sind nicht unumstritten und werden immer wieder von Betroffenen konterkariert.

### **Zur Situation in den Flüchtlingslagern**

**Medizinische Versorgung:** In den Flüchtlingslagern gibt es je ein Krankenhaus und vier Gesundheitsposten, in denen kostenlos täglich 500-800 PatientInnen versorgt werden (Behandlung, Impfungen). Kampagnen zur HIV/AIDS

- und Malaria-Aufklärung werden ebenfalls durchgeführt.

**Grundversorgung:** Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und die Wasserversorgung erfolgen über den UNHCR und andere Agenturen entsprechend der internationalen Mindeststandards. In der Regel werden pro Kopf täglich 15 Liter Trinkwasser aus Quellen, die regelmäßig kontrolliert werden, zugeteilt. Die Kleiderversorgung ist sehr unzureichend.

In jedem der elf Lager gibt es eine Betreuungseinrichtung, an die sich die Flüchtlinge wenden können.

**Bildung:** Die nationale Flüchtlingspolitik misst der schulischen Versorgung großes Gewicht bei. Zugleich setzt sie auf die Rückführung in die Heimatländer. Entsprechend erfolgt die Grundschulbildung (Klasse 1-7) in Abstimmung mit den Lehrplänen der Herkunftsländer. Dabei wird das Land durch UNICEF und den UNHCR unterstützt. Die Quote der Schulabsolventen liegt im Durchschnitt bei 90 Prozent. Die materiellen Bedingungen sind allerdings äußerst prekär (Gebäude, Lehrmittel, Mangel an qualifizierten Lehrkräften).

Hinsichtlich der höheren Schulbildung fordert die Regierung internationale Unterstützung für spezielle Bildungseinrichtungen in den Lagern. In Einzelfällen gelingt die Aufnahme in lokalen Schulen. Das ist rechtlich nicht vorgesehen und ist der Initiative lokaler Verwaltungen zu verdanken. Da Sekundarschulen zudem kostenpflichtig sind und bürokratische Aufnahmeverfahren erfordern, ist de facto den meisten Flüchtlingen der Zugang zu höherer Bildung verwehrt – im Widerspruch zu den Mindeststandards,

die in den nationalen Statuten zur Flüchtlingspolitik formuliert sind. Hier steht eine offizielle staatliche Regelung aus.

Dem steht freilich auch entgegen, dass ein englischsprachiger Abschluss hinsichtlich des politischen Zieles der Rückführung nach Burundi und die Demokratische Republik Kongo – beide mit Französisch als Amtssprache – als nicht förderlich angesehen wird.

### **Nichtstaatliche Flüchtlingshilfe**

In 2002 wurde die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen als wesentlicher zivilgesellschaftlicher Bestandteil staatlich anerkannt. Dazu zählt auch die nichtstaatliche Flüchtlingshilfe von landesweit ca. 30 Organisationen. Sie können wichtige Erfolge verbuchen hinsichtlich der Anwaltschaft und für die Flüchtlinge. Sie haben sich für eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem UNHCR eingesetzt. In Kampagnen zu den Rechten und Aufgaben der Flüchtlinge wird die Öffentlichkeit sensibilisiert und für Solidarität geworben.

Dennoch mangelt es vielerorts an technischen Voraussetzungen und materiellen Ressourcen, um gut vernetzt und effizient arbeiten zu können. Das betrifft insbesondere den Internetzugang. Viele Organisationen wünschen sich breitere inhaltliche und methodische Fortbildung in Menschenrechtsfragen.

Fotos: E. Hartmann-Runge

# Umweltkrise im Sahel

Wolfgang Pomrehn  
ist freier Journalist.

*Für Klimagerechtigkeit sorgen*

*von Wolfgang Pomrehn*

**Die Not, die die Menschen antreibt, hat viele Facetten, aber eine der wichtigeren davon ist mit Sicherheit der Klimawandel, der schon jetzt seine ersten Boten voraus schickt.**

**Im nahezu gesamten Sahelgürtel, der Savannen-Zone südlich der Sahara, hat in den letzten 35 Jahren die Durchschnittstemperatur bereits um ein bis zwei Grad zugenommen.**

**Damit liegt dort die Erwärmung deutlich über dem globalen Mittel.**

Immer wieder werfen erschütternde Nachrichten und Bilder ein Schlaglicht auf die Situation an den Südgrenzen der EU: Seeuntüchtige Boote, die tagelang manövrierunfähig in gleißender Sonne auf Mittelmeer oder Atlantik herum irren, halbverdurstete Flüchtlinge, die mit letzter Kraft die Strände der kanarischen Inseln, Maltas oder Süditaliens erreichen, dutzende angespülter Leichen derjenigen, die nicht mehr das rettende Ufer erreichen konnten. Jeder Mensch, in dessen Brust noch ein Herz schlägt, fragt sich da, was treibt diese Menschen – meist Westafrikaner – zu diesen riskanten Unternehmen?

Weshalb setzen sie ihr Leben aufs Spiel, um nach Europa zu kommen? Nur unsere Politiker scheint diese naheliegende Frage nicht umzutreiben. Sie errichten lieber im Halbjahres-Rhythmus neue, noch höhere Hürden, die die Flüchtlinge auf noch gefährlichere Routen zwingen.

Um so wichtiger ist es angesichts dieser mörderischen Abschottungspolitik, dass wir über die Ursachen dieser afrikanischen Auswanderungswelle sprechen, darüber, dass viele der Gründe hierzulande zu suchen sind und in der direkten oder indirekten Verantwortung der gleichen Politiker liegen, die die Zäune ziehen und die Grenzen militarisieren.

## **Globale Erwärmung**

Für die ohnehin heiße und regenarme Region ist das fatal, denn höhere Temperaturen bedeuten mehr Verdunstung und damit weniger Wasser für Mensch, Vieh und Landwirtschaft. Die derzeit auftre-

tenden gewaltigen Niederschläge, die weiten Teilen des Sahels zu dramatischen Überschwemmungen geführt haben, stehen dazu durchaus nicht im Widerspruch, denn ausgetrocknete Böden verhärteten sich und können kaum Wasser aufnehmen. Die Verteilung der Niederschläge auf wenige, katastrophentypische Ereignisse, verstärkt wegen der Zerstörungskraft der Unwetter das Problem eher noch.

Im Sahel, so berichtete im Frühjahr der UN-Rat der Klimawissenschaftler IPCC in seinem neuesten Bericht, haben die wärmeren und trockeneren Bedingungen zu einer Verkürzung der Vegetationsperiode geführt, was wiederum die Ernte vermindert hat. „Mehr als 60 Prozent der Bevölkerung lebt in West- und Zentralafrika von der Landwirtschaft“, heißt es in einem anderen Bericht des UN-Umweltprogramms UNEP. Die Verschlechterung der Böden in diesen beiden Regionen resultiert aus komplexen Wechselwirkungen zwischen Entwaldung, Ermüdung der Weiden, Rückzug der Wildtiere, Wüstenbildung, Bodenerosion und -versalzung sowie Abnahme der Bodenfruchtbarkeit.

## **Fluchtursache Klimawandel**

Zu all dem kommt der von den Industriestaaten verursachte Klimawandel mit seinen vermehrten Dürren und extremen Niederschlägen noch hinzu. Und der steht erst am Anfang. In Afrika werden bis 2020 aufgrund des Klimawandels zusätzliche 75 bis 250 Millionen Menschen Probleme mit dem Zugang zu Trinkwasser bekommen, schreibt der IPCC in seinem Bericht. In einigen Ländern könnten

**MALI**

sich die Ernte um die Hälfte reduzieren, Mangelernährung werde sich ausbreiten. Hinzu kommt, dass auch die Erträge der Fischerei an den Küsten und vor allem in den Seen zurückgehen werden. Schließlich werden einige dicht besiedelte Küstenstriche vom Meeresspiegelanstieg betroffen sein, was hohe Anpassungskosten erfordern wird.

### **Prognose: Wassermangel**

Nach 2020 wird es noch schlimmer kommen. Die Wissenschaftler schätzen, dass schon bei einer Erhöhung der globalen Temperatur um zwei Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau bis 2080 in Afrika zusätzliche 350 bis 600 Millionen Menschen unter Wassermangel leiden werden. Dazu muss man wissen, dass die zwei Grad als harmloseste Variante gelten. Die globale Temperatur hat seit dem Jahr 1900 bereits um etwa 0,7 Grad Celsius zugenommen. Um die Erwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, was von der EU und einigen anderen Staaten als Ziellinie ausgegeben wurde, müssten in den nächsten Jahren einschneidende Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Veränderung des Klimas wird hauptsächlich durch Kohlendioxid hervorgerufen, dass bei der Verbrennung von Kohle, Erdgas und Erdölprodukten freigesetzt wird. Etwa 36 Prozent der deutschen Emissionen diese Treibhausgase kommen allein aus den hiesigen Kohlekraftwerken. Hierzulande werden pro Kopf und Jahr rund 12 Tonnen Treibhausgase in die Luft geblasen, in den USA sind es sogar rund 20 Tonnen. In den allermeisten afrikanischen Staaten liegt dieser Wert hingegen deutlich unter einer Tonne. Zwei Tonnen pro Kopf und Jahr

umgerechnet auf die Weltbevölkerung ist in etwa das Maß, dass das Klimasystem vertragen kann, ohne dass es zu einer weiteren Erwärmung käme.

Man sieht also, und daran ließen auch die Wissenschaftler in ihrem Bericht keinen Zweifel, dass gerade diejenigen, die nichts zum Klimawandel beitragen, unter ihm besonders leiden und am wenigsten Schutz haben, da ihre Staaten verarmt sind. Auf jeden Fall brauchen sie dringend Unterstützung bei der Anpassung an den Wandel, denn ein Teil der Veränderungen wäre auch dann nicht mehr aufzuhalten, wenn sofort das Rad herum gerissen und weltweit eine klimafreundliche Umwelt- und Verkehrspolitik betrieben würde.

### **Die Verursacher sollen zahlen**

Die britische Hilfsorganisation Oxfam hat die heute nötigen Anpassungskosten berechnet. Demnach müssten derzeit jährlich in den Entwicklungsländern 38 Milliarden Euro aufgebracht werden. Je länger sich die Industriestaaten Zeit lassen, die Konzentration der Treibhausgase in der Erdatmosphäre zu stabilisieren, desto größer wird dieser Betrag werden. Die Frage ist, woher dieses Geld angesichts der durch die Schuldtilgung ausgebluteten Staatsfinanzen vieler afrikanischen und lateinamerikanischer Staaten kommen soll. Bei Oxfam hat man darauf eine nahe liegende Antwort: Die Verursacher sollen zahlen. Die Organisation hat die Treibhausgasemissionen zwischen 1992 und 2003 zusammengezählt und verglichen. Oxfam kommt aufgrund dieser Zahlen und aufgrund der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Länder zur folgenden Lastenverteilung: Die USA müssten 44 Prozent der Anpassungs-

kosten schultern. Japan stünde mit 13 Prozent an zweiter Stelle, und an dritter folgte bereits Deutschland, das gut sieben Prozent zu tragen hätte. Der Rest entfiel auf Großbritannien (fünf Prozent), Italien, Frankreich und Kanada (je vier bis fünf Prozent) sowie Spanien, Australien und Südkorea (je drei Prozent).

Bei Oxfam legt man Wert auf die Feststellung, dass es sich nicht um Hilfszahlungen handelt, sondern vielmehr um Kompensation. Die reichen Länder müssten die ärmeren für Schäden bezahlen, die durch die industriellen Tätigkeiten im Norden verursacht wurden. Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen aus Lateinamerika, Asien und Afrika sprechen in diesem Zusammenhang schon lange von Umweltschulden, die der Norden bei den Ländern des Südens hat. Nach den Oxfam-Berechnungen würden die deutschen Verbindlichkeiten jährlich rund 2,6 Milliarden Euro betragen, eine Summe, die mit Leichtigkeit aufzubringen wäre. Man könnte sie zum Beispiel bei den enormen Gewinnen der Stromkonzerne abschöpfen, die ihr Geld mit der Verbrennung von Kohle machen. Das Geld ist auf jeden Fall reichlich vorhanden: E.on kauft zum Beispiel gerade für sieben Milliarden Euro eigene Aktien auf, um zum Wohle der Aktionäre den Kurs in die Höhe zu treiben. Mit diesem Geld könnte man fast drei Jahresraten der deutschen Umweltschulden begleichen.

Wie man am Beispiel der Wasserknappheit im Sahel gesehen hat, werden selbst durch die bisher in Gang gesetzten Veränderungen viele Menschen ihre Lebensgrundlage verlieren. Die logische Folge wird sein, dass sie anderswo ein Auskommen für sich und ihre Familien suchen. Die britische Entwicklungshilfeorganisation Christian Aid schätzt, „dass wenn zwischen jetzt und 2050 nicht einschneidende Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Klimaveränderungen ergriffen werden, eine Milliarde Menschen ihre Dörfer und Städte verlassen müssen.“ Und weiter: „Da die reiche Welt größten Teils für das zunehmend grausame Klima verantwortlich ist, liegt es auch in unsere Verantwortung als Verschmutzer, finanziell beim Schutz jener zu helfen, die die härtesten Konsequenzen zu tragen haben.“ Und schleunigst das Grenzregime aufzuheben, wäre zu ergänzen, das so vielen von ihnen den Tod bringt.

# Zusammenarbeit mit Diktatoren zur Abschottung der Grenzen

Wolfgang Pomrehn  
ist freier Journalist.



## Nordafrikanische Kollaborateure europäischer Flüchtlingsabwehr

**Seit Jahren werben europäische Politiker dafür, afrikanische Flüchtlinge nicht mehr nach Europa herein zulassen und statt dessen Lager für sie in Nordafrika zu bauen.**

**Großbritanniens Ex-Premier Tony Blair war einer der ersten, die mit derartigen Vorschlägen vorpreschten, deutsche Politiker wie der seinerzeitige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) und der bayrische Innenminister Günther Beckstein (CSU) griffen die Idee begierig auf.**

Bar jeder Skrupel konnte man es daher kaum abwarten, endlich mit Libyens Diktator Muammar al-Gaddafi seinen Frieden zu machen, der bis vor kurzem noch für die EU- und NATO-Regierungen der Inbegriff des internationalen Terrors gewesen war.

### Frontex in Libyen?

Die tragische Prozessfarce um die bulgarischen Krankenschwestern war im Sommer 2007 noch nicht vorüber, da meldete die EU-Kommission bereits, sie wolle ihren Grenzschutz Frontex auch in libysche Gewässer schicken und gar bei der „Sicherung“ der libyschen Südgrenze helfen. „Sicherung“ meint hier natürlich die Abschottung gegen Migranten und Flüchtlinge.

EU-Justizkommissar Franco Frattini kündigte Anfang Juli an, man denke an ein Satellitenüberwachungssystem. Außerdem soll Libyen Ausrüstung für den Umgang mit „illegalen Einwanderern“ und für deren Rückführung erhalten. Mit anderen Worten: Polizei und Grenzschutz des Landes sollen mit Technologie ausgestattet werden, mit der Jagd auf Grenzgänger gemacht werden kann und diese interniert werden können. Die lässt sich natürlich auch gut gegen die inländische Opposition einsetzen.

Wie rechtsstaatlich es in Libyen zugeht, konnte die europäische Öffentlichkeit zuletzt am Beispiel des Prozesses gegen fünf bulgarische Krankenschwestern und einen Arzt sehen, denen man mit einer fadenscheinigen Konstruktion eine

böswillige Aids-Infektion von 400 Kindern unterstellt und sie zum Tode verurteilt hatte. Mit afrikanischen Migranten wird man in dem Wüstenstaat sicherlich nicht besser umgehen. Libyen hat bisher nicht die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert, ist also nicht einmal formal an den völkerrechtlichen Schutz von Flüchtlingen gebunden.

Für die EU-Innenpolitiker scheint das alles jedoch kein Hindernis für eine enge Zusammenarbeit zu sein. Am liebsten würde man mit Marokko, Algerien, Tunesien und Libyen gemeinsame Patrouillenfahrten in deren Hoheitsgewässern durchführen, um die Flüchtlinge möglichst früh abzufangen. Dann wäre ihnen nämlich die geringste Chance genommen, in einem europäischen Land Asyl zu beantragen.

### Marokko: Transitland im Süden Europas

Unterdessen hat weiter im Westen in Marokko der europäische Druck auf die dortigen Behörden längst dazu geführt, dass diese rücksichtslos gegen afrikanische Flüchtlinge vorgehen. Für diese ist das Land meist ein Transit nach Europa. Allerdings führen hohe Arbeitslosigkeit und ein Mangel an Demokratie dazu, dass auch mancher Marokkaner sein Heil in Europa sucht. Entsprechend sind die beiden spanischen Enklaven Ceuta und Melilla im Norden Marokkos, Überbleibsel der frühen Kolonialzeit, inzwischen mit einem schier unüberwindbaren System aus hohen Zäunen abgeschottet. Dennoch gelangten zum Beispiel 2006 auf Schleich-

# MAGREB

wegen immer noch 644 Migranten nach Melilla, die Hälfte davon unbegleitete Minderjährige aus Marokko.

Im Sommer 2005 hatte es in Melilla einen Massenansturm auf die Zäune gegeben. Marokkanische Grenzsoldaten eröffneten schließlich das Feuer auf die Flüchtenden und schossen elf Menschen nieder. Heute steht auf marokkanischer Seite des dreifachen Zauns alle 100 Meter ein bewaffneter Posten. Trotz aggressiven Vorgehens von Soldaten und Polizei befinden sich in der Nachbarschaft von Melilla mehrere illegale Lager, in denen mehrere hundert Menschen auf eine Chance warten, irgendwie in die spanische Stadt zu gelangen. Eine Möglichkeit, legal einen Asylantrag für Spanien zu stellen, haben sie in den Lagern nicht.

### **7.000 Tote vor den Kanarischen Inseln**

Die große Mehrheit der Flüchtlinge und Migranten versucht ihr Glück jedoch auf dem Seeweg zu den Kanarischen Inseln. Repressionen in Marokko und verstärkte spanische Patrouillen in den Gewässern zwischen den Kanaren und Marokko haben inzwischen dazu geführt, dass die Fluchtwege länger und gefährlicher werden. Statt von Marokko starten heute viele der meist seeuntauglichen Flüchtlingsboote von westafrikanischen Küsten. 2006 waren auf der Überfahrt zu den Kanarischen Inseln nach Schätzung der spanische Organisation Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (Andalusische Menschenrechtsvereinigung) etwa 7.000 Menschen ertrunken.

Aber auch in Marokko stechen einige Verzweifelte weiter in See. In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli diesen Jahres kam

es dabei in Laâyoune im Süden des Landes zu einem Vorfall, der ein bezeichnendes Licht auf den Umgang der dortigen Behörden mit Flüchtlingen und Migranten wirft. Polizisten schossen mehrere Menschen nieder, die das Land mit einem Boot verlassen wollten. Zwei starben, zwei weitere wurden schwer verletzt. Der grüne Bundestagsabgeordnete Omid Nouripour berichtete im Juni nach einer Reise nach Marokko und Spanien, von einem Treffen mit marokkanischen Menschenrechtsorganisationen, darunter auch Caritas. Deren Vertreter hätten ihm erzählt, „dass es weiterhin regelmäßig zu Fällen von Menschenrechtsverletzungen insbesondere seitens einzelner Polizisten und Soldaten kommt.“

### **Fliehende mit Hunden verfolgt**

Ein anderes Beispiel dafür sind die Vorgänge der nordöstlichen Grenzstadt Oujda. Aus fast allen Regionen Marokkos werden Migranten dorthin geschafft und daran gehindert, in ihre vorherigen Wohnorte zurückzukehren. Die Region entwickelte sich zu einem großen Internierungslager unter freiem Himmel, berichten marokkanische Organisationen. Aber auch dort lässt man den Menschen keine Ruhe. Einige Tage vor den Schüssen von Laâyoune gab es auf dem Campus der Universität von Oujda eine große Razzia gegen Migranten und Flüchtlinge aus Ländern südlich der Sahara, die sich dort niedergelassen hatten. Zeugen berichteten, dass am Morgen des 26. Juli gegen vier Uhr morgens Polizei, Militär und Hilfskräfte die Migranten einkreisten und begannen, sie festzunehmen. Die Menschen wurden brutal mit Gürteln und Gummiknüppeln geschlagen, bevor man sie in Kleinbusse verfrachtete.

Fliehende wurden mit Hunden verfolgt. Anschließend fuhren Bulldozer über das Camp um alle Hinterlassenschaften zu zerstören. Die Festgenommenen wurden zunächst zum örtlichen Polizeikommissariat gebracht, wo man ihre Mobiltelefone beschlagnahmte, anschließend wurden sie in Polizeifahrzeuge geladen und aus der Stadt in Richtung algerischer Grenze gefahren. Unter den derart abgeschobenen Personen waren mindestens sechs Frauen und zwei Kinder, von denen eines nur vier Jahre alt ist.

### **Repression in Algerien**

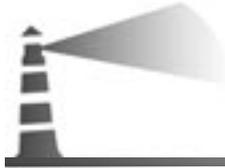
Auch in Algerien ist die Menschenrechtslage nicht besser, als im Nachbarland Marokko. Die Mitarbeiterin des Menschenrechtsvereins Algeria Watch, Salima Mellah, berichtete darüber kürzlich in einem Interview mit dem Internetmagazin [german-foreign-policy.com](http://german-foreign-policy.com): „Heute kann jede Art der Opposition, wenn sie sich islamisch artikuliert, mit dem Terrorismusverdacht verfolgt werden, und der Geheimdienst übernimmt diese Fälle. Die Betroffenen werden in Geheimdienstzentren verschleppt und dort gefoltert. Gewöhnlich bleiben sie mehrere Wochen oder sogar Monate ‚verschwinden‘ und landen dann im Gefängnis, müssen lange auf ihren Prozess warten und werden dann womöglich wegen ‚Unterstützung des Terrorismus‘ zu Haftstrafen verurteilt. Es zeigt sich übrigens, dass oft Menschen wegen ‚Unterstützung des Terrorismus‘ verfolgt und verurteilt werden, die sich organisieren, weil sie mit den sozialen Verhältnissen unzufrieden sind. Der Unmut in der Bevölkerung über die Lage in Algerien ist enorm, viele versuchen das Land zu verlassen, auf den bekannten kleinen Booten.“

Der Bundestagsabgeordnete Nouripour weist übrigens in seinem Bericht auch daraufhin, dass zwar seit mindestens zwei Jahrzehnten viel über die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern geredet werde, aber sehr wenig geschehe. Im Gegenteil: „Weiterhin zerstören europäische Kutter vor den Küsten Afrikas mit einer flächendeckenden, industriellen Fischerei die Lebensgrundlagen der (dortigen) Fischer.“



# „Gefährdung der nationalen Einheit“

**Jutta Hermanns**  
ist Rechtsanwältin und Vorsitzende  
des gemeinnützigen Vereins  
„FrauenRechtsBüro gegen sexuelle  
Folter“ e.V. Berlin.



## Die Türkei und die Minderheitenrechte am Beispiel der kurdischen Sprache

**Die eigene Sprache einer  
Bevölkerungsgruppe  
bedeutet ein wesentliches  
Merkmal ihrer Identität  
und ist Ausdruck ihrer  
Selbstbestimmung.  
Die Mitglieder einer  
Bevölkerung können  
sich zumeist in ihrer  
Muttersprache am  
besten ausdrücken. Viele  
Kurden, insbesondere  
Frauen aus den  
ländlichen Gegenden,  
sprechen zudem Türkisch  
gar nicht oder nur  
rudimentär.**

In der Türkei leben ca. 15 Millionen Menschen kurdischer Herkunft. Sie stellen somit etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung dar. Ihre Sprache, das Kurdische, gehört zur indo-europäischen Sprachenfamilie und hat keinerlei Ähnlichkeit mit dem Türkischen.

Die hohe Bedeutung, die der Praktizierung und Vermittlung der eigenen Sprache einer Bevölkerungsgruppe zukommt, schlägt sich in etlichen europäischen und internationalen Abkommen nieder. So heißt es in der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprache* (vom 5.11.1992) ausdrücklich, dass es ein unveräußerliches Recht der Minderheiten und Völker in Übereinstimmung mit dem Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte darstellt, die eigene Sprache im privaten Bereich und insbesondere auch im öffentlichen Leben zu gebrauchen. Gem. Art. 27 des Zivilpaktes der Vereinten Nationen, den die Türkei am 23.9.2003 ratifiziert hat, ist jeder Staat darüber hinaus verpflichtet, Positivmaßnahmen zu ergreifen, um die Wahrnehmung dieser Rechte nicht nur zu garantieren, sondern zu fördern.

Um sich dieser Verpflichtung, insbesondere der kurdischen Bevölkerung gegenüber, zu entziehen, hat die Türkei einen Vorbehalt gegenüber Art. 27 des Zivilpaktes dahingehend erklärt, dass sie nur Minderheiten im Sinne des Lausanner Vertrages von 1923, d.h. religiöse Minderheiten mit rechtlichem Sonderstatus, als Minderheiten i.S.v. Art. 27 des Zivilpaktes anerkenne. Zu derartigen Vorbehalten heißt es jedoch in der Allgemeinen

Bemerkung Nr. 24 des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen vom 04.11.1994, dass Vorbehalte, welche zwingenden Normen des Paktes widersprechen, ungültig sind. Zu diesen zwingenden Normen gehört der Minderheitenschutz des Art. 27 Zivilpakt in der Ausformung, die er durch den Menschenrechtsausschuss erhalten hat.

Die Praxis der Türkei bezüglich des Umganges mit der kurdischen Sprache belegt, dass die Türkei die Existenz des kurdischen Volkes sowie die Pflicht zur positiven Förderung des Überlebens und der ständigen Entwicklung desselben nach wie vor nicht anzuerkennen bereit ist. Zwar wurde das strikte Verbot der kurdischen Sprache 1991 aufgehoben, und die Reformpakete im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen ließen eine gewisse Lockerung erhoffen. Die jüngsten Beispiele von Repression verdeutlichen jedoch die Halbherzigkeit bei der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Dafür folgende Beispiele:

1. Der Bürgermeister des Stadtteils Sur in Diyarbakir, Abdullah Demirbas, wurde durch Beschluss des 8. Senats des obersten Verwaltungsgerichts der Türkei (Danistay) vom 14.6.2007 auf Antrag des türkischen Innenministeriums seines Amtes enthoben. Mit der gleichen Entscheidung wurde der gesamte Gemeinderat von Sur aufgelöst. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass der Gemeinderat beschlossen hatte, in seinen alltäglichen

Amtsgeschäften und Dienstleistungen neben dem Türkischen auch andere

# TÜRKEI

**Eine Untersuchung hatte ergeben, dass 72% der Einwohner von Sur Kurdisch sprechen, aber nur 24% Türkisch und kleinere Gruppen zudem Arabisch, Armenisch und Aramäisch.**

Sprachen, unter anderem die kurdische Sprache, zu verwenden. Die Notwendigkeit für diesen Schritt habe bestanden, da der Gemeinderat in der Lage sein müsse, mit den Bürgern, für welche er tätig sei, kommunizieren zu können. Eine Untersuchung hatte ergeben, dass 72% der Einwohner von Sur Kurdisch sprechen, aber nur 24% Türkisch und kleinere Gruppen zudem Arabisch, Armenisch und Aramäisch.

Gegen Abdullah Demirtas sind etliche Verfahren anhängig. Als exemplarische Beispiele der zu Grunde liegenden Sachverhalte seien genannt: Im März 2006 hatte er auf einer Hochzeitsfeier in Diyarbakir als Bürgermeister eine Ansprache auf Kurdisch gehalten. Im Oktober 2006 wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da seine Stadtverwaltung ein Spiel- und Bastelbuch für Kinder zweisprachig, nämlich auf Türkisch und Kurdisch, herausgegeben hatte. Ein Plakat der Stadtverwaltung mit der Aufschrift „*Der Mensch ist Mensch durch Rechte*“ in Kurdisch führte im Dezember 2007 ebenfalls zu einem

**Der Oberbürgermeister wurde mit Strafverfahren überzogen, da er in den letzten zwei Jahren die Neujahrswünsche auf drei Sprachen, nämlich Türkisch, Kurdisch und Englisch verfasst hatte.**

Ermittlungsverfahren. Am 07.02.07 wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, da die Gemeinde Sur ein Softwareprogramm mit Namen Ubuntu ins Kurdische übersetzt und vertrieben hat.

2. Der Oberbürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir, ist u.a. mit Strafverfahren überzogen worden, da er in den letzten zwei Jahren die Neujahrswünsche auf drei Sprachen, nämlich Türkisch, Kurdisch und Englisch verfasst hatte. Die Strafverfahren sind wegen Verwendung des Kurdischen auf § 222 Abs. 1 Türkisches Strafgesetzbuch gestützt, wonach mit Haft von 2 bis 6 Monaten bestraft wird, wer entgegen des Gesetzes Nr. 1353 vom 01.11.1928 Buchstaben verwendet, welche der Türkischen Sprache fremd sind. Hierzu gehört auch der Buchstabe „w“, welcher im kurdischen Neujahrswunsch vorkommt.

Die Tatsache, dass die Anklagen sich nur auf das Kurdische stützten, obwohl auch in den englischen Neujahrswünschen „*We wish you a happy new year*“ mehrmals das „w“ auftaucht, belegt auch nach Meinung des Vorsitzenden der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei, Joost Lagendijk, dass es sich bei der Anklageerhebung um einen rein politischen Akt handele.

Zwar wurden diese Verfahren letztendlich eingestellt, da der Justizminister seine Zustimmung zur Strafverfolgung nicht erteilte. Die permanente Bedrohung, mit Ermittlungsverfahren dieser Art überzogen zu werden, dient jedoch offensichtlich dem Ziel, kurdische Politiker mundtot zu machen. Allein gegen Osman Baydemir sind mehr als 60 Ermittlungs- und sieben Strafverfahren wegen unterschiedlicher Vorwürfe anhängig.

3. Am 19.06.07 berichtete die Nachrichtenagentur TNN, dass die Generalstaatsanwaltschaft in Ankara gegen den Kreisvorsitzenden der kurdischen Partei DTP von Kars Anklage gem. § 222 TStGB erhoben habe, da er in einer Mitteilung über die Probleme und Lösungsstrategien in der Region Kars an den Ministerpräsidenten Erdogan die kurdische Sprache verwendet habe.

4. Insbesondere die Glückwunschkarten zum kurdischen Newroz-Fest, welche durch kurdische Politiker zumeist neben anderen Sprachen auch auf Kurdisch verfasst werden, führen regelmäßig zu Anklagen wegen Verstoßes gegen § 222 TStGB. So in diesem Jahr u.a. gegen 4 Funktionäre der DTP in Van, gegen den Bürgermeister und andere in Sirnak.

5. Im Januar 2007 wurde durch das Ordnungsamt in Dogubeyazit, Kreis Agri, veranlasst, dass das Namensschild eines öffentlichen Familien-Teegartens, welchem durch Beschluss der Stadtgemeinde der Name „Ehmede Xani Park“ gegeben worden war, durch Polizeikräfte abgehängt wird, da die Verwendung dieses Namens gegen § 222 TStGB verstoße. Ehmede Xani, geb. 1651 im Dorf Xani bei Hakkari, ist der bekannteste kurdische Dichter der Geschichte, welcher das Epos „*Mem u Zin*“ verfasst hat und entscheidend zur kurdischen Sprachentwicklung beitrug.

6. Am 14.02.07 waren der ehemalige Vorsitzende der kurdisch orientierten politischen Partei HAK-PAR sowie 12 weitere Parteifunktionäre durch die 3. Kammer des Schwurgerichts Ankara zu Haftstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr verurteilt worden, weil sie die Einladungen zum und manche Reden auf dem Parteikongress am 04.01.07 sowohl auf Türkisch als auch auf Kurdisch gehalten hatten, was einen Verstoß gegen das Parteiengesetz darstelle. Zugleich wurde ein Verbotsverfahren gegen die Partei eingeleitet.

7. Im Juni 2007 sind in Mersin 39 Studentinnen und Studenten unter anderem mit der Begründung zwangsexmatrikuliert worden, sie hätten bei Protesten wegen Übergriffen türkischer Faschisten gegen zwei kurdische Studenten, die schwer verletzt worden waren, im Dezember 2006 kurdische Lieder gesungen und kurdische Volkstänze getanzt.

» Fortsetzung Seite 41 »

# Umsetzung mangelhaft

*Imke Dierßen ist  
Referentin für Europa und  
Zentralasien bei  
amnesty international.*



## Menschenrechte im Kosovo

**Seit 1999 wird der Kosovo durch eine UN Mission (UNMIK) verwaltet. Eine internationale Verwaltung des Kosovo sollte kein Dauerzustand bleiben, Kompetenzen sollten nach und nach auf eine kosovarische Regierung übertragen werden. Doch lange wollte die internationale Gemeinschaft „Standards vor Status“.**

Vor einer endgültigen Entscheidung über den Status eines zukünftigen Kosovo, das heute noch völkerrechtlich zu Serbien gehört, sollten in der Provinz rechtsstaatliche Prinzipien eingeführt und Menschenrechtsstandards durchgesetzt werden. Lange hat es daher gedauert bis Statusverhandlungen aufgenommen wurden. Der UN Sondergesandte Martti Ahtisaari wurde beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, den er Mitte März vorlegte und der eine „international überwachte Unabhängigkeit“ des Kosovo vorsieht. Eine Delegation der Kosovo-Albaner erklärte jüngst erneut, dass die Forderung nach einer vollständigen Unabhängigkeit der Provinz „nicht verhandelbar“ sei. Die serbische Regierung wehrt sich jedoch dagegen und erhält Unterstützung von russischer Seite. Russland hat dafür gesorgt, dass der Ahtisaari-Vorschlag im UN Sicherheitsrat gar nicht erst zur Abstimmung gekommen ist.

### **Große Versäumnisse beim Minderheitenschutz**

Eine dauerhafte Lösung für ein zukünftiges Kosovo konnte also bisher nicht gefunden werden. Ein Kompromiss über den endgültigen Status soll bis Dezember erreicht werden. „Status vor Standards“ heißt es nun. Denn bei allen Fortschritten der letzten Jahre bleibt vieles unerreicht. Die UNMIK und die provisorische Regierung des Kosovo müssen sich vorhalten lassen, bei der Durchsetzung international verbriefter Menschenrechte, beim Minderheitenschutz und im rechtsstaatlichen Bereich große Versäumnisse zu verantworten.

Im Kosovo herrscht ein Klima der Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen. Bis Mitte 2002 wurden 17 Serben wegen Kriegsverbrechen an der albanischen Bevölkerung angeklagt. Seit 2002 wurden nur sechs Fälle mutmaßlicher Kriegsverbrecher vor Gerichten verhandelt. In sehr wenigen Fällen waren die Opfer Angehörige einer ethnischen Minderheit. Kein Fall von Gewalt an Frauen wurde jemals vor Gericht gebracht, obwohl Vergewaltigungen von Frauen bei den Auseinandersetzungen an der Tagesordnung waren. Im Juni 1999 wurde eine Serbin, die anonym bleiben möchte, in der Gegend von Gjilan/ Gnjilanë entführt. Sie wurde in ein Haus verschleppt, ihr wurde das T-Shirt vom Körper gerissen, ein Kissen auf ihr Gesicht gepresst und sie wurde von mehreren Männern wiederholt vergewaltigt. Als sie nach vier Tagen frei gelassen wurde, erstattete sie trotz Todesdrohungen durch ihre Vergewaltiger Anzeige. Es wurden nie Ermittlungen aufgenommen.

### **Ethnisch motivierter Mord**

Viele Fälle von „verschwundenen“ und entführten Albanern, Serben, Roma und anderen Minderheiten wurden bis heute ebenso wenig aufgeklärt wie die zahlreichen Fälle von ethnisch motiviertem Mord. Im Mai 2006 galten noch 1.713 Albaner und 683 Minderheitenangehörige als vermisst. Die Suche nach den Vermissten scheint nur geringe Priorität zu genießen. Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und internationale Gremien wie der UN Menschenrechtsausschuss haben die UNMIK scharf dafür

# KOSOVO

## Angesichts der lang andauernden Verhandlungen über den Status des Kosovo und deren unklaren Ausgang, ist die Atmosphäre spannungsgeladen und erneute ethnisch motivierte Unruhen sind nicht ausgeschlossen.

kritisiert, dass die Verfolgung der Täter sträflich vernachlässigt wird. Dies gilt ganz besonders für Gewalttaten, die nach dem Einmarsch der KFOR im Juli 1999 verübt wurden. Damals wurden viele Serben und Roma aller Wahrscheinlichkeit nach von Mitgliedern der paramilitärischen albanischen UÇK entführt. Vesel Rama, ein Roma aus Priština, „verschwand“ im Juli 2005. Seine sterblichen Überreste wurden später gefunden und 2005 exhumiert. Eine Anklage wurde auch in diesem Entführungsfall jedoch nie erhoben.

Die Straflosigkeit hat gravierende Folgen für die Befriedung des Kosovo. Viele leiden bis heute sehr darunter, dass sie nichts über das Schicksal ihrer entführten Angehörigen wissen und niemand für deren „Verschwinden“ zur Verantwortung gezogen wird. Ihr Vertrauen in das kosovarische Rechtssystem wird dadurch gerade nicht geweckt. Und das Misstrauen zwischen den Volksgruppen scheint vielfach unüberwindbar.

Ethnische Minderheiten und Albaner, die sich im Norden des Kosovo in einer Minderheitensituation befinden, leben vielfach in Enklaven. In den letzten Monaten sind ethnisch motivierte Gewalttaten im Kosovo zwar zurückgegangen, Enklaven und Kulturgüter müssen dennoch häufig weiterhin durch KFOR und kosovarische Polizeikräfte vor Übergriffen geschützt werden. Minderheitenangehörige benötigen mittlerweile weniger Begleitschutz bei ihren Reisen innerhalb des Kosovo. Ihre Bewegungsfreiheit bleibt jedoch in vielen Fällen eingeschränkt. So werden Busse, die Serben durch mehrheitlich albanisch bewohnte Gebiete transportieren, mit Steinen attackiert oder an der Weiterfahrt gehindert.

### **Große Angst, die Täter anzuzeigen**

Dass tätliche Übergriffe auf Roma in jüngster Zeit nicht bekannt geworden sind, erklären Vertreter der Roma-Gemeinschaften damit, dass Roma Angriffe vielfach nicht zur Anzeige bringen. Sie werden in hohem Maße diskriminiert und können daher ihren Rechten weder vor Behörden noch vor Gerichten erfolgreich Geltung verschaffen.

Bei Unruhen im März 2004 zielten die Angriffe nicht nur auf Serben, sondern unter anderem auch auf die Aschkali-Gemeinde in dem Dorf Vucitrn/Vushtrii. Die mehrheitlich albanisch-sprachigen und muslimischen Aschkali sind vergleichsweise besser in die Gesellschaft integriert als die Roma, fühlen sich jedoch auch keineswegs sicher. Der gewaltsame Tod eines Aschkali im Mai 2007 hat zu großer Bestürzung unter den Aschkali geführt. Sie beklagen fortdauernde Unsicherheit und Diskriminierung und hoffen auf verstärkten Schutz für ihre Gemeinden.

Angesichts der lang andauernden Verhandlungen über den Status des Kosovo und deren unklarem Ausgang, ist die Atmosphäre spannungsgeladen und erneute ethnisch motivierte Unruhen sind nicht ausgeschlossen. Vieles spricht dafür, dass dann wieder vor allem ethnische Minderheiten wie die der Serben, Roma, Aschkali und Ägypter sowie Albaner, die in einer Minderheitensituation leben wie zum Beispiel in Nord Mitrovica, die Leidtragenden sein werden.

### **Soziale Diskriminierung ist an der Tagesordnung**

Darüber hinaus ist Diskriminierung für viele ethnische Minderheiten im Kosovo an der Tagesordnung. Sie haben große Schwierigkeiten, zum Beispiel Zugang zu medizinischer und sozialer Versorgung zu erhalten. Ihr Eigentum ist zerstört oder andere leben darin, und sie erhalten für den erlittenen Verlust oder Schaden keine Kompensation. Häuser, die mühsam wieder aufgebaut wurden, werden immer wieder beschädigt, so dass Rückkehrer sie nicht beziehen können. So wurden die mit Hilfe des Technischen Hilfswerkes wieder errichteten Häuser von Serben, die in ihren Heimatort in der Nähe von Istok/Istog zurückkehren wollten, im Juni 2006 von Unbekannten mit Waffengewalt angegriffen.

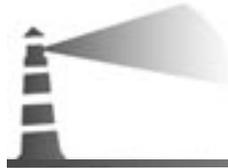
Vor allem Roma und Serben sind in besonderer Weise benachteiligt und nicht in der Lage, sich eine Lebensgrundlage zu schaffen, die ihnen ein Leben in Würde und Sicherheit verspricht. Dass Angehörige der Roma-, Aschkali- und Ägypter-Gemeinschaften vielfach keine Personenstandsdokumente besitzen, trägt zusätzlich zu deren Ausschluss aus der Gesellschaft bei.

### **Forderungen**

Eine erzwungene Rückkehr in den Kosovo ist ethnischen Minderheiten sowie traumatisierten Menschen im Moment nicht zuzumuten. Deutschland sollte den hier langjährig Geduldeten stattdessen einen sicheren Aufenthaltsstatus erteilen und dafür Sorge tragen, dass die Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde im Kosovo erst einmal geschaffen werden.

# „Wir sind auf uns selbst angewiesen.“

Marianne Kröger und Andrea Dallek arbeiten beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Interview mit  
zwei Romafamilien  
in der Scholz-Kaserne in Neumünster

**Sie mussten aus dem Kosovo fliehen. Nun wohnen sie in der Kaserne in Neumünster. Wir haben uns mit Mersida Semilovic und Ahmet Céciri getroffen, die uns mit ihren Geschichten einen Einblick in das Leben von Romafamilien geben.**

Wir sitzen in einem Zimmer, das mit verschiedenen Teppichen ausgelegt ist. Fünf Spinde aus Metall stehen an der einen Wand, gefüllt mit Geschirr und Kleidung sowie den Essensresten von der Kantine. Zwei Sofas stehen um einen Tisch herum. Ansonsten sind im Zimmer ein Bett, ein Kinderbett, ein Fernseher und ein Schränkchen mit Kleinkram.

Bunt ist die Einrichtung in diesem Zimmer, in dem Mersida mit ihren vier Kindern lebt. Sie leben seit mehr als einem Jahr zu fünft in diesem Raum. Gemeinschaftswaschräume und Toiletten befinden sich auf dem Flur. Das Zimmer befindet sich in einem der Gebäude auf dem Kasernengelände. Die Schule des ältesten schulpflichtigen Sohnes Esat befindet sich auch auf dem Gelände. In die Regelschule geht er nicht. Es ist aufgeräumt und sauber. Mersida hat es mit den wenigen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für sich und die Kinder so gemütlich gemacht, wie es eben geht. Wir werden höflich gebeten, auf dem Sofa Platz zu nehmen, während Mersida und eine Freundin mit den Kindern auf dem Boden sitzen. Alle sind recht aufgeregt. Sie wurden noch nie nach einem Interview gefragt.

## **Allein mit vier Kindern**

Mersida Selimović ist eine Roma aus dem Kosovo und ist 24 Jahre alt. Die junge Frau hat vier Kinder (Esat geboren 1998, Ibrahim geboren 2001, Sultana geboren 2002, Ferdi geboren auf der Flucht im Kombi 2004). Nach Neumünster kamen sie im Sommer 2006. Davor war sie nur kurze Zeit in Hamburg bei ihrer Familie. Seit ungefähr 1 ½ Jahren lebt sie mit ihren Kindern in Deutschland.

Als sie nach Deutschland kam, ging sie zu ihrer Familie nach Hamburg. Dort wohnt ein Cousin mit seiner Familie. Mersida hatte sich bei ihnen Unterstützung und Schutz als alleinstehende Mutter und Frau erhofft.

Mersida Selimović hat keinen Asylantrag gestellt und gilt als illegal Eingereiste (nach § 15a Aufenthaltsgesetz). Sie wusste gar nicht, dass es diese Möglichkeit für sie gegeben hätte. Erst vor 2 Monaten hat sie es vom DRK in Neumünster erfahren. Aber, wenn sie einen Asylantrag stellt, müsste sie nach Lübeck in die Erstaufnahmeeinrichtung gehen. Davor hat sie Angst, weil das wieder eine ganz neue Situation wäre. Sie möchte einfach nur zu den Verwandten nach Hamburg. Dort fühlt sie sich sicher.

Man hat Mersida gesagt, dass sie keine Chance habe, einen Transfer zu bekommen, dass sie also nicht aus der Kaserne ausziehen kann.

## **„Schwere frühkindliche Traumatisierung“**

Ihre Geschichte im Kosovo ist eine, die wohl häufiger vorkommt. Mersida erzählt von früher. Ihr Mann war von Albanern öfter angesprochen worden. Ihm wurde gesagt, er solle mit ihnen zusammen arbeiten. Die Albaner wollten, dass ihr Mann für sie stehlen geht, aber ihr Mann wollte das nicht.

Daraufhin kamen eines Tages ein paar Männer in ihr Haus. Sie töteten ihren Mann vor den Augen des Sohnes Ibrahim, der damals ungefähr 2 ½ Jahre alt war. Mit Ferdi war sie zu dem Zeitpunkt gerade schwanger. Das Haus wurde von diesen Männern angezündet, sodass es

## „Vor 10 Tagen die Ausreiseaufforderung erhalten“

Im Kosovo haben die Roma gesetzlich zwar Rechte, aber im Alltag können sie diese wie z.B. das Recht auf Bildung, nicht einfordern oder durchsetzen. Sie haben keine Lobby, die für sie eintreten würde. Ahmet Céciri erzählt von der Situation der Roma im Kosovo: „Wir sind auf uns selbst angewiesen. Es gibt keine Vertreter, keine Unterstützung. Wir Roma werden von allen nicht gemocht, nicht von den Albanern, nicht von den Serben, auch nicht von den Bosniern und Kroaten.“

Von den Deutschen werden wir nun auch abgeschoben. Wo sollen wir denn leben?“ Das Leben im Kosovo war für Ahmet Céciri geprägt von Gewalterfahrungen. Er wurde verprügelt, seine Frau vergewaltigt. „Sie ist mit dem Gewehr auf den Kopf geschlagen worden, dass kann ich beweisen. Und hier am Arm wurden mir Verbrennungen zugefügt.“ Er zeigt auf die dunklen Narben, die unter dem Hemdsärm hervor schauen.

Jetzt soll die Familie von hier abgeschoben werden. Vor 10 Tagen haben sie die „Ausreiseaufforderung“ erhalten. Ahmet Céciri sollte unterschreiben, dass seine Familie freiwillig ausreist. Er erzählt: „Ich habe das Dokument aber nicht unterschrieben, weil ich kein Zuhause habe. Meine Mutter lebt nicht mehr, es gibt keinen Ort, an den ich mit meiner Familie zurückkehren kann. Nun weiß ich nicht, was jetzt passieren wird. Ich brauche Hilfe.“

Familie Céciri hat einen Asylantrag gestellt, der abgelehnt wurde. Sie haben damals Angst bekommen und sind nach Schweden, danach nach Finnland gegangen. Aber sie sind von dort aus zurück nach Deutschland geschickt worden.

komplett zerstört wurde. Mersida hatte niemanden, an den sie sich wenden konnte. So ging sie weg von dem Ort, der ihre Heimat war. Und zwar von Klina-Metohija nach Orasje, von da aus nach Deutschland zu ihrer Familie nach Hamburg.

Ibrahim ist inzwischen von Kinder-Ärzten in Neumünster untersucht worden. Die Diagnose lautet „schwere frühkindliche Traumatisierung, Minderwuchs und Verdacht auf Entwicklungsverzögerung“. Es wird bescheinigt, dass eine sichere Umgebung für Ibrahim und seine Familie für eine weitere positive Entwicklung sinnvoll wäre. Außerdem eine Betreuung durch eine Einrichtung, die sich auf traumatisierte Flüchtlinge spezialisiert hat, wie Refugio in Kiel.

Mersida erzählt: „Er ist manchmal aggressiv, es ist schwierig mit ihm. Und überhaupt mit den Kindern, auch weil ich so schlecht Deutsch spreche. Ich weiß gar nicht, worum es geht, wenn es einmal Ärger wegen der Kinder gibt. Ich würde sehr gern Deutsch lernen.“ Da sie wie viele andere Roma keine Schule besucht hat, ist Mersida Analphabetin. Sie sagt: „Ich kenne mich nicht aus, ich bin allein und muss mich schon um die Kinder kümmern, ich bin Analphabetin, Briefe und Papiere, die wir bekommen, kann ich nicht lesen. Ich weiß nicht, was drin steht.“

Ihr größter Wunsch ist es, nach Hamburg zurück ziehen zu können zu ihrer Familie „... dann ist alles leichter.“

### **Diskriminierung von allen Seiten**

In der Scholz-Kaserne leben drei weitere Familien, die sich in einer ähnlichen Situation befinden wie Mersida Selimović.

Wir treffen uns mit Familie Céciri. Sie haben einen Brief erhalten, in dem sie aufgefordert werden, freiwillig auszureisen. Diesen Brief haben sie ohne Unterschrift wieder zurückgeschickt.

Ahmet Céciri erzählt von dem Familienleben: „Wir hatten Vorstellungen und Erwartungen vom Leben in einer Wohnung, ein normales Leben, in dem wir Arbeit finden und die Kinder zur Schule gehen können. Im Kosovo gab es viele Schwierigkeiten in der Schule. Die Kinder gingen in eine serbische Schule, wo sowohl albanische als auch serbische Kinder außer den Romakindern waren. Von beiden Gruppen wurden die Kinder diskriminiert. Durch die täglichen Schwierigkeiten gingen die Kinder irgendwann nicht mehr hin. Darum haben sie keine richtige Schulvorbildung gehabt und auch nicht gelernt, wie all diese Dinge funktionieren. Sie kennen die Regelmäßigkeit, die zu dem Schulbesuch dazugehört, die Disziplin und Pünktlichkeit nicht. Romakinder aus dem Kosovo können oft nicht lesen oder schreiben. Es sind auch viele Erwachsene Roma darum Analphabeten.“

Er berichtet, dass seine Kinder Angst davor hatten, zu Schule zu gehen. Denn dort wurden sie oft Opfer von Prügeleien. Die Lehrkräfte haben ihnen nur im Klassenzimmer Schutz gegeben. Draußen, wo die Lehrkräfte nicht anwesend waren, gab es keinen Schutz.

Auch wenn Familie Céciri wie die meisten Albaner zu den Moslems gehören, gibt es Probleme zwischen ihnen. Ahmet Céciri sagt dazu: „Die Albaner hassen die Roma.“

Nachtrag: Dieses Gespräch wurde am 24.07.2007 geführt. Inzwischen hat Ahmet Céciri Transfer erhalten und konnte die Kaserne mit seiner Familie verlassen.

# Chaos im Zweistromland

*Veit Raßhofer lebt in Hamburg und ist Mitherausgeber der Zeitschrift für den Orient - Zenith ([www.zenithonline.de](http://www.zenithonline.de)).*



## Flüchtlingseiland im Irak

**Die Meldungen über Anschläge, Massaker, Entführungen und Selbstmordattentate, die uns täglich über die Medien erreichen, lassen für die Zukunft Iraks nichts Gutes ahnen.**

**Das Chaos im Zweistromland hat längst, so will es scheinen, apokalyptische Züge angenommen.**

Nahezu unbemerkt spielt sich, wie der Direktor des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), António Guterres, kürzlich anmerkte, dort die weltweit größte Flüchtlingskatastrophe seit dem Jahr 1948 ab. Die westlichen Medien interessieren sich selten dafür – nur wenige Flüchtlinge kommen nach Europa, weniger noch schaffen es bis nach Nordamerika. Einen großen Teil des Flüchtlingsstroms bekommen die Nachbarländer des Irak zu tragen, vor allem Syrien und Jordanien. Die meisten Flüchtlinge allerdings sind im Irak selbst zu finden, Vertriebene, die innerhalb ihres Heimatlandes Schutz suchen.

### **Aufnahme in der Region**

Noch werden die Flüchtlinge nirgends offiziell erfasst, und so schwanken die Angaben zu ihrer Zahl beträchtlich. In Jordanien haben schätzungsweise 750.000 Iraker Zuflucht gefunden, in Syrien etwa eineinhalb Millionen (setzt man diese Zahlen in Beziehung zur ursprünglichen Einwohnerzahl, 5,3 Millionen im Fall Jordaniens und 20,1 Millionen in dem Syriens, wird die außerordentliche „Leistung“ dieser beiden Länder erst deutlich). Innerhalb Iraks sollen etwa zwei Millionen Vertriebene zu finden sein. Dazu im Vergleich: In Schweden haben im Jahr 2006 9.000 Iraker um Asyl nachgesucht, in den Niederlanden 2.800, in Deutschland 2.100. Die Vereinigten Staaten haben bisher jährlich nur einige Hundert irakische Flüchtlinge aufgenommen.

Addiert man diese Zahlen, so ergibt sich, dass mittlerweile ein Sechstel aller Iraker auf der Flucht ist; andere, zurück-

haltendere Schätzungen gehen davon aus, dass ein Achtel der irakischen Bevölkerung, also etwa dreieinhalb von insgesamt etwa 27 Millionen Einwohnern, vertrieben wurde.

Vor dem Einmarsch der so genannten „Koalition der Willigen“ war damit gerechnet worden, dass genau das Gegenteil stattfinden würde. Und tatsächlich: zwischen 2003 und 2005 kehrten etwa 325.000 Menschen in ihre Heimat zurück, die sie während der Herrschaft Saddam Husseins verlassen hatten. Die massive Flucht, die erst seit 2005 mit voller Wucht eingesetzt hat, traf damit alle Akteure, insbesondere auch die internationalen Organisationen wie das UNHCR und die International Organization for Migration (IOM) unvorbereitet.

### **Die Fluchtgründe**

Doch was sind die tieferen Gründe dafür, dass mehr und mehr Menschen sich gezwungen sehen, ihr Hab und Gut aufzugeben und sich auf eine äußerst ungewisse Reise zu begeben? Das allgemeine Klima der Gewalt, die unspezifisch immer und überall auftreten kann, trägt sicher stark zu diesem traurigen Phänomen bei, es kann aber nicht als alleinige Erklärung dienen. Teils liegen die Gründe noch in der Zeit des vormaligen Regimes. Schon vor 2003 gab es nach Angaben des UNHCR über 600.000 Binnenflüchtlinge im Land von Euphrat und Tigris. Die Saddam-Regierung versuchte auch, den kurdischen Nordosten des Landes zwangsweise zu arabisieren und siedelte dort viele Menschen aus dem Süden des Landes an, was

# IRAK

## Der neue Freud – Kritische Anmerkungen zum Deutschen Wesen

Zum Anfang meines Studiums (Doktor der Psychologie mit dem Schwerpunkt Tiefenpsychologie) als junger Mensch gaben mir meine Dozenten den Spitznamen „der neue Freud“, meine Kommilitonen nannten mich „der Kalif von Freud“, was als Nachfolger bzw. Stellvertreter Freuds gemeint ist. Ich war überzeugt von seiner Thesen, die ich zu jeder Gelegenheit verteidigte und publizierte. Meine wissenschaftlichen Arbeiten handelten meistens über Freud und seiner Schule, aber auch die deutsche Philosophie begeisterte mich sehr, insbesondere Immanuel Kant, Karl Heinrich Marx, Ludwig Wittgenstein bis zum heutigen Jürgen Habermas. Auch die deutsche Kultur und Literatur faszinierte mich sehr. Hier möchte ich einige Namen nennen: Rainer Maria Rilke, Johann Wolfgang von Goethe, Johann Christoph Friedrich von Schiller, Lisnik, Paul Thomas Mann und letztendlich Günter Grass. Demgemäß war mein Ziel Deutschland, als ich aus dem Irak flüchtete. Da meine Bildung und Weltanschauung deutsch ist, glaubte ich, Deutschland würde mir seine Türen öffnen. Folglich galt meine Zuneigung Deutschland, Heimat der Denker und Dichter.

Als ich in Deutschland angekommen war, wurde ich überrascht und meine Enttäuschung war sehr groß. Die deutsche Gesellschaft ist in sich geschlossenen und die deutsche Sprache noch komplexer und verschlossener. Bis zum heutigen Tage konnte ich nicht herausfinden, was die deutsche Gesellschaft ausmacht bzw. was typisch deutsch ist. Ich habe vielen ausländischen und deutschen Bekannten folgende Frage gestellt: „Welche Eigenschaften hat die Deutsche Gesellschaft?“ Keiner konnte mir diese Frage richtig beantworten. Was ich auch nicht verstehen kann, ist, dass der deutsche Staat sowie die deutsche Gesellschaft nicht die Fähigkeiten vieler Immigranten, die hier seit Jahren leben, nutzt und fördert, was somit eine Bereicherung für Deutschland wäre. Im Gegensatz zu Großbritannien und den USA werden im Ausland erworbene Abschlüsse nicht gleichwertig anerkannt, obwohl laut der PISA Studie Deutschland an 21. Stelle beschämend steht. Viele von meinen damaligen Kollegen, die mit mir an der Bagdader Universität als Dozenten unterrichtet haben, sind einige Jahre nach mir als Immigranten in die USA und nach Großbritannien geflüchtet. Sie arbeiten seit Jahren in namenhaften Universitäten und Forschungs-Instituten in dem jeweiligen Land. Und von mir, der seit 17 Jahren in Deutschland mit meiner eingebürgerten Ehefrau und meinen drei Kindern lebe, wird durch einen Widerruf die Ausreise aus dem Land verlangt, mit der Begründung, dass sich die politische Lage im Irak nach dem Sturz von Saddam Hussein verbessert hat, obwohl die Sicherheitslage und die politischen Umstände im Irak sich sehr verschlechtert haben; dies dürfte jedem bekannt sein.

**Im Gegensatz zu  
Großbritannien und den USA  
werden im Ausland erworbene  
Abschlüsse nicht gleichwertig  
anerkannt, obwohl laut der  
PISA Studie Deutschland an  
21. Stelle beschämend steht.**

Besten in den Klassen zählen, muss ich einen Kampf führen, damit zwei meiner Kinder im Gymnasium bleiben und nicht in eine Haupt- oder Realschule kommen. Mein ältester Sohn bekam, nach dem er zwei Jahre bei mir im Haus blieb, erst nach meinem harten Einsatz und der Bemühung und Unterstützung zahlreicher bürgerlicher Institute (Kirchen, Arbeiterwohlfahrt, Hilfsorganisationen usw.) einen Platz an einer Berufsschule für Wirtschaft, wo er die mittlere Reife erlangen kann.

Es ist mir bewusst, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu finden ist sehr schwierig, aber das meine Zeugnisse nicht als gleichwertig gesehen werden erschwert meine Situation enorm. So werde ich in 1-Euro-Jobs oder in Koch-Stuben gezwungen, in extrem seltenen Fällen finde ich eine meiner Qualifikation entsprechende ehrenamtliche Arbeitsstelle, aber ich bekomme nur die ausländischen Patienten zu Gesicht, die deutschen werden mir verweigert, was ich als diskriminierend empfinde. Und auch der Umgang der Schulen mit uns empfinde ich als solches. Obwohl meine Kinder zu den

Dr. Mohamad Al Khafage  
kommt aus dem Irak  
und lebt als Flüchtling in Schleswig-Holstein.

seit 2003 oft unter Gewalteininsatz wieder rückgängig gemacht wird.

## „Interkessionelle Bereinigung“

Neben diesen Fällen von „ethnischer Säuberung“ spielt die „interkessionelle Bereinigung“ eine immer größere Rolle für die Flucht und Vertreibung. Sie dürfte mittlerweile die Hauptursache dafür sein. Ein großer Teil der Gewaltakte, von denen in den Medien die Rede ist, wird zu recht religiös motivierten Aufständischen zugeschrieben. Auch wenn dabei weniger oft von „ausländischen Terroristen“ und Anhängern der Al-Kaida, wie oft behauptet, auszugehen ist, als von irakisch-sunnitischen Milizen, deren Anhang eng mit den aus der Macht gedrängten Führern und Mitgliedern der Ex-Regierungspartei Baath verbunden ist. Die Zahl aufsehenerregender Angriffe gegen schiitische Pilger und Heiligtümer ist lang, und sie dienen dazu, die Spannungen zwischen den beiden großen Konfessionen anzuheizen. Erinnerung sei nur an die Zerstörung eines der vier großen Heiligtümer der Schiiten, der Goldenen Moschee in Samarra, im Februar 2006, die Racheaktionen von schiitischer Seite in einem Ausmaß nach sich zog, dass damals erstmals von „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“ gesprochen wurde.

Ausdruck und zugleich Folge dieser zunehmenden Polarisierung ist der Versuch, konfessionell homogene Gebiete herzustellen – durch Gewalt und Vertreibung. Mittlerweile werden ganze Stadtteile Bagdads von religiösen Milizen der einen oder anderen Seite beherrscht, getrennt oft durch Mauern. Gemischt-konfessionelle Beziehungen, nicht nur die auf zwischenmenschlicher, freundschaftlicher Ebene, sind kaum mehr möglich. Doch auch innerhalb der konfessionellen Lager gibt es verschiedene Gruppen, die sich untereinander um Einfluss streiten – je schwächer der Staat, desto größer die Zersplitterung der Macht. Desto größer auch der Wille, die eigene Machtbasis zu festigen. So werden vermeintliche und potenzielle Gegner verjagt oder zumindest nach Kräften unterdrückt (was wiederum den Gedanken, sich der Unterdrückung durch Flucht zu entziehen, nahe legt).

Lässt sich diese Spirale der Gewalt und Vertreibung wieder anhalten? Das wird nur möglich sein, wenn alle großen

Interessensgruppen, vor allem auch die Parteigänger der früheren Machthaber, ins politische Machtspiel miteinbezogen werden. Wenn sie für Kompromisse belohnt oder zumindest durch die Konsequenzen fehlender Kompromissbereitschaft abgeschreckt werden. Auch wenn der militärische Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen neuerdings solchermaßen pragmatisch an seine Aufgabe heranzugehen scheint – die Aussicht auf eine Befriedung des Iraks ist minimal (doch noch besteht sie).

### **Frauen und Kinder**

Einen Hoffnungsschimmer mag man darin sehen, dass die wachsende Unsicherheit im Irak auch immer undeutlicher werden lässt, wer (einmal abgesehen von „gewöhnlichen“ Kriminellen und sektiererischen Ultraradikalen) von der heutigen Situation profitieren kann. Die Verlierer sind dagegen zahlreich und deutlich zu sehen. Etwa ein Drittel aller Iraker lebt heute in Armut, zwei Drittel haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Lage der Frauen hat sich gegenüber früher, auch gegenüber der Zeit der Herrschaft Saddam Husseins, dramatisch verschlechtert. Das Tragen einer als religiös korrekt verstandenen Kleidung ist vielfach obligatorisch, Berichte über Gewalt gegenüber Frauen, über Menschenhandel und Zwangsprostitution sind keine Einzelfälle mehr. Kinder, besonders Flüchtlingskinder, leiden besonders unter der schlechten medizinischen Versorgung, können oft keine Schulen besuchen (in manchen Gegenden bis zu 90% aller Kinder) und müssen oft auch arbeiten, um zum Unterhalt ihrer Familie beizutragen. Nach Schätzungen von UNICEF leiden 4,5 Millionen Kinder im Irak unter Mangelerscheinungen, etwa jedes zehnte Kind ist akut unterernährt.

### **Minderheiten**

Die Minderheiten, die im Irak in besonderer Vielfalt vertreten sind, sind immer in Gefahr, zwischen alle Fronten zu geraten. Seien es die etwa 15.000 ehemals in Bagdad lebenden Palästinenser, von denen seit 2003 etwa 600 ihr Leben verloren haben und viele andere heute im Niemandsland an der Grenze zu Syrien und Jordanien ihr Leben fristen. Seien es die Turkmenen, deren Zahl seit Jahrzehnten kleingerechnet wird und die in ihren Hauptsiedlungsgebieten rund um die nordirakische Stadt Kirkuk in Konkurrenz

**Die westlichen Medien interessieren sich selten dafür – nur wenige Flüchtlinge kommen nach Europa, weniger noch schaffen es bis nach Nordamerika. Einen großen Teil des Flüchtlingsstroms bekommen die Nachbarländer des Irak zu tragen. Die meisten Flüchtlinge allerdings sind im Irak selbst zu finden, Vertriebene, die innerhalb ihres Heimatlandes Schutz suchen.**

sowohl zu Kurden als auch sunnitischen Arabern stehen. Die großen Bombenattentate von Mitte Juli 2007 in Kirkuk, wo mehr als 100 Menschen starben, oder eine Woche vorher, am 7. Juli in Amirli, wo mehr als 150 Menschen ihr Leben ließen, waren direkt gegen die turkmenische Bevölkerung gerichtet.

Die Turkmenen sind sogar in zweifacher Hinsicht als Minderheit anzusehen: zum einen als eigenständige ethnische Gruppe, zum anderen bekennt sich ein Teil dieser Gruppe zum schiitischen Islam – in einer mehrheitlich sunnitischen Umgebung. Auch andere religiöse Minderheiten leiden besonders stark unter der von Gewalt geprägten Lage. Der bisher schlimmste Anschlag überhaupt im Irak wurde gegen die Jesiden ausgeführt, eine kleine, im Nordwesten des Irak ansässige Religionsgruppe. Am 21. August 2007 wurden in zwei Dörfern der Region Sindschar in einer koordinierten Aktion vier mit Sprengstoff beladene LKWs zur Explosion gebracht, etwa 500 Todesopfer waren dort zu beklagen.

### **Christen**

Im Nordwesten Iraks, ist auch das Hauptsiedlungsgebiet der Assyrer. Sie sind Christen – etwa 45% von ihnen gehören der chaldäischen, ein Viertel der syrisch-orthodoxen und ein Fünftel der assyrisch-katholischen Kirche an (der Rest verteilt sich auf kleinere Bekenntnisse). Sie stellen den größten Teil der christlichen Gemeinde im Irak, die ca. drei Prozent der irakischen Bevölkerung, ungefähr eine Million Menschen, umfasste. Mittlerweile sind nach übereinstimmenden Schätzungen etwa die Hälfte aller Christen außer Landes geflohen. Nach Angaben der *Assyrian International News Agency* (AINA) sind seit

2003 mehr als 260 assyrische Christen getötet worden, der größte Teil von ihnen bei gezielten Mordanschlägen. 37 Kirchen wurden seit dem Sturz Saddam Husseins zerstört. Im Zentralirak und im Süden des Landes sehen sich Christen Forderungen muslimischer Extremisten gegenüber, eine Abgabe für „Ungläubige“, die sogenannte Djizya, zu zahlen. Andernfalls drohen Repressalien und Vertreibung, teils wurde einzelnen Berichten zufolge auch gefordert, die Christen sollten zur Abgeltung dieser „Steuer“ Töchter zur Heirat mit einem Muslim „freigeben“ oder eines ihrer Kinder zum Islam übertreten lassen. Es gibt vereinzelte Berichte von Entführungen, von Versuchen, christlichen Frauen den Schleier aufzuzwingen. Ein Teil der Entführungen und Morde, aber auch anderer Repressalien, dürfte damit zusammenhängen, dass die Assyrer aufgrund ihres Glaubens, aber auch ihrer Bildung, besonders oft Berufen nachgehen, die im heutigen Irak eine besondere Gefährdung bedeuten: Sie betrieben vorrangig die Geschäfte, in denen Alkohol und Musik angeboten wurde; sie arbeiteten im medizinischen Bereich, häufig auch als Lehrer, vergleichsweise oft auch, glaubt man den Berichten, für ausländische Firmen und die Besatzungstruppen. Ein direkter religiöser oder ethnischer Hintergrund ist bei den Angriffen auf diese Gruppe der irakischen Bevölkerung somit nicht immer ausschlaggebend – was für die Betroffenen allerdings nichts ändert.

# **Biegsam und hart zugleich – wie Damaszener Stahl**



## **Politik und Menschenrechte in Syrien**

*Veit Raßhofer lebt in Hamburg  
und ist Mitherausgeber der  
Zeitschrift für den Orient - Zenith  
(www.zenithonline.de).*

Auch wenn es verfehlt wäre, aus diesem Ergebnis weitergehende Schlüsse zu ziehen als den, dass da nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein konnte – das syrische Regime erfreut sich heutzutage tatsächlich großer Zustimmung bei den Einwohnern des Landes. Kein Zweifel, das Regime hat sich gegenüber großen Teilen der syrischen Bevölkerung gut verkauft. Und die äußeren Umstände haben das noch begünstigt.

Im Jahr 2000 gab es viele Stimmen, die dem syrischen Regime keine lange Lebensdauer mehr zubilligten. Baschar al-Assad, der damals seinem Vater auf den Präsidentensessel folgte, war als ein Außenseiter angesehen worden, dem die notwendigen intimen Kenntnisse der Machtstrukturen und die erforderlichen Beziehungen fehlten. Dazu sprüßten oppositionelle Zirkel, taten sich intellektuelle hervor und zusammen, die alle eines forderten: die Demokratisierung des politischen Systems.

### **Damaszener Frühling**

Und zuerst wurden diese Zirkel auch geduldet. Schnell fand sich ein prägnanter Begriff für dieses Phänomen: alle sprachen nun vom „Damaszener Frühling“. Die Analogie zum „Prager Frühling“ liegt auf der Hand, schade nur, dass sie sich als allzu wahr erweisen sollte. Denn kaum hatte sich das Regime unter dem neuen Präsidenten einigermaßen konsolidiert, war es auch schon wieder vorbei mit den gerade gewonnenen Freiheiten. Ein halbes Jahr nach dem Machtantritt wurden alle demokratischen Bestrebungen nie-

dergeschlagen, die Protagonisten dieser Bewegung erhielten lange Haftstrafen.

Das politische System, die Einparteiensherrschaft der Baath-Partei unter ihrem Präsidenten, blieb unantastbar. Die Macht konzentriert sich heute mehr noch als zu Zeiten seines Vaters in der unmittelbaren Umgebung Baschar al-Assads, in der direkten Verwandtschaft. In einigen gesellschaftlichen Bereichen allerdings gab es zögerliche, oft nur unzureichend umgesetzte Reformen. Von der Neuordnung der Wirtschaftspolitik profitierte zuallererst die neue Machtelite (deren Angehörige sich gerne auch als „Geschäftsleute“ und „Technokraten“ bezeichnen), der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre ist aber auch für die breite Bevölkerung zumindest in den Städten sichtbar.

### **Tünche für die Diktatur**

Auch die Selbstinszenierung des Regimes wurde einer Modernisierung unterzogen. Die libanesischen Proteste gegen die fortdauernde syrische Besatzung im Frühjahr 2005 erhielten breiten Raum in der Berichterstattung, ebenso wie die prosyrischen, von der Hisbollah organisierten Demonstrationen und die antisyrischen Exzesse der sogenannten Zedernrevolution. Über die Arbeit der UN-Kommission zur Untersuchung des Mordes am früheren libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri (das Attentat am 14. Februar 2005 hatte die gegen die syrischen Besatzer gerichteten Proteste erst ins Rollen gebracht) wurde ausführlich berichtet. Die maßgeblichen

**Bei den syrischen  
Präsidentenwahlen  
vom 30. Mai 2007 fuhr  
der seit dem Jahr 2000  
amtierende Baschar al-  
Assad einen haushohen  
Sieg ein. Er war der  
einzige Kandidat bei  
diesen Wahlen.**

**Nach offiziellen Angaben  
beteiligten sich mehr  
als 95 Prozent aller  
Berechtigten an dieser  
Wahl, und davon  
gaben 97,6 Prozent ihre  
Stimme dem bisherigen  
Präsidenten.**

**Wo gibt's denn so was  
noch, außer in Syrien?**

# **SYRIEN**

Politiker treten häufig selbst im Fernsehen auf, in Talkshows werden verschiedene Standpunkte, auch die von Oppositionellen, diskutiert – und regelmäßig verworfen, stimmen sie nicht mit der offiziellen Politik überein. Sogar über die Prozesse gegen Oppositionelle wird heute offen berichtet. Auch wenn die Angeklagten dabei immer als Verschwörer und Verräter gebrandmarkt werden, ist diese Linie neu und wäre früher undenkbar gewesen. Es gibt in den syrischen Medien heute viel „gefühlte“, aber wenig echte Freiheit.

Nicht umsonst beruft sich das syrische Regime gerne auf das „chinesische Modell“. Und wird China wegen seiner wirtschaftlichen Macht heute oft als unantastbar angesehen, so darf sich auch das syrische Regime mittlerweile so fühlen. Die außenpolitischen Umstände spielen ihm seit einiger Zeit unausweichlich in die Hände. Aktive Bemühungen um einen „regime change“, der lange von US-amerikanischen Konservativen zur Debatte gestellt wurde, braucht man in Syrien angesichts des Desasters der Besatzungstruppen im Irak vorerst nicht mehr zu fürchten. Nach innen hin kann die widerstrebende Haltung der Regierung gegenüber dem Sturz Saddam Husseins als weitsichtig und weise dargestellt werden. Und nach dem Krieg Israels gegen die Hisbollah im Sommer 2006 dürfte die Behauptung, syrische Truppen seien zu Libanons Schutz dort stationiert gewesen, an Glaubwürdigkeit gewonnen haben.

Die unbürokratische Aufnahme von etwa 1,5 Millionen Flüchtlingen aus dem Irak wird nun zwar schrittweise eingeschränkt (die Gültigkeitsdauer der Einreisevisa wurde von drei Monaten auf einen verkürzt, dazu können sie ab September nicht mehr wie bisher direkt an der Grenze ausgestellt werden, sondern nur noch bei der syrischen Botschaft in Bagdad) und brachte einige Risiken mit sich – etwa steigende Mieten sowie Im-

mobilien- und Lebensmittelpreise, was die bisher äußerst positive Haltung der Syrer gegenüber den Flüchtlingen langsam zu beeinträchtigen scheint. Doch wiederum kann sich das Assad-Regime der eigenen Bevölkerung, aber auch dem arabischen Ausland, als einzig wahre Vertretung arabischer Interessen präsentieren.

### ***Mehr Macht, mehr Repression***

Das syrische Regime hat beträchtliches Geschick bewiesen, seine Macht zu konsolidieren. Wer aber nun denkt, nun sei eine Entspannung auch in innenpolitischer Hinsicht zu erwarten, dürfte enttäuscht werden. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Je stärker sich die Mächtigen fühlen, desto weniger Freiraum geben sie offensichtlich Forderungen nach politischen Reformen.

Nach dem 10. Parteitag der Baath im Juni 2005, an den viele Hoffnungen auf Veränderung geknüpft worden waren, wurde ein neues Parteiengesetz eingeführt: Parteien dürfen demnach nicht auf ethnischer oder religiöser Basis gegründet sein, was der kurdischen und islamischen Opposition die politische Willensbildung erschwert. Die Mitgliedschaft in einer Partei (außer in der Baath) zieht das

Verbot nach sich, im öffentlichen Sektor zu arbeiten. Parteien dürfen nicht unter Auslandssyrern um Anhang werben. Parteien, die vor 1963 bestanden oder die die Baath jemals kritisiert haben, bleiben verboten.

Appelle, den seit 1963 bestehenden Ausnahmezustand aufzuheben und das außerhalb des gesetzlichen Rahmens stehende Staatssicherheitsgericht – an dem alle politisch sensiblen Verfahren verhandelt werden, das regelmäßig unter Folter gewonnene Geständnisse bei der Urteilsfindung einsetzt und an dem die Rechte der Angeklagten stark eingeschränkt sind – abzuschaffen, verhallen regelmäßig ungehört.

### ***Haft für Menschenrechtler***

So geschah das auch im Fall einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Mai 2007. Konkreter Anlass für die Verabschiedung dieses Dokuments war die Verurteilung von vier Unterzeichnern der sogenannten „Beirut-Damaskus-Erklärung“, des Schriftstellers Michel Kilo und der Bürgerrechtler Mahmoud Issa, Hasan (oder Suleiman) al-Shammar und Khalil Hussein zehn Tage zuvor. Die ersten beiden erhielten je drei Jahre, die anderen zwei je zehn Jahre Haft auferlegt. Begründung: Sie hätten die nationale Moral beschädigt und zu Sektierertum angestiftet, außerdem Syrien feindlichen Aktivitäten ausgesetzt. Die besagte Erklärung, die genau ein Jahr zuvor veröffentlicht worden war, was zur sofortigen Verhaftung der nun Beschuldigten geführt hatte, strebte dabei nichts weiter als eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Libanon und Syrien an.

**Aktive Bemühungen um einen „regime change“, der lange von US-amerikanischen Konservativen zur Debatte gestellt wurde, braucht man in Syrien angesichts des Desasters der Besatzungstruppen im Irak vorerst nicht mehr zu fürchten.**

## » Fortsetzung von Seite 31 »

8. Im August 2006 wurden mehr als 1.200 Kinderbücher in Form von 25 Pippi-Longstrumpf-Titeln aus Schweden, welche ins Kurdische übersetzt worden waren, durch den türkischen Zoll in Istanbul beschlagnahmt, da die nötige Genehmigung des Ministeriums für Bildung zur Einfuhr kurdischer Bücher nicht vorliege. Die Organisation Komak, die sich für die Bildung kurdischer Kinder in der Türkei engagiert, wollte die Titel in die Büchereien von fünf kurdischen Dörfern bringen. Die Bücher wurden erst Anfang Juni 2007 auf Intervention des schwedischen Außenministeriums freigegeben.

9. Zu welch absurden Reaktionen türkischer Nationalismus führen kann zeigt anschaulich die Diskussion in Medien und im Ministerium für Umweltangelegenheiten vom März 2005, manche international anerkannte lateinische Namen aus Flora und Fauna wegen „Gefährdung der nationalen Einheit“ zu ändern. Die Lateinischen Namen lauteten: „*vulpes vulpes kurdistanica*“, „*ovis armeniana*“ und „*capreolus capreolus armenius*“. Letztendlich wurde klargestellt, dass eine derartige Änderung nicht in Betracht kommt. In früheren Zeiten beschäftigten Begriffe aus Flora und Fauna schon die Gerichte: Edip Polat hatte 1992 ein auf wissenschaftlichen Nachforschungen beruhendes Buch veröffentlicht, in dem ca. 100 Pflanzen und 20 Tiere mit separatistisch anmutenden Namen veröffentlicht wurden, zu welchem der bekannte Soziologe Dr. Ismail Besikci ein Vorwort verfasst hatte. Dreimal wurden die beiden Autoren durch das Staatssicherheitsgericht freigesprochen, dreimal wurde der Freispruch durch den Kassationsgerichtshof aufgehoben, bis am Ende eine Verurteilung gem. Art. 8 Anti-Terror-Gesetz zu 20 Monaten Haft, welche in Geldstrafe umgewandelt wurde, erfolgte.

Am gleichen Tag wurden drei weitere Angeklagte verurteilt. Yasir Mardilli und Yasir al-Olabi zu drei bzw. fünf Jahren Haft, mit der Begründung, sie gehörten einer Geheimorganisation an, die das Ziel verfolge, das Gesellschafts- und Wirtschaftssystem des Landes zu verändern. Das deutet darauf hin, dass sie als religiöse Dissidenten angeklagt waren – es ist der „Standardvorwurf“ gegenüber diesem Teil der Opposition. Khaldun al-Fawwal erhielt 15 Jahre Gefängnis als Strafe, da er (geheime) Informationen über Syrien an einen feindlichen Staat verraten habe.

Was gab es seit Mai an staatlicher Repression? Zu viel, um hier detailliert darüber berichten zu können. Ein paar Auszüge:

» Am vierten Juli 2007 wird der Leichnam von Abdul Moez Salem dessen Angehörigen übergeben. Das Begräbnis findet unter Aufsicht des militärischen Sicherheitsdienstes statt, der Familie wird nicht erlaubt, den schwarzen Leichensack zu öffnen. Salem war vor zwei Jahren verschwunden, es wird vermutet, dass er gefoltert worden war.

» Am 28. Juli 2007 wird der Übersetzer Ali al-Barazi vom Militärgeheimdienst zum Verhör vorgeladen. Seither ist er verschwunden. Al-Barazis Büro erarbeitet unter anderem arabische Übersetzungen für die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (allerdings nur Dokumente, die nicht Syrien betreffen)

» Am 29. Juli 2007 gibt das Staatssicherheitsgericht drei Urteile bekannt. Majed Sulaiman Bakri wird zu zehn Jahren Haft mit Zwangsarbeit und einer Geldstrafe verurteilt; er soll Geheimnisse, die die staatliche Sicherheit gefährden, verraten

haben (nebenbei: dies ist eine „beliebte“ Urteilsbegründung bei Journalisten und Bloggern).

» Ein führendes Mitglied der syrisch-kurdischen Yekiti-Partei, Ma'rouf Mulla Ahmed, wird am 12. August 2007 an der syrisch-libanesischen Grenze festgenommen. Details über die Gründe seiner Festnahme und seinen Verbleib sind nicht bekannt.

» Das *Syrian Human Rights Committee* berichtet am 14. August 2007, dass dem früheren Parlamentsmitglied Riyadh Seif, der nach der Niederschlagung des „Damaszener Frühlings“ im Gefängnis gesessen hatte, die Reiseerlaubnis verweigert wird. Seif leidet unter fortgeschrittenen Prostatakrebs und Herzbeschwerden und muss sich einer Behandlung unterziehen, die in Syrien nicht durchgeführt wird.

Diese Liste könnte fast endlos fortgesetzt werden. Der Selbsterhaltungstrieb der Bath-Diktatur ist äußerst ausgeprägt. Seit dem Antritt Baschar al-Assads hat sie teilweise bemerkenswerte Flexibilität entwickelt, ihren Gegnern gegenüber zeigt sie sich jedoch wie eh und je: mit kompromissloser Härte. Biigsam und hart zugleich – wie Damaszener Stahl.



# Vom Frisörsalon bis zur Universität, nirgends ist es sicher

*Human ist ein Pseudonym;  
„Human“ ist in der solidarischen  
Flüchtlingsarbeit in  
Norddeutschland aktiv.*



## Menschenrechte im Iran

**Ein Mann wird  
ausgepeitscht. Blutige  
Striemen überziehen  
seinen nackten Rücken.**

**Einige Zuschauer wirken  
gelangweilt, andere  
verängstigt.**

**Öffentliche Folter  
scheint im Iran kein  
seltenes Ereignis zu sein.**

In einer offenen Straße, viele Menschen (nur Männer) drängen sich um eine von Polizisten und Bürgermilizen abgesperrte Szenerie, die sich da mitten am helllichten Tag ereignet: Da liegt ein Mann bäuchlings auf einer flachen Eisenpritsche, wird an den Füßen und Händen gestreckt gehalten, so dass er sich nicht bewegen kann, den Kopf leicht angehoben. Hinter der Bank stehen zwei hünenhafte Männer in Zivil mit Sturmhauben maskiert, der eine holt gerade zum Schlag mit aller Kraft aus, der andere steht daneben und hat offensichtlich schon seinen Teil der Arbeit verrichtet: Sie sind damit beschäftigt, den Mann auszupeitschen, mit einem schmalen Holz- oder Eisenstab, davon zeugen die blutigen Striemen, die den ganzen nackten Rücken des Mannes überziehen. Wie viele Schläge mag er schon bekommen haben? Zwanzig mindestens. Das Bild vermittelt den Eindruck, dass das blutige Schauspiel schon eine ganze Weile im Gange ist, einige Zuschauer wirken gelangweilt (offensichtlich kein neues Ereignis für die Umstehenden), viele aber auch peinlich berührt und verängstigt.

Das Bild, farblich und offensichtlich mit Zustimmung der Polizei aufgenommen, prangte kürzlich im Querformat auf der Titelseite der iranischen Wochenzeitung „Kayhan“, die in London herausgegeben wird. Die blutige Szene hat sich in der Provinzstadt Ghaswin, nicht weit von Teheran, im Sommer dieses Jahres ereignet. Das Bild ist selbst für unsere, durch den Irak-Krieg und andere ständig auf uns einströmende schreckliche Bilder abgestumpfte Augen schockierend. Es ist seltsam authentisch und vermittelt

den Eindruck, direkt dabei zu stehen. Unwillkürlich fragt man sich, wie würde ich reagieren, wenn ich so etwas miterleben würde? Wie kann man Menschen so würdelos behandeln?

### **Zunahme von Hinrichtungen und regimekritischer Gruppen**

Iran im Sommer 2007. Weitgehend unbemerkt vom hiesigen politischen Sommertheater mit öffentlichkeitswirksamen Auftritten der Kanzlerin vor grönländischen Eisbergen, versucht die iranische Regierung mit verstärktem innenpolitischem Druck und Gewalt, der Wiederbelebung außenpolitischer Feindbilder und der Suche nach neuen Allianzen (China), ihre bröckelnde Macht zu behaupten und zumindest die eigenen Anhänger (die wenig gebildeten Massen in den Dörfern und Provinzstädten) hinter sich zu bringen. Die Mittel sind bekannt: Wieder wachsende Zahlen an Hinrichtungen (in 2006 über 160, darunter auch Jugendliche unter 18, allein in diesem Jahr waren es bis August nach Angaben von Amnesty International bereits 154), stärkere Unterdrückung gewerkschaftlicher Aktivitäten und regimekritischer Gruppen. Von Iranerinnen und Iranern im Exil, die in diesem Sommer das Land besuchten, wird berichtet, dass die Präsenz der Revolutionsgarden und Milizen im Straßenbild Teherans wieder zugenommen hat, überall stünden Busse bereit, mit denen z.B. Frauen, die die Kleidervorschriften nicht genügend beachten oder junge Männer mit einer westlichen Frisur abtransportiert werden.

# IRAN

[www.weforchange.info](http://www.weforchange.info)

## Eine Million Unterschriften um diskriminierende Gesetze zu ändern



Alle Gesetze im Iran betrachten die Frauen als ein zweitrangiges Geschlecht und diskriminieren sie. Dies geschieht in einer Gesellschaft, in der mehr als 60

Prozent der immatrikulierten Studenten weiblich sind. In vielen Gesellschaften glaubt man, dass das Gesetz immer ein Schritt weiter sein müsse als die Kultur, damit die gesellschaftliche Kultur wachsen könne. Im Iran hinken die Gesetze jedoch hinter der Kultur und der Lage der Frauen hinterher.

Gemäß des Gesetzes ist ein neunjähriges Mädchen vollständig straf mündig. Wenn das Mädchen eine Strafe begeht, die mit der Todesstrafe geahndet wird, kann das Gericht die Todesstrafe verhängen. Wenn eine Frau und ein Mann auf der Straße einen Unfall verursachen und beide gelähmt werden, bekommt die Frau nach dem geltenden Gesetz nur die Hälfte des Schmerzensgeldes wie der Mann.

Wenn sich etwas vor den Augen einer Frau und eines Mannes ereignet, wird die Zeugenaussage einer Frau, die alleine ist, nicht akzeptiert, aber die Zeugenaussage eines Mannes wird akzeptiert. Nach dem Gesetz kann der Vater, mit Erlaubnis des Gerichtes, seine 13jährige Tochter sogar an einen 70 jährigen Mann verheiraten. Gemäß des Gesetzes darf die Mutter nicht die finanzielle Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Die Mutter darf nicht über den Wohnort, über die Ausreiseerlaubnis und noch nicht einmal über die Heilungsmaßnahmen ihrer Kinder Entscheidungen treffen.

Gemäß des Gesetzes dürfen die Männer mehrere Frauen haben und ihre Frauen verstoßen, wann sie es wollen.

Diese Fälle sind nur ein kleiner Ausschnitt der gesetzlichen Ungleichheiten und Diskriminierungen gegenüber Frauen. Und ohne Zweifel sind Frauen, die unteren Schichten angehören oder Mitglieder von ethnischen und religiösen Minderheiten sind, noch stärker von den Gesetzen diskriminiert und leiden noch mehr unter diesen. Einerseits haben die ungerechten Gesetze dazu geführt, dass die Beziehungen zwischen den Frauen und Männern sehr ungleich gewichtig sind, so dass auch die Männer deswegen mit vielen Problemen konfrontiert sind. Beispielsweise ist es inzwischen üblich geworden, dass die Männer ein sehr hohes Brautgeld zahlen müssen. Die Frauen fordern diese hohe Summen, da sie damit ihre Nachteile aufgrund rechtlicher Ungleichheit aufzuwiegen versuchen.

Andererseits hat die iranische Regierung internationale Abkommen, wie die Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet und ist daher verpflichtet ihnen Folge zu leisten. Die wichtigste Garantie, die nach der Menschenrechtserklärung gewährleistet werden muss, ist die Vermeidung von Diskriminierungen, die auf das Geschlecht, die Rasse oder die Religion zurückzuführen sind. Entsprechend der genannten Probleme fordern wir, die Unterzeichner dieser Erklärung, die Abschaffung der Diskriminierung von Frauen auf allen Ebenen des Gesetzes und fordern von den Gesetzgebern die herrschenden Gesetze zu überdenken und diese gemäß der internationalen Verpflichtungen der Regierung zu revidieren.

Eine online-Unterschriftensammlung und mehr Hintergrundinformationen finden sich unter:  
[www.weforchange.info/english/spip.php?article40](http://www.weforchange.info/english/spip.php?article40)

Öffentliche Auspeitschungen und Steinigungen, die steigenden Hinrichtungszahlen, die anhaltende Unterdrückung religiöser Minderheiten wie der Bahà'i oder der Zarahuster, werden in Deutschland kaum zur Kenntnis genommen. Zum einen reichen den hiesigen „Meinungsmachern“ die Schockbilder aus dem Irak, zum anderen möchte die deutsche Re-

gierung die traditionell guten wirtschaftlichen Beziehungen zum Iran, die derzeit etwas durch die UN-Boykottmaßnahmen getrübt sind, nicht noch stärker belasten, indem nun über so nebensächliche Dinge wie Menschenrechte gesprochen wird.

## Misswirtschaft – Arbeitslosigkeit - Inflation

Ahmadinedschad kann mit ziemlicher Handlungsfreiheit versuchen, durch eine stärkere innere Unterdrückung und ständige Kontrollen und Verhaftungen aller (Minderjährige, Journalisten, Studenten etc.) zu retten, was wohl nicht mehr lange zu retten ist: Seine eigene Macht, die zwei Jahre nach der Wahl recht schnell bröckelt. Denn der Iran erlebt derzeit und sicherlich auch beschleunigt durch die wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen, vor allem aber durch die Unfähigkeit und Gier der Mullahs einen beispiellosen Niedergang und durchlebt die vielleicht größte wirtschaftliche und soziale Krise der neueren Geschichte. Das zweitgrößte Mitglied der OPEC-Staaten (80% des Staatshaushalts stammen aus Erdölexporten), steht nicht nur wegen der UN-Boykottmaßnahmen vor dem Ruin, sondern vor allem aufgrund der Misswirtschaft der Mullahs: Ein Fünftel der Bevölkerung und über 30 Prozent der jungen Menschen zwischen 20 und 35 Jahren sind dauerarbeitslos, darunter viele Akademiker und studierte Frauen. Die Inflation liegt bei über 20% im Jahr. Selbst offiziell leben über 9 Millionen der 70 Millionen Iraner unter der Armutsgrenze, zwei Millionen Menschen des Landes müssen mit weniger als 50 Euro im Monat auskommen. Schlimmer noch als die wirtschaftlichen Zerfallsdaten sind die sozialen Wirkungen: Eine immer größere Zahl von jungen Menschen begeht Selbstmord (es gibt natürlich keine öffentliche Statistik darüber), Drogenabhängigkeit (Schätzungen iranischer offizieller Quellen zufolge sind rund 11 Millionen Menschen im Iran drogensüchtig), Aids-Fälle oder Obdachlosigkeit nehmen zu.

Angesichts dieser Entwicklungen wundert es nicht, dass sich trotz aller Repressionsmaßnahmen verstärkt Widerstand regt in den unterschiedlichen Bereichen: In den letzten Monaten wurden mehrere Streiks (insbesondere wegen ausbleibender Lohnzahlungen) gewaltsam niedergeschlagen (Gewerkschaften sind verboten), die Einführung einer Benzinrationierung und Ankündigung der Regierung, die Subventionierung des Benzins zu senken (Iran als zweitgrößter Erdölproduzent muss Benzin importieren, weil nicht genügend Raffineriekapazitäten vorhanden sind!) führten zu gewaltsamen Ausschreitungen.



## Opposition wächst an der Frauenfrage

Auch die iranische Frauenbewegung hat sich bislang trotz aller Gewalt der Regierung nicht einschüchtern lassen. Seit nunmehr knapp einem Jahren läuft die Kampagne „Eine Million Unterschriften“ gegen die Ungleichheit von Männern und Frauen (die sich strikt innerhalb der islamischen Verfassung bewegt und deshalb schwerer angreifbar ist; bekommen sie eine Million Unterschriften zusammen, muss sich das Parlament mit der Geschlechterfrage befassen). Derzeit liegen rund 300.000 Unterschriften vor und die Kampagne hat Chancen, zu einem Kristallisationspunkt der Opposition zu werden: Als am 8. März rund 100 Frauen vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen wurden, formulierten 620 führende Mitglieder politischer Reformparteien und andere bekannte Köpfe des Landes einen offenen Brief an den obersten Richter des Landes. Nach einigem Abwarten haben sich auch einige bekannte Geistliche und der Exprä-

sident Rafsandschani dem Protest gegen die Verhaftungen angeschlossen.

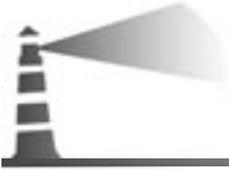
Iran heute ist ein Pulverfass, nicht nur aufgrund seiner geographischen Lage und der Nachbarschaft zum Irak und Afghanistan, sondern gerade auch innenpolitisch. Es ist traurig mit ansehen zu müssen, wie dieses Land mit seiner mehr als 7000jährigen Geschichte mehr und mehr seine Würde zu verlieren scheint, wie nicht zuletzt das eingangs beschriebene Bild verdeutlicht.

## Der deutschen Regierung ist das alles ziemlich egal

Zwei Interessen prägen die deutsche Iran-Politik wie eh und je: Zum einen will man wirtschaftlich weiter profitieren und an Irans Reichtum teilnehmen, zum anderen möchte man sich die Möglichkeit nicht verbauen, regelmäßig iranische Flüchtlinge wieder in das Land zurückzuschicken. Skandalös ist, dass trotz der Verschärfung der inneren Repression, die Zahl der Abschiebungen bzw. „Rück-

führungen“ in den Iran kontinuierlich zunehmen und dass in den Entscheidungen der Ausländerämter systematisch die Lage im Iran schön geredet wird. So wird z.B. wider eigentlich besseren Wissens behauptet, es gebe keine Unterdrückung religiöser Minderheiten wie der Zarahusten im Iran. Aber Berichte interessieren die deutschen Behörden nicht, solange die eigene Bevölkerung eine unmenschliche Flüchtlingspolitik duldet bzw. stillschweigend befürwortet!

# Armenien



## Ein Drittel der Bevölkerung hat das Land verlassen

Reinhard Pohl  
ist freier Journalist  
und lebt in Kiel.

**Die heutige Republik Armenien wurde am 23. August 1990 in den Grenzen der Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien unabhängig, als die Sowjetunion noch existierte.**

**Konstitutiv für die Staatsgründung war der Konflikt um das ebenfalls armenische Berg-Karabach, ein autonomes Gebiet in Aserbaidschan ohne Verbindung zum „Mutterland“.**

Die heutige Republik Armenien wurde am 23. August 1990 in den Grenzen der Sozialistischen Sowjetrepublik Armenien unabhängig, als die Sowjetunion noch existierte. Konstitutiv für die Staatsgründung war der Konflikt um das ebenfalls armenische Berg-Karabach, ein autonomes Gebiet in Aserbaidschan ohne Verbindung zum „Mutterland“. Dort war nach dem Massaker in Sumgait am Kaspischen Meer gegen dort lebende Armenier die KP-Führung durch eine nationalistische Führung ersetzt worden, die den Anschluss an Armenien, die Unabhängigkeit, schließlich den Anschluss an Russland verlangte. Die armenische KP-Führung lehnte als Teil der KPdSU im Schulterchluss mit der aserbaidshischen und der russischen KP alle derartigen Bestrebungen ab. Während die Moskauer Führung den anti-armenischen Massakern in Aserbaidschan 1988 bis 1990 nicht nur tatenlos zusah, sondern sie ausdrücklich deckte und vermutlich auch unterstützte, wurden in Armenien starke sowjetische Truppenverbände stationiert, um die entstehende nationalistische Opposition im Zaum zu halten und die KP-Führung abzusichern.

Massendemonstrationen von 1988 bis 1991 zwangen die armenische KP-Führung zur Aufgabe, die Machtübernahme des nationalistischen Karabach-Komitees in Armenien geschah gleichzeitig mit der Unabhängigkeitserklärung. Der Führer der Karabach-Bewegung, Lew Ter-Petrosian wurde erster Präsident Armeniens. Das politische System erschließt sich schon durch die Tatsache, dass eine Verfassung erst 1995 verabschiedet und ein Parlament gewählt wurde – bis dahin

regierte der Präsident alleine und führte Krieg, denn 1991 hatte Aserbaidschan mit seiner Unabhängigkeit den schon seit 1988 unabhängigen Nachbarn Berg-Karabach angegriffen.

### **Erdbeben – Blockadepolitik – Krieg**

Wirtschaftlich war Armenien schon durch das verheerende Erdbeben im Dezember 1988 mit 30.000 Toten erheblich zurückgeworfen worden, das Brutto-sozialprodukt halbierte sich. 1991 halbierte es sich noch mal mit der Unabhängigkeit, mit der Armenien die traditionellen Handelsbeziehungen verlor – Aserbaidschan stellte mit der Blockade Berg-Karabachs auch alle Handelsbeziehungen zu Armenien ein, die Türkei folgte dem Schritt und belebte damit die Angst in Armenien vor einem neuerlichen Völkermord.

Armenien ist der einzige GUS-Staat, in dem weder die KP noch KP-Funktionäre irgend eine Rolle spielen. Beherrschend ist der Krieg und die Auseinandersetzung um den Status von Berg-Karabach. Der Krieg endete mit einem Überraschungssieg der Karabach-Milizen, die zusätzlich zum ehemals autonomen Gebiet noch mal Gebiete ähnlicher Ausdehnung rundherum als „Pufferzone“ besetzten. Armenien gelang es, das gesamte Gebiet zwischen der Republikgrenze und Berg-Karabach zu besetzen.

# ARMENIEN

## **Armut, Korruption und organisierte Kriminalität**

Doch der Sieg wurde teuer erkaufte. Eine kleine Oberschicht profitiert von der galoppierenden Korruption, während über die Hälfte der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt. Dabei gibt es eine enge Verquickung von Oligarchen aus Karabach, aus Armenien und aus der Diaspora. Vor allem während des Krieges 1991 bis 1994, aber auch in den zehn Jahren danach verließ ein Viertel, nach anderen Schätzungen bis zu einem Drittel der Bevölkerung das Land. Dabei handelt es sich um junge, aktive, meist männliche Einwohner, deren genau Zahl auch deswegen schwer feststellbar ist, weil viele pendeln und die Regierung überhaupt kein Interesse an statistischer Ehrlichkeit hat. Einerseits verletzt es das nationale Selbstbewusstsein, wenn Scharen der eigenen Bevölkerung im Lande keine persönliche Zukunft sehen, außerdem nutzen die führenden Politiker die unkorrigierten Wählerlisten für die Manipulation von Wahlen.

Die Parteien in Armenien sind alle erlaubt, vertreten aber nicht politische Konzepte oder Richtungen nach europäischem Vorbild. Vielmehr scharen sie sich um bestimmte Persönlichkeiten, die wahlweise die eigene Ehrlichkeit der Korruption der Gegenseite gegenüber stellen oder offen eine bessere Bedienung der eigenen Klientel mit Posten und Vorteilen anbieten. Mehr als die Hälfte der armenischen Bevölkerung quittiert dies mit Wahlboykott.

Politische Verfolgung gibt es in systematischer Form nicht. Vielmehr gibt es im Ringen um Pfründe und andere Vorteile zahlreiche Morde von „Unbekannten“, denen Polizei und Gerichte kaum nachgehen. Dabei ist bei Morden oft schwer zu unterscheiden, ob die Motive im Bereich der Politik, des Privatlebens oder der Auseinandersetzung verschiedener mafioöser Strukturen zu suchen sind. Politisch gibt es einen Grundkonsens, die Früchte des militärischen Sieges von 1994 durch Verweigerung von Kompromissen zu bewahren – obwohl Aserbaidschan durch einen sprunghaft zunehmenden Ölexport theoretisch ein Mehrfaches der Mittel in einem neuen Krieg zur Verfügung hätte. Präsident Ter-Petrosian holte sich 1996 den Präsidenten von Berg-Karabach, Robert Kotscharian, als Premierminister und strebte offensichtlich einen Kompromiss

mit der aserbaidshianischen Regierung an, der auf die Rückgabe der besetzten „Pufferzone“ bei Anerkennung der Unabhängigkeit Berg-Karabachs hinausgelaufen wäre. Diese Lösung wurde durch Großdemonstrationen nicht nur verhindert, mit den Demonstrationen in Berg-Karabach wurde der Rücktritt Ter-Petrosians im großen Nachbarland Armenien unumgänglich. Nachfolger wurde Robert Kotscharian, der als Karabacher (und damit juristisch Aserbaidschaner) eigentlich weder passives noch aktives Wahlrecht in Armenien hat.

### **Armenische Flüchtlinge**

Kriegsdienstverweigerer: Die Verweigerung des Kriegsdienstes war bis vor ein paar Jahren grundsätzlich illegal. Nach dem Beitritt zum Europarat wurde widerstrebend ein Ersatzdienst beschlossen, aber nicht umgesetzt. Gesellschaftlich wird Kriegsdienstverweigerung kaum akzeptiert, obwohl die Emigration mindestens eines Viertels der Bevölkerung, meist männlich und im wehrfähigen Alter, nichts anderes darstellt. Während Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen, zum Beispiel Zeugen Jehovas, in den 90er Jahren auch in Deutschland oft anerkannt wurden, überwiegen heute einerseits die Zweifel an den Bescheinigungen, die die Mitgliedschaft bei dieser Sekte bestätigen, und der tatsächlichen Verfolgung, der man sich schon durch Bestechung relativ leicht entziehen kann. Die gesellschaftliche Achtung ist allerdings zumindest in Karabach existenzvernichtend.

Journalisten: Die Verfolgung kritischer Journalisten ist Alltag in Armenien, wo allerdings die Selbstzensur nach sowjetischem Vorbild das Bild bestimmt. Private Fernsehstationen zeigen Talkshows, Se-

rien oder Gerichtsschows und verzichten auf politische Beiträge, Zeitungen werden von rund der Hälfte der Bevölkerung überhaupt nicht gelesen. Kritische Journalisten werden nicht offiziell angeklagt, sondern müssen Nachteile z.B. bei der Ausbildung ihrer Kinder hinnehmen oder werden nachts von „Unbekannten“ zusammengeschlagen. Das an den Protesten des Europarates gescheiterte Pressegesetz Kotscharians diente weniger der Zensur als vielmehr der Bereicherung, sollten doch der Abdruck von Presseerklärungen und Interviews von und mit offiziellen Stellen für alle Privatmedien gebührenpflichtig werden. Allerdings wurde 2003 das Mediengesetz insofern verschärft, als „üble Nachrede“ und „Diffamierung“ mit bis zu drei Jahren Haft bestraft wird. Diese Vorschrift verhindert eine Berichterstattung über die Korruption führender Politiker.

### **Ausblick**

Ein kräftiges wirtschaftliches Wachstum seit Ende des Krieges 1994 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass von einer sehr niedrigen Basis 1991 ausgegangen werden musste. Armenien hat heute gerade 110 Prozent der Wirtschaftsleistung von 1988 (wieder) erreicht, ist damit aber erfolgreicher als Aserbaidschan trotz des dortigen Ölbooms und weitaus erfolgreicher als Georgien.

Die Korruption beherrscht den Alltag, ohne die Bevölkerung täglich zu belästigen. Während in Georgien und Aserbaidschan zeitweise das Problem existierte, dass allgegenwärtige Polizeistreifen Autofahrer willkürlich abkassierten, ist die armenische Korruption zentralisiert und bereichert sich an der Rüstung, großen

Infrastrukturprojekten, Zollerhebung und anderem.

### **Illegale Einnahmen als wirtschaftspolitisches Konzept**

Die Korruption lässt sich klar mit dem bestehenden (und aufrecht erhaltenen) Spannungszustand wegen Berg-Karabach in Verbindung setzen. Jede Lösung würde mit der damit einhergehenden Grenzöffnung voraussichtlich die soziale Situation der Bevölkerung auf breiter Front verbessern, aber der Elite viele illegale Einnahmequellen nehmen. Viele führende Personen des Landes, angefangen mit dem Präsidenten, sind Karabacher, und trotz der formalen Unabhängigkeit der kleineren armenischen Republik hat es deren Elite an die Spitze des Gesamtstaates geschafft.

Nicht unterschätzt werden darf der Einfluss der Diaspora. Von geschätzten acht bis zehn Millionen Armeniern weltweit leben nur 2,5 bis 2,8 Millionen regelmäßig in Armenien. Private und offizielle Geldflüsse aus dieser Diaspora machen geschätzt ein Drittel des armenischen Bruttosozialproduktes aus – mindestens die Hälfte aller Familien in Armenien lebt von den Überweisungen aus Moskau, Europa und Nordamerika. Diese Diaspora übt auch starken Druck aus, gegenüber

Aserbaidshan und der Türkei (die häufig gleichgesetzt werden) eine unnachgiebige Haltung beizubehalten, auch weil die Erinnerung an den Völkermord und das Leugnen der „Täternation“ Türkei die weltweit verstreute Nation zusammenhält. So soll der in den USA lebende Milliardär und ehemalige Großaktionär bei Daimler-Chrysler, Kekorian, maßgeblich den Rücktritt von Ter-Petrosian und den Amtsantritt des kompromissloseren Karabachers Robert Kotscharian gefordert haben.

### **Kein Asyl in Schleswig-Holstein**

Armenierinnen und Armenier aus der Republik Armenien haben in Deutschland kaum eine Chance, Asyl zu bekommen. Das Bundesamt nimmt die allgemeine wirtschaftliche Situation – rund die Hälfte der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze – als Hauptgrund an, das Land zu verlassen.

Armenierinnen und Armenier aus Aserbaidshan, auch aus Berg-Karabach wurden 1998 durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz der Regierung in Baku ausgebürgert. Das verträgt sich zwar nicht mit dem Anspruch, Berg-Karabach in den Staatsverband einzugliedern, macht es doch aus Angehörigen der armenischen Minderheit im Staat faktisch Staatenlose.

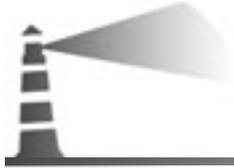
Die meisten Flüchtlinge hier geben an, Aserbaidshan während der Massaker 1988 bis 1991 oder während des Krieges 1991 bis 1995 verlassen zu haben, und zwar in Richtung Russland, und dort oder in anderen GUS-Staaten ohne Aufenthaltserlaubnis gelebt zu haben. Asylanträge werden auch hier in der Regel abgelehnt, die Verwaltungsgerichte heben aber meistens eine Abschiebeandrohung nach Armenien, Aserbaidshan und Russland auf, weil keine Staatsangehörigkeit besteht.

Diese Gruppe der staatenlosen Armenier aus Aserbaidshan, Russland oder der Ukraine machen die größte Gruppe der Geduldeten in Schleswig-Holstein aus. Bei ihnen wird Asyl abgelehnt, weil sie wegen ihrer Staatenlosigkeit keinen „Verfolgerstaat“ im Sinne des Asylverfahrensgesetzes benennen können, eine Aufenthaltserlaubnis wird von Ausländerbehörden häufig wegen Passlosigkeit und unterstellter Unterdrückung von Ausweispapieren ebenfalls abgelehnt. Eine „Mitwirkung“ ist den meisten nicht möglich, weil sich die Botschaften von Russland und Aserbaidshan weigern, mit Staatenlosen Kontakt aufzunehmen. Betroffene müssen Staatenlosen-Pässe bei der Ausländerbehörde beantragen, das wird aber häufig (entgegen dem Gesetz) nicht als Erfüllung der Mitwirkungspflicht anerkannt.



# Georgien – vergessener Krisenherd im Kaukasus

*Tim Schröder ist bei amnesty international Vorstandsmitglied für politische Flüchtlinge sowie Mitglied der Südkaukasus-Koordinationsgruppe.*



**Flüchtlinge aus Georgien – gibt es das überhaupt noch? Seit dem Ende der Bürgerkriege und dem Abflauen der Begeisterung über die Rosenrevolution 2003, in der Eduard Schewardnadse die Macht an den neuen Präsidenten Michail Saakaschwili abtreten musste, ist die Berichterstattung über Georgien stark zurückgegangen. Der folgende Beitrag erklärt, inwieweit es mit der Situation Georgiens vor allem in Hinblick auf die Menschenrechte aber immer noch nicht zum Besten steht.**

## Fluchtbewegungen

Schon ein Blick in einschlägige Statistiken zeigt, dass nach wie vor Menschen aus Georgien flüchten und in anderen Staaten Asyl erhalten. In Deutschland wurden im Jahr 2006 einschließlich Folgeanträgen 382 Asylanträge von Georgierinnen und Georgiern gestellt, wobei allerdings ganze zwei Personen als Flüchtlinge nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz anerkannt wurden und nur eine Person Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz erhielt.

Anders die Lage in Österreich, das 2006 laut UNHCR-Statistik das Hauptzufluchtsland für georgische Flüchtlinge war. Bei dort 2006 gestellten 564 Asylanträgen georgischer Staatsangehöriger wurden 38 Antragsteller als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt und erhielten 27 Antragsteller sonstigen Abschiebungsschutz: Eine Schutzquote, die mehr als vierzehnfach so hoch ist wie die Schutzquote in Deutschland. Weitere

europäische Staaten mit hohen Schutzquoten für georgische Flüchtlinge waren 2006 Frankreich und Irland.

## Internationale Beobachtungen

Georgien ist in die „Nachbarschaftspolitik“ der Europäischen Union eingebunden und hat in diesem Rahmen im November 2006 einen fünfjährigen Aktionsplan mit der EU vereinbart. Zwar geht es in dem Aktionsplan formal um die Entwicklung der Gesamtheit der Beziehungen zwischen Georgien und der EU, doch lassen sich aus dem Plan auch menschenrechtliche Entwicklungsziele ablesen, die Georgien in spätestens fünf Jahren erreicht haben soll und zu deren Erreichung Georgien sich verpflichtet hat.

Zu diesen Zielen zählen etwa die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, der Staatsanwaltschaften und der Strafverfolgungsbehörden, ferner ein verbesserter



# GEORGIEN



Zugang zum Recht durch die Einrichtung eines Rechtshilfesystems, die Umsetzung eines Zusatzprotokolls zum UN-Anti-Folter-Abkommen, die Gewährleistung freier Medien und nicht zuletzt die Verbesserung von Recht und Praxis in Bezug auf Haftbedingungen, insbesondere bei Untersuchungshaft, „um Folter und Misshandlungen von Inhaftierten zu verhindern“.

Was solcherart als wünschenswertes Ziel formuliert ist, existiert also derzeit noch nicht oder nur in eingeschränktem, bescheidenem Umfang und zeigt somit schon recht unverhohlen, in welchen Gebieten in Georgien menschenrechtliche Defizite anzutreffen sind. Ähnlichen Entwicklungsbedarf wie die Europäische Union sieht auch die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die im Januar 2006 in einer Resolution Georgien zu mehr Anstrengungen beim Schutz der Menschenrechte aufrief, vor allen in den Bereichen der richterlichen Unabhängigkeit, bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlungen in Gefängnissen und bei der Beseitigung der faktischen Straflosigkeit von Folter und Misshandlung durch Angehörige der Strafverfolgungsbehörden.

### ***Folter, Misshandlungen und die Situation in Gefängnissen***

Die Lage in georgischen Gefängnissen und sonstigen Haftanstalten ist in der Tat nach wie vor besorgniserregend, ebenso wie die nach wie vor regelmäßig veröffentlichten Berichte von exzessiver Gewaltausübung durch Angehörige der georgischen Sicherheitskräfte. Gewalttätige Übergriffe sind demnach besonders gegenüber Untersuchungshäftlingen verbreitet, kommen aber auch bei Strafgefangenen vor. Bei der Niederschlagung von Häftlingsrevolten setzten die Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach unverhältnismäßige Gewalt ein, dabei kamen etwa bei der Niederschlagung einer Revolte im März 2006 sieben Gefängnisinsassen ums Leben, zahlreiche weitere wurden verletzt.

Sofern in solchen Fällen von Polizeiübergriffen strafrechtliche Ermittlungen gegen die beteiligten Sicherheitskräfte überhaupt aufgenommen wurden, bleiben sie häufig ohne Ergebnis und damit ohne strafrechtliche Ahndung. In einigen Fällen wurden immerhin Strafverfahren zur Aufklärung von Folttervorwürfen bis zum Ende durchgeführt, woraufhin fünf Beamte zu Freiheitsstrafen zwischen drei und sieben Jahren verurteilt wurden. In zumindest einigen dieser Fälle jedoch sollen die Ermittlungen weder umfassend noch unparteiisch gewesen sein.

Der UN-Ausschuss gegen Folter hat die georgischen Behörden angesichts der langjährigen und strukturellen Probleme, die das Land bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlung durch Angehörige der Sicherheitskräfte hat, dazu aufgefordert, ein unabhängiges Gremium einzurichten, das Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch Polizei- und Justizvollzugsbeamte regelmäßig überprüfen soll, damit diesen Vorwürfen unverzüglich und umfassend nachgegangen wird. Der UN-Ausschuss forderte weiter, dass festgenommene Personen umgehend über ihre Rechte auf Hinzuziehung eines Rechtsbeistands und auf eine Untersuchung durch einen Arzt ihrer Wahl hingewiesen werden müssen.

### ***Meinungsfreiheit***

Wer seine Meinung in Georgien in einem unpassenden Moment oder vor einem unpassenden Publikum äußert, kann Repressionen ausgesetzt sein, wenn er staatliche Organe kritisiert. So wurden im Jahr 2006 Mitarbeiter der wohl bekanntesten georgischen Menschenrechtsorganisation, dem *Human Rights Information and Documentation Centre (HRIDC)*, mehrmals von Angehörigen des georgischen Innenministeriums bedroht, weil sie vorgeblich falsche Informationen über die Lage in Georgien verbreiteten. Ähnliche Übergriffe wurden von Mitarbeitern einer weiteren Nichtregierungsorganisation, der *Georgian Young Lawyers' Association (GYLA)* berichtet. Auch ist aus dem Jahr 2006 ein Vorfall bekannt geworden, bei dem Demonstranten, die vor einem Gericht in der georgischen Hauptstadt Tiflis protestiert hatten, für mehrere Wochen inhaftiert wurden, nach Ansicht von Menschenrechtsorganisationen unter vorgeschobenen Gründen. Im vergangenen Jahr wurde auch in mehreren Fällen augenscheinlich politischer Druck auf Journalisten ausgeübt, die sich im Medien kritisch gegenüber der Regierung geäußert hatten.

### **Fotos**

- » Das Hotel Iveria war noch im Jahre 2003 Unterkunft für Binnenflüchtlinge in Tbilisi. Foto von „tomaradze“, Fundort flickr.com
- » Foto von Susam Astray mit dem Titel „Boys in Blue“ - Tbilisi's finest; 2007 bei flickr.com

## Unabhängigkeit der Justiz

Mit der Unabhängigkeit der Justiz ist es in Georgien nicht zum Besten bestellt. Zwar hat die georgische Regierung damit begonnen, Korruption in Justizkreisen zu bekämpfen, jedoch wurden die Verfahren zur Amtsenthebung von Richtern, denen Korruption vorgeworfen wird, nicht fair oder transparent ausgestaltet. Dies hat zu erzwungenen Rücktritten von Richtern geführt und zu einer Unsicherheit unter Richtern, die nicht klar einschätzen können, inwiefern sie von der Regierung abhängig sind. Auch wird davon berichtet, dass Disziplinarverfahren gegen Richter eingeleitet wurden, weil ihre Auslegung von Rechtsnormen für falsch gehalten wurde – nach georgischem Recht ist es (noch) eine Straftat, ein „illegales“ Urteil zu fällen.

## Die Lage in den de facto autonom regierten Regionen

Seit Anfang bzw. Mitte der neunziger Jahre haben sich zwei georgische Regionen von der georgischen Zentralregierung losgesagt und sind seitdem praktisch autonom. Sowohl Südossetien, ein zentral im Norden Georgiens gelegenes Gebiet, als auch Abchasien, das im Nordwesten von Georgien liegt, haben eine Landgrenze zur Russischen Föderation. Die de-facto-Regierungen dieser beiden Regionen gelten denn auch als russlandfreundlich, Berichten zufolge soll eine große Mehrheit der Bewohner der beiden Regionen inzwischen auch die russische Staatsangehörigkeit besitzen. In den beiden Regionen ist ein strukturell der Situation im georgischen Kernland ähnlicher Mangel an rechtsstaatlicher Verfasstheit zu beobachten, der auch zu strukturell ähnlichen Menschenrechtsverletzungen führt.

Hinzu kommen „konfliktsspezifische“ Menschenrechtsverletzungen: So sind etwa immer wieder Übergriffe nichtstaatlicher Akteure beiderseits der Grenzen der abtrünnigen Regionen zu verzeichnen, gegen die staatliche Behörden nicht vorgehen können oder wollen, und bei denen es regelmäßig zu Entführungen und vereinzelt auch zu Tötungen kommt. In Südossetien soll es zu Übergriffen durch Angehörige der zentralgeorgischen Sicherheitskräfte gekommen sein. In Abchasien werden regelmäßig Übergriffe abchasischer Sicherheitskräfte auf die in der Nähe der Grenze zum georgischen Kernland lebenden Bewohner berichtet,

## Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble unterzeichnet Rückübernahme-Abkommen mit Georgien

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und der georgische Außenminister Gela Bezuashvili haben am 6. September 2007 ein Abkommen unterzeichnet, welches die wechselseitige Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen regelt.

Auf der Grundlage dieses Abkommens wird es Deutschland künftig möglich sein, sowohl georgische Staatsangehörige als auch Staatsangehörige anderer Nationalität und staatenlose Personen nach Georgien zurückzuführen, wenn sie aus Georgien rechtswidrig nach Deutschland eingereist sind oder ihren Aufenthalt in Deutschland über den erlaubten Zeitraum hinaus ausdehnen. Das Rückübernahmeabkommen regelt die Voraussetzungen der Übernahme, die Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und zur Ausstellung von Heimreisedokumenten sowie die Einzelheiten zum Vollzug der Rückführung.

7. September 2007  
Bundesministeriums des Innern

wobei die Sicherheitskräfte weitgehend straflos agieren können.

Weitgehend ungeklärt ist schließlich die Situation der ca. 250.000 Binnenflüchtlinge, die seit den Auseinandersetzungen um Südossetien und Abchasien im georgischen Kernland leben und auf ihre Rückkehr in die abtrünnigen Regionen hoffen. War die Strategie der georgischen Zentralregierung bislang vor allem von der Überlegung geprägt, eine Integration der Binnenflüchtlinge nicht zu fördern,

um ihre Rückkehrbereitschaft aufrecht zu erhalten, setzt nun ein Umdenken ein und wird aktiv versucht, die bisher zum Teil erbärmlichen Lebensumstände der Binnenflüchtlinge zu verbessern.

Tschetschenien (Foto: Musa Sadulaev)



# Hinter den glänzenden Fassaden lauert die Angst



## Die aktuelle Situation in Tschetschenien

Sarah Reinke ist Referentin bei der Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. in Göttingen

Die durch schwere Bombardements während des Winters 1999/2000 nahezu vollkommen zerstörte Hauptstadt der tschetschenischen Republik, Grosny, erstrahlt – zumindest in den zentralen Stadtteilen – in neuem Glanz. Emsig sind Arbeiter dabei, Fassaden aufzubauen und anzustreichen. Viele haben in den Baubrigaden einen Arbeitsplatz bekommen. Erst kürzlich wurde der neue Flughafen in Grosny eingeweiht. Zu verdanken hat Tschetschenien dies dem 30-jährigen Präsidenten Ramzan Kadyrow, der bei der Eröffnung des Flughafens die Gäste mit einem traditionellen tschetschenischen Tanz überraschte.

Er ist der Sohn des 2004 ermordeten von Moskau eingesetzten „ersten“ tschetschenischen Präsidenten Achmed Kadyrow. Ramzan war damals der Chef der berüchtigten Leibgarde des Präsidenten, aus der die so genannten Kadyrowzy hervorgingen, eine Miliz, in der hauptsächlich ehemalige tschetschenische Kämpfer Dienst tun. Mittlerweile sollen bis zu 75% der Menschenrechtsverletzungen auf ihr Konto gehen. Ihre Mitglieder agieren als Todesschwadronen, Entführer oder Schutzgelderpresser.

### Täglich sterben Menschen

Täglich sterben Menschen in Tschetschenien. Wie jedes Jahr so haben sich die Auseinandersetzungen zwischen pro-russischen Tschetschenen und Kämpfern, die unter dem Kommando von Dokku Umarow, dem Chef des bewaffneten tschetschenischen Widerstands stehen, im Sommer intensiviert. In

der ersten Augustwoche sind alleine 27 Menschen, davon 21 russische Soldaten und sechs tschetschenische Kämpfer ums Leben gekommen. Am 5. August hatte eine Gruppe tschetschenischer Kämpfer das Dorf Tsa Vedeno angegriffen. Drei russische Soldaten kamen dabei um. Seit August kursiert in Tschetschenien das Gerücht, am 1. September, dem traditionellen Schulbeginn in der Russischen Föderation, wollten die tschetschenischen Kämpfer Grosny angreifen. Es heißt, etliche Bewohner hätten die Hauptstadt aus Angst schon verlassen.

### Pro-russische Milizen – Geheimdienstler – Soldaten

Angst und Unsicherheit sind die dominierenden Lebensgefühle der tschetschenischen Zivilisten. Das oberste Ziel scheint zu sein, sich so unauffällig wie möglich zu verhalten und sich nicht an Orten aufzuhalten, an denen es zu Zusammenstößen zwischen den unterschiedlichen Milizen und bewaffneten Einheiten kommt. Für einen Laien ist die Gemengelage der Milizen und Truppen in Tschetschenien undurchsichtig. Russland soll noch über 25.000 Soldaten in dem kleinen Land stationiert haben. Sie unterstehen teils dem Verteidigungs- und teils dem Innenministerium. Der russische Geheimdienst FSB soll mit rund 3.000 Mann in Tschetschenien vor Ort sein. Weitere Einheiten werden nach Tschetschenien gebracht, wenn die Lage sich zuzuspitzen droht. So sind zwischen Mai und August 2007 7.500 Mann zeitweise nach Tschetschenien verlegt worden.

**Die durch schwere Bombardements während des Winters 1999/2000 nahezu vollkommen zerstörte Hauptstadt der tschetschenischen Republik, Grosny, erstrahlt – zumindest in den zentralen Stadtteilen – in neuem Glanz.**

**Emsig sind Arbeiter dabei, Fassaden aufzubauen und anzustreichen.**

# TSCHETSCHENIEN

## „Wir sind weg, um zu überleben – jetzt sind wir hier, um zu leben“

Tschetschenische Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

**Es geht um die Ärztin Mara und ihre Familie. Sie leben seit sieben Jahren in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2000 kam sie mit ihrer Familie hierher. Mara war Ende Dreißig, als sie aus Tschetschenien fliehen musste. Die ersten drei Jahre lebten Mara und ihre Familie zuerst mit einer Aufenthaltsgestattung und dann mit Duldung in Schleswig-Holstein.**

### **Schlepper: Warum seid Ihr damals weggegangen von Tschetschenien?**

Mara: Wir mussten weg, weil ich meine Familie sonst in Gefahr gebracht hätte. Ich habe als Ärztin Verwundeten geholfen, die im Krieg verletzt worden waren. Man brachte mehrere Male Verletzte zu uns nach Hause. Ich konnte sie nicht einfach so lassen. Es war meine Pflicht, sie zu versorgen. Das reichte, um in große Gefahr zu geraten.

### **Schlepper: Was hast Du gefühlt, als du Dein Land verlassen musstest?**

Mara: Ich liebe mein Land. Ich bin nicht freiwillig gegangen. Ich würde immer noch sehr gern dort leben. Aber ich wollte überleben. Ich empfand große Trauer, dass ich weggehen musste. Ich fühlte großen Abschiedsschmerz, weil wir Angehörige dort in dieser so schlimmen Situation zurücklassen mussten. Ich hatte sofort Heimweh. Es ist mir so schwer gefallen.

### **Schlepper: Was war gut in Deutschland?**

Mara: Gut war tatsächlich, dass die Angst vor dem Krieg so nach und nach weniger wurde. Wir haben auch in der schlimmen Zeit der Tränen, als wir eine Duldung hatten hier nicht mehr so um unser Leben gebangt. Damals gab es aber die große Angst wieder zurück zu müssen.

### **Schlepper: Hat sich das inzwischen verändert?**

Mara: Ich machte mir Sorgen um die Kinder, denen es gar nicht gut ging. Und ich machte mir Sorgen, dass meiner Familie etwas passieren würde. Ich war froh, als mein Bruder dann auch gekommen war. Gerade für die jungen Männer war und ist es eine ganz schlimme Zeit in Tschetschenien.

Und hier diese Unsicherheit, wann müssen wir zurück, nicht arbeiten dürfen, ich konnte noch kein Deutsch und konnte nicht vermitteln, wie es uns ging. Es war eine große Demütigung, eine Duldung zu bekommen, als wenn wir etwas falsch gemacht hätten.

Ich sagte eben, dass ich keine großen Hoffnungen hatte auf Deutschland bezogen – ich hatte zumindest erwartet, hier Schutz zu bekommen, Asyl. Die Zeit, als wir unverschuldet eine Duldung hatten, war eine lange Zeit der Tränen und der Hoffnungslosigkeit.

Es ist jetzt besser geworden, weil wir zumindest die Anerkennung haben, das wir einen Grund hatten, zu fliehen. Das ist gut für die Seele.

### **Schlepper: Was hast Du gemacht in den letzten 7 Jahren? Was sind die wichtigsten Erinnerungen für Dich?**

Mara: Ich habe das Gefühl, nichts gemacht zu haben, weil ich in der ganzen Zeit nicht selber unser Geld verdient habe. Zuerst haben wir gewartet, gewartet – auf Asyl. Und ich habe geweint vor Sorgen.

Wichtig war, dass mein Bruder geschafft hatte, zu fliehen. Dann habe ich mich geschämt wegen der Duldung.

Ich weiß nicht, wie es weiter gegangen wäre, wenn ich nicht zufällig bei einem Projekt mitgemacht hätte. Das war Quita! bei der ZBBS in Kiel. Dadurch bin ich rausgekommen. Ich habe gelernt, über den Tellerrand zu schauen.

Außerdem hat es mir auch konkret geholfen, weil ich ein Praktikum im Krankenhaus gemacht habe. So bin ich langsam an die Arbeit im Krankenhaus herangekommen. Zwar nicht, um Geld zu verdienen, aber immerhin, ich durfte wieder Kontakt zu meinem Beruf haben. Ich habe seitdem gelernt, deutsch gelernt, gelernt, mich hier zurecht zu finden, gelernt für die Prüfung als Ärztin zugelassen zu werden und ich habe Auto fahren gelernt.

Ich habe versucht, meinen Kindern hier ein Leben aufzubauen, ihnen beizubringen, was es heißt hier zu leben. Aber ich habe noch nicht viel geschafft. Besser wurde es aber, als wir die Anerkennung bekamen. Der Kontakt zu den netten Menschen in der Beratungsstelle hat mir sehr geholfen wieder Mut zu fassen. Ohne das hätte ich es vielleicht nicht geschafft, wieder zu kämpfen.

### **Schlepper: Fühlst Du Dich noch fremd in Schleswig-Holstein?**

Mara: Ja, ich bin noch fremd, aber ich glaube, dass wir nun angekommen sind. Es gibt auch hier Freunde. Es gibt tschetschenische Freunde, aber auch deutsche. Meine Kinder gehen zur Schule, mein Ältester macht Realschule. Ich denke an die Zukunft. Ich hoffe, ich bin noch nicht zu alt. Vielleicht kommt der Tag, an dem wir unsere Leute in Tschetschenien besuchen können.

*Der Name wurde von der Redaktion geändert.*

*Das Interview führte Marianne Kröger.  
Sie ist Mitarbeiterin im Projekt access  
beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.*

## Ramzan Kadyrow: Sich gegen seine Administration zu stellen, ist lebensgefährlich. Er lässt sich als orthodoxer und gläubiger Muslim verehren, präsentiert sich als „Macher“, als mutiger und stolzer Tschetschene, der auch Moskau die Stirn zu bieten bereit ist.

So genannte pro-russische Tschetschenen unter Waffen gibt es wohl über 20.000, eine genaue Zahl ist nicht bekannt. Sie sind größtenteils direkt dem Präsidenten Ramzan Kadyrow gegenüber loyal. Bewaffnete des so genannten Wostok-Regimentes, geführt von Sulim Jamadajew unterstehen genauso wie die Männer des von Said-Magomed Kakijew geleiteten Zapad-Regimentes dem russischen Verteidigungsministerium. Immer wieder kommt es auch zwischen diesen pro-russischen Einheiten sowie zwischen diesen und den russischen Verbänden zu Scharmützeln, zu Überläufen und Auseinandersetzungen. Dabei geht es um Einfluss und Macht in bestimmten Gebieten und auf spezielle Güter, z.B. das aus Tschetschenien exportierte Erdöl. All diese Einheiten sind in Menschenrechtsverletzungen verstrickt. Das macht es für die Betroffenen bzw. ihre Angehörigen umso schwieriger, die Spur der Opfer zu verfolgen und Gerechtigkeit zu erzielen.

### *Gesellschaft ist tief gespalten*

Trotz der massiven zahlenmäßigen Überlegenheit der pro-russischen Einheiten, die die jetzige Regierung Kadyrow und damit den Kurs des Kreml unterstützen, gelingt es den tschetschenischen Kämpfern unter Dokku Umarow fast täglich zu beweisen, dass nicht stimmt, was sowohl der russische Präsident Wladimir Putin als auch der Tschetschene Kadyrow sagen: Es herrscht keine Normalität in Tschetschenien. Die Republik ist nicht eine der friedlichsten in der Region, wie Kadyrow zu behaupten pflegt. Immernoch dreht sich die Spirale der Gewalt, angeheizt von täglichen Gewalttaten, Rache Schwüren und massivem Misstrauen. Der Krieg und die „Teile und Herrsche“-Politik Russlands haben die tschetschenische

Gesellschaft tief gespalten. Der Riss geht durch Familien, durch Dörfer und Stadtviertel. Das Tragische ist, dass es keine nachhaltigen Versöhnungsinitiativen gibt. Dabei geht es vorrangig nicht einmal um Frieden zwischen Russen und Tschetschenen, sondern darum, dass die Tschetschenen miteinander Frieden schließen. Diese Spaltung hat zu einem Bruderkrieg geführt, der noch Jahre schwelen kann und so die Risse innerhalb der tschetschenischen Gesellschaft vertieft.

Diese vom britischen Kolonialreich schon erfolgreich angewandte Taktik des „Teile und Herrsche“ war also auch in Tschetschenien erfolgreich und dient der Rechtfertigung dafür, dass Menschenrechte weiterhin mit Füßen getreten werden und Tschetschenien nach wie vor als ein von der Außenwelt abgeschottetes Gebiet betrachtet werden muss. Selbst die kleine Gruppe mutiger Menschenrechtler, die sich nach wie vor in Tschetschenien und den Nachbarrepubliken hält, muss unangenehmste Kompromisse eingehen, um ein Minimum an Arbeit zu leisten und dies meist unter dem Deckmantel humanitärer Projekte. Informationen über die tatsächliche Lage vor Ort fließen daher nur spärlich, spärlicher als zu Zeiten des „heißen“ Krieges, als die meisten Tschetschenen in ihrer Ablehnung der russischen Politik gegenüber vereint waren und so Klarheit herrschte.

### *Soziales Elend – Not – Flucht*

Eine politische Opposition zu Ramzan Kadyrow gibt es nicht. Für die Zivilbevölkerung ist er auf Plakaten, in Fernseh- und Radiosendungen, der kontrollierten Presse omnipräsent. Sich gegen ihn und seine Administration zu stellen, ist lebensgefährlich. Um sich herum hat er einen ein-

zigartigen Personenkult aufgebaut. Er lässt sich als orthodoxer und gläubiger Muslim verehren, präsentiert sich als „Macher“, als mutiger und stolzer Tschetschene, der auch Moskau die Stirn zu bieten bereit ist.

Nach UN-Angaben leben über 80% der Tschetschenen unter dem Existenzminimum. Noch immer gibt es bis zu 200.000 Binnenflüchtlinge, sie stellen 20% der Gesamtbevölkerung. 150.000 Tschetschenen leben in Notunterkünften. Die Mütter- und Kindersterblichkeit ist bis zu viermal so hoch wie im russischen Durchschnitt. 40% der Neugeborenen kommen schon krank auf die Welt. Durch den Krieg sind mindestens 26.000 Kinder zu Waisen geworden. 86% der Bevölkerung leiden unter psychischen Problemen. Vom Frieden ist Tschetschenien noch weit entfernt. Wirklicher Frieden kann nur entstehen, wenn Gerechtigkeit herrscht. Dafür müssten die letzten 13 Jahre aufgearbeitet, müssten vor einem Tribunal Täter aller Seiten zur Verantwortung gezogen werden. Dies ist ein utopischer Gedanke, da Kadyrow ganz nach dem Stil seines Moskauer Vorbilds mit skrupelloser Gewalt, mit Angst und Willkür über sein Volk herrscht.



Tschetschenien (Foto: M.Sadulaev)

# Am Ende einer Reise: Gedanken über Afghanistan

*Pastorin Fanny Dethloff ist die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche und wohnt in Hamburg.*



## *Unfrieden und Glaubwürdigkeitsverluste*

*Im Mai 2005 war ich selbst in Afghanistan. Ein zerrissenes Land.*

*Zerrissen vom Krieg, von verschiedenen Ethnien, von verschiedenen Fronten und Drogen.*

*Mit vielen Eindrücken, die nachdenklich stimmten, kam ich zurück.*

### **Was ist Frieden?**

Da war die Frau, die ihr kleinstes Kind liebevoll hielt. Mutig und stark trotz Burka, die sie trug. Diese liebevolle Mutter hatte im Krieg den Taliban die gefallenen Kämpfer zurückgebracht, geschultert, und damit ihr Auskommen als Witwe verdient.

Frieden? Das Ende von Kriegshandlungen, und dass die Kinder zur Schule gehen können. Sie selbst Analphabetin hoffte nicht mehr, das Versäumte nachzuholen.

Frieden? Ein Auskommen haben, sagte der Kriegsinvalide, dessen Rente um die 3,50 Euro monatlich ausmacht, und der so seine acht Kinder nicht unterstützen kann, - ohne Beine, mit nur einem Auge und einem Arm und einem Bedarf, der mindestens hundert mal so hoch liegt. Vor ein paar Monaten detonierte nur 20 km vom Ort dieser kriegsmüden Menschen

entfernt eine Rakete. Es gab mehrere Tote unter den Zivilisten.

Frieden? – eine echte Polizeiwache, keinen alten Hühnerstall und vernünftige Gehälter, damit die Familien nicht mit verdienen müssen, sagte der Polizeibeamte. Abwesenheit von Gewalt und eine gute medizinische Betreuung. Trinkwasser für alle, und dass die Kinder es nicht mehr die Hügel um und in Kabul hinaufschleppen müssen, statt zu lernen.

Frieden? Ein Dach über dem Kopf und keine Plastikplane.

### **Infrastruktur, die keine ist**

Manches ist inzwischen besser: es gibt vier Stunden Strom, nicht mehr nur eine bis zwei. Die Menschen atmen schon auf, wenn es neben den einzigen Highlights im Familienleben, den Hochzeiten, tatsächlich gelingt, einen Film zu zeigen oder ein Theaterfestival zu veranstalten.

Einige medizinische Zentren haben eröffnet. Man mag es kaum erwähnen, da jeder Fortschritt sofort innenpolitisch missbraucht wird, um afghanische Flüchtlinge aus Europa loszuwerden. Die meisten Afghanen vermissen weiterhin medizinische Versorgung, die bezahlbar ist. Und 3-6 Millionen Menschen haben eine instabile Nahrungsversorgung – der Hunger lauert überall. Etwa zwei Millionen sind behindert. Den Kindern geht es trotz der entstehenden Schulen schlecht. Die Kindersterblichkeit ist extrem hoch, immer noch erreicht jedes fünfte Kind nicht das Alter von 5 Jahren.



# AFGHANISTAN



Doch die Korruption blüht weiter und ruiniert die ersten demokratischen Ansätze. Auch das Rauschgiftgeschäft blüht. Gerade die Taliban benötigen die Exporte, um den eigenen Krieg zu finanzieren und Waffen kaufen zu können. Doch auch sonst sind die alten Kriegsfürsten, die „Warlords“, die neuen Drogenbarone, die die innere Sicherheit und jeden Wiederaufbau gefährden. Selbst die ISAF wagt es kaum, an den Fundamenten dieses Wirtschaftszweiges zu rütteln, gibt es doch kaum Alternativen für die Bevölkerung.

### **Rückführungen und Binnenvertriebene**

Die Rückführungen aus dem Iran und Pakistan, mehrere Hunderttausend Menschen, die noch dort auf sichere Rückkehr wartend sitzen, werden forciert.

Druck auf Rückführungen führen zu übereilten und unausgereiften Konzepten: Menschen erhalten ein Stück Land in einer afghanischen Provinz. Dort ist außer ein paar Kreidezeichnungen auf nacktem kahlen Boden nichts vorhanden. Zurück in Kabul gehören sie zum wachsenden Heer der Entwurzelten, der Obdachlosen, die die Stadt an den Rand der Katastrophe führen. Wütend und zu allem entschlossen, fliehen viele erneut. Es gibt eine Pendelmigration zwischen Pakistan und Afghanistan.

### **Glaubwürdigkeitsverlust**

Und die militärische Lage? Dass „*Enduring Freedom*“, das amerikanische Konzept, nicht aufgeht, erkennen alle. Allein die anderen Nationen ändern nichts. Die Glaubwürdigkeit des ISAF Einsatzes hat gelitten. Die Amerikaner sind verhasst, man hält das Land zunehmend für ame-

rikanisch besetzt und die Regierung für eine reine Marionette. War das vor zwei Jahren nur hinter vorgehaltener Hand zu hören, hört man es jetzt überall. Zudem gibt es Verschwörungstheorien, die hoch im Kurs stehen. Weil man nicht erkennt, dass die Taliban schwächer werden, sieht man sie im Verbund mit den Amerikanern. Und auch die deutschen Tornado-Fotos verhindern keine zivilen Opfer. Man wird zum Verbündeten der Amerikaner und verliert sichtbar an Boden in der Bevölkerung.

Um nicht missverstanden zu werden: Auch wenn die meisten Bundesbürger einen Abzug der Deutschen befürworten, ist es dafür zu spät. Jeder Aufbau würde damit zunichte gemacht werden und viele Errungenschaften, gerade wie Schulen, wären nicht gesichert. Die Taliban hätten freie Hand und die meisten Afghanen wünschen sich diese mittelalterliche Herrschaft nicht zurück.

### **Entführungen und Gewalt**

Wenn es keine bezahlte Arbeit gibt, scheint Entführung, Raub und Gewalt eine Option in unsicheren Ländern.

Die Entführungswelle hält an. Und neben Ausländern, sind vor allem afghanische Familien betroffen, gerade die, die mit vermutlich viel Geld aus dem europäischen Ausland zurückkehren. Auch die, die erfolgreich den Aufbau unterstützen, sind besonders gefährdet. Sicherheitsfirmen haben Hochkonjunktur. Anschläge auf sie nehmen aber auch zu, wie gerade die jüngsten Anschläge zeigten.

Der Oberst, dem wir unser Leben anvertrauten, ein echter Kämpfer, hatte alles schon gesehen. Er war im Krieg,

danach in einer Kaserne stationiert. Uns sollte er die Tage, die wir in Afghanistan waren, zusammen mit anderen vor Anschlägen und Entführungen beschützen. Viel geredet hat er nicht. Er war es, der uns alarmiert in barschem Ton aus dem Internetcafe complimentierte. Zwei Stunden später explodierte in der Straße wenige Meter weiter eine Bombe. Es gab damals sechs Tote. Am 25.7.2007 starb er auf dem Rückweg aus Helmand durch eine Rakete. Keiner der Männer, die uns damals schützten, lebt noch.

### **Rückkehr?**

Afghanistan – ein Land, in das man zurückkehren kann, wenn man es in die Sicherheit eines reichen Kontinents geschafft hat, so meint jedenfalls immer noch der eine oder andere Innenminister. Die Gefahrenwarnung, die für Deutsche gilt, gilt leider auch für die, die dorthin zurückkehren.

Ja, viele gehen auch freiwillig, weil sie einen Plan für Frieden und Wiederaufbau ihres Landes haben, und das ist begrüßenswert, ja mutig zu nennen. Andere gehen mit einem sicheren Status aus Europa zurück, pendeln, um ihre großen Familien zu unterstützen. Die Rücküberweisungen aus dem Ausland haben einen enormen Stellenwert für das Land.

Doch Menschen zwangsweise im Nichts abzusetzen, sollte dringend unterbunden werden. Wieviele dies nicht überleben werden, mag man nicht ermes- sen. Es ist jedenfalls keine Aufbauhilfe, keine friedensstiftende Maßnahme. Es vergrößert nur den Hass auf Europa und behindert alle Lösungen nachhaltig.

# Lynchjustiz, religiöser Extremismus und soziale Verelendung

Andrea Dallek ist  
Mitarbeiterin  
beim Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein.



*Pakistan zwischen  
außenpolitischen Interessen  
und innenpolitischer Gewalt*

**Der südasiatische Staat  
Pakistan entstand  
am 14. August 1947  
aus den überwiegend  
muslimischen Teilen von  
Britisch-Indien. Er sollte  
allen Muslima/en des  
indischen Subkontinents  
eine Heimstatt bieten und  
rief sich 1956 zur ersten  
islamischen Republik der  
Erde aus.**

Seit dem Wegbrechen Ostpakistans (heute Bangladesch) 1971 ist das Legitimitätsprinzip von Pakistan, nämlich das staatliche Dachgebilde des indischen Islam zu sein, zerstört. Denn Pakistan beheimatet heute nur wenig mehr als ein Drittel der über 400 Millionen Muslima/e des Subkontinents.

Im Zuge der Gründung Pakistans und der Teilung von Britisch-Indien verließen über vier Millionen Muslima/e das heutige Indien, während etwa sieben Millionen Hindus und Sikhs das Staatsgebiet von Pakistan verließen. Es wird vermutet, dass bei Gewaltakten und durch die Strapazen während der Flucht bis zu 750.000 Menschen ihr Leben verloren.

## **Kaschmir-Konflikt**

In Folge dieser Geschichte ist Pakistan bis heute außenpolitisch insbesondere durch den Kaschmir-Konflikt mit Indien bestimmt. Beide Staaten beanspruchen die überwiegend muslimische Region Kaschmir als ihr Territorium. Bereits dreimal führten Pakistan und Indien Krieg um die umstrittene Region. Seit 2003 ist eine behutsame Annäherung zwischen Indien und Pakistan zu bemerken. Gefangene wurden ausgetauscht und es wurden Verbindungen in der Kaschmirregion geöffnet.

Nach der Niederlage in einer militärischen Auseinandersetzung mit Indien im Sommer 1999 setzte General Pervez Musharraf die gewählte Regierung Sharifs in einem Militärputsch ab und errichtete

die vierte Militärdiktatur Pakistans. Der Militärmachthaber hat seit 2001 auch das Präsidentenamt inne und regiert Pakistan seit 1999 de facto diktatorisch.

Der pakistanische Staat ist auf praktisch allen Verwaltungsebenen von Korruption durchzogen. Im Internationalen Korruptionsindex von Transparency International für das Jahr 2006 findet sich Pakistan an 142. Stelle von 163 bewerteten Ländern wieder und zählt somit zu den korruptesten Staaten der Erde (Quelle: wikipedia).

## **Nationale und religiöse Minderheiten**

Laut der Volkszählung von 1998 sind 96,3 Prozent der EinwohnerInnen Pakistans Muslima/e. Sie gehören verschiedenen Strömungen an. In der Mehrheit sind sie SunnitInnen, die in mehreren Denkschulen des sunnitischen Islams unterschieden werden können. Der Anteil der Zwölfer-SchiitInnen (ImamitInnen) an der Bevölkerung Pakistans wird meist mit 20 % angegeben. Daneben sind in Pakistan zwei ismailitische Gruppierungen vertreten.

Die Ahmadis (0,2 Prozent der Bevölkerung) sind in Pakistan seit 1974 offiziell nicht mehr als muslimisch anerkannt; sie sind zunehmender Verfolgung ausgesetzt. Es gibt außerdem Bestrebungen, die in Belutschistan verbreitete Gruppierung der Zikris zu Nichtmuslima/en zu erklären. Der Anteil der Hindus an der pakistanischen Gesamtbevölkerung liegt bei 1,8 Prozent, einschließlich der unteren

# PAKISTAN

## **Menschenrechtsorganisationen berichten wiederholt von staatlichen Willkürakten wie Folter und Misshandlungen gegen VertreterInnen von Organisationen zur Stärkung der Rechte ethnischer Minderheiten, regierungskritische MenschenrechtsaktivistInnen und Personen, denen blasphemische Äußerungen oder Handlungen zur Last gelegt werden.**

Kasten, die in offiziellen Statistiken gesondert aufgeführt werden.

Etwas niedriger (1,6 Prozent) ist der Anteil der ChristInnen. Meist handelt es sich um Nachfahren von Unberührbaren, die während der britischen Kolonialzeit zum Christentum konvertierten. Andere stammen jedoch von GoanerInnen ab, die zu jener Zeit oft als Bedienstete der Kolonialherren tätig waren.

Der Islam ist in Pakistan Staatsreligion. Religiöse Minderheiten, beispielsweise Hindus, werden immer noch stark unterdrückt und dürfen ihren Glauben in der Öffentlichkeit nicht zeigen.

Übergriffe gegen ChristInnen und Hindus sind nicht selten. Insgesamt ist das Land von einer Atmosphäre der religiösen Intoleranz geprägt. Während der schiitischen Trauerzeremonien im Muharram kommt es in Pakistan häufig zu blutigen Auseinandersetzungen.

### **Religiöser Extremismus und regionale Interessen**

Der wachsende religiöse Extremismus stellt in Pakistan ein kaum überschaubares Problem dar. Seit der Islamisierungspolitik der 1980er Jahre erlebt Pakistan einen rasanten Zuwachs an Koranschulen. An einigen der schätzungsweise 20.000 Koranschulen sind fundamentalistische Anschauungen verbreitet, die zu einer Radikalisierung des Landes beitragen. Dies äußert sich nicht nur in der andauernden Benachteiligung der zahlenmäßig eher unbedeutenden nicht-muslimischen Minderheiten sowie der Ahmadiyya-Muslimgemeinde, sondern vor allem in zunehmenden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen militanten SunnitInnen und

SchiitInnen. Auch verschiedene pakistanische Regierungen wurden immer wieder der aktiven Unterstützung terroristischer Gruppierungen als Mittel der politischen Einflussnahme in Afghanistan (Taliban-Regime) und Kaschmir bezichtigt. Einige Islamistengruppen haben eine Eigendynamik entwickelt, welche sie zunehmend der Kontrolle durch die Regierung in Islamabad entzieht. Wasiristan an der afghanischen Grenze dient mittlerweile den radikalislamischen Taliban als Rückzugsgebiet. Pakistanische Regierungstruppen kämpfen seit 2004 gegen Taliban-Verbände, um die Regierungsgewalt in diesem Landesteil wiederherzustellen.

### **Staatliche und nichtstaatliche Repression**

Obwohl die pakistanische Verfassung Grundrechte wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Freizügigkeit, Gefangenenrechte, Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit garantiert, werden Menschenrechte sowohl vom Staatsapparat als auch von einzelnen Elementen der Gesellschaft immer wieder missachtet. Im Zuge ihrer Extremismus- und Terrorbekämpfungspolitik erlässt die Regierung willkürliche Verhaftungen und führt undurchsichtige Prozesse gegen Verdächtige. Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und Human Rights Watch berichten wiederholt von staatlichen Willkürakten wie Folter und

Misshandlungen gegen VertreterInnen von Organisationen zur Stärkung der Rechte ethnischer Minderheiten, regierungskritische MenschenrechtsaktivistInnen und Personen, denen blasphemische Äußerungen oder Handlungen zur Last gelegt werden. In den Landesteilen, über die der Staat nur eingeschränkt Kontrolle hat, urteilen Stammesgerichte oder -führer unabhängig von den politischen Institutionen und der Verfassung des Landes.

Pakistan hat einige bedeutende internationale Menschenrechtsverträge nicht unterzeichnet. Dazu gehören der UN-Zivilpakt, die UN-Anti-Folter-Konvention und das Zusatzprotokoll zur UN-Frauenrechtskonvention.

1986 trat das sogenannte „Blasphemiegesetz“ (Artikel 295c des pakistanischen Strafgesetzbuches) in Kraft, das Gotteslästerung und geringschätzige Anmerkungen über den Propheten Mohammed mit Geld-, Haftstrafen und im schlimmsten Fall mit dem Tode bestraft. Obwohl bisher niemand tatsächlich auf Grund dieses Gesetzes hingerichtet wurde, sind schon mehrmals Angeklagte oder Verurteilte von Islamisten ermordet worden.

Im Berichtsjahr 2006 standen laut amnesty international mindestens 44 Personen wegen Blasphemie unter Anklage. Obwohl sich die Verfahren in solchen Fällen über Jahre hinzogen, wurde nur den wenigsten Angeklagten Freilassung gegen Kautionsgewährung gewährt. In der Haft sahen sie sich oftmals Folterungen ausgesetzt.

Im November sprach das Obere Gericht von Lahore den Angeklagten Ranjha Masih aus Mangel an Beweisen vom Vorwurf der Blasphemie frei. Er war im Jahr 1998 bei der Beerdigung eines katholischen Bischofs festgenommen und 2003 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Bischof hatte sich selbst getötet, um damit gegen die Verfolgung von Christen zu protestieren.

**Religiöse Minderheiten, beispielsweise Hindus, werden immer noch stark unterdrückt und dürfen ihren Glauben in der Öffentlichkeit nicht zeigen.**

## **Extralegale Hinrichtungen und Verschwundene**

Laut Jahresbericht 2007 von *amnesty international* fielen 2006 zahlreiche Menschen willkürlichen Inhaftierungen und dem »Verschwindenlassen« zum Opfer, unter ihnen terrorismusverdächtige Personen, Nationalisten aus den Provinzen Sindh und Belutschistan sowie JournalistInnen. Die für ungesetzliche Tötungen Verantwortlichen kamen nach wie vor straffrei davon. Auf der Grundlage der Blasphemiegesetze gingen die Behörden strafrechtlich gegen Angehörige religiöser Minderheiten vor.

Auch kommt es immer wieder zu Fällen von Selbstjustiz und Lynchmorden gegen Angehörige religiöser Minderheiten unter dem Vorwurf der Gotteslästerung. 2006 kam es zu mehreren öffentlichen Hinrichtungen durch Bürgerwehren, die ihre eigene Auslegung der Regeln des Islam durchsetzen wollten.

## **Landflucht – Kinderarbeit – Gewalt gegen Frauen**

Neben den religiösen Konflikten gibt es viele soziale Probleme in Pakistan. Durch die Landflucht entstehen Slums an den Rändern der städtischen Ballungszentren, die nicht in der Lage sind, die Bevölkerungsmassen aufzunehmen. Durch die Armut der Eltern sind etwa 19 bis 30 Millionen Kinder gezwungen, in verschiedenen Branchen für einen Hungerlohn zu arbeiten. Die Gesundheitsversorgung ist vielerorts unzureichend. Gut funktionierende Krankenhäuser gibt es meist nur in größeren Städten. Unterernährung verstärkt die Anfälligkeit für Krankheiten und führt zu einer hohen Kindersterblichkeit.

Gravierend ist auch die Benachteiligung von Frauen. Familienangelegenheiten werden wie das öffentliche Leben weitgehend von Männern bestimmt. Zwangsehen sind in Pakistan eine übliche Praxis, wie auch Gewalttaten gegen Frauen bis hin zu Ehrenmorden bei Verdächtigungen auf Untreue. Laut Jahresbericht 2007 von *amnesty international* kam es im Jahre 2006 wie in den Vorjahren zu zahlreichen „Ehrenmorden“ und vielen Fällen von familiärer Gewalt, darunter auch Verstümmelungen.

## **Sie kann ihr Glück noch immer nicht fassen...**

### **Die Erfolgsgeschichte einer jungen Pakistanerin**

Sie sind seltener geworden, aber es gibt sie noch: die Glücksgefühle, die sich einstellen, wenn nach jahrelangen – oftmals hoffnungslos erscheinenden – Bemühungen, ein Flüchtling endlich die ersehnte Aufenthaltserlaubnis in den Händen hält. Auch die Migrationssozialberatung Norderstedt durfte dies wieder einmal erfahren, als die junge Pakistanerin Babu E. nach der Anrufung der Härtefallkommission mit zittrigen Händen den Brief des Innenministers öffnete, um dort die erlösende Mitteilung zu lesen.

Dabei war dies kein Selbstgänger, warf man ihr doch vor, bei der Beschaffung ihres pakistanischen Nationalpasses nicht ausreichend mitgewirkt zu haben.

Sie war sechzehn Jahre alt und unbegeleitet als sie im Jahr 1995 nach Deutschland kam. Als Christin gehörte sie in Pakistan zu einer in ihren Menschenrechten stark eingeschränkten Minderheit, außerdem drohte ihr wegen angeblicher Blasphemie eine strafrechtliche Verfolgung mit unabsehbaren Folgen. Dies bewog ihre Familie, sie nach Deutschland zu schicken. Hier wurden ihre Fluchtgründe jedoch nicht als asylrelevant anerkannt, so dass sie bereits im Oktober 1998 wieder ausreisepflichtig wurde und seitdem – mangels vorliegenden Passes – nur kurzfristige Duldungen erhielt. Es folgte ein jahrelanges Gerangel mit der Ausländerbehörde und der Botschaft, die nur all zu deutlich machte, dass Babu als Christin dort keine Unterstützung zu erwarten hatte.

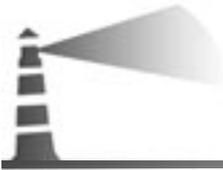
Als im Juni 2006 die Ausländerbehörde den Druck erhöhte, die Arbeitserlaubnis entzog und gar mit dem Ausreisezentrum drohte, stellten wir den Härtefallantrag. Dabei wurde Babus unglaubliche Integrationsleistung deutlich:

Bereits seit 2000 arbeitete sie auf einer unbefristeten vollen Stelle und ihr Arbeitgeber wollte sie wieder einstellen, sobald sie wieder arbeiten durfte. Ihre Deutschkenntnisse waren hervorragend und darüber hinaus belegten zahlreiche Briefe von Kollegen und Freunden, wie sehr sich Babu in Deutschland integriert hatte. Dies alles hat unseres Erachtens entscheiden dazu beigetragen, dass der Innenminister letztlich eine für sie positive Entscheidung getroffen hat.

Die pakistanische Botschaft hat im März dieses Jahres endlich einen Pass ausgestellt. Heute ist Babu im Besitz einer Niederlassungserlaubnis und hat bereits ihre Einbürgerung beantragt. Sie arbeitet wieder bei ihrer alten Firma und kann ihr Glück noch immer nicht fassen. Vor allem, dass es ihr nach fast zwölf Jahren endlich möglich war, ihre schwer kranke Mutter in Pakistan zu besuchen. Sie hatte schon befürchtet, sie nie wieder zu sehen. Als sie von ihrem Besuch berichtet, laufen ihr immer wieder die Tränen übers Gesicht, Freude über das Wiedersehen und Trauer über den Abschied wechseln sich ab. Pakistan ist eben weit weg - aber Deutschland jetzt ihre Heimat. Sie weiß gar nicht, wohin mit all ihrer Dankbarkeit all jenen gegenüber, die ihr geholfen haben – dabei war sie es selbst, die mit ihrer herausragenden Integrationsleistung entscheidend zum Erfolg beigetragen hat.

*Gisela Nuguid  
arbeitet bei der Beratung für MigratInnen  
des Diakonischen Werkes Niendorf in Norderstedt*

# Bürgerkrieg wieder entflammt



**Sri Lanka kommt auch  
nach einem Vierteljahrhundert  
Bürgerkrieg nicht zur Ruhe**

**Wolfgang Pomrehn ist  
freier Journalist.**

**Eigentlich ist Sri Lanka, die Heimat des Zimts, von der Natur gesegnet. Fruchtbare Böden, angenehmes Klima, weite Strände, die sich touristisch ausnutzen ließen, ein paar Bodenschätze. Doch seit Jahrzehnten kommt das Land nicht zur Ruhe. Die britische Kolonialherrschaft hat das Erbe einer tiefen Spaltung der Bevölkerung entlang sprachlicher und religiöser Linien hinterlassen, die seit Anfang der 1980er Jahre in verschiedenen Bürgerkriegen kulminiert sind.**

Die Inselrepublik, die 1948 ihre Unabhängigkeit zurück erhielt, ist vor allem von zwei Volksgruppen bewohnt: Den mehrheitlich buddhistischen Singhalesen und den mehrheitlich hinduistischen Tamilen.

## **Teile und Herrsche**

Letztere waren unter der rund 150-jährigen britischen Herrschaft massiv bevorzugt worden, und dominierten – obwohl Minderheit im Lande – die gebildeten Berufe. Dadurch hatten sich, von den Kolonialherren durchaus gewollt und ähnlich in vielen Kolonien praktiziert, tiefsitzende gegenseitige Ressentiments heran gebildet.

Seit den 1950er Jahren haben sich die Spannungen wiederholt in Pogromen gegen die Tamilen entladen. Einem Teil von ihnen wurde bis in die 1970er Jahre hinein die Bürgerrechte vorenthalten, da ihre Vorfahren von britischen Gesellschaften im 19. Jahrhundert aus Indien ins Land geholt worden waren, um unter sklavenähnlichen Bedingungen auf den Teeplantagen im Hochland zu arbeiten. In den 1970er Jahren begannen verschiedene linke tamilische Organisationen mit Anschlägen und Guerilla-Aktionen für Autonomie bzw. Unabhängigkeit zu kämpfen. Später setzten sich in erbitterten internen Kämpfen die „Befreiungstiger“ LTTE (*Liberation Tiger of Tamil Eelam*) als einzige Organisation durch. Ebenfalls in den 1970er Jahren scheiterte ein Aufstandsversuch einer maoistisch-inspirierten singhalesischen Jugendorganisation, der JVP (*Janatha Vimukthi Peramuna*, Volksbefreiungsfront), der blutig niedergeschlagen

wurde. Die JVP wurde allerdings nicht zerschlagen, sondern konnte sich reorganisieren. Seit jener Zeit hat sie einen extremen singhalesischen Nationalismus entwickelt, verbindet diesen mit linker Rhetorik und lehnt jeden Kompromiss mit den Tamilen ab. In den 1980er Jahren kam es parallel zu den Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den LTTE zu einer neuen Serie von Anschlägen und Überfällen der JVP, die sich über mehrere Jahre hinzog. Durch ihren Terror und den Gegenterror der Regierung, dem auch viele unbeteiligte Linke und Gewerkschafter zum Opfer fielen, starben seinerzeit mehrere 10.000 Personen.

## **150.000 Menschen flohen aus dem Land**

Im Juli 1983 kam es nach einem Anschlag der LTTE, bei dem 13 Regierungssoldaten starben, in verschiedenen Städten des Landes zu massiven Angriffen von Singhalesen auf Tamilen. Häuser und Geschäfte wurden in Brand gesteckt und zahlreiche Menschen erschlagen. Nach Regierungsangaben gab es 400 Tote, andere Quellen sprechen von bis zu 3.000 Opfern. 150.000 Menschen flohen aus dem Land, viele davon nach Westeuropa und Nordamerika. Auch in Deutschland gibt es seit dem eine tamilische Diaspora.

Die Pogrome waren der Auftakt zu einem Bürgerkrieg, dem seit dem 65.000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Die LTTE brachte bald einen Teil des Nordens des Landes, in dem die Tamilen die Mehrheit bilden, unter ihre Kontrolle. Singhalesen und Moslems wurden von

# SRI LANKA

## Ein Flüchtling erzählt...

**Dass man viele Hindernisse überwinden muss, um 17 Jahre lang als Flüchtling in Deutschland leben zu können, steht außer Frage. Ich habe in all den Jahren die deutsche Sprache gelernt, die deutsche Kultur, die hoch komplizierte Bürokratie und die nicht begreifbare Ausländergesetzgebung.**

Nun bin ich längst ein Bürger dieser deutschen Gesellschaft, einer Gesellschaft aus verschiedenen Kulturen und Religionen, doch werde ich auf dem Papier nicht als Mitglied dieses Landes anerkannt, weil die Gesetzgebung dieses verhindert. Diese Gesetze lassen meine Integration nicht zu, sie hindern mich auf dem Weg dort hin, sie stehen wie eine dicke Mauer und isolieren mich in meinem Gedanken. Sie beeinträchtigen meine Liebe zu Deutschland.

Vielleicht sollte ich Ihnen von meiner Flucht nach Deutschland und ihren Gründen erzählen. Eine von vielen Flüchtlingsgeschichten, welche jeder Flüchtling mit sich herumträgt. Weil viele Flüchtlinge die deutsche Sprache nicht können, sind sie isoliert. Sie können der Gesellschaft nicht, wie ich ihre Geschichte erzählen.

### Ein Tamilenkind zwischen den Fronten

Ich wurde auf Sri Lanka geboren, in einem Land, in dem seit 1983 offiziell der Bürgerkrieg tobt. Es ist der Krieg zwischen den tamilischen Minderheiten aus dem Norden und Osten des Landes, zu denen ich gehöre und der singhalesischen Regierung aus dem Süden.

Bis zu meinem zwölften Lebensjahr lebte ich mit meinen Geschwistern, Eltern und meinen Großeltern im Kriegsgebiet Jaffna, im Norden Sri Lankas.

Ich konnte nicht regelmäßig zur Schule gehen. Auf dem Schulweg fürchtete ich um mein Leben. Monatelang ließen meine Eltern mich, wie alle anderen Eltern aus unserem Dorf, nicht in die Schule. Viele Nächte wurde ich von Vater geweckt, um das Haus zu verlassen, weil die Soldaten sich unserem Dorf näherten oder die Raketen über unser Dorf flogen. So vergingen die Jahre. Meine Kindheit bestand aus Befürchtungen und Träumen, die in der Situation unmöglich schienen, erfüllt zu werden. Ich hatte Sehnsucht nach Frieden, Sehnsucht an einem Ort dieser Erde zu sein, wo ich leben darf.

Meine ältere Schwester wurde krank, sie besuchte einen Dorfmediziner nach dem anderen.

Sie verbrachte immer wieder Tage bis Monate im Krankenhaus, doch am Ende fehlte ihr eine gute medizinische Versorgung. Eines Nachts weckte mein Vater mich aus dem Schlaf, ich sah meine Schwester tot auf dem Arm meiner Mutter. Ich verspürte Hass, Wut gegen den Krieg.

Ich wurde zwölf Jahre alt. Meine Eltern machten sich Sorgen um mein Leben. Sie wollten nicht noch ein weiteres Kind an den Krieg verlieren. Sie befürchteten, dass ich mich mit zwölf Jahren den Freiheitskämpfern (Tamil Tigers) anschließen oder, dass die Soldaten mich verhaften, missbrauchen und töten würden. Nicht wenige Kinder wurden unter dem Verdacht, ein Anhänger der Tamil Tiger zu sein, verhaftet und getötet.

### Ein Fluchtweg durch drei Kontinente

Meine Mutter verkaufte ihren Schmuck, ein Stück Land und sammelte Geld von Verwandten, fand ein Schlepper und brachte mich aus dem Kriegsgebiet raus. Der Schlepper sollte mich nach Deutschland bringen, denn dort lebte mein Onkel bereits seit 1979.

Am 6. Januar 1991 flog ich alleine von Sri Lanka über Singapur, Dubai nach Togo. Dort saßen über zweihundert Tamilen aus dem Norden Sri Lankas fest, weil die Schlepper keinen sicheren Fluchtweg nach Europa fanden. Mein Traum, innerhalb weniger Tage in Deutschland anzukommen, platzte, nachdem ich erfuhr, wie viele Monate die Menschen in Togo schon auf einen Weg nach Europa warteten. Man darf nicht vergessen, dass in dieser Zeit in Togo die Auseinandersetzungen zwischen Volk und Militär explodierten. Ich war wieder an einem Ort angekommen, wo das Militär im Straßenbild dominierte. Nach acht Monaten Flucht über Togo, Ghana und Nigeria kam ich am 9. September 1991 endlich in Deutschland an.

### Exil in einem Land, wo der Frieden Alltag ist

Am 11. September 1991 erreichte ich meine jetzige Heimatstadt Hamburg und besuchte dort die Gesamtschule Mümmelmannsberg. Ich lernte Deutsch. Ich lernte Menschen kennen, die sich mit mir gemeinsam gegen meine Abschiebung wehrten. Ich wurde jahrelang geduldet und lebte mit der Gefahr, jederzeit abgeschoben zu werden. Doch die Menschen in Hamburg halfen mir und ich bekam eine Petitionsduldung, so dass ich mein Abitur machen konnte. Mein ehemaliger Klassenlehrer übernahm eine Bürgerschaft für mich, so dass ich anschließend mein Medizinstudium in Lübeck anfangen konnte. Nun lebe ich in Lübeck mit immer wieder befristetem Aufenthaltstatus und werde im nächsten Jahr mein Studium beenden.

Ich halte es für wichtig, den Menschen in unsere Gesellschaft meine Geschichte zu erzählen, damit ein Verständnis dafür entsteht, warum Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Keine Mutter dieser Welt lässt ihr Kind mit zwölf Jahren alleine mit einer Schlepperorganisation durch die Welt reisen, ohne einen existentiellen Grund zu haben. Meine Mutter wollte, dass ich kein Opfer dieses Bürgerkrieges werde. Nun bin ich in Deutschland, in einem Land, wo der Frieden Alltag ist.

Auch nach 17 Jahren Deutschland lebe ich mit Einschränkungen. Ich habe keine Reisefreiheit, oder finanzielle Unterstützung zum Studium und immer noch keinen deutschen Pass. Auch immer wieder spürbarer Ausländerhass macht mir Angst, ein Opfer der Rechten zu werden.

Ich möchte an der Stelle nicht vergessen zu sagen, wie viele Menschen es in Deutschland gibt, die einen sozialen Gedanken mit sich tragen und Flüchtlinge wie mich unterstützen. Sie helfen mir auf meinem Weg und öffnen mir viele Türen.

*Umeswaran Arunagirinathan  
Autor des Buches „Allein auf der Flucht“*

**„Diese Gesetze lassen meine Integration nicht zu, sie hindern mich auf dem Weg dort hin, sie stehen wie eine dicke Mauer und isolieren mich in meinem Gedanken. Sie beeinträchtigen meine Liebe zu Deutschland.“**

## **Umeswaran Arunagirinathan**

dort gewaltsam vertrieben, wobei es zu verschiedenen Massakern an Zivilisten kam. Die Regierung antwortete mit nicht minder grausamem Gegenterror. Beide Seiten nahmen wenig Rücksicht auf Zivilisten. Die LTTE führte eine Vielzahl von Selbstmordanschlägen aus, die sich nicht nur gegen militärische Ziele und Regierungspolitiker, sondern auch gegen Zivilisten richteten. Im Jahre 2000 gingen Menschenrechtsorganisationen bei einer Bevölkerung von knapp 20 Millionen von etwa einer Million interner Flüchtlinge aus. Seit 1983 hat es wiederholt Waffenstillstände und Friedensgespräche gegeben, aber die Kämpfe flammten immer wieder auf.

So auch derzeit. 2002 wurde ein Abkommen für einen permanenten Waffenstillstand abgeschlossen, das nicht zuletzt aufgrund des Drucks einer starken Friedensbewegung zustande gekommen war. Doch lange hat der Frieden nicht gehalten. Nicht einmal der große Tsunami, der auf Sri Lanka etwa 30.000 Menschen auf beiden Seiten der Konfliktlinie das Leben kostete, konnte das Land einen. Seit November 2005 ist der Konflikt wieder voll entbrannt; 4.000 Menschen sind seit dem bereits gestorben und mehrere 100.000 wurden aus ihren Dörfern vertrieben.

### **Zwangsrekrutierung, Kindersoldaten, Folter**

Die Regierung bedient sich offensichtlich seit 2005 einer Truppe von abtrünnigen LTTE-Kämpfern, der so genannten Karuna-Gruppe, auf deren Konto zahllose Morde an tatsächlichen und vermeintlichen Unterstützern der LTTE gehen. Beiden Seiten wird vorgeworfen, auch Kindersoldaten einzusetzen. Die LTTE hat allerdings zu Beginn des Jahres

versprochen, diese Praxis zu beenden und die Kinder zurück zu den Eltern zu schicken. Der Karuna-Gruppe wird von Human Right Watch vorgeworfen, allein in 2006 bis zu 600 Kinder entführt und in ihre Militär-Camps gebracht zu haben. Des weiteren soll auch eine große Zahl junger Männer zwangsweise zu Karuna-Kämpfern gemacht worden sein. Da die Organisation in einem Gebiet im Osten des Landes agiert, das von der Regierung kontrolliert wird, wird die Praxis offenbar von Armee und Polizei geduldet. Human Rights Watch führt eine ganze Reihe von Zeugenaussagen an, die das belegen. Zum Teil sind die Kinder buchstäblich unter den Augen ihrer Eltern von Soldaten entführt worden. Ein Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen hat ebenfalls die Existenz von Kindersoldaten bei der Karuna-Fraktion bestätigt.

Auch außerhalb des unmittelbaren Kampfgebietes im Norden und Osten der Insel kommt es zu zahllosen Menschenrechtsverletzungen. Besonders gefährdet sind tamilische Politiker. Sowohl die LTTE als auch staatliche Stellen gehen gewaltsam gegen Kritiker ihrer Politik vor. Die Asiatische Menschenrechtskommission AHRC, eine regionale Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Hongkong, berichtet von zahllosen Fällen von Entführungen. Manchmal findet man einige Tage später die Leichname der Betroffenen, oft blieben sie aber für Wochen und Monate verschwunden. Auch von Folter auf Polizeistationen wird berichtet. Die LTTE soll ihrerseits in der Hauptstadt Colombo Tamilen bedroht und gefoltert haben, die aus Europa abgeschoben wurden und sich weigerten mit der Organisation zu kooperieren.

### **Regierung behindert Opposition**

Unterdessen bestimmt die Gewalt zunehmend das ganze politische Leben. Die Regierung des formal demokratischen Landes mit einem gewählten Parlament, wehrt sich rabiat gegen jede Art von Opposition. Anfang des Jahres wurde zum Beispiel Colombo eine zunächst genehmigte, von Jugendlichen organisierte Friedensdemonstration gewaltsam aufgelöst. Die so genannten Antiterrorgesetze sind seit einem knappen Jahr wieder in Kraft und schränken Versammlungsfreiheit und andere demokratische Rechte massiv ein. Missliebige Journalisten werden ohne Anklage inhaftiert, kritische Zeitungen ruiniert. Selbst oppositionelle Parlamentarier werden verhaftet. AHRC berichtete zum Beispiel Ende August von Todesdrohungen gegen den Journalisten Iqbal Athas, der über Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit dem Kauf von ukrainischen MIG-Kampfflugzeugen durch die Regierung in Colombo berichtet hatte. Wenige Tage, nach dem der erste Artikel darüber veröffentlicht wurde, zog die Polizei den Schutz ab, den sie seit 1998 für Athas organisierte.

### **Abschiebungen**

Mehrere europäische Länder haben aufgrund der verschärften Situation entschieden, keine Menschen mehr zwangsweise nach Sri Lanka abzuschicken. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble rang sich Anfang Mai 2007 dazu durch, zumindest keine Personen mehr abzuschicken, die aus den Kriegsgebieten im Norden und Osten stammen. In Schleswig-Holstein wurde der Abschiebestopp für ganz Sri Lanka Ende August für weitere drei Monate verlängert.

# „Limitierte Hilfestellung“

*Judith Gleitze arbeitet für den Flüchtlingsrat Brandenburg. Sie ist im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL sowie Geschäftsführerin von *borderline-europe, Menschenrechte ohne Grenzen e.V.**



## Flüchtlingsaufnahme in Italien

**„FRONTEX? Davon weiß ich hier nichts“, meint Comandante Niosi, den Judith Gleitze neben vielen anderen Akteuren innerhalb der italienischen Flüchtlingspolitik in den vergangenen Monaten interviewte.**

**Ihr bot sich ein desolates Bild des Flüchtlingsschutzes von einem Frontstaat der europäischen Migrationsabwehr. (Anm. d. Red.)**

### Frontex

„FRONTEX? Davon weiß ich hier nichts“, meint Comandante Niosi. Er ist der Oberkommandierende der Küstenwache auf Lampedusa. Wir haben ein langes Interview über die Seenotrettung geführt, doch auf die Frage, ob er an den Operationen der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, eingesetzt zur Koordinierung der Abschreckung von „illegalen Flüchtlingen“ auf hoher See, beteiligt ist, will er nichts sagen. Gegen 22 Uhr erhält er über ein „rotes Telefon“ einen Anruf, „circa 20 Seemeilen? Ok, nehmt sie auf.“ Ein ankommendes Boot? Ja. Wir dürfen ihn bei der Anlandung begleiten. Der Stützpunkt der Küstenwache liegt 11 Kilometer entfernt vom Hafen, am anderen Ende der Insel.

Niosi lässt es sich nicht nehmen, uns noch den Stützpunkt zu zeigen. Von hier aus werden alle Rettungen koordiniert. Wir durchqueren einen großen Besprechungsraum: „Hier werden die FRONTEX-Einsätze geplant.“ Also doch? Niosi lächelt, ja sicher, wenn eine FRONTEX-Operation unter italienischer Leitung läuft, dann wird sie hier koordiniert.

Die diesjährige Operation „Nautilus II“ ist noch in der Diskussion, als wir Niosi im Mai 2007 befragen. Inzwischen ist sie nach ca. fünfwöchigem Einsatz schon wieder beendet. Beteiligt waren Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und Malta mit Schiffen und Hubschraubern. Es sei nicht gut gelaufen, auch wenn weniger angekommen seien, so ein Sprecher des

EU-Justizkommissars Frattini. Man wolle eine weitere Mission laufen lassen, aber das solle diesmal im Geheimen geschehen, damit niemand über die Einsatzorte bescheid weiß.

Dass in den fünf Wochen Laufzeit ganz klar auch gegen Regularien wie z.B. die Genfer Flüchtlingskonvention mit ihrem *non-refoulement* Gebot verstoßen wurde, zeigt sich bei einer illegalen Zurückweisung eines tunesischen Fischerbootes im Juli 2007. Nach dem Schiffbruch eines Flüchtlingsbootes hatte der Fischer einige Flüchtlinge an Bord genommen. Weitere konnten sich auf ein italienisches Marineschiff retten und wurden nach Lampedusa gebracht. Die restlichen 24, Familienangehörige der anderen Geretteten, wurden nach 24-stündiger Verhandlung gemäß eines Rückübernahmeabkommens nach Tunesien zurückgeleitet.

Es bleibt fraglich, ob die sinkenden Ankünfte tatsächlich ein Erfolg der FRONTEX-Operationen sind. Wahrscheinlicher ist, dass die geheimen Abkommen zwischen Libyen und Italien dazu beigetragen haben, dass weniger Menschen losfahren konnten. Sicher ist, dass aufgrund der rigiden Abschottungsmethoden deutlich mehr Menschen ihr Leben auf See verloren haben als sonst. Allein im Juli und Juli 2007 waren es belegbar knapp 500.

### Anlandung in Lampedusa

Wir wohnen der Anlandung von ca. 30 jungen Männern und einigen wenigen Frauen bei, die von der Küstenwache



# ITALIEN



Fotos von Judith Gleitze:  
oben: Schiffsfriedhof Flüchtlingsboote,  
Pozzallo (Sizilien)  
von oben nach unten: Küstenwache und  
Anlandungsmole für Flüchtlinge Lam-  
pedusa  
unten: Anlandung auf Lampedusa am  
31.5.2007, ca. 50 Personen aus dem  
Maghreb, darunter 3 Frauen, 3 Minder-  
jährige; UNHCR und IOM sowie Ärzte  
ohne Grenzen sind anwesend.

nach Lampedusa gebracht worden sind. Es ist eine der ersten Anlandungen, dieses Jahr sind bis zum Mai noch nicht viele gekommen. Bis Anfang Juli sind auf Sizilien und Lampedusa circa 5.200 Flüchtlinge angelandet, nur die Hälfte derer, die im Jahr 2006 im gleichen Zeitraum gekommen sind.

Die Flüchtlinge werden von *Ärzte ohne Grenzen* erstversorgt, bekommen Tee und Kekse, eine erste gesundheitliche Untersuchung. Zwei Vertreter des *International Organisation for Migration (IOM)*, zuständig für Rückführungen) und zwei UNHCR-Mitarbeiter sind neben einigen Mitarbeitern des italienischen Roten Kreuzes ebenfalls anwesend. Monitoring nennt sich das Ganze. Seit letztem Jahr gibt es ein gemeinsames Projekt von UNCHR, dem italienischen Roten Kreuz und IOM für Lampedusa, nachdem die Situation vor allem durch die illegalen Abschiebungsflüge nach Libyen eskaliert ist. Susin Park, zuständig für diese Projekte beim UNHCR Genf, meint zu dieser merkwürdigen Kombination der Partner, dass es vor allem dazu diene, die Flüchtlinge nicht einfach wieder heimlich abzuschieben. Jemand muss ein Auge auf die Situation haben.

Der UNHCR-Mitarbeiter erklärt uns, dass sie möglichst mit allen Flüchtlingen sprechen und ihnen die Informationen für einen Asylantrag in verschiedenen Sprachen geben. Dann werden die Flüchtlinge nach Süditalien oder Sizilien gebracht. Der UNHCR weiß nichts von der Praxis, dass viele Flüchtlinge im letzten Jahr sofort einen so genannten foglio di via erhalten haben, eine Ausreiseverfügung, Italien innerhalb von fünf Tagen zu verlassen, ohne überhaupt eine Chance auf ein Asylverfahren zu haben. Das habe es hier nicht

gegeben, doch haben wir von mehreren Anwälten und Flüchtlingen diese Aussagen immer wieder erhalten.

Es ist auch fraglich, ob zwei UNHCR-Mitarbeiter die Sorge für die Möglichkeit der Asylantragstellung aller, die das wollen, tragen können. Mitte Juli befinden sich über 800 Menschen in dem völlig überfüllten Zentrum, der italienische Flüchtlingsrat befürchtet den Ausbruch von Epidemien – wie soll da noch der Zugang zum Verfahren garantiert werden?

Aber der Zugang zum Verfahren bleibt auch weiterhin in den Zentren schwierig, in die die Menschen von Lampedusa aus gebracht werden: meist Caltanissetta auf Sizilien, Crotona in Kalabrien oder Foggia in Apulien.

In Caltanissetta spricht Rechtsanwalt Giovanni Annaloro, der viele der Flüchtlinge vertritt, wenn sie ihn denn erreichen können, von einer „limitierten Hilfestellung im Zentrum. Alles hängt auch von den Mitarbeitern ab, die sind nicht immer unparteiisch.“

Immerhin gibt es seit Juli 2006 in Crotona eine tägliche Rechtsberatung durch einen Anwalt des italienischen Flüchtlingsrats und zwei weitere Kollegen im geschlossenen polifunktionalen Zentrum. Hier werden im Identifikationszentrum Asylsuchende und im Aufnahmezentrum, alle anderen illegal eingereisten MigrantInnen kurzzeitig untergebracht.

„Seit wir die Rechtsberatung hier machen, wurden deutlich mehr Asylanträge gestellt und Klageverfahren eingeleitet“, so Anwalt Sergio Trolio. Crotona ist mit mehr als 1.200 Plätzen das größte Flüchtlingslager in Italien. Seit dem Bestehen der dezentralisierten Asylkommissionen Ende April



2005, also in den letzten zwei Jahren, wurden alleine hier 4.066 Asylanträge gestellt. In ganz Italien beträgt die Zahl der Asylanträge circa 10.000 pro Jahr.

# Malta – Geschichte, Steine, Tempel und ... Flüchtlinge

Sylke Willig ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und berät Flüchtlinge und MigrantInnen im Kreis Schleswig-Flensburg.



**Der Insel-Kleinstaat Malta liegt im Mittelmeer im Dreieck zwischen Sizilien, Tunesien und Libyen. Seit die Landwege nach Europa den Flüchtlingen weitgehend verschlossen sind, versuchen viele die gefährliche Seepassage, meist in unsicheren Schaluppen.**

**Einige stranden auf Malta und sitzen dort in der Falle. Europa verweigert die Aufnahme und eine Abschiebung ist aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich. NGO's beklagen die z.T. menschenunwürdige Behandlung der Flüchtlinge. Betroffene**

Im Mai 2007 hatte ich die Möglichkeit, eine Woche auf Malta zu verbringen, um Marcelle, der Frau eines Pastors, dessen Kirchengemeinde in der Flüchtlingsarbeit aktiv ist, über meine Erfahrungen in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen zu berichten und mir ein Bild über die Situation der Flüchtlinge auf Malta zu machen.

Ich besuchte verschiedene so genannte „open center“ in denen die Flüchtlinge manchmal jahrelang leben und sprach mit Vertretern von Hilfsorganisationen und Ministerien.

Besonders interessant war der Besuch des *Jesuit Refugee Service*, die als einzige NGO den Flüchtlingen anwaltliche Hilfe bietet.

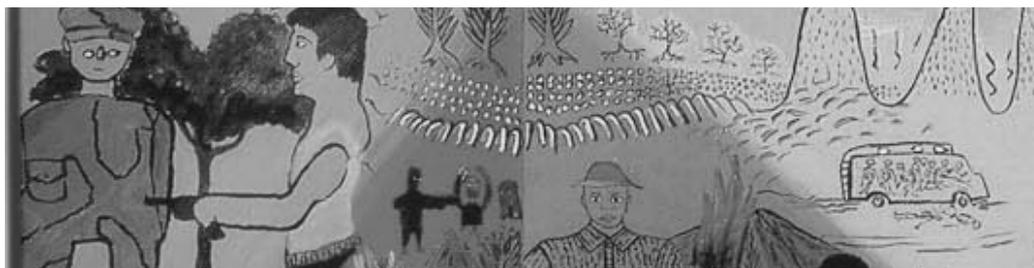
Die Arbeit des *Refugee Service* ist in zwei Bereiche gegliedert. Zum einen führen sie Projekte mit Flüchtlingen in den Schulen durch, zum anderen bieten sie in den *detention centers*, von denen es drei an der Zahl auf Malta gibt, Betreuung und Hilfestellung im rechtlichen, sozialen, gesundheitlichen und religiösen Bereich an.

Mitarbeiter dieser NGO berichteten einstimmig, dass die Lage der Flüchtlinge

besonders in den geschlossenen *detention centers* desolat ist. Die Unterbringung erfolgt auf einem alten Kasernengelände in den ehemaligen Unterkünften der Soldaten. Das Gelände ist umzäunt und wird sowohl an den Ausgängen wie auch im Inneren von ehemaligen Soldaten „betreut“. Mitarbeiter dieser NGO dürfen als einzige in diese Center.

An den Küsten Maltas strandende oder durch die Küstenwacht aufgegriffene Flüchtlinge werden direkt zu den *detention centers* gebracht und dort bis zu 18 Monaten interniert. Hier stellen die Flüchtlinge ihren Asylantrag und warten in der Regel 6 – 8 Monate auf eine Antwort. Die Chancen auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens ist relativ gering.

Es gibt für sie dort keine Abwechslung, kein Sprachangebot, kein Gruppenangebot, nichts. (Es war aber durch die o.g. NGO vorgesehen einige Angebote zu installieren. Auch versuchte der o.g. Pastor im *detention center* für interessierte Insassen Angebote bereitzustellen). Im Sommer schließlich wurden diese Angebote durch die Regierung zugelassen und die Tore für Mitarbeiter der NGO's geöffnet.



## MALTA

## Zu all den schrecklichen Erlebnissen in seiner Heimat und während seiner Flucht, die Narben auf seiner Seele hinterlassen haben, kommt die Behandlung auf Malta hinzu.

Zum Leben als Flüchtling auf Malta haben mir einige Personen Einzelheiten berichtet. Ein Flüchtling erzählte mir von Arztbesuchen, die nur in Handschellen erfolgen. Andere berichten vom miserablen Zustand des Gebäudes und des Essens. Und Grundtenor war die absolute Langlewe und die Unsicherheit, was wohl mit ihnen geschehen würde. Die Mehrzahl von ihnen hatte ja schon vor ihrer Überfahrt häufig Schlimmes erlebt. Ob sie nun in Libyen ihre Überfahrt mit harter und unmenschlicher Arbeit verdienen mußten, oder den Tod von Mitreisenden erlebten. Mit ihren Geschichten und Ängsten waren sie allein oder nur von Anderen umgeben, denen ähnliche Erfahrungen den Schlaf raubten.

Wenn die Zeit im geschlossenen Camp zu Ende ist, können die Flüchtlinge in ein offenes Camp umziehen. Ich habe drei dieser Art besucht: Zwei alte Schulen und eine Zeltstadt. Übereinstimmend berichteten Flüchtlinge, dass sie nie nach Malta wollten, sondern mindestens nach Italien. Die sizilianische Küste liegt 90 Kilometer weiter nördlich und kann an klaren Tagen gesehen werden. Häufig sind die Boote, von denen viele aus Libyen kommen, ohne Treibstoff und Nahrungsmittel, wenn sie von den Schiffen der Küstenwacht

aufgegriffen werden. Häufig werden auch nur noch vereinzelt Schiffbrüchige entdeckt, während das Boot gekentert ist und viele der Insassen ertranken.

Bei dem Besuch eines *open centers* lernte ich Seth kennen. Dieses *open center* bestand aus großen Zelten, die in Reihen auf einem großen Platz aufgebaut waren. Nun muß man sich vorstellen, dass es auf Malta viele Monate lang unerträglich heiß ist. Wie wird das dann in den Zelten sein?

Seth berichtet von Begegnungen, die er mit Einheimischen hat. Im Bus mögen diese sich nicht zu ihm setzen, wenn es zu einer zufälligen Berührung kommt, schrecken die Einheimischen zurück. Zu all den schrecklichen Erlebnissen in seiner Heimat und während seiner Flucht, die Narben auf seiner Seele hinterlassen haben, kommt die Behandlung auf Malta hinzu.

Eine Französin sprach von der Xenophobie der Malteser, die mit der Situation überfordert wären, da sie sich nur um sich auf ihrem kleinen Eiland kümmern mußten und wenig Fremdkontakte hatten.

Wie viele andere auch versucht Seth Arbeit zu finden um Geld für eine Überfahrt nach Sizilien zu sparen.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums, das für die Versorgung der Flüchtlinge zuständig ist, sagte: Wie sollen wir uns um die Integration der Flüchtlinge bemühen, wenn sie gar nicht hier sein wollen und nur über ihre weitere Flucht nachdenken.

Auch in diesem Ministerium wurde deutlich, dass sie versuchen positive Veränderung für die Flüchtlinge zu bewirken, aber völlig überfordert sind. Froh war dieser Leiter einer Abteilung für die soziale Unterstützung der Flüchtlinge, dass sie mittlerweile die Aufenthaltszeit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den *detention centern* verringert und zwei Heime für sie eröffnen konnten. Klar ist ihm, dass es viele psychisch kranke und auch traumatisierte Flüchtlinge gibt, die sie bislang nur in die Psychiatrie bringen konnten. Aber er weiß nicht, welchen Schritt er als erstes tun soll, da die Probleme so vielfältig sind.

In der maltesischen Tageszeitung vom 2. September 2007 ist ein Artikel über das *open center* Marsa zu lesen und die Frage, ob ein Politiker mit seiner Behauptung, die Gefahr für Malteser sich dort nach Sonnenuntergang hinzubegeben groß sei, die Wahrheit spricht.

Also, ich war in allen drei Camps und das auch nach Sonnenuntergang und habe die Gastfreundschaft genossen.

Foto (Sike Willig):  
Wandmalerei innerhalb  
eines der Camps auf Malta.



# Go West...

*Hagen Kopp engagiert sich bei „kein mensch ist illegal“ und lebt in Hanau.  
(Dieser Text ist in der Zeitschrift Archipel erschienen.)*



## Arbeits- und Transitmigration aus und über Transkarpatien in der Ukraine

**Ushgorod, eine Stadt mit rund 125.000 EinwohnerInnen, liegt im ukrainischen Transkarpatien, unmittelbar an der ostwärts vorverlagerten EU-Außengrenze der Slowakei und Ungarns.**

**Ein Brennpunkt der Migration ist Transkarpatien im doppelten Sinne: Herkunftsregion Zehntausender ukrainischer WanderarbeiterInnen und Transitstation für zahllose Flüchtlinge und MigrantInnen aus Ländern des globalen Südens.**

### Dumpinglöhne in Weltmarktfabriken

Das Gefälle ist unübersehbar: Sichtbare Zeichen massiver Armut finden sich zwar auch in den östlichen Regionen Ungarns, doch hinter dem Grenzübergang in die Ukraine geht es eindeutig noch mal eine ziemliche Stufe runter. Der Zustand der meisten Häuser oder die Kleidung vieler Menschen lässt ahnen, dass das monatliche Durchschnittseinkommen häufig keine 70, selten 120 Euro und manchmal 150 Euro übersteigt. Letzteres verdienen vielleicht diejenigen, die einen Arbeitsplatz in den (noch?) spärlichen Weltmarktindustrien zu Dumpinglöhnen gefunden haben: im Skoda/VW-Werk direkt hinter der Grenze in Chop, oder einige Kilometer weiter am Stadteingang zu Ushgorod beim japanisch-amerikanischen Autozulieferer Yazaki. Diese verlängerten Werkbänke erscheinen als Ausläufer der in den letzten Jahren zunehmend nach Osteuropa verlagerten Automobilproduktion.

Hier in Transkarpatien, also kurz hinter der EU-Grenze, hoffen einige *Global Player* offensichtlich auf ein längerfristiges Niedriglohnparadies, und zweifellos hat der Spruch Geltung: „Es ist schlimm, von einem transnationalen Konzern ausgebeutet zu werden, aber es ist (oft) schlimmer, nicht von einem solchen Konzern ausgebeutet zu werden“.

Denn die Menschen der Region haben wenig Alternativen: schon zu Zeiten der Sowjetunion gab es wenig Industrie, die landwirtschaftlichen Möglichkeiten sind durch die Karpaten begrenzt, Tourismus

ist noch wenig entwickelt. Viele haben keine andere Wahl als sich durchzuschlagen mit Kleinhandel oder Benzinschmuggel. Oder eben auszuwandern: nach Tschechien oder Russland, nach Portugal oder in die USA, sei es als SaisonarbeiterIn oder Au-Pair für einige Monate oder als Bauarbeiter oder Haushaltshilfe für einige Jahre. Und viele kommen dann gar nicht mehr zurück oder allenfalls auf Besuch zu den wichtigen Feiertagen.

### Illegal im overstay

Über 40 % der arbeitsfähigen Bevölkerung Transkarpatiens ist temporär oder dauerhaft auswärts beschäftigt. In früheren Jahren waren es vor allem die Männer, die sich auf den Weg machten. Heute sind es gleichermaßen Frauen. Zwar werden Visas für die Ausreise Richtung Westen immer teurer, doch sie lassen sich (noch) organisieren und die illegale Grenzüberschreitung für UkrainerInnen bleibt insofern die Ausnahme. Doch diese Touristenvisas gelten maximal 3 Monate und berechtigen nicht zur Arbeitsaufnahme. Job und Geldverdienen sind somit in aller Regel von Anfang an „illegal“ und der Aufenthalt als „Overstayer“ wird es dann oft ebenfalls. Doch in diversen Legalisierungskampagnen der letzten Jahre in Südeuropa konnten auch viele UkrainerInnen einen regulären Aufenthaltsstatus erlangen, der jedoch immer an Bedingungen geknüpft wurde, und in aller erster Linie an den Arbeitsplatz. Denn überall in Europa sind fügsame ArbeiterInnen für die verschiedenen Niedriglohnsektoren gefragt.

# UKRAINE

**Der Zustand der meisten Häuser oder die Kleidung vieler Menschen lässt ahnen, dass das monatliche Durchschnittseinkommen häufig keine 70, selten 120 Euro und manchmal 150 Euro übersteigt.**

### ***Rücküberweisungen sind zentraler Einkommensfaktor***

Umso erstaunlicher, dass die ArbeitsmigrantInnen trotz dieser ausbeuterischen Umstände jeden Monat immense Geldsummen an ihre Familienangehörigen schicken, auch in die Ukraine und insbesondere in Transkarpatien. Wie in vielen Ländern am unteren Ende des globalen Lohngefälles sind diese Rücküberweisungen, die Remisen, zu einem zentralen Einkommensfaktor geworden. Das macht sich nicht nur an den immer zahlreicher werdenden Western Union-Schaltern bemerkbar, sondern daran, wie diese Ersparnisse aus der Wanderarbeit neue Möglichkeiten schaffen: die Einrichtung eines Ladens oder den Kauf eines Taxis, die Renovierung des Hauses oder die

Anschaffung teurer Konsumgüter wie z.B. Autos, oder auch die ansonsten kaum zu finanzierende Ausbildung der Kinder.

### ***Jobmaschine Grenzübertritt***

Die nahe Grenze zur EU eröffnet nicht wenigen Menschen in einer der ärmsten Regionen der Ukraine noch eine andere Einkommensmöglichkeit. Illegale Grenzüberschreitung ist stark gefragt, das angeblich mafiotisch strukturierte Geschäft bietet Jobs bei der vorübergehenden Unterbringung wie auch beim Transport der TransitmigrantInnen, die vor allem aus angrenzenden Ländern wie Moldawien, aus Südostasien oder Afrika kommen. Dabei ist es ein offenes Geheimnis, dass das für die Grenzüberwachung zuständige Militär hochgradig in solche Geschäfte

verwickelt ist. Es liegt im besonderen Interesse der EU, dass schon die ukrainischen Grenzsoldaten möglichst viele der illegalen GrenzgängerInnen abfangen – als östlicher Pufferstaat vergleichbar mit Marokko an der EU-Südgrenze. Und mit viel Geld, politischem Druck sowie der tätigen Beihilfe internationaler Organisationen wird seit Jahren alles dafür getan, die ukrainischen Behörden zum effizienten Erfüllungsgehilfen des EU-Migrationsregimes aufzubauen. Dieses Ziel trifft sich mit (und widerspricht gleichzeitig) einem Eigeninteresse in der ukrainischen Grenzarmee. Es soll niemand durchkommen, der nicht extra gezahlt hat, und ohne Bestechungsgelder scheint in der Tat kaum jemand durchzukommen. Umgekehrt: wer genügend Geld hat und „Reiseagenturen“ mit guten Kontakten findet, dürfte an der ukrainischen Grenze kaum scheitern. 2003 kam es zu einem beispielhaften Skandal, als öffentlich wurde, dass ausgerechnet ein Gefangenensbus der Grenzarmee für einen Schleusertransport Richtung grüner Grenze der Slowakei genutzt wurde. Die Reisegruppe hatte offensichtlich gut gezahlt.

### ***Im Wald ausgesetzt – von der Polizei geschnappt – inhaftiert...***

Aber auf der Strecke bleiben zunächst diejenigen, die nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügen. Und das



Foto: Stephan Dünwald, Holzfuhrwerk in Peja

sind zunehmend mehr Flüchtlinge, die beim „Survival of the Fittest“ nicht mithalten können. Im Sommer 2004 trafen wir in Ushgorod eine palästinensische Grossfamilie, die alle Torturen miterlebt hatte. Von den Schleppern irgendwo im Wald ausgesetzt und um ihr Geld gebracht. Dann von der Grenzpolizei geschnappt und schließlich über 5 Monate festgesetzt: die Frauen in einem Lager in Mukachevo, die Männer im mittlerweile berühmt berüchtigten Abschiebeknast Pavshino. Ein militarisiertes Hungerlager, in dem damals ca. 250 Männer eingesperrt waren, die meisten aus Südsostasien, aber auch einige aus Afrika. Mehrmals am Tag zum Appell und Durchzählen antreten, miesestes Essen, kein Strom, Massenschlafsäle und immer der Willkür der Soldaten ausgeliefert. Und an dieser Situation hat sich in Pavshino offensichtlich bis heute nur wenig verbessert.

Der Knast in Pavshino findet sich mitten im Wald. Nur einmal in den 5 Monaten ihrer Haft, so berichteten die palästinensischen Männer, konnten 3 Chinesen entfliehen. Sie hatten aus der Küche einen Tunnel gegraben. Ansonsten gibt es kein Entkommen, es sei denn, der Asylantrag wird irgendwann nicht nur entgegengenommen sondern auch bearbeitet und ernstgenommen. Damals, 2004, war dies fast nur auf Intervention des UNHCR möglich. Heute kommen immerhin mehrmals in der Woche Anwälte ins Lager. Sie unterstützen die Inhaftierten beim Schreiben von Anträgen und leiten diese an die zuständigen Behörden weiter.

Pavshino ist das Auffang- und Abschiebelager für einen großen Teil der MigrantInnen und Flüchtlinge, die an der Grenze aufgegriffen werden. Sei es noch auf der ukrainischen oder auch schon auf der slowakischen Seite. Offiziell gilt hier eine 15-km-Grenzzone. Wer dort festgenommen wird, kann entsprechend des Rücknahmeabkommens aus der Slowakei in die Ukraine zurückgeschickt werden. Doch der slowakische Grenzschutz erscheint wenig zimperlich und transportiert bisweilen auch Menschen zurück, die ihnen viel weiter weg bei Kontrollen oder Razzien in die Hände fallen. Wer kann das schon überprüfen?!

### **Zurückweisungen – Abschiebungen**

Die Festgenommenen bzw. Zurückgeschickten kommen zunächst in den



Markt in Peja/Kosovo (Foto: S.Dünnwald)

Grenzort Chop, in ein mittlerweile mit EU-Geldern frisch renoviertes Gefängnis direkt an der Grenze. Eine zunehmende Zahl illegaler GrenzgängerInnen stammt aus Moldawien oder Tschetschenien, und weil diese als BürgerInnen früherer Sowjetrepubliken in der Ukraine visumsfrei reisen können, werden sie nach maximal 10 Tagen mit einer Strafzettel in der Tasche wieder ausgesetzt. Sie sollen innerhalb von 15 Tagen selbständig zurückreisen, bei einem erneuten Aufgriff droht jedoch längere Inhaftierung. Tschetschenische Flüchtlinge sollen allerdings des öfteren mit dem Zug auch bis nach Russland abgeschoben bzw. ausgeliefert worden sein. Nichtsdestotrotz versuchen und schaffen es viele beim 2ten oder 3ten Mal. Das Risiko wird in Kauf genommen, um sich im Westen als WanderarbeiterInnen zu verdingen und in einigen Monaten zu verdienen, was zuhause einiger Jahre bedarf.

### **400 Menschen interniert – zum Schutze Europas**

Wer aus anderen Ländern des globalen Südens kommt und an dieser letzten Grenze zur EU scheitert, wird zwar ebenfalls kurz nach Chop verbracht. Nach ein paar Tagen heißt die vorläufige Endstation aber Pavshino. Aus China, Indien oder Vietnam, aus Bangladesch und Afghanistan, aus Palästina und Irak

oder auch aus Somalia: ca. 400 Menschen werden hier aktuell und quasi im Auftrag der EU interniert. Bis zu 6 Monaten Abschiebehaft ist angesagt, sozusagen der deutsche Standard. Und wessen Pass die ukrainischen Behörden bis dahin von der jeweiligen Botschaft ausgestellt bekommt, wird dann auch abgeschoben. Die Verbliebenen werden wieder „ausgespuckt“, wie die palästinensische Familie, die dann auf neues Geld von Angehörigen und FreundInnen angewiesen war, um offensichtlich erfolgreich einen neuen Versuch in Richtung des westeuropäischen Ziellandes zu unternehmen.

Ca. 5000 Personen wurden nach offiziellen Angaben jeweils in den Jahren 2005 und 2006 an diesem Teil der ukrainischen Grenze festgenommen. Doch geschätzt wird, dass dies allenfalls ein Zehntel derer ist, die durchwollen und durchkommen. Also rund 50.000 der von Europol vor einigen Jahren mal vage geschätzten 500.000, die jedes Jahr illegal die Grenzen der EU bezwingen?

Insofern lässt sich - aus dem Blickwinkel eines Frontex-Beamten – schnell nachvollziehen, warum Transkarpatien als echte Problemzone angesehen wird. Und dies wird hoffentlich auch noch viele Jahre so bleiben.

**Ein militarisiertes Hungerlager, in dem 250 Männer eingesperrt waren. Mehrmals am Tag zum Appell antreten, miesestes Essen, kein Strom, Massenschlafsäle und der Willkür der Soldaten ausgeliefert.**

# Griechenland – kein sicheres Asylland



*„Die Abschiebung  
nach Griechenland  
wird angeordnet“ ...*

*Karl Kopp ist Europareferent bei  
PRO ASYL e.V. in Frankfurt a.M.*

Für viele Flüchtlinge – vor allem aus Afghanistan, Irak, Iran und Somalia - führt der Fluchtweg nach Europa über die Ägäis. Sie versuchen, von der Türkei auf eine der griechischen Inseln zu gelangen, die oft nur wenige Kilometer vom türkischen Festland entfernt liegen.

Flüchtlinge, die über Griechenland nach Deutschland eingereist sind, berichten, dass sie in Griechenland menschenunwürdig behandelt wurden und keine Chance hatten, einen Asylantrag zu stellen. Boat People schildern Misshandlungen und illegale Zurückweisungsversuche durch die griechische Küstenwache.

Mitarbeiter von PRO ASYL recherchierten im Sommer 2007 gemeinsam mit der *Vereinigung für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten* (Athen) in Griechenland, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Wir besuchten u.a. die Haftzentren auf den nordägäischen Inseln Chios, Samos und Lesbos, Aufnahmezentren in Athen und das Elendslager in Patra. Insgesamt bestätigte unsere Recherche auf erschütternder Weise, dass Griechenland kein sicheres Asylland ist.

## ***Menschenrechtsverletzungen an der Grenze***

Bei den Gesprächen mit über 100 Flüchtlingen aus den verschiedensten Herkunftsländern in und außerhalb der Haftanstalten von Chios, Samos und Lesbos kristallisierten sich folgende Muster von schweren Menschenrechtsverletzungen durch die griechische Küstenwache heraus: Die Küstenwache misshandelt

systematisch neu ankommende Flüchtlinge. Flüchtlinge, darunter auch Minderjährige, werden von der Küstenwache zurückgewiesen und auf so genannten „dry islands“ – unbewohnte türkische Inseln – ausgesetzt. Kleine Flüchtlingsboote werden von der Küstenwache geblockt und in internationale bzw. türkische Gewässer zurückgedrängt. Die griechischen Grenzschützer umkreisen sie mit ihren Booten und verursachen dadurch Wellenbewegungen. Bei diesen Manövern auf See werden Tote in Kauf genommen. Flüchtlinge werden, obwohl sie sich bereits in griechischen Gewässern befanden oder gar schon die Küste erreicht hatten, zurückverfrachtet. Ihre Schlauchboote werden beschädigt, damit sie bestenfalls noch die türkische Küste lebend erreichen können.

## ***Erbärmliche Verhältnisse in den Haftlagern***

Alle neu Ankommenden auf den Inseln werden bis zu drei Monaten inhaftiert. Wir haben bei unseren Besuchen in den Haftlagern von Samos und Mitilini zahlreiche Minderjährige angetroffen – der jüngste Häftling in Mitilini war gerade einmal zehn Jahre alt. Im Gefängnis von Samos müssen Flüchtlinge aus dem Irak und Palästina die Höchstdauer von drei Monaten absitzen – Flüchtlinge aus Afghanistan, Somalia, Äthiopien und Eritrea bleiben dagegen „nur“ eine oder zwei Wochen inhaftiert. Auf der Insel Lesbos bleiben Flüchtlinge aus dem arabischen Herkunftsländern 30 Tage in Haft - im

***... immer häufiger  
wird PRO ASYL mit  
solchen Entscheidungen  
des Bundesamtes  
für Migration und  
Flüchtlinge konfrontiert.***

***Asylsuchende werden  
von Deutschland aus  
nach Griechenland  
zurückgeschoben, ohne  
dass ihr Asylantrag hier  
inhaltlich geprüft wurde.***

***Aufgrund der so  
genannten Dublin  
II-Verordnung ist in  
der Regel das Land  
für die Durchführung  
des Asylverfahrens  
zuständig, das dem  
Flüchtling ermöglichte,  
europäischen Boden zu  
betreten.***

# GRIECHENLAND

Lager Chios werden alle Flüchtlinge 30 Tage inhaftiert.

Alle drei Haftlager weisen trotz aller Verschiedenheit (Barackenlager in Chios, alte Zigarettenfabrik in Samos, Lagerhallen in Mityli/Lesbos) eine Gemeinsamkeit auf: die Lebensbedingungen sind unerträglich. Das Haftlager Samos befindet sich in einem uralten, völlig verdreckten Gebäude. Beim Betreten schlug uns unbeschreiblicher Gestank entgegen. Ein Sanitärtrakt existiert de facto nicht. Für 200 Menschen gab es zum Zeitpunkt unseres Besuches nur eine funktionierende Toilette. Viele Inhaftierte leiden aufgrund der katastrophalen hygienischen Situation an ansteckenden Hautkrankheiten. In allen drei Camps gibt es massive Probleme mit der Trinkwasserversorgung und mit der Verpflegung. Die sanitären Anlagen sind in einem erbärmlichen Zustand. Die medizinische Versorgung in den Lagern ist völlig unzureichend.

### **Kein funktionierendes Asylsystem**

Die griechischen Behörden gewährten im Jahr 2004 gerade einmal 0,3 Prozent aller Asylsuchenden einen Flüchtlingsstatus. Nimmt man die humanitären Schutzformen dazu, hatte Griechenland eine Schutzquote von 0,84 Prozent. Das ist die niedrigste Anerkennungsquote in den alten EU-Staaten gewesen. Die Schutzquote für 2006 – Flüchtlingsstatus plus andere Schutzformen – betrug 1,2 Prozent. Die erstinstanzliche Überprüfung des Asylgesuches wird durchgeführt von Polizisten des Ministry of Public Order, welches mit Grenzschutzaufgaben und der Verhinderung der so genannten illegalen Einwanderung befasst ist. Die Überprüfung der negativen Entscheidung obliegt ebenfalls dem Ministry of Public Order.

Im Jahr 2006 befanden sich weit über 10.000 Menschen im Asylverfahren, das griechische Aufnahmesystem stellt jedoch aktuell nur knapp 750 Unterkunftsplätze im ganzen Land bereit. Die meisten dieser Unterkünfte erfüllen nach Ansicht des UNHCR Griechenland nicht einmal minimale Standards. UNHCR kritisiert, dass der Zugang zur medizinischen Versorgung und zur Schulbildung nicht ausreichend gewährleistet ist. Außerdem existieren keine Rahmenbedingungen für die besonders Schutzbedürftigen. Es werden keine speziellen Maßnahmen für Opfer von Folter, unbegleitete Minderjäh-



Griechische Küstenwache (Foto: Karl Kopp)

rige, schwangere Frauen und Behinderte getroffen.

### **Minderjährige – völlig rechtlos**

Griechenland hat zwar die UN-Kinderrechtskonvention ohne Vorbehalte unterzeichnet, es existiert aber bis jetzt kein Schutzsystem für Flüchtlingskinder. Minderjährige Flüchtlinge werden in Griechenland in der Regel wie Erwachsene behandelt. Dies bedeutet, dass ihnen das gesamte Repertoire an Misshandlungen und Demütigungen zuteil werden kann. Es wird kein Vormund bestellt bzw. der zuständige „Prosecutor for Minors“ wird nicht eingeschaltet. Und selbst wenn die Behörde von einem inhaftierten Kind erfährt, ist sie auf Grund von Personalmangel nicht in der Lage zu intervenieren. Wir trafen Flüchtlingskinder, die in den Parks von Athen leben. Sie berichteten von sexuellen Belästigungen und Übergriffen. Die wenigen verfügbaren kindgerechten

Aufnahmeplätze, werden – wenn überhaupt – nur nach einer Asylantragstellung zugeteilt – momentan stehen im ganzen Land 85 Plätze zur Verfügung.

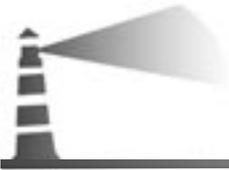
### **„The story may be bitter, but it must be told“**

Unter diesem Titel wird der ausführliche Bericht zur Situation in Griechenland vom Förderverein PRO ASYL, der Stiftung PRO ASYL und der Vereinigung für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten (Athen) im Oktober 2007 veröffentlicht. Diesen Bericht werden wir dem Antifolterkomitee des Europarates, der UN-Kommission für die Rechte des Kindes, dem Europaparlament, der EU-Kommission vorlegen, aber auch der Bundesregierung: Es darf kein Flüchtling im Rahmen der europäischen Zuständigkeitsregelungen nach Griechenland überstellt werden.



Mityli Camp (Foto: Karl Kopp)

# Notstandsverwaltung im Kosovo und anderswo



## Qualität und Standards in der Rückkehrförderung

*Dr. Stephan Dünnwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat in München arbeitet in einem EU-geförderten Projekt zu Fragen der Rückkehrförderung.*

Freiwilligkeit ist da nur bedingt gegeben. Dennoch unterscheidet sich die geförderte Rückkehr, noch, muss man sagen, von der Abschiebung. Geförderte Rückkehrer können sich wenigstens kurz auf die Ausreise und die Ankunft im fremd gewordenen – und für viele der Kinder völlig fremden – Herkunftsland vorbereiten. In aller Regel bekommen sie Unterstützung aus dem REAG/GARP Programm, das die Flugkosten und eine kleine Starthilfe beinhaltet. In Einzelfällen bekommen Rückkehrer sogar wesentlich mehr Unterstützung: AWO Heimatgarten bietet eine Nachbetreuung von bis zu zwei Jahren an, Existenzgründungen im Herkunftsland können unterstützt werden, Qualifizierungskurse bieten höhere Chancen bei der Jobsuche. Als Grundleistung bieten die Rückkehrberatungsstellen in Deutschland Informationen über die Situation im Herkunftsland, Hilfe bei Formalitäten und Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven für die Rückkehrer an. In Schleswig-Holstein finanzieren EU und Landesregierung ein Projekt zur Rückkehrberatung der AWO.

Abschiebung dagegen ist ein gewaltsamer, nicht selten auch brutaler Rausschmiss, der sich in seinem ganzen Ausmaß im Schreck in den Augen der Kinder widerspiegelt. Gemessen an der Abschiebepaxis ist eine unterstützte Rückkehr, so wenig freiwillig sie auch sein mag, immer die bessere Alternative. Eine ganz andere Frage ist: ist die Rückkehrförderung auch gut? Hierzu einige Anmerkungen und ein Ausflug in die Situation im Kosovo.

### **Von der Unfreiwilligkeit der Rückkehrförderung**

Die Rückkehrförderung steht nicht auf eigenen Füßen. Da die meisten Klienten von Abschiebung bedroht sind, steht die Rückkehrhilfe immer im Schatten einer Abschiebepolitik. Bisweilen sucht sie selbst auch die Nähe ordnungspolitischer Maßnahmen, z.B., um sich Ausländerbehörden als die kostengünstigere Alternative anzubieten. Zumeist ist die Rückkehrförderung jedoch bemüht, sich von der Abschiebung abzugrenzen.

Das ist außerordentlich schwierig, da die Rückkehrförderung auch finanziell nicht über die nötige Selbständigkeit verfügt. Die Beratungsstellen verfügen kaum über eigene Mittel. Häufig erschöpft sich die Unterstützung in der Vergabe von REAG/GARP Mitteln, manchmal aufgestockt durch einen kleinen Zuschuss der Beratungsstelle. Die größeren Beratungsstellen, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben, sind alle von Zuschüssen der Europäischen Union abhängig – bislang im Europäischen Flüchtlingsfonds angesiedelt, ab dem nächsten Jahr aus dem neuen Rückkehrfonds. Hier handelt es sich um projektgebundene Mittel, die immer wieder neu beantragt werden müssen. Auch wenn die Mittel durchaus auch für die individuelle Förderung verwendet werden dürfen, ist eine nachhaltige Förderung und ein gezielter Mitteleinsatz oft schwierig. Vom Projektentwurf bis zur Bewilligung der Gelder kann ein Jahr schnell vergehen, oft laufen die Projekte ins Leere, weil sich die Situation unterdessen gewandelt hat.

***Rückkehrförderung ist, allen Beteuerungen zum Trotz, eine Form der Unterstützung unfreiwilliger Ausreise. Grundsatzpapiere der Wohlfahrtsverbände aus den letzten Jahren betonen zwar die unbedingte Freiwilligkeit bezüglich der Rückkehrförderung durch ihre Beratungsstellen; faktisch sind aber 80 bis 90 Prozent der Klienten ausreisepflichtige Personen, denen zur Rückkehr nur die Alternative der Abschiebung bleibt.***

## **Knappes Geld und virtuelle Hilfen**

Der ganze große – oder manchmal auch sehr kleine – Rest des Geldes kommt von Zuschüssen einzelner Bundesländer oder Kommunen. Hier muss festgestellt werden, dass die Mittel in aller Regel eher knapp bemessen sind. Das Sozialministerium Bayern bewilligt z.B. einen Zuschuss von weiteren 250 Euro pro Person, knüpft dies aber an die Bedingung, dass diese vollziehbar ausreisepflichtig ist. Mit Kommunen kann verhandelt werden, wie viel ihnen die Ausreise einer Person oder Familie wert ist: an einer nachhaltigen Rückkehr der Ausreisepflichtigen ist in der Regel weder das Bundesland noch eine Kommune interessiert. Das heißt: nur in wenigen Ausnahmefällen wird tatsächlich hinreichend Geld bewilligt, mit dem die Beratungsstellen einen Rückkehrer so ausstatten können, dass er im Herkunftsland eine reelle Chance hat. Man kann diese Politik als kurzfristig geißeln, denn wer nach der Rückkehr seine Existenz nicht sicherstellen kann, der steht bald wieder in irgendeinem europäischen Land auf der Matte. Zurzeit ist die Politik jedoch so ausgerichtet, dass die Ausreise und nicht die nachhaltige Reintegration Ziel der Rückkehrförderung ist.

Schließlich ist die Rückkehrförderung auch abhängig von den Rückkehrern selbst. Da die finanziellen Möglichkeiten individueller Rückkehrförderung gering sind, haben die Beratungsstellen vor allem Information, Perspektivenberatung und Qualifizierungsmaßnahmen zu bieten. Da die Rückkehrer selten freiwillig gehen, ist die Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Angebote manchmal gering, auch, weil eine Perspektivenberatung ohne die Aussicht auf eine tatsächliche Perspektive im Herkunftsland eine sehr virtuelle Hilfestellung ist. Vielfach fehlt es Rückkehrern an der Motivation, nicht nur wegen mangelnder Freiwilligkeit, sondern auch, weil sie oft jahrelang in Unterkünften zum Nichtstun verdammt waren. Schließlich ist auch die subjektive Verfolgungsfurcht bei einer Rückkehr, so wenig sie im Aufnahmeland anerkannt wurde, ein oft massives Hindernis, eine Perspektive im Herkunftsland zu sehen.

## **Mangelnde Transparenz der Beratungsstellen**

In vielen Beratungsstellen machen die Angestellten einen guten Job. Das muss

**„Die Glaubwürdigkeit einer Beratungsstelle hängt oft in hohem Maße vom einzelnen Beratenden ab. Unter Flüchtlingen spricht sich herum, ob jemand erfolgreich oder mit guter Unterstützung zurückgekehrt ist oder nicht.“**

auch so sein, denn es gibt kaum Qualitätsstandards für die Rückkehrberatung. Die persönliche Eignung der Beratenden, ihr Engagement und individuelle Kompetenz geben oft den Ausschlag, ob die Beratungsstelle gute Arbeit macht oder nicht.

Die Beratungsstellen sind oft gleichzeitig über- und unterfordert. Sie sind unterfordert, weil insgesamt die Zahl der freiwilligen Rückkehrer auf niedrigem Niveau stagniert, bestenfalls. In diesem Jahr dürfte dank der Bleiberechtsregelung sogar ein drastischer Abfall der Klientenzahlen zu verzeichnen sein. Die geringe Frequentierung der Beratungsstellen hängt zum einen damit zusammen, dass sie nicht viel anzubieten haben, zum anderen, dass für potentielle Rückkehrer oft der Charakter der Stelle nicht klar ist. Rückkehrberatung wird von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, aber auch von Sozial- und Ausländerämtern, sogar von Behörden in Ausreisezentren angeboten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, nicht die beste Adresse für Flüchtlingssolidarität, arbeitet an einem Kompetenzzentrum für Rückkehrfragen. Einen besonderen Vertrauensvorschuss seitens abgewiesener Flüchtlinge dürfte der Rückkehrberatung deshalb nicht generell zugesprochen werden. Die Glaubwürdigkeit einer Beratungsstelle hängt oft in hohem Maße vom einzelnen Beratenden ab. Unter Flüchtlingen spricht sich herum, ob jemand erfolgreich oder mit guter Unterstützung zurückgekehrt ist oder nicht.

Die potentielle Überforderung liegt darin begründet, dass die Beratungsstellen in aller Regel in alle Welt beraten. Bei Coming Home in München, einer der größeren Rückkehrberatungsstellen, ist immerhin eine Person für Asien zuständig,

eine für Afrika, sowie zwei für den Balkanraum. Die spezifische Landeskenntnis der Beratenden ist bestenfalls als begrenzt zu bezeichnen, obwohl hier schon weit überdurchschnittliche Bedingungen herrschen. In den wenigsten Fällen bestehen Kontakte zu lokalen Organisationen oder Institutionen, über die Informationen eingeholt oder Unterstützung vor Ort organisiert werden kann.

In der Konsequenz folgt aus dieser gleichzeitigen Über- und Unterforderung, dass die Beratungsstellen sich oft an wenigen Einzelfällen abarbeiten, und die große Mehrzahl der Klienten nur mit REAG/GARP Mitteln nach Hause gehen muss, wenn sie überhaupt zu einem zweiten Termin in der Beratungsstelle erscheint.

## **Expansion ins Herkunftsland – z.B. Kosovo**

Ein eher ungewöhnliches, aber vielleicht nicht untypisches Beispiel für Rückkehrförderung ist der Kosovo. Seit 2003 hat die AWO Heimatgarten dort zwei ständige einheimische Mitarbeiter in Prizren, die eine Nachbetreuung von Rückkehrern übernehmen können. Das Coming Home Projekt der Stadt München hat einen für den Kosovo zuständigen Kollegen, dessen Familie dort lebt und der regelmäßig privat oder dienstlich im Kosovo ist. Das Diakonische Werk Trier hat ein Rückkehrbüro in Fushe Kosova eingerichtet, ebenfalls mit einem aus dem Kosovo stammenden Albaner sowie seit August mit einer weiteren Mitarbeiterin. Schließlich hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Kooperation mit der AWO Nürnberg ein Rückkehrerzentrum in Mitrovica eröffnet. Insgesamt fünf Sozialberater und ein Koordinator des Bundesamtes plus Assistentin, Fahrer, Wach- und



Nichts zu tun:  
Den Weg zur  
Pforte des Bundesamtes finden  
nur Wenige  
(Foto: Stephan  
Dürnwald)

Putzpersonal stehen dort bereit, explizit für Rückkehrer und Abgeschobene.

Der Kosovo wird noch von der UNMIK, der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen, regiert, allerdings gehen schrittweise Verwaltungsaufgaben an die provisorische kosovarische Regierung über. UNMIK überwacht auch Abschiebungen aus europäischen Staaten. Mit Deutschland wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der Roma noch nicht, Ashkali und andere Minderheiten nur nach Prüfung, ob ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, abgeschoben werden dürfen. Mehr als 60 Prozent der Abschiebegesuche deutscher Behörden werden auf der Basis dieser Übereinkunft abgelehnt. Da noch über 50.000 ausreisepflichtige Flüchtlinge aus dem Kosovo in Deutschland leben und mehrheitlich abgeschoben werden sollen, sobald UNMIK ihr Mandat beendet, gibt es theoretisch ein großes Potential für die Rückkehrberatung.

### **Niemand will freiwillig zurück**

Das Problem ist: von den in Deutschland lebenden Kosovaren will niemand freiwillig zurück. Keine der Beratungsstellen kann mehr als eine Handvoll Rück-

kehrer vorweisen. Alle Projekte sind mit Drittmitteln finanziert, das Bestehen über die jeweilige Laufzeit des Projektes ist fraglich. Die Finanzierung von Rückkehrhilfen ist stark abhängig vom Einzelfall. Bei Heimatgarten heißt das Schlüsselwort Kostenübernahme. Nur wenn eine Kommune die Betreuungskosten zu übernehmen bereit ist, können die Mitarbeiter vor Ort substantielle Hilfe anbieten. Das gleiche gilt für das Projekt des Diakonischen Werkes Trier. Je nachdem, was die jeweilige Kommune zu zahlen bereit ist, können Hilfen angegangen werden oder nicht. Die breite Palette theoretisch möglicher Unterstützungsmaßnahmen kann unter diesen Umständen schnell schrumpfen. Das Projekt des BAMF und der AWO Nürnberg hat überhaupt keine finanziellen Hilfen zu bieten, weil die EU entsprechende Anträge nicht bewilligt hat.

Was tun also die Rückkehrberatungsstellen im Kosovo? Sie verlegen sich auf Rechercheaufträge aus Deutschland. Heimatgarten bietet außerdem Seminare zur Perspektivenberatung und zur Unterstützung von Existenzgründungen an, hauptsächlich für abgeschobene Flüchtlinge, die Orientierung bitter nötig haben. Das Projekt von BAMF/AWO Nürnberg betreut ebenfalls Abgeschobene. Der Koordinator fährt zu jedem Abschiebeflug nach Pris-

tina, um Abgeschobenen Unterstützung anzubieten, doch bislang haben nur zwei Personen das Angebot angenommen und sind im Zentrum untergebracht. Bei der Ankunft freiwilliger Rückkehrer fahren die Sozialberater der AWO Nürnberg zum Flughafen. Bislang war das aber noch nicht nötig. Das Personal bei Heimatgarten und von der AWO Nürnberg ist hoch qualifiziert und engagiert, doch ohne Rückkehrer und ohne hinreichend finanzielle Mittel, diese auch effizient zu unterstützen, müssen sie sich entweder Aufgaben zuwenden, die eigentlich nicht ihre sind, oder sie langweilen sich.

### **Fazit**

Die Qualität der Rückkehrförderung bemisst sich an den Leistungen, die für Rückkehrer angeboten werden können. Im Kosovo braucht eine Familie mindestens 150 Euro pro Monat zum Überleben, wenn sie eine Wohnung ihr Eigen nennen kann. Außerdem braucht sie die Aussicht auf einen Arbeitsplatz für mindestens ein Familienmitglied. Für die Kinder, für die der Kosovo meist ein völlig fremdes Land ist, braucht es eine gute Unterstützung und Eingliederungshilfen für die Schule, sonst gelingt der Übergang nicht und die Kinder gehen nicht mehr zur Schule. Gute Förderung ist nur möglich, wenn deutlich mehr Geld bereitsteht, wenn die Qualität der Rückkehrberatung deutlich steigt, und wenn die Rückkehrer gut unterstützt werden darin, dass sie im Kosovo auf eigenen Füßen stehen müssen. Es sieht zur Zeit nicht so aus, als wären diese Bedingungen in absehbarer Zeit auch nur für einen nennenswerten Teil der Rückkehrer gegeben. Die Perspektive ist: sobald die UNMIK sich aus dem Kosovo zurückzieht, wird die Zahl der Abschiebungen dramatisch steigen, einige Flüchtlinge werden dann den Ausweg einer begleiteten Rückkehr wählen. Mit dem gleichen geringen Budget und den gleichen mageren Möglichkeiten wird es dann Aufgabe der Sozialberater im Kosovo sein, das Unglück zu verwalten.

**Je nachdem, was die jeweilige Kommune zu zahlen bereit ist, können Hilfen angegangen werden oder nicht. Die breite Palette theoretisch möglicher Unterstützungsmaßnahmen kann unter diesen Umständen schnell schrumpfen.**

# „Und eine Yesil Kart haben sie auch nicht erhalten..“

Gisela Nuguid ist  
Migrationssozialberaterin der  
Diakonie in Norderstedt.



**Die Norderstedter Familie Özdemir  
– zwei Jahre nach der Abschiebung  
in die Türkei**

**Der Asylantrag wurde  
abgelehnt, eine  
posttraumatische  
Belastungsstörung  
amtlicherseits negiert.**

**Es kommt zur  
„Abschiebung im  
Morgengrauen“  
... „an Händen  
und Füßen  
ins Auto  
geschleppt“.**

**Die dramatische  
Geschichte einer  
kurdischen Familie,  
deren Suche nach Asyl  
in Deutschland  
gescheitert ist.**

**„Sehr geehrte Frau Özdemir,**

...der Antrag nach Paragraph 123 VwGO wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Dies bedeutet, dass zwar weiterhin das Klageverfahren in der Sache anhängig ist, jedoch im Eilverfahren negativ entschieden ist und damit auch die Ausländerbehörde Ihre Abschiebung weiter vorantreiben kann...“

Diesem Schreiben der Rechtsanwältin war der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 14. Januar 2004 beigefügt, in dem kurzer Hand das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung bei Besime Özdemir vom Tisch gewischt wurde und auf die angeblich ohnehin gegebenen Behandlungsmöglichkeiten in der Türkei hingewiesen wurde. Ein Jahr voller Angst und dennoch immer wieder aufkeimender Hoffnung stand Familie Özdemir bevor, an dessen Ende jedoch eine dramatische Abschiebung stand.

## **Fluchtgründe und Asylgesuch**

Im Jahr 1999 hatte die Familie ihre Heimat im Osten der Türkei fluchtartig verlassen, nachdem es immer wieder zu Übergriffen und Misshandlungen seitens des türkischen Militärs gekommen war

und auch inländische Fluchtalternativen sich nicht als hilfreiche Lösung erwiesen. Als Kurden wurden sie automatisch als potentielle Unterstützer der PKK angesehen. Dorfüberfälle, Hausdurchsuchungen, Gewalt und Zerstörung waren an der Tagesordnung. Akif Özdemir ernährte die Familie wie viele andere Kurden durch Viehzucht und ging tagsüber mit seinen Schafen auf die Weiden in den Bergen. Hier traf er zwangsläufig auf PKK-Mitglieder, die ihn eindringlich zur Unterstützung durch Lebensmittel aufforderten. Während der Abwesenheit ihres Mannes wurde Besime wiederholt vom türkischen Militär zur Wache geholt, verhört und misshandelt. Die einzige Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit und Frieden sahen sie in einer Flucht nach Deutschland.

Bereits im Juni 2000 wurde ihr Asylantrag jedoch abgelehnt, die dagegen erhobene Klage im Februar 2003. Während sich die - inzwischen vier - Kinder im Alter von 16, 15, 10 und 3 Jahren in der ihnen zugewiesenen Notunterkunft in Norderstedt den dortigen Lebensbedingungen angepasst und in Schule und Kindergarten hervorragend integriert hatten, traten bei Besime immer deutlicher erhebliche gesundheitliche Beschwerden auf, welche durch verschiedene Ärzte als posttraumatische Belastungsstörungen infolge der erlittenen Misshandlung in der Türkei diagnostiziert wurden. Diesbezügliche Gutachten reichten aber nicht aus, um das Bundesamt für Flucht und Migration bzw. die Gerichte zur Feststellung von Abschiebungshindernissen zu bewegen. Und so kam es zu dem o.g. Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schleswig-Holstein mit seinen verheerenden Folgen für die ganze Familie.

## **Aufenthaltsbeendende Maßnahmen und traumatische Flashbacks**

Angesichts der von der Ausländerbehörde Segeberg nunmehr vehement betriebenen „Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ verschlimmert sich fortan der Gesundheitszustand von Besime drastisch. Bereits auf Briefe der Behörde reagiert sie panisch, Besuche beim Amtsarzt lösen starke körperliche Symptome aus und die eindringlich geforderte Vorsprache beim türkischen Generalkonsulat ist erst im vierten Anlauf möglich, da Besime bei den vorangegangenen Versuchen jedes Mal zusammengebrochen war und teilweise stationär behandelt werden musste. Von den Ärzten wird vor den Gefahren einer Retraumatisierung im Falle einer Rückkehr ins „Täterland“ gewarnt. Das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein hält das Vorliegen von Abschiebehindernissen zwar weiterhin für zweifelhaft, nimmt aber die „offenbar vorhandenen ernstesten psychischen Probleme der Klägerin“ zur Kenntnis und erfragt das Ende der inzwischen genehmigten Therapie von 50 Stunden. Der Amtsarzt revidiert seine zunächst ausgestellte Flugreiseuntauglichkeit und die Einschätzung, diese sei erst nach einer zwei- bis dreijährigen Therapie wieder herzustellen und erklärt acht Monate später, eine Flugreise sei mit entsprechender Medikation und ärztlicher Begleitung, ggf. auch als Liegendtransport durchaus möglich.

Nun, er hat Recht gehabt! Die Flugreise war möglich. Die Abschiebung ist am 25. Mai 2005 durchgezogen worden, und alle leben noch! – Aber wie?

Die näheren Umstände der Abschiebung nach „Hamburger Vorbild“ (Ab-

schiebung im Morgengrauen) haben damals im ganzen Land Aufsehen erregt und sind hinlänglich in der Presse beschrieben worden: Besime bricht zusammen, wird an Händen und Füßen ins Auto geschleppt, die drei jüngsten Kinder werden zu ihr gebracht, ihr ältester Sohn läuft weg und meldet sich erst nach einigen Tagen, Akif verschanzt sich, droht, sich mit einem Messer umzubringen. Besime und drei Kinder werden schließlich alleine zum Flughafen nach Düsseldorf gebracht und noch am selben Tag abgeschoben. Nach der Ankunft in Istanbul werden sie 14 Stunden auf dem Flughafen festgehalten und erst gegen 3.00 Uhr nachts freigelassen. Da sie keine nahen Verwandten in Istanbul haben, werden sie von einem entfernten Verwandten ihres Mannes vom Flughafen abgeholt, wo sie vorübergehend bleiben können.

### **Ankunft in der Türkei**

Im Juni 2005 besucht Fanny Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Familie Özdemir und spricht in Istanbul auch mit Dr. Veysi Ülgen, Arzt und Koordinator bei TOHAV der international geförderten Stiftung für Gesellschafts- und Rechtsstudien mit einer Abteilung für Traumarehabilitation. Er hat Besime zwölf Tage nach ihrer Abschiebung gesehen und bestätigt, dass sie eine multi-traumatisierte Frau sei, die durch die Abschiebung weiter geschädigt wurde. Das Verhalten der deutschen Behörden kritisiert er als unverantwortlich, da ihre absolut notwendige Therapie in Deutschland abgebrochen wurde und sie nach der Abschiebung ohne Medikamente war. Die in Deutschland begonnene Therapie könnte Besime nur in Istanbul fortsetzen. Dies ist aber nicht möglich, da die Familie schon aus finanziellen Gründen zu ihren

Verwandten nach Elazig im Osten der Türkei zurückkehren müsse. Das nächste annähernd geeignete Rehabilitationszentrum wäre dann in Diyarbakir. Aber auch dies ist für einen – wie in diesem Fall – langfristig notwendigen regelmäßigen Besuch zu weit, zu teuer und auch zu gefährlich, da zu der Zeit wieder bewaffnete Auseinandersetzungen in dieser Region begonnen haben.

Im Gespräch mit Besime und den Kindern wird deutlich, wie verstört besonders die Kinder sind. Sie verstehen die Welt nicht mehr, vermissen ihre Freunde, haben Angst, weil sie sich in der Türkei nicht auskennen und machen sich große Sorgen um den Vater und den großen Bruder.

Diese werden, nachdem Akif die Zeit in der Abschiebungshaft verbracht hat, am 24. Juni 2005 ebenfalls abgeschoben. Alle Anstrengungen, wenigstens dem in der Schule sehr erfolgreichen Sohn den Hauptschulabschluss zu ermöglichen, waren vergeblich.

Kurze Zeit nach der Ankunft von Akif und seinem Sohn zieht die ganze Familie zu den Verwandten nach Karakocan in der Nähe von Elazig, lebt dort sehr beengt und abhängig vom Wohlwollen der Verwandten, die selbst gerade mal genug zum Leben haben.

### **Ein gefundenes Fressen für türkische Ämter**

Nun beginnt der Nervenkrieg mit den Behörden: lange Zeit abwesende, im Ausland sogar inhaftierte und schließlich abgeschobene Kurden wollen sich reintegrieren! – Ein gefundenes Fressen für türkische Ämter. Das per Fracht nachgelieferte Gepäck wird erst nach langem Verhandeln, zusätzlicher Bescheinigungen aus Deutschland und Zahlung entsprechenden Gebühren ausgehändigt, die internationale Geburtsurkunde der in Deutschland geborenen Tochter wird nicht anerkannt, also kann sie dort auch nicht registriert werden. Der Antrag auf eine Yesil Kart, der ihnen vielleicht eine medizinische Grundversorgung ermöglicht hätte, wird abgelehnt. Als Kurden, denen einmal die Unterstützung der PKK unterstellt wurde, haben sie keine Chance.

» Fortsetzung auf Seite 80 »

# Ein friedlicher und demokratischer Irak

*Abdulla Mehmud ist Mitglied im Lübecker Flüchtlingsforum e.V. und lebt in Lübeck.*



*Der Traum,  
der nicht in Erfüllung ging ...*

***Als die US-Amerikaner und ihre Verbündeten am 20. März 2003 Saddam Hussein und seinem Regime im Irak den Krieg erklärten, haben die meisten Irakerinnen und Iraker von einem friedlichen und demokratischen Irak, das die Sozialgerechtigkeit und die Menschenrechte garantiert, geträumt.***

***Ein zukünftiges Irak, das seine Reichtümer gerecht unter dem irakischen Volk verteilt, welches seit mehr als 35 Jahren Opfer von Ungerechtigkeit unter einem der schlimmsten diktatorischen Regimes des einundzwanzigsten Jahrhunderts waren.***

Die Hoffnung der meisten Irakerinnen und Iraker war, dass sie sich eines Tages, – egal, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln – von diesem Alptraum, der Saddam und Baath-Partei heißt, losreißen. Und am 9. April 2003, als Bagdad und damit Saddam Hussein und sein Regime gefallen waren, bekämen, was sie sich wünschten.

Mit dem Sturz von Saddam und seinem diktatorischen Regime ging die Freude durch alle Teile des Irak, von Norden bis Süden und von Osten bis Westen des Landes. Jedoch waren die Freude und das Feiern nur von kurzer Dauer, die Amerikaner haben die irakische Armee ohne jegliche Alternativen aufgelöst. Mit der Auflösung des Militärs und des Sicherheitsapparates wurden alle Bestandteile, die die Nationalsicherheit des Irak bewahrten, zerstört und es wurden ca. eine Million Menschen arbeitslos, wodurch der Irak der Anarchie, Unordnung und dem Chaos verfiel. Die Plünderung staatlicher Einrichtungen und in Saddams Palästen konnte man in den Medien verfolgen. Die einzige staatliche Institution, die von den Amerikanern vor Plünderung geschützt gehalten wurde, war das Öl-Ministeriumsgebäude.

Im Schatten des Chaos und der Unordnung sind aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen kleine Armeen von Milizen, Banditen und Räubern, Plünderern und Entführern entstanden. Irak wurde ein Schauplatz, wo verschiedene Interessen gegeneinander kämpfen, was das Land in ein ungewisses Schicksal führt.

Außerhalb des Irak, in den europäischen Ländern wie Deutschland, wo viele Irakerinnen und Iraker wegen Saddams Politik Schutz gesucht haben, wollten

diese nach dem Sturz von Saddam in die erhoffte Geborgenheit des Irak wieder zurückkehren.

Aus Deutschland sind nach dem Sturz von Saddam mehrere Tausend Iraker freiwillig in den Irak zurückgekehrt, in der Hoffnung, dass sie in Frieden und Freiheit ein neues Leben starten. Von Tag zu Tag stieg die Zahl der Rückkehrer.

Ich als Iraker habe den Ablauf des Krieges gegen Saddams Regime verfolgt und jeden Tag die Situation nach dem Regimesturz beobachtet und wartete darauf, dass ich die nächste Gelegenheit nutzen und meine Familie, die im Nordirak (Kurdistan) lebt und die ich seit mehr als 20 Jahren nicht gesehen habe, besuchen kann.

## ***Der Weg zurück***

Anfang September 2005 habe ich ein Flugticket gekauft und bin mit einer türkischen Fluggesellschaft von Hamburg nach Istanbul und von Istanbul aus in die kurdische Stadt Diyarbakir, die im Südosten der Türkei im kurdischen Gebiet liegt, geflogen.

Von Diyarbakir aus habe ich ein Taxi gemietet, das mich fünf Stunden bis zur Kleinstadt Silopi gefahren hat, wo die Grenze Türkei-Irak ist. Hier ist der türkische Kontrollpunkt und es werden die Pässe und Personaldaten sehr streng kontrolliert. Nachdem man den türkischen Kontrollpunkt überquert hat, fährt man nun 200 m, wo sich dann die irakische Grenze und die Grenzstadt Ibrahim Alkhalil befindet. Das kurdische Territorium beginnt dort mit einem Checkpoint. Über dem Eingang hängt ein Willkommensschild und auf dem Dach weht eine kurdische Flagge in ihren prächtigen



Farben. An diesem Punkt habe ich gemischte Gefühle zwischen Hoffnung und Schmerzen gehabt. Vor 20 Jahren bin ich aus diesem Land unter dem Bombardement von Saddams Kriegsflugzeugen, die mit Giftgasbomben geladen waren, illegal über die Grenze in die Türkei geflohen und heute kehre ich mit einem deutschen Reisepass und ganz legal zurück.

Während der Beamte meinem Pass kontrolliert hat, habe ich Tee und kaltes Wasser bekommen. Es hat nicht lange gedauert und ich hatte meinen Pass wieder und konnte die Grenze passieren und weiter fahren mit dem Taxi. Die Fahrt dauerte noch etwa anderthalb Stunden, bis ich meine Familie in der Stadt Duhok (ca. 500 km nördlich von Bagdad) erreicht hatte.

### ***Kein Platz für Kinder***

Ich habe mir Zeit genommen und alle nördlichen Städte (Zakho, Duhok, Arbil und Sulaimaniya, die in der kurdischen Provinz liegen) besucht, ich konnte aber weder die Ölstadt Kerkuk noch die Stadt Mosul besuchen: Beide gehören zu

den Krisengebieten und gelten als sehr gefährlich.

Ich habe Personen und Familien getroffen, die nach dem Regimesturz aus Deutschland, Frankreich, England oder Amerika mit ihren Familien in die Heimat zurück gekehrt sind. Alle waren sehr reuevoll und haben Schuldgefühle gehabt, dass sie sich so früh entschieden haben, zurückzukehren. Ihre Kinder haben Schwierigkeiten, sich in das neue Umfeld hinein zu integrieren. Was sie in Europa oder in Amerika erlebt haben, hat keine Wurzeln in Kurdistan. Hier nimmt weder der Staat noch die Gesellschaft das Leben der Kinder ernst, die kleine Zahl der bestehenden Kindergärten und die hohe Zahl der Kinder sind unvereinbar, es fehlen die gesundheitliche Grundversorgung und die soziale Betreuung. Kinderspielplätze, Kinderkinos oder Theater sind nie endende Träume.

### ***Frauen – Jugendliche – Behinderte***

Im Allgemeinen sind die Frauen Gefangene in ihren eigenen vier Wänden. Ihre Aufgaben liegen zwischen der Küche und

dem Ehebett. Manchmal ist es möglich an den Wochenenden mit der ganzen Familie im Freien ein kleines Picknick zu machen. Die Zahl der Ehrenmorde ist immer noch sehr hoch und die Beschneidung und somit körperliche Verstümmelung bei Frauen in vielen Ortschaften von Arbil und Sulaimaniya bis heute noch ein wichtiger Bestandteil der Aufrechterhaltung der veralteten Traditionen. Frauenhäuser oder Familienhilfeeinrichtungen sind Utopie.

Die Jugendlichen haben nach dem Schulabschluss keine Perspektiven, es gibt keine Institutionen, die die Jugendlichen betreuen und begleiten, um mit ihnen Perspektiven zu entwickeln. Es fehlen Freizeiteinrichtungen. Aus diesem Grund werden viele von ihnen trotz der großen Gefahr versuchen, illegal über die Grenzen des Landes durch Schleuserbanden nach Europa zu fliehen oder sie werden im eigenen Land kriminell.

Die irakische Gesellschaft hier ist eine patriarchalische Gesellschaft. Männern, die gesund und stark sind, wird alles nach ihren Wünschen eingerichtet. Wenn sie jedoch alt oder schwerbehindert werden, gibt es keine sozialen Einrichtungen wie Altenpflegeheime oder Einrichtungen für



körperlich oder geistig Behinderte, wo man sich um hilfsbedürftige Menschen kümmert. Sie werden eine Last für die Familie, denn nur das was schön und jung ist, zählt als Mensch. Wenn Sie einen Verantwortlichen fragen, wie viele Institution es gibt, die Kinder, Frauen, Jugendliche oder schwerbehinderte Menschen betreuen und pflegen, werden Sie hunderte Namen von Institutionen und Einrichtungen hören, die nicht existieren. Das meiste denken sich die Menschen aus.

### **Korruption in Politik, Wirtschaft und Verwaltung**

In ganz Irak herrscht Korruption, politische Korruption, wirtschaftliche Korruption und Korruption in der Verwaltung. In Kurdistan, das seit 1991 seine eigene Verwaltung hat, ist die Korruption sehr hoch. Die Provinz Kurdistan wird von den beiden großen kurdischen Parteien (*Patriotische Union Kurdistan* und *Kurdistan Demokratie Partei*) in Form einer Provinzregierung verwaltet. Das Budget (17% des irakischen Staatshaushalts), das die Provinz von Bagdad bekommt, zahlen die beiden Parteien an ihre Mitglieder, die als Beamte und Angestellte in der Verwaltung und in politischen Einrichtungen arbeiten, als Monatslohn (75% des gesamten Provinzbudgets). Mit dem Rest werden gemeinnützige Scheinprojekte durchgeführt.

Es wird viel Geld zu Unrecht in private Angelegenheiten investiert wie z. B. in den Aufbau moderner Hotels oder Supermärkte, von denen nur bestimmte Gruppen profitieren. Jeder, der in den Parteien oder in der Provinzregierung eine hohe Position hat, richtet für seine eigene Sicherheit eine Armee von Wachmännern ein, die zum großen Teil aus der eigenen Verwandtschaft stammen. Diese werden mit höheren Monatslöhnen und vielen Privilegien ausgestattet. Es werden eigene Paläste der Partei- und Verwaltungsfunktionäre gebaut, anstatt die Mängel der Grundausstattung an Geräten und sonstigen medizinischen Anlagen in öffentlichen Krankenhäuser und Praxen zu beheben.

Ende August 2007 wurden mehrere Fälle von Infektionen mit Cholera in der Stadt Sulaimaniya festgestellt, in einigen dieser Fälle gab es sogar bereits Tote.

### **Repression**

Wer kritisiert oder gegen die Regierung demonstriert, auf den wartet eine harte Strafe und er wird sofort als Feind des Volkes und der Demokratie eingestuft. Anders denkende Politiker werden nicht geduldet. Der Jahresbericht von 2007, den die Nichtregierungsorganisation *Human Rights Watch* über die Menschenrechtsverletzung in Kurdistan-Nordirak veröffentlicht hat, ist ein wahrer Beweis für die jetzige Menschenrechtslage in Kurdistan-Nordirak.

### **Rückkehr der Rückkehrer**

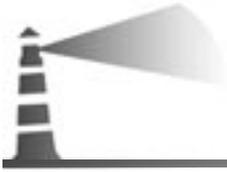
In so einer harten Situation leben die Familien und Personen, die mit einem anderen Bild aus Europa in das Heimatland Irak zurückgekehrt sind. Sie haben damals, als sie den Irak wegen Krieg und Verfolgung verlassen haben, ihr ganzes Guthaben zurückgelassen. Heute kehren diese Flüchtlinge zurück und fangen wieder bei Null ihres Existenzaufbaus an. Viele von ihnen sind wieder nach Europa zurückgekommen, weil sie einen Traum gehabt haben und dieser trotz der vielen Hoffnungen nicht in Erfüllung ging.

Was heute in Deutschland passiert, ist, dass das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* und die Gerichte, die sich mit Asylverfahren der irakischen Flüchtlinge beschäftigen, behaupten, dass mit dem Sturz Saddam Husseins keine asylrelevanten Verfolgungsgründe mehr bestehen würden. Es sei daher nicht notwendig, den irakischen Flüchtlingen hier weiterhin Schutz zu gewähren.

Fotos: Abdulla Mehmud



# „Ihr meint, dass Ihr sehr ´entwickelt´ seid – besser als wir.“



## Interview mit einer abgeschobenen Armenierin nach ihrer Rückkehr

Reinhard Pohl ist Mitglied des  
Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein  
und Herausgeber der Zeitschrift  
„Gegenwind“.

**Schlepper: Wann und wie bist du abgeschoben worden? Was war der Grund dafür? Bist du alleine abgeschoben worden?**

Sona: Ich war mit meiner Familie in Deutschland. Unser Asylantrag wurde im Februar 2005 abgelehnt, deswegen wurde ich am 10. August 2005 mit meinem Vater nach Armenien abgeschoben.

**Schlepper: Wie war die Ankunft in Eriwan? Wurdest du anders kontrolliert oder empfangen als „normale“ Reisende?**

Sona: Ich war in Hannover in Abschiebehaft und wurde über Moskau abgeschoben. Die Ankunft in Eriwan war besser als die Etappe von Hannover nach Moskau. Ich fühlte mich als freier Mensch, weil von Hannover bis Moskau einen Begleiter hatten, der immer aufgepasst hat. Erst die deutsche Polizei, im Flugzeug von Frankfurt ein russischer Sicherheitsdienst, der von der Ausländerbehörde bezahlt wurde.

In Eriwan war die Einreisekontrolle bei mir ganz normal, wie es sein sollte, weil ich meinen armenischen Pass schon dabei hatte. Aber bei meinem Vater dauerte es, weil er keinen Pass dabei hatte. Er hatte nur ein weißes Paper, worauf alles stand, was man im Pass braucht. Das hatte die Ausländerbehörde von der armenischen Botschaft in Berlin bekommen. Aber ich denke die Frau, die kontrolliert hat, hatte nicht ganz verstanden, was das ist. Deswegen musste mein Vater warten. Aber nach einiger Zeit haben sie ihm das Blatt zurückgegeben und nichts gesagt.

**Schlepper: Hattest du Probleme bei der Integration in Armenien?**

Sona: Am Anfang ja, sehr. Zum Beispiel, als ich direkt vom Flughafen zu meiner Schwester fuhr und nach dem Aussteigen die Nachbarn begrüßt habe, guckten die mich merkwürdig an, als ob ich kein normaler Mensch bin. Ich denke, ich bin bis jetzt auch nicht ganz integriert, weil in Armenien die Leute ganz andere Gedanken haben, eine andere Weltanschauung, eine andere Mentalität. Das gilt auch für meine Schwester in Armenien. Manchmal diskutieren wir stundenlang über ein Thema. Das passiert auch an der Universität, wo ich jetzt Germanistik studiere. Ich habe ein paar Monate in Deutschland an der Uni deutsch gelernt, das ist ein großer Unterschied. Also, in jeder Umgebung sehe ich den Unterschied.

**Schlepper: Gibt es im Alltag Vorteile, die aus deinem Aufenthalt in Deutschland resultieren?**

Sona: Ja, sehr viele: Aus Deutschland habe ich für mich selbst sehr viel mitgebracht. Ich habe Höflichkeit gelernt, was bei vielen armenischen Jugendlichen überhaupt nicht vorhanden ist. Hier in Armenien ist zum Beispiel eine Verkäuferin höflich, wenn man etwas kauft, sonst nie. Oder wenn ein Unbekannter auf der Straße was fragt, sagt man oft, ohne hinzuhören: „Ich weiß es nicht“. Das ist sehr unhöflich.

Ich habe auch anderes mitgenommen, was mir hilft, zum Beispiel Ehrlichkeit, Zielstrebigkeit, Geschmack. Wichtig ist für mich: Unabhängigkeit, weil man hier in Armenien sehr von den Eltern abhängig ist, auch wenn man schon verheiratet ist. Eine Ehefrau ist auch ganz vom Mann abhängig. Sie kann häufig keinen Schritt ohne ihren Mann tun – nicht alle, aber die meisten. Ich lebe hier allein, und das habe ich in Deutschland gelernt. Pünktlichkeit

Wie ergeht es  
abgeschobenen  
ArmenierInnen in  
Armenien?

Wir sprachen mit Sona  
Shirvanyan, die 2004  
einen ausbildungsvorbereitenden  
Kurs mit Sprachkurs bei der ZBBS  
besuchte und danach  
ein Praktikum bei der  
Zeitschrift „Gegenwind“  
begannt.

» Fortsetzung von Seite 75

Wie groß die Verzweiflung ist, zeigt ein Brief des ältesten Sohnes:

„...Wir haben dort (in Deutschland) in Frieden und glücklich gelebt. Hier leben wir in Angst und Gefahr. Wir haben hier kein zu Hause, in dem wir leben können. Wir haben hier keine Zukunft. Meine Mutter ist immer noch krank .....sie kann nicht raus gehen, weil sie Angst hat. Mein Vater hat Depressionen. Er weiß nicht, was wir machen sollen. Meist kommt er nicht nach Hause, weil die Polizisten immer kommen. Sie lassen uns nicht in Ruhe und wollen immer wissen, wo wir so lange waren und was wir gemacht haben. Sie sind sehr gewalttätig und wenn sie kommen, kriegen wir sehr viel Angst. Ich halte es hier nicht mehr aus. Mein Leben ist auf einmal zerstört. Ich vermisse Deutschland sehr. Meine Noten hier sind sehr schlecht, dort war ich der Klassenbeste, hier der Schlechteste. Ich bin sehr traurig...“ (23.2.2006)

Zu Beginn dieses Jahres bekam Besime eine Entzündung am Gebärmutterhals, die Spirale musste entfernt werden, die Pille ist zu teuer. Jetzt ist sie im 7. Monat schwanger, eine Abtreibung kommt nicht in Frage. Es geht ihr schlecht. Eine Therapie konnte sie bisher nicht machen. Die Kinder brauchen dringend Material und Kleidung für die Schule. Akif hat immer noch keine feste Arbeit, sie leben vom Tagelohn seiner Gelegenheitsjobs...

„...Angesichts dessen, dass die Antragstellerin schon bei ihrer Anhörung vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge am 6.9.1999 darauf hingewiesen hatte, dass es ihrer Familie in der Türkei sehr gut gegangen sei (verkauf einer großen Landwirtschaft mit 600 Schafen), bestehen auch keinerlei Anhaltspunkte, dass es der Antragstellerin finanziell unmöglich wäre, in der Türkei entsprechende Behandlung zu erhalten. Im übrigen besteht die Möglichkeit, psychiatrische Behandlung auch aufgrund der sogenannten Grünen Karte (Yesil Kart) zu erhalten.“ (VG-Schleswig-Holstein 14. Januar 2004)

Nun ja – die Landwirtschaft ist verkauft, die Schafe sind weg und eine Yesil Kart haben sie auch nicht erhalten...

haben viele, die aus Deutschland abgeschoben sind, gelernt und mitgebracht, aber das hat bei mir leider nicht geklappt.

**Schlepper: Gibt es im Alltag Nachteile wegen des Aufenthalts in Deutschland?**

Sona: Es gibt einiges am gelernten Verhalten, was mir hier Nachteile bringt. Ich denke, ich bin zu direkt. Damit meine ich, ich sage allen ins Gesicht, was ich denke. Das stört einige hier sehr. Meine Schwester hat mir mehrmals gesagt, dass ich manchmal lieber schweigen soll, egal ob andere was Falsches sagen oder denken. Aber das kann ich nicht.

**Schlepper: Gibt es bei anderen Armeniern Vorurteile gegen diejenigen, die aus Deutschland abgeschoben wurden? Gibt es Nachteile wegen der Asyl-Antragstellung in Deutschland?**

Sona: Ich habe was sehr Interessantes bemerkt. Diejenigen, die aus Deutschland abgeschoben wurden, sind sehr geizig. Das klingt komisch, aber ich habe das bei mir auch bemerkt. Ich habe vier aus Deutschland abgeschobene Mitschüler an der Uni, und alle sind geizig. Ich habe schon zwei Semester studiert und fange im September 2007 mit dem dritten Semester an, und sie haben sich gar nicht verändert. Ich denke das hängt auch von der Familie ab, die Eltern sind auch so. Und das mögen die andere Studenten, die nicht aus Deutschland gekommen sind, gar nicht. Sie merken das jedes Mal, wenn wir für die Geburtstage oder aus anderen Gründen Geld sammeln müssen.

Ich habe einmal extra eine Freundin an der Uni darüber ausgefragt, welche Meinung sie über diejenigen hat, die aus Deutschland gekommen sind. Und sie

sagte ganz direkt: „Ihr seid sehr arrogant. Ihr denkt, dass wir keinen Geschmack für viele Sachen haben. Ihr meint, dass ihr sehr »entwickelt« seid, besser als wir.“ Das hat mich zum Lachen gebracht.

Wegen der Asyl-Antragstellung in Deutschland gibt es in Armenien keine Nachteile, denn die Leute in Armenien wissen gar nicht, was in Deutschland mit Asylbewerbern passiert. Sie können sich gar nicht vorstellen, dass man fast ein Jahr in der Kaserne lebt, dann in einem schrecklichen Asylheim. Die denken, wenn man in der EU ist, ist alles super. Ein tolles Leben, viel Spaß, viel Geld und alles in Ordnung!

Aber ich bin mir ganz sicher, dass man in Armenien seelisch ruhiger lebt als in einem fremden Land, wo man als Asylbewerber lebt, wo sehr viel Stress gibt.

Interview von Reinhard Pohl

# Im Labyrinth der Paragraphen



## Asylverfahren und „Ausländerrecht“ in Deutschland und Schleswig-Holstein

*Andrea Dallek ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Diesem Artikel liegen u.a. Informationsblätter von Reinhard Pohl zugrunde.*

Flüchtlinge, die es geschafft haben, über die deutsche Grenze zu kommen, können in jeder Behörde, auch bei der Polizei, einen Asylantrag stellen. Dann werden sie in eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) geschickt. In welches Bundesland Flüchtlinge kommen, bestimmt ein bundesweites Quotensystem. In der EAE gibt es ein Büro des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dies ist die Behörde, die darüber entscheidet, wer Asyl erhält und wer nicht. Mit erfolgter Einreise unterliegen Flüchtlinge vielfältigen rechtlichen und administrativen Benachteiligungen: faktisches Arbeits- und Ausbildungsverbot; Wohnverpflichtung am zugewiesenen Ort; Beschränkung des Aufenthaltsbereichs auf Kreis- oder Stadtgebiet; Versorgung auf Sachleistungsbasis; beschränkte Gesundheitsversorgung etc.

### **Anhörung und Mitwirkung**

In Schleswig-Holstein befindet sich die EAE zur Zeit noch in einer Lübecker Kaserne. Den Umzug in die Scholz-Kaserne in Neumünster hat das Innenministerium angekündigt. Flüchtlinge, die hier ankommen, werden registriert und für die Eurodac-Datenbank (ein automatisiertes europaweites System zum Vergleich von Fingerabdrücken und anderen Daten von AsylbewerberInnen) erkennungsdienstlich behandelt (Fingerabdrücke etc.). Dann müssen sie in einer Anhörung alle Gründe für den Asylantrag mündlich vortragen. Diese Anhörung ist die zentrale Grundlage für eine Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrages. Denn hier wird entschieden, ob die Schilderungen als „glaubhaft“ und die Fluchtatbestände als „begründet“ angesehen werden.

Damit beginnt ihre sogenannte „Mitwirkungspflicht“. Wer einen Asylantrag stellt,

ist verpflichtet, alle mitgeführten Papiere über die eigene Identität und den Fluchtweg, auch durch andere Länder, den Angestellten des BAMF auszuhändigen. Sie müssen alle Fragen z.B. zu dem Fluchtweg oder ihren Verwandten wahrheitsgemäß beantworten. Die meisten Flüchtlinge haben wenige oder gar keine Dokumente. Manchmal auch gefälschte Papiere, die benötigt wurden, um das Herkunftsland überhaupt verlassen zu können. Vielen wird vom Bundesamt unterstellt, sie würden vorsätzlich keine Papiere vorlegen, um im Falle einer Ablehnung nicht sofort abgeschoben werden zu können. Denn eine Abschiebung ist nur mittels eines Reisepasses oder anderer Staatsangehörigkeitsnachweise möglich.

Nach der Anhörung kommt das Warten auf den Bescheid vom BAMF. Das passiert in der Regel nach wenigen Wochen, kann aber auch bis zu zwei Jahre dauern. Bis über den Asylantrag entschieden ist, erhalten Flüchtlinge eine Aufenthaltsgestattung, in der Regel auf jeweils 6 Monate befristet.

### **Zuweisung des Aufenthaltsbereichs**

Flüchtlinge können sich ihren Wohnsitz nicht selbst wählen. Sie verbleiben bis zu drei Monaten in der EAE. Darauf – wenn keine Umverteilung in andere Bundesländer erfolgt – sollen sie laut Gesetz noch bis zu weiteren sechs Monaten in einer sog. „Zentralen landeseigenen Gemeinschaftsunterkunft“ (ZGU) verbringen. Solche ZGUs befinden sich in Schleswig-Holstein auf dem Gelände der Lübecker Kaserne und in der Scholz-Kaserne in Neumünster. Danach werden Flüchtlinge üblicherweise landesweit in die dezentrale Unterbringung überstellt. In Schleswig-

**Was passiert, wenn Flüchtlinge nach Deutschland kommen? Nach welchen Kriterien wird über Asylanträge entschieden?**

**Was können Flüchtlinge tun, wenn ihr Antrag abgelehnt wird?**

**Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich der folgende Artikel, der einen Einblick gibt in das Labyrinth der Paragraphen, in dem Flüchtlinge hierzulande verfangen sind.**

Holstein gilt dies allerdings nur noch für Wenige. Die meisten sollen nach erfolglosen Asylverfahren bis zu ihrer Aufenthaltsbeendigung in der Kaserne bleiben. Alle Anderen werden nach einer Quote in Kreise und Gemeinden verteilt. Eine Unterbringung bei Verwandten ist nur bei EhepartnerInnen und minderjährigen Kindern möglich.

## Wer erhält Asyl?

Ursprünglich war das Asylrecht in Deutschland im Grundgesetz Artikel 16 verankert. 1993 gab es durch die Änderung des Artikel 16 a erhebliche Einschränkungen. Seit dem können sich Flüchtlinge z.B. dann nicht auf das Asylrecht berufen, wenn sie über einen Staat der Europäischen Gemeinschaften oder einen „sicheren Drittstaat“ einreisen. Die Anerkennungsquote nach Artikel 16a GG ist entsprechend gering. Häufiger wird Verfolgten Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 gewährt. Danach ist ein Flüchtling eine Person „...die aus der begründeten Furcht vor der Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ aus dem Heimatland geflohen ist und keinen Schutz vor dieser Verfolgung durch den Staat erhalten hat.

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das neue „Aufenthaltsgesetz“ (AufenthG), das im Rahmen des sogenannten Zuwanderungsgesetzes beschlossen wurde. Das AufenthG löste das ehemalige „Ausländergesetz“ ab. Nach dem AufenthG darf niemand abgeschoben werden, der die Flüchtlingsdefinition der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllt. Eine klare und einfache Aussage. Aber die Kriterien, wann genau diese Definition erfüllt ist, sind nicht klar und einfach. So muss z.B. die Verfolgung oder Bedrohung „schwerwiegend“ sein. Verhöre, mehrtägige Inhaftierungen, Schläge oder gar sexualisierte Gewalt gelten oft nicht als gravierend genug und damit nicht als „asylrelevant“.

## Die Entscheidung

Wenn das BAMF einen Asylantrag erhält, entscheidet es zunächst, ob überhaupt ein Asylverfahren durchgeführt wird. Im Jahre 2006 wurden 35,8 % der Anträge nicht inhaltlich geprüft, weil z.B. ein anderer europäischer Staat für den



betreffenden Flüchtling zuständig war oder das Verfahren eingestellt wurde.

Wird eine inhaltliche Asylprüfung durchgeführt, gibt es für das BAMF verschiedene Möglichkeiten der Entscheidung (Quelle der statistischen Angaben für das Jahr 2006 siehe [www.bamf.de](http://www.bamf.de)):

- **Anerkennung** als asylberechtigt nach Artikel 16 a Grundgesetz (0,8% der Asylsuchenden) oder Anerkennung nach § 60 Abs. 1 AufenthG/GFK (bzw. Abschiebungsschutz gem. § 60 Abs. 1 AufenthG (3,6%). Beide Gruppen erhalten ein Aufenthaltsrecht zunächst für drei Jahre und weit gehende soziale Rechte. Neu ist, dass nun in allen Fällen nach ca. drei Jahren geprüft wird, ob die Asylgründe noch relevant sind.

- **Abschiebungsschutz** nach § 60 AufenthG oder so genannter „ergänzender Schutz“ (2,0% der Asylsuchenden) für Menschen, die die GFK-Kriterien nicht erfüllen aber dennoch als schutzbedürftig eingestuft werden. Sie bekommen ein befristetes Bleiberecht mit eingeschränkten sozialen Rechten.

- **Ablehnung** (57,8% der Asylsuchenden). Die Betroffenen können dagegen beim Verwaltungsgericht klagen oder müssen die Bundesrepublik verlassen. Mit der Ausreiseaufforderung droht die Ausländerbehörde normalerweise die Abschiebung an.

- Ablehnung als „**offensichtlich un begründet**“ („o.u.“). Diese Einstufung wird gemacht, wenn der/dem AntragstellerIn Widersprüche, fehlende oder falsche Angaben vorgeworfen werden. Dann können Flüchtlinge nur mit einem Eilantrag beim Gericht verhindern, dass sie abgeschoben werden, bevor ein Gericht

die Entscheidung des BAMF überprüft. Auch wenn viele Jahre keine Abschiebung stattfinden kann, haben „o.u.“-abgelehnte Flüchtlinge kaum eine Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis.

Wenn die Ausreise aber unmöglich ist, weil z.B. Krankheit vorliegt, kein Pass vorhanden ist oder im Herkunftsland z.B. durch Krieg die Verkehrsanbindung zerstört ist, erhalten abgelehnte AsylbewerberInnen eine Duldung, bis die Abschiebung möglich ist. Eine Duldung ist immer befristet und kann von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Oft kommt es zu „Kettenduldungen“, d.h. über Jahre hinweg werden kurzzeitige Duldungen aneinander gehängt. Nur wenige Geduldete erhalten nach einiger Zeit ein humanitäres Aufenthaltsrecht.

## Das Widerrufverfahren

Bis vor einigen Jahren konnte eine als Flüchtling anerkannte Person recht sicher sein, auf Dauer in Deutschland bleiben zu dürfen. Das hat sich mit in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes 2005 geändert. Jährlich wird über zehntausend Flüchtlingen ihre Asylanererkennung wieder entzogen. Die Begründung: Nach Auffassung des BAMF habe sich die Situation im jeweiligen Herkunftsland grundlegend verbessert. Derzeit müssen vor allem Flüchtlinge aus dem Irak und Kosovo mit einem Widerruf rechnen, aber auch anerkannte Flüchtlinge aus der Türkei, Afghanistan, Sri Lanka, Angola oder Iran. Ein Widerruf kann auch viele Jahre nach dem Ende des Asylverfahrens noch erfolgen. Damit droht den Betroffenen auch der Verlust des Aufenthaltsrechts, wenn dieses nicht verfestigt ist (z.B. durch eine Niederlassungserlaubnis).



spiel ein Asylverfahren) erfolglos beendet sind und die Betroffenen die Länge des Asylverfahrens nicht selbst verschuldet haben (also mit dem BAMF zusammen gearbeitet haben). Die höchsten Chancen haben Flüchtlinge, die „Integrationsleistungen“ nachweisen können, wie das Bemühen um Arbeit, Leistungen in der Schule oder das Erlernen der deutschen Sprache. Volljährige Kinder müssen einen eigenen Antrag stellen, wodurch Familien getrennt werden können.

Einen Härtefallantrag an die Härtefallkommission sollten Flüchtlinge selbst stellen, denn damit zeigen sie, dass sie in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu vertreten. Bei der Formulierung des Antrages sollte trotzdem fachkundige Hilfe in Anspruch genommen werden.

## Wehren gegen die Ablehnung

Gegen eine Ablehnung des Asylantrages kann vor dem Verwaltungsgericht (in Schleswig-Holstein das Verwaltungsgericht Schleswig) geklagt werden. Dabei ist die Unterstützung durch FachanwältInnen für Asylrecht zu empfehlen. Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist das Asylverfahren in der Regel beendet. Betroffene Flüchtlinge können sich nur dann an höhere Gerichte wenden, wenn es um ungeklärte Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geht oder um Fragen, die von den Gerichten unterschiedlich entschieden wurden. Gegebenenfalls können Flüchtlinge nach der Ablehnung einen neuen Antrag stellen. Ein solcher Asylfolgeantrag wird aber nur bearbeitet, wenn sich die Rechtslage geändert hat (z.B. die Situation im Herkunftsland inzwischen anders beurteilt wird) oder Beweise für die Verfolgung eines Flüchtlings auftauchen, die im ersten Verfahren noch nicht vorlagen.

## Wenn der Asylantrag endgültig abgelehnt ist...

... werden Flüchtlinge aufgefordert, Deutschland innerhalb einer festgelegten Zeit (meist einem Monat) zu verlassen. Reisen sie nicht freiwillig aus, droht die Abschiebung.

Unter bestimmten Bedingungen werden abgelehnte Flüchtlinge zur Sicherung der Abschiebung in **Abschiebungshaft** genommen. Die Haft kann bis zu 18 Monate dauern. In Abschiebungshaft sitzen vor allem Männer, in geringerer Zahl auch Frauen und Kinder. In Schleswig-Holstein gibt es seit 2003 eine Abschiebehaftanstalt (AHE) in Rendsburg. Seit 2006 gibt

es darüber hinaus in der Scholz-Kaserne in Neumünster das sog. „Ausreisezentrum“. Dort werden diejenigen eingewiesen, denen Behörden unterstellen, ihre Abschiebung bzw. Ausreise willentlich zu behindern, in dem sie ihre Identität nicht angeben oder nicht genug für die Passbeschaffung getan zu haben. Viele Verbote und Alltagsbeschwerden sollen die Menschen dort zur Mitwirkung an der eigenen Abschiebung bewegen.

**Abschiebungen** werden fast immer per Flugzeug durchgeführt. Seit 1995 wurden jährlich zwischen 20.000 und 35.000 Menschen auf dem Luftweg abgeschoben. Die Angst davor ist groß. Einige Flüchtlinge versuchen, sich vor den Behörden zu verstecken und in der Illegalität zu leben. Steht die Polizei zur Abschiebung vor der Tür, gibt es unterschiedliche Reaktionen. Einige Flüchtlinge erleben einen emotionalen Zusammenbruch, andere setzen sich körperlich zur Wehr. In solchen Fällen werden Abschiebungen mit Polizeibegleitung durchgeführt. Bei kranken Flüchtlingen fliegen manchmal ÄrztInnen mit, gegebenenfalls auch nur, um zu verhindern, dass sich Flüchtlinge unterwegs das Leben nehmen. Auch Zwangsmittel wie Fesselungen und ruhigstellende Medikamente werden verwendet.

## Härtefallkommission

Für „Ausreisepflichtige“, die sich seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen mit einem legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland aufgehalten haben, gibt es in Schleswig-Holstein ein „Gnadenrecht“. Die „Härtefallkommission“ kann beim Innenminister einen Antrag auf Bleiberecht für einzelne Personen oder Familien stellen. Die Bedingung ist, dass alle sonstigen ausländerrechtlichen Verfahren (zum Bei-



## www.einwanderer.net

In den letzten Jahren hat sich im Asyl- und Aufenthaltsrecht bundesweit vieles geändert. Das seit 2005 existierende „Zuwanderungsgesetz“ wurde inzwischen zwei Mal geändert. Da es diesen Artikel überfrachten würde, auf diese Änderungen näher einzugehen, sei an dieser Stelle auf die Homepage [www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net) verwiesen.

# Das Ende der Kettenduldungen?



## Die gesetzliche Altfallregelung im Aufenthaltsgesetz

*Andrea Dallek ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Diesem Artikel liegen u.a. Informationsblätter von Reinhard Pohl zugrunde.*

**Wer nicht gerufen wurde,  
soll keine Zukunft finden.**

**Das ist das Credo des  
bundesdeutschen  
Zuwanderungsgesetzes.**

**Und dennoch gibt es  
zahlreiche Menschen,  
– viele sind als  
Flüchtlinge gekommen  
– die seit vielen Jahren in  
Deutschland leben,  
oft hier aufgewachsen  
sind und hier ihren  
Lebensmittelpunkt  
haben, aber immer  
noch im „Gefängnis“ der  
Duldung stecken.**

**Mit der neuen  
gesetzlichen  
Altfallregelung im  
Aufenthaltsgesetz  
bekommen einige jetzt  
die Chance auf ein  
Bleiberecht.**

Das „Aufenthaltsgesetz“ (AufenthG) ist das neue „Ausländergesetz“ (das „Ausländergesetz“ existiert nicht mehr) für alle, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates haben. Es gilt seit dem 1. Januar 2005 und wurde im Rahmen des sog. „Zuwanderungsgesetzes“ beschlossen. Es sieht verschiedene Möglichkeiten vor, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Diese muss immer mit einem Aufenthaltswort (Arbeit, Familienleben, Studium, Schutz vor Verfolgung) verbunden sein.

Im Aufenthaltsgesetz ist seit dem 19. August 2007 mit dem 2. Änderungsgesetz eine gesetzliche „Altfallregelung“ (§ 104 a und b Aufenthaltsgesetz) enthalten. Vorläufer war der Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006, auf dessen Grundlage nur wenige Personen ein Bleiberecht erhalten hatten.

Nun zu den Grundlagen, nach denen die Ausländerbehörden entscheiden: Nach der seit Sommer 2007 geltenden gesetzlichen Altfallregelung kann MigrantInnen und Flüchtlingen mit einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sie am 1. Juli 2007 seit 8 Jahren (bzw. 6 Jahren mit minderjährigen Kindern) ununterbrochen in Deutschland leben. In dieser Zeit müssen sie stets legal, mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung hier aufgehalten haben. Zusätzliche Bedingungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis sind folgende:

- » Die Betroffenen müssen über ausreichend Wohnraum verfügen.
- » Sie müssen über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Sprachprüfung A2 (Grundlagenwissen, Verständigung mit einfachen Worten über vertraute

Themen und Tätigkeiten wie Informationen zur Person, Einkaufen, Arbeit etc.) verfügen. Wenn sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, können sie bis zum 1. Juli 2008 eine Prüfung nachholen.

- » Betroffene müssen nachweisen, dass die schulpflichtigen Kinder tatsächlich die Schule besuchen.
- » AntragstellerInnen dürfen keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen haben und dürfen diese auch nicht unterstützen.
- » Sie dürfen nicht vorbestraft sein, wobei Strafen bis zu 50 Tagessätzen oder, bei Straftaten, die nur von AusländerInnen begangen werden können, bis zu 90 Tagessätzen nicht beachtet werden.
- » Die Betroffenen dürfen die Ausländerbehörde nicht vorsätzlich über Umstände getäuscht haben, die für den Aufenthalt oder eine Abschiebung relevant wären. Außerdem darf ihnen nicht vorgeworfen werden, Maßnahmen der Ausländerbehörde zur Beendigung ihres Aufenthaltes vorsätzlich hinausgezögert oder behindert zu haben.

Zur amtlichen Anwendung der Altfallregelung hat das Kieler Innenministerium einen Erlass herausgegeben, der den Ausländerbehörden Möglichkeiten positiver Ermessensausübung beschreibt (vgl. S.85).

Ein Ausschlussgrund sind für die Behörden somit (vorsätzliche) Versäumnisse bei der „Mitwirkungspflicht“ die nicht nur aktuellen Datums sind, sondern auch in der Vergangenheit liegen können, wenn sie für den Aufenthalt relevant waren.

Wer diese Bedingungen erfüllt und den größten Teil des Lebensunterhaltes durch Arbeit selbst erwirtschaftet, erhält eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. I Auf-

Dokumentation:  
Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 26.7.2007

## Anwendung der Bleiberechtsregelung vom 17. November 2006; zukünftige Altfallregelung

Bisherige Ergebnisse, Bewertung von Ausschlussgründen, Verlängerung der Rücknahmefrist



1. Als Anlage sind die aufgrund Ihrer Quartalsmeldungen zum 30.6.2007 ermittelten Zahlen Schleswig-Holsteins zur Anwendung der Bleiberechtsregelung gemäß Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 beigefügt.

Es ist festzustellen, dass die Ergebnisse sich regional sehr unterschiedlich darstellen. Insgesamt wurde bis zum 30.6.2007 bei 830 zu entscheidenden Anträgen über insgesamt 408 Anträge bislang noch nicht entschieden. Das entspricht

einem Prozentsatz an offenen Fällen von 49 %. An 143 Personen wurden Aufenthaltserlaubnisse erteilt – dies entspricht einer Erteilungsquote von 17,2 %. In 16,1 % der Fälle, dies sind insgesamt 134 Entscheidungen, wurden Ablehnungen durch die Ausländerbehörden erteilt.

Die Gründe, warum in den Einzelfällen über die Anträge noch nicht entschieden wurde, werden sehr unterschiedlich sein. Aufgrund zahlreicher Eingaben aus dem Betreuungsbereich und der Diskussion von Anwendungsfragen mit den Ausländerbehörden ist zu vermuten, dass vielfach eine Unsicherheit über die Bewertung eventuell erfüllter Ausschlussgründe der Bleiberechtsregelung ausschlaggebend für die bislang nicht erfolgten Entscheidungen in den Antragsverfahren sein könnte.

§ 104 a Abs. 1 Ziff. 4 greift die Formulierung der Ziffern 6.1 und 6.2 des IMK-Beschlusses vom 17. November 2006 auf. Demzufolge sind sowohl von der Bleiberechtsregelung als auch von der zukünftigen Altfallregelung Personen ausgeschlossen, die die Ausländerbehörde vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht oder behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben. Beide Regelungen geben den Ausländerbehörden damit einen breiten Beurteilungsspielraum bei der Bewertung der Einzelfälle.

2. Ergänzend zu dem Arbeitspapier vom 11. Dezember 2006, welches aufgrund der Informationsveranstaltung zur

Bleiberechtsregelung erstellt wurde, und unter Verweis auf den Erlass vom 31. Mai 2007 - Az.: IV 606 – 212-29.234.0-23.1 -, der u.a. Ausführungen zur Bewertung zu erbringender Mitwirkungsleistungen enthält, sollten bei Bewertung ggf. bestehender Ausschlussgründe nach der Bleiberechtsregelung bzw. der gesetzlichen Altfallregelung – vorbehaltlich noch ausstehender Anwendungshinweise des BMI – folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Im Gegensatz zur Formulierung in § 25 Abs. 5 Satz 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind sowohl die IMK-Regelung als auch die gesetzliche Altfallregelung so formuliert, dass nicht nur ein aktuelles Fehlverhalten des Ausländers zu bewerten ist, sondern auch der Blick auf die bisherige Historie des Falles zu richten ist.
- Grundsätzlich sollte nicht jede fehlende Kooperation in der gesamten Aufenthaltszeit zum Ausschluss von der Bleiberechtsregelung / Altfallregelung führen.
- Zu begünstigende Personen sind grundsätzlich nicht von der Passpflicht nach § 3 AufenthG entbunden. Personen, die über keinen gültigen Pass verfügen, sind anzuhalten, sich einen gültigen Pass zu beschaffen, soweit dieses nicht unmöglich oder im Einzelfall unzumutbar ist (§ 48 AufenthG, § 5 Aufenthaltsverordnung). Zur Behebung einer aktuellen Passlosigkeit bei Personen, die sonst die Voraussetzungen der Regelungen erfüllen würden, kann angezeigt sein, den Betroffenen eine Zusicherung zur Vorlage bei der Botschaft zu erteilen, nach der bei Vorlage eines Passes eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung/Altfallregelung erteilt wird.
- Bei der Bewertung, ob alle zumutbaren Bemühungen unternommen worden sind, um die erforderlichen Dokumente zu erhalten, ist auch zu prüfen, ob dem Betroffenen seitens der Ausländerbehörde klar und eindeutig mitgeteilt wurde, welche Mitwirkungshandlungen von ihm erwartet werden. Erst sofern ihm (aktenkundig) dargelegt wurde, welche Mitwirkungsleistungen er zu erbringen hat, kann ihm auch entscheidungsrelevant angelastet werden, wenn er diese nicht erbracht hat. Auf Ziffer 1.3 des Erlasses vom 28. September 2005 – Az.: IV 606 – 212-29.111.3-25 – wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
- Sofern seitens der ABH festgestellt wurde, dass der Antragsteller in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße mit der Behörde kooperiert hat, ist ferner zu prüfen, ob das Fehlverhalten des Betroffenen zudem ursächlich für die nicht erfolgte Aufenthaltsbeendigung gewesen ist.

Sofern z.B. auch bei Vorliegen eines gültigen Dokumentes eine Aufenthaltsbeendigung wegen des Vorliegens von rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebungshindernissen gar nicht möglich gewesen wäre, wäre die fehlende Kooperation des Betroffenen auch nicht kausal für die nicht erfolgte Aufenthaltsbeendigung gewesen.

- Darüber hinaus ist in den Ausschlussgründen vorgesehen, dass das Fehlverhalten des Betroffenen zudem vorsätzlich gewesen sein muss. Vorsätzlichkeit ist gemeinhin dann als gegeben anzunehmen, wenn der Betroffene den rechtswidrigen Erfolg seiner Handlung willentlich herbeigeführt hat, diese ursächlich für die nicht erfolgte Aufenthaltsbeendigung und von einigem Gewicht bei der Gesamtbetrachtung des Einzelfalles gewesen ist.
- Auch bei der Bewertung möglicher Verzögerungen durch Folgeantragsstellung ist der neben dem auch hier geltenden Grundsatz der Kausalität der Gesamtfall zu bewerten. Eine einmalige Stellung eines Asylfolgeantrages wird nicht ausreichend sein, um dem Betroffenen ein vorsätzliches Hinauszögen oder Behinderung der Aufenthaltsbeendigung vorzuwerfen. Der Grundidee sowohl der Bleiberechtsregelung als auch der gesetzlichen Altfallregelung folgend sollen von diesen Regelungen diejenigen begünstigt werden, die faktisch und wirtschaftlich im Bundesgebiet integriert sind und sich rechtstreu verhalten haben.

Das Ausschöpfen der nach der Rechtsordnung vorgesehenen Rechtsmittel gehört nicht zu den Maßnahmen der Verzögerung oder Behinderung der Aufenthaltsbeendigung. Allerdings werden verzögerte sukzessive Asylanträge einzelner Familienmitglieder oder wiederholte unbeachtliche Asylfolgeanträge dazu führen müssen, dass von einer vorsätzlich in Kauf genommenen Verhinderung der Aufenthaltsbeendigung auszugehen ist.

- Von einem Rechtsmissbrauch wäre ferner auszugehen, wenn der Ausländer
  - versucht hat, eine Rechtsposition gegenüber der Ausländerbehörde - nach Abschluss eines durchgeführten Asylverfahrens - unter Vorspielung falscher Tatsachen zu erlangen/auszunützen oder
  - eine rechtlich gebotene Aufklärung – beispielsweise zu Fragen der Staatsangehörigkeit – pflichtwidrig unterlassen hat.

Sein Handeln oder Unterlassen muss für die unterbliebene Aufenthaltsbeendigung ursächlich und in der Gesamtbetrachtung von einigem Gewicht gewesen sein. Die Ausländerbehörde sollte auch berücksichtigen, ob sie ihrerseits die zu ihrer Verfügung stehenden Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht genutzt hat. Zu berücksichtigen ist ferner, ob und wann der Ausländer sein Fehlverhalten korrigiert hat und wie sich die Integration des Betroffenen in die Verhältnisse im Bundesgebiet insgesamt darstellt.

3. Gemäß Ziffer 8 des IMK-Beschlusses müssen Rechtsmittel und sonstige auf den weiteren Verbleib im Bundesgebiet gerichtete Anträge innerhalb der Antragsfrist zum Abschluss gebracht werden. Die Antragsfrist der IMK-Bleiberechtsregelung endete zunächst am 18. Mai 2007. Mit Erlass vom 31. Mai 2007 wurde gebeten, mit Blick auf die zukünftige Altfallregelung bei Erfolg versprechenden Anträgen eine Antragstellung bis zum 30.9.2007 zu ermöglichen.

Sinnvollerweise ist dann auch die Rücknahmefrist für entsprechende auf den Verbleib im Bundesgebiet gerichtete Verfahren (Ziffer 8 des IMK-Beschlusses) auf den 30. September 2007 auszudehnen. Es wird empfohlen, dass den Antragstellern, bei denen die Prüfung ergeben hat, dass eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung erteilt werden kann, vor der endgültigen Erteilung eine entsprechende Bescheinigung, die als Zusicherung gilt, ausgestellt wird. Mit dieser Bescheinigung ausgestattet können die Betroffenen dann sämtliche Eingaben, Petitionen und weitere Anträge formlos zurücknehmen, damit die dem Beschluss immanente Idee der Verfahrensvereinigung realisiert werden kann.



enthG. Das ist eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, die normalerweise für zwei Jahre gilt und – nach einer erneuten Prüfung – verlängert werden kann.

Aber auch wer diese Bedingungen erfüllt und noch keine Arbeit hat, bekommt eine Aufenthaltserlaubnis nach dem neuen Paragraphen § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG. Diese Aufenthaltserlaubnis wird „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ genannt und gilt bis zum 31. Dezember 2009. Dann wird über die Verlängerung entschieden. Finden sie bis 2009 Arbeit, können sie im zweiten Schritt die dauerhafte Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten.

Die Arbeitserlaubnis ist nicht mehr an die Vorrangprüfung der Arbeitsagenturen, also der Suche nach „bevorrechtigten“ ArbeitnehmerInnen, gekoppelt. Bisher wurde bei einem konkreten Stellenangebot geprüft, ob deutsche Arbeitslose oder bevorrechtigte MigrantInnen diesen „Job“ machen können. Wenn sich Flüchtlinge oder MigrantInnen seit 4 Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten, können sie eine unbeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten. Das gilt auch für geringfügig Beschäftigten. Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde trotzdem die Prüfung veranlassen. Um die Suche nach Arbeit zu erleichtern, wird die sog. Residenzpflicht (die Beschränkung des

Aufenthaltsbereiches auf das Kreis- oder Stadtgebiet) gelockert.

Auch für Flüchtlingskinder hat sich etwas geändert. Einem minderjährigen Kind kann im Fall der Ausreise der Eltern oder des allein personensorgeberechtigten Elternteils eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn es am 1.7.2007 das 14. Lebensjahr vollendet hat, es sich seit mindestens sechs Jahren rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufhält, die deutsche Sprache beherrscht, es sich integrieren kann und seine Personensorge sicher gestellt ist. Ob dieser Teil des Gesetzes der verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält, gilt unter JuristInnen als fraglich.

## Wie das Quartalsmagazin »Der Schlepper« zu seinem Namen kam

Zum Verständnis der Namensgebung für das Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein »Der Schlepper« sei ein kurzer Exkurs in den maritimen Wortschatz erlaubt.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist regional im nördlichsten Bundesland zwischen den Meeren Nord- und Ostsee verortet. Diese Tatsache hatte schon bei der Gründung der Organisation Einfluss auf die Wahl unseres Logos – dem Leuchtturm. Der Leuchtturm spendet bekanntermaßen das Licht, das Fahrende willkommen heisst, irregeleiteten oder in Not geratenen Schiffen das rettende Ufer weist oder dem auf seiner Fahrt befindlichen Reisenden hilft, Klippen oder Untiefen zu umschiffen.

Bei Gründung des Quartalsmagazins 1997 haben wir einmal mehr nach einem Namen mit ähnlich bildhaftem Bezug gesucht. Ein Schlepper ist ein kleines flinkes Schiffchen. Es steht jedem an fremder Küste Ankommenden bei seinem Bemühen hilfreich zur Seite, einen schützenden Hafen erfolgreich und ohne Schaden zu nehmen, anzulaufen. Das Magazin »Der Schlepper« leistet in quartalsweiser Regelmäßigkeit Berichterstattung über die Menschen, die dem Krieg, der politischen Verfolgung oder einer anderen erbarmungslosen Not entkommen sind. Sie werden auf ihrer Flucht an ihnen fremden Gestaden angespült und hoffen hier auf Willkommen, Bleiberecht und unsere berechenbare Solidarität.



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Ein geduldetes volljähriges Kind von Geduldeten, die die Aufenthaltszeiten erfüllen, kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG bekommen, wenn es bei der Einreise minderjährig war und gewährleistet erscheint, dass es sich „auf Grund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse“ in die „Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann“. Dafür, dass dies gelingt, gelten dem Amt Indizien wie kontinuierlicher und erfolgreicher Schulbesuch, Sprachkompetenz, soziales Engagement etc.

Ausgeschlossen sein sollen Personen, denen die Ausländerbehörde vorwirft, dass sie vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht hätten, behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert hätten, Bezüge zu Extremismus/Terrorismus“ zu haben oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden (Geldstrafen bis 50 Tagessätze und Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz begangen werden bis zu 90 Tagessätzen bleiben außer Betracht). Vorgesehen ist der Ausschluss der gesamten Familie, wenn ein Familienmitglied straffällig wird. In Schleswig-Holstein

ist der Umgang mit dieser „Sippenhaft“ umstritten.

Einige Dinge haben sich also verändert. Positiv ist, dass Flüchtlingen und MigrantInnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird. Wer lange Jahre in Deutschland lebt, kann nun leichter ein Aufenthaltsrecht bekommen. Das gilt allerdings nur für Arbeitsfähige die es schaffen, zu Zeiten hoher Arbeitslosigkeit eine dauerhaft den Lebensunterhalt sichernde Arbeitsstelle zu finden. Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Traumatisierung nicht arbeitsfähig sind, haben es schwerer. Unerwünschte Flüchtlinge und MigrantInnen werden nun mit mehr Ausweisungsgründen konfrontiert.

Deutlich wird, dass die Erwünschtheit von MigrantInnen davon abhängt, ob sie für den Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die Gründe ihrer Flucht oder die individuelle Situation geraten bei aufenthaltsrechtlichen Fragen so in den Hintergrund.



### Informationen

Bewährte Webseiten mit gediegenen rechtlichen Informationen für MigrantInnen und Flüchtlinge sowie deren BeraterInnen:

- » [www.infonet-frsh.de](http://www.infonet-frsh.de)
- » [www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net)
- » [www.aufenthaltstitel.de](http://www.aufenthaltstitel.de)
- » [www.asyl.net](http://www.asyl.net)

## Flüchtlingsleben konkret: Wohnen in der Kaserne

Ein afghanischer Flüchtling, der in der Neumünster-Kaserne wohnt, ist seit zwei Jahren in Deutschland. Eigentlich wollte er nach Schweden fahren, weil alle seine Freunde und Bekannten ihm das empfohlen haben. Sie haben immer wieder betont, dass es viel zu schwierig ist, in Deutschland eine Anerkennung zu bekommen. Leider wurde er an den Grenzen Dänemarks festgenommen. Er ist sogar einmal nach seiner Ablehnung nach Dänemark gereist, aber er wurde zum Unglück von der dänischen Polizei festgenommen und nach Deutschland zurückgeschoben. Dafür hat er auch eine große Strafe bekommen.

Er hat sehr oft versucht, sich an einem Deutschkurs anzumelden, um ein bisschen Deutsch lernen zu können, aber er hat immer Pech gehabt und es ist noch nicht gelungen.

### „Hast Du viele Enttäuschungen hier erlebt?“

„Deutschland will nicht, dass ich wie ein normaler Mensch in Deutschland lebe, und auf der anderen Seite hat Deutschland mich nicht zu meinem Ziel fahren gelassen. Stattdessen haben sie mich in ein 'großes Gefängnis' geworfen, wo ich jeden Tag ein bisschen sterben muss.“

### „Was ist Dir auf Deinem Weg passiert?“

„Ich habe viele Probleme und schlechte Erfahrungen unterwegs gehabt, ich habe mein Bestes getan, um ein normales Leben leben zu können. Nach Afghanistan war es mir eigentlich nicht wichtig, wo ich wohnen sollte. Ich habe mich selber zum Polizeiamt gewendet, aber sie haben das nicht akzeptiert. Ich bin zu einem anderen Polizeiamt gegangen und habe auf Englisch gesprochen - damals konnte ich ein bisschen Englisch sprechen. Ich habe dem Polizisten gesagt, dass ich illegal war und keinen Pass hatte. Der Polizist hat auch versucht, auf Englisch zu sprechen. No Problem sagte er, dann hat er mich beim Arm genommen und den Weg nach draußen gezeigt.“

### „Bist Du in Afghanistan zur Schule gegangen?“

„Ich bin nur 8 Jahre in die Schule gegangen. Ich hatte großes Interesse auf der Baustelle zu arbeiten und das Bauwerk zu lernen, manchmal habe ich auch bei manchen Baustellen gearbeitet

und habe etwas mit Fliesen legen, malen und so weiter gelernt“.

### „Worunter leidest Du am meisten?“

„Es gibt viele Dinge, worunter ich leide. Ich bin jung und habe die Fähigkeit oder die Energie etwas zu lernen oder zu arbeiten. Ich habe die letzten zwei Jahren meines Lebens einfach verloren, ich habe nichts lernen können und ich weiß auch nicht, wie lange noch ich so leben muss.“

### „Was hasst Du in der Neumünster Kaserne am meisten?“

„Ich hasse es, wenn ich jeden Tag meinen Hausausweis stempeln lassen muss. Manchmal vermeide ich den Stempel für eine Woche oder so, weil ich wirklich Langeweile habe. Dann wird das Landesamt informiert und dann wird man einberufen. Das Landesamt stellt dann viele sachdienliche und unsachdienliche Fragen, meistens wird man bedroht und es wird so etwas gesagt wie: 'Sie sind eine asylsuchende Person, sie sind nicht im Urlaub hier, sie haben einen Asylantrag gestellt und ihr Asylverfahren läuft noch. Wenn sie das noch mal wiederholen, dann werden Sie richtig Ärger kriegen.“

Die Asylbewerber in der Neumünster Kaserne bekommen dreimal am Tag Essen (Frühstück, warmes Mittagessen, und kaltes Abendbrot) und außerdem zehn Euro Taschengeld pro Woche.

### „Schmeckt Dir das Essen? Reicht das Taschengeld?“

„Also, es ist zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.“ Wenn man in einer Woche den Hausausweis nicht fünfmal hat stempeln lassen, kriegt man kein Taschengeld. Früher war das siebenmal in einer Woche, also jeden Tag, auch am Wochenende.

„Im Frühjahr 2007 waren alle ganz unzufrieden in der Kaserne. Die medizinische Versorgung vor allem mittels Paracetamol, völlig egal ob man Rückenschmerzen hat oder Durchfall. Die Gemeinschaftsunterkunft war zu voll, manchmal sieben Leute in einem Zimmer, lange Schlangen vor den Toiletten und vor den Waschräumen. Dann haben die Einwohner der Kaserne in Neumünster

## UNHCR fordert freie Wahl des Wohnsitzes für Flüchtlinge

Fast könnte man meinen, einigen Ausländerbehörden falle es schwer, sich von den Flüchtlingen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu trennen. Auch in Schleswig-Holstein werden aufenthaltsberechtigte Flüchtlinge quasi mit einer „Residenzpflicht“ belegt, die laut Gesetz nur für Bleiberechtigungsbesitzene die Regel sein soll. Über diese bundesweit gängige Praxis hat sich das Hochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) in diesem Jahre mit einem Gutachten gewandt.

Darin kritisiert das UNHCR die Praxis deutscher Behörden, anerkannten Flüchtlingen und Personen, die aus menschenrechtlichen Gründen vor Abschiebung geschützt werden, keine freie Wahl des Wohnsitzes zu ermöglichen, wenn sie öffentliche Sozialleistungen beziehen. Diese Auflagen würden gegen die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sowie andere Menschenrechtsverträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und gegen EU-Recht verstoßen, betont das UNHCR. Denn dort sei neben Diskriminierungsverboten für die betroffenen Personengruppen das Recht auf Freizügigkeit verankert worden.

Hintergrund der Stellungnahme ist die in vielen Bundesländern gängige Praxis, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen einen Wohnsitz nur in dem jeweiligen Bundesland, dem Bezirk oder dem Landkreis zu ermöglichen, in denen die Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wurde. Selbst eine entsprechende Beschränkung auf einzelne Gemeinden hat es mancherorts schon gegeben.

Amtlicherseits wird dies mit dem Ziel begründet, eine

unkontrollierte Binnenwanderung von ausländischen Sozialhilfe-Empfängern zu verhindern. Vermieden werden soll so eine Verschiebung der hierdurch entstehenden Kosten bei Ländern und Gemeinden.

Das UNHCR-Gutachten betont hingegen, diese Absicht könne nicht die Anwendung der EMRK-Ausnahmeregelungen rechtfertigen. Beschränkungen des Rechts auf Freizügigkeit dürften laut Europäischem Menschenrechtsgeschichtshof nur dann erfolgen, wenn ein so genanntes „zwingendes soziales Bedürfnis“ vorliege. Der Eingriff müsse ferner dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit gerecht werden.

Dabei ist laut UNHCR zu berücksichtigen, welcher schwerwiegender Eingriff die Beschränkung der Wohnsitzfreiheit für die Betroffenen bedeute. Die Maßnahme könne im Einzelfall lebenslang greifen. Sie sei umso gravierender, je kleiner der mit der Auflage zugewiesene Raum für die Wohnsitzwahl sei. Erhebliche Auswirkungen würden sich u.a. bei der Arbeitsplatzsuche ergeben sowie unter familiären und sozialen Aspekten, zum Beispiel, wenn im Krankheitsfall oder bei der Verarbeitung traumatisierender Ereignisse die hiervon Betroffenen nicht in Nähe der weiteren Familie oder von Landsleuten wohnen könnten.



Einleitung und Kürzung durch die Redaktion. Die vollständige Stellungnahme ist unter [www.UNHCR.de](http://www.UNHCR.de) abrufbar.

Stefan Telöken ist Pressesprecher beim UNHCR Deutschland.

demonstriert und dann sind ein paar Sachen gut geworden.“

**„Welche positiven Erfahrungen hast Du in den letzten zwei Jahren gemacht?“**

„Also das Gute, dass ich in den letzten zwei Jahren erfahren habe... eigentlich gibt es nichts Gutes, außer dass ich ein paar Personen kennen gelernt habe. Das war während meines Aufenthalts in Lübeck und Neumünster. Meine Freunde wohnen in den Asylheimen in verschiedenen Städten in Schleswig-Holstein.“

Früher konnte man nach einem Jahr von Neumünster in eine andere Stadt in Schleswig-Holstein Transfer oder Umverteilung bekommen, deswegen sind seine wenigen Freunde auf verschiedene Städte verteilt.

**„Kannst Du Dich mit Deinen Freunden treffen?“**

„Wenn ich aus Neumünster weg fahren will, muss ich immer einen Urlaubsschein haben, und wenn man in den Urlaub fahren will, dann muss man zwei Tage vorher einen Urlaubsantrag stellen, sonst gibt es das gleiche Problem und viel Blödsinn durch zu halten.“

In Lübeck wohnt eine aus Afghanistan geflüchtete Familie. Ein Mann mit seiner Frau und seinen drei Kindern; eine Tochter und zwei Söhne. Sie wohnen seit einem Jahr in der Lübecker Kaserne. Das jüngste Mitglied dieser Familie geht seit ein paar Monaten zu Schule. Am Anfang war das ein großes Problem, die Schule für ihn zu organisieren. Das Betreuungsbüro des ASB (Arbeiter Samariters Bund) hat sich nicht erfolgreich darum gekümmert, weil die Fahrkarte wohl sehr teuer war. Nach verschiedenen Versuchen hat es endlich erfolgreich geklappt.

Die Ehefrau leidet unter der Zuckerkrankheit und einer geistigen Krankheit.

Die meisten Verwandten und Bekannte dieser Familie wohnen in der Umgebung Hamburgs, deswegen hat der Vater bisher sehr viele Umverteilungsanträge gestellt, um Transfer oder Umverteilung in eine kleine Stadt Schleswig-Holsteins in der Nähe von Hamburg zu bekommen. Dort könnte seine Frau sich ein bisschen von ihren Krankheiten erholen. Aber die Behörde hat immer wieder ihren Umverteilungsantrag abgelehnt.

Der Vater erzählt: „Meine Kinder, besonders meine Söhne, sprechen Deutsch besser als ihre Muttersprache. Wir sind seit sieben Jahren in Deutschland, früher wohnten wir in Hamburg.“

**„Schmeckt Ihnen das Essen und reicht Ihnen das Taschengeld, was Sie vom Sozialamt bekommen?“**

„Überhaupt nicht, uns schmeckt das Essen überhaupt nicht. Deswegen kochen wir immer selber. Weil das Taschengeld nicht reicht, arbeiten meine Tochter, mein Sohn und ich jeden Tag im Heim und wir verdienen einen Euro pro Stunde. So können wir uns es leisten uns besseres Essen zu kaufen und zu kochen.“

Er erzählt, dass er sich freut, dass sein junger Sohn zu Schule geht, aber er ist sehr traurig, weil sein älterer Sohn nicht in die Schule geht, dass er es nicht darf.

Diese Familie hat ein großes Zimmer von dem Betreuungsbüro bekommen, welches sie gleichzeitig wie ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer und eine Küche benutzen. Die Toiletten und das Bad werden mit anderen Bewohnern gemeinsam benutzt und meistens sind sie viel zu schmutzig, dass man sie nicht benutzen kann.

Der Mann meint, dass die medizinische Versorgung in der Lübecker Kaserne komisch ist. Seine Frau kann nur versorgt werden, wenn sie einen starken Anfall bekommen hat, oder wenn sie in Ohnmacht fällt.

Schließlich würde ich sagen, dass die Behandlung aller Flüchtlinge in Deutschland unmenschlich ist, denn wenn man nicht arbeiten und lernen darf, dann darf man eigentlich nicht leben. Die Bundesregierung sollte entweder das Recht der Asylpolitik aus der Verfassung entfernen oder die Flüchtlinge gut handeln.

Wegen meiner schwachen Deutschkenntnisse habe ich mir sowohl meine Emotionen als auch die Emotionen der anderen Leute, die ich interviewt habe, nicht richtig erklären können. Deswegen entschuldige ich mich.



*Najibullah M. Sarwar kommt aus Afghanistan und lebt als Flüchtling in Schleswig-Holstein.*

# Die schleswig-holsteinischen Landesunterkünfte

Zusammengefasst durch **Martin Link** unter Verwendung eines Manuskriptes von **Torsten Döhring**, Referent beim Landesbeauftragten für Flüchtlings-Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein.



*...für Asylsuchende  
und abgelehnte AsylbewerberInnen*

**Die Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein befinden sich in der Vorwerker-Kaserne in Lübeck und in der Scholz-Kaserne in Neumünster.**

**Im Frühjahr 2006 verfügte der Kieler Innenminister, dass Flüchtlinge aus 10 Herkunftsländern, bei denen s.E. keine Aussicht auf ein erfolgreiches Asylverfahren bestünden, nicht mehr in die Kreise und kreisfreien Städte umverteilt werden.**

*Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Betroffenen unbefristet über die i.d.R. gesetzlich vorgesehenen neun Monate in den Kasernen „wohnverpflichtet“ bleiben. Darüber gibt es seitdem ein so genannte Ausreisezentrum in der Kaserne Neumünster für Personen, deren Abschiebung den Ausländerbehörden bisher nicht gelungen ist ([www.hiergeblieben.info](http://www.hiergeblieben.info)). Die psychische Belastung und die soziale Ausgrenzung sind hoch. Protestaktionen der BewohnerInnen der Scholz-Kaserne im Frühjahr 2007 kamen nicht überraschend.*

*Das Innenministerium gab im September 2007 bekannt, dass die Kaserne in Lübeck geschlossen werden soll. Die Flüchtlinge werden künftig sämtlich in die Scholz-Kaserne in Neumünster – die zu einem „Kompetenzzentrum für Rückkehr“ mutieren soll – zugewiesen. Diese Fortführung der Unterbringung in zentralen Lagern wird von zahlreichen Flüchtlingsinitiativen und Nichtregierungsorganisationen entschieden abgelehnt. Im Folgenden werden die formalen Zuständigkeiten der Landesunterkünfte für Flüchtlinge dargestellt.*

## **Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten**

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein hat seinen Sitz in Neumünster und in Lübeck. Es ist eine Landesoberbehörde und nimmt seit 1993 Aufgaben und Zuständigkeiten zunächst nach dem AuslG und inzwischen nach dem AufenthG und dem AsylVfG, dem Bundesvertriebenengesetz sowie dem Landesaufnahmegesetz wahr.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten betreibt die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende (AsylVerfG) und eine sog. Zugeordnete

Gemeinschaftsunterkunft (ZGU) in der Vorwerker-Kaserne in Lübeck mit ca. 300 Plätzen. Auf dem Gelände befindet sich auch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Weiterhin betreibt das Landesamt eine ebensolche Zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft (ZGU) für Asylsuchende, Spätaussiedler und Jüdische Zuwanderer und eine Erstaufnahmeeinrichtung für unerlaubt Eingereiste (§ 15a AufenthG) auf dem Gelände der Scholz-Kaserne in Neumünster mit ebenfalls 300 Plätzen. Seit April 2006 befindet sich hier auch die sog. „Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige“ (GU Ausreisepflichtige)- besser bekannt als Ausreisezentrum.

## **Betreuung der Unterkünfte**

Die EAE und die ZGU Asyl in Lübeck werden vom Arbeiter Samariter Bund (ASB), Landesverband SH betreut. Daneben wird vom Diakonieverein Pinneberg eine „Behörden unabhängige“ (Asyl-) Verfahrensberatung gewährleistet. Die Kasernenunterkunft in Neumünster wird vom Deutschen Roten Kreuz (DRK-Kreisverband) betreut. Die Betreuungsverbände führen ihre Arbeit im Auftrag des Landesamt für Ausländerangelegenheiten durch und sind diesbezüglich auch durch Verträge gebunden.

## **Unterbringung in den Landesunterkünften**

In den ersten Monaten nach dem Stellen des Asylantrages (sechs Wochen bis längstens drei Monate) sind die Asylsuchenden gesetzlich verpflichtet, in der EAE in Lübeck zu wohnen.

Bei den sog. illegal Eingereisten, die keinen Asylantrag stellen, erfolgt nach



Trave-Kaserne in Lübeck (Foto: B. Karimi)

Aufgriff oder eigener Meldung bei Ausländerbehörde, Polizei oder Landesamt ggf. eine Verweisung an eine zuständige „EAE unerlaubt Eingereiste“ in einem anderen Bundesland. Das geschieht i.d.R. über die zentrale Verteilstelle des BAMF. Wenn Schleswig-Holstein zuständig ist, erfolgt die Unterbringung in Neumünster.

Asylsuchende, die nach Feststellung des BAMF nicht mehr verpflichtet sind, in der vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Lübeck betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden zunächst entweder in die ZGU-Asyl auf dem selben Gelände in Lübeck oder in die ZGU-Asyl in Neumünster verteilt. Die Asylsuchenden sollen nach dem Gesetz durchschnittlich für eine Dauer von 9 Monaten in den ZGU's Asyl Lübeck und Neumünster verbleiben.

### **Weiter- und Umverteilung**

Nicht verteilt in die ZGU's sondern in die Kreise oder kreisfreien Städte werden die Asylsuchenden, wenn sie dort über Familienangehörige verfügen und damit die Voraussetzungen nach § 7 Ausländeraufnahmeverordnung oder nach den im AufenthG genannten entsprechende Tatbestände vorliegen.

Minderjährige unbegleitete AsylbewerberInnen sollen nach Absprache mit den

jeweiligen Vormündern direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins verteilt werden.

Von landesinterner Verteilung ausgenommen sind minderjährige unbegleitete Asylsuchende, die einen Umverteilungsantrag in ein anderes Bundesland gestellt haben, und zwar bis zur länderübergreifenden Verteilung in der ZGU Lübeck.

Eine direkte länderübergreifende Verteilung zu Familienangehörigen in anderen Bundesländern kann auch erfolgen, wenn die Betroffenen nicht mehr verpflichtet sind, in einer EAE zu wohnen und die Landesausländerverwaltung des Ziellandes dem Umzug zustimmt.

### **Zeitlich unbeschränkter Aufenthalt in der Landesunterkunft**

Asylsuchende, die aus den Staaten Türkei, Pakistan, Sri Lanka, Georgien, Algerien, Armenien, Russische Föderation, Serbien, Montenegro und Indien kommen (Stand 30.5.2006; die Liste ist nicht abschließend), bleiben in den ZGU'S in Lübeck und in Neumünster bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Bei diesen Staaten geht das Landesamt für Ausländerangelegenheiten davon

aus, dass nach Beendigung des Asylverfahrens innerhalb von 6 Monaten eine Ausreise erfolgen kann. Diese Regelung gilt auch für Familien mit minderjährigen Kindern. Grundsätzlich findet daher eine Verteilung/Zuweisung auf die Kreise und kreisfreien Städte nicht statt.

Personen, die unter das Dubliner-Übereinkommen fallen, bleiben ebenfalls bis zur Überstellung in den für das jeweilige Asylverfahren zuständigen europäischen Staat in der ZGU Asyl Lübeck.

### **Unerlaubt eingereiste AusländerInnen**

Auch unerlaubt eingereiste AusländerInnen im Sinne des § 15 a AufenthG bleiben regelmäßig bis zur Beendigung des Aufenthaltes in der „ZGU“. Wenn sie einen Asylantrag stellen, werden sie in der EAE Asyl in Lübeck aufgenommen. Bei der Verteilung der Unerlaubt Eingereisten wird die Asylzuständigkeit der jeweiligen Außenstelle des BAMF berücksichtigt. Eine Verteilung in die Kreise erfolgt i.d.R. nicht.

### **Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige (Ausreisezentrum)**

Ausreisepflichtige Ausländer (z.B. abgelehnte Asylsuchende), die bereits in Kreisen oder kreisfreien Städten untergebracht waren, können in Amtshilfe und auf Antrag der Kreisverwaltungen in die sog. Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige überstellt werden. Voraussetzung ist, dass die Personen ihren gesetzlichen Mitwirkungs- und Ausreisepflichtung nicht nachkommen. Es handelt sich um Personen, die eingeschränkte Leistungen nach § 1a AsylbLG erhalten, nicht arbeiten dürfen (§ 11 Abs.2 BeschVerfV) und keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben. Die Überstellung in das Ausreisezentrum zielt auf die Klärung der Identität durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten. Ziel ist weiterhin die „Förderung und Beratung zur freiwilligen Ausreise“ und zur angestrebten Aufenthaltsbeendigung, ggf. Abschiebung. In erster Linie sollen Volljährige in der Unterkunft aufgenommen werden. (Stand: 30.5.2006)



# Schulpflicht und Regelschulbesuch von Flüchtlingskindern

Marianne Kröger ist Mitarbeiterin des Projektes infonet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.  
[www.infonet-frsh.de](http://www.infonet-frsh.de)



*...in den Zentralen Flüchtlingskasernen Lübeck und Neumünster*

**Nach Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention wird „das Recht des Kindes auf Bildung ohne Diskriminierung“ von den Vertragspartnern anerkannt.**

**Der Besuch der Grundschule und auch weiterführender Schulen soll allen Kindern verfügbar und zugänglich gemacht werden.**

„Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung.“ So steht es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Hierbei soll der Elementarunterricht unentgeltlich und obligatorisch sein. Bildungsanstalten dürfen niemandem verwehrt werden.

„Alle Kinder haben einen Anspruch auf Bildung“ betont auch die UN-Kinderrechtskonvention. „Es sollen geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit getroffen werden.“

Auch im Grundgesetz (Artikel 2) steht: „Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“

## **40 Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter**

Der folgende Text beschäftigt sich mit der Situation von Flüchtlingskindern in den beiden zentralen Gemeinschaftsunterkünften (ZGU) in Schleswig-Holstein – in Neumünster und Lübeck.

Es geht um ca. 40 Flüchtlingskinder, die im schulpflichtigen Alter in den ZGUs mit ihren Familien zusammen untergebracht sind. Einige von ihnen gehen in den Städten zur Regelschule, die meisten von ihnen nehmen jedoch an dem für sie eingerichteten Unterricht auf dem Gelände der jeweiligen ZGU teil, außerhalb der gesellschaftlichen Einrichtung Regelschule.

Unter welchen Bedingungen gelangen diese Kinder mit viel Glück in die Regelschule in der Nähe ihrer Unterkunft? Diese Frage erscheint nicht nur in Bezug auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, sondern auch vor dem Hintergrund der immer länger andauernden Aufenthaltszeiten für Flüchtlinge in den ZGUs als bedeutsam. Nicht zuletzt hat es im Rahmen von Protestaktionen der BewohnerInnen der ZGU in Neumünster im Frühjahr 2007 auch von mehreren Eltern die Forderung gegeben, ihre Kinder mögen doch bitte in die Regelschule gehen dürfen. Auch diese Forderung war Anlass zur Beschäftigung mit dem Thema und ihr soll hier noch einmal Ausdruck verliehen werden.

Vergessen werden sollen nicht die Klagen der einzelnen Kinder, dass sie doch genauso Ferien haben möchten wie die deutschen Kinder und der oft geäußerte Wunsch, mit den deutschen Kindern in die gleiche Schule gehen zu können, um diese auch einmal kennen zu lernen. Sie sollen hier ebenso zum Ausdruck gebracht werden.

Solches Erleben wie die Andersbehandlung im Vergleich zu den „Deutschen“, Fragen wie Ferien oder nicht, faktische Ausgrenzung, beschäftigen die betroffenen Kinder in einer Weise, die Erwachsene – Eltern, BetreuerInnen, PolitikerInnen PädagogInnen – vielleicht einmal eher übersehen. Sie sprechen über Konzepte, Förderprogramme, Ausländerrecht, Ausreisezentrum oder Flüchtlingspolitik.

## **Rechtliche Grundlagen**

In Schleswig-Holstein ist die Schulpflicht grundsätzlich durch das schleswig-holsteinische Schulgesetz (SchulG) vom 2. 8. 1990 festgelegt.

## Solches Erleben wie die Andersbehandlung im Vergleich zu den „Deutschen“, Fragen wie Ferien oder nicht, faktische Ausgrenzung, beschäftigen die betroffenen Kinder in einer Weise, die Erwachsene – Eltern, BetreuerInnen, PolitikerInnen PädagogInnen – vielleicht einmal eher übersehen.

Die allgemeine Schulpflicht bestimmt sich konkret nach § 40 (1) SchulG:

*„Für Kinder und Jugendliche, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihren Ausbildungsplatz haben, besteht Schulpflicht.“*

Da auch Flüchtlingskinder in den zentralen Gemeinschaftsunterkünften in Lübeck und Neumünster ihre „Wohnung“ in Schleswig-Holstein haben, unterliegen auch sie der allgemeine Schulpflicht, unabhängig von ihrer ausländerrechtlichen Situation.

Zu Bedenken ist, ob mit dem Besuch der Schulen der Trave-Kaserne in Lübeck und der Scholz-Kaserne in Neumünster der Schulpflicht bzw. dem Recht auf Schulbesuch genüge getan wird. Die Kinder gehen ihrer Schulpflicht nach. Aber wie steht es um die Gleichbehandlung und die Chance auf Bildung in dem Maße, wie deutsche Kinder diese haben?

In einem Schreiben des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein (damals Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) heißt es, „dass schulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber, bei denen das weitere aufenthaltsrechtliche Verfahren noch geklärt werden muss, zunächst in der zentralen Aufnahmestelle des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten untergebracht und dort unterrichtet werden (in der Regel nicht länger als drei Monate). Nach Zuweisung in die einzelnen Kommunen kommen diese SchülerInnen dann in die örtlich zuständige Regelschule“.

Die Aufenthaltsdauer in den zentralen Gemeinschaftsunterkünften zuerst in Lübeck und dann in Neumünster werden immer länger und drei Monate werden

bei weitem überschritten. Ab wann ist die örtliche Regelschule zuständig?

Wenn auf bestimmte Herkunftsländer bezogen gar keine Verteilung mehr in die Kreise und Städte vorgenommen wird, und die schulpflichtigen Kinder schon jetzt zum Teil mehr als ein Jahr, in Zukunft wohl noch länger in den ZGUs leben werden, ab wann bekommen diese Kinder die Chance an der gesellschaftlichen Einrichtung Regelschule teil zu haben?

Im Landesschulgesetz Schleswig-Holstein ist im § 5 festgehalten: „Die Bildungswege sind so zu gestalten, dass jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der nationalen Herkunft ihrer Eltern und unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht.“

Also haben die Kinder in den ZGUs von Anfang an das Recht, in die Regelschule zu gehen, wenn ihre Eltern dies wünschen.

### **Ein Romajunge aus Neumünster**

S., ein Romajunge aus Neumünster, der gern in die Regelschule gehen würde.

Er ist 13 Jahre alt. Er hat drei Geschwister, eine Schwester ist außer ihm noch schulpflichtig, demnächst noch ein Bruder. S. und seine Schwester sind im Herkunftsland Kosovo so gut wie nicht zur Schule gegangen, aber privat - im Rahmen der Familie hat ihnen ein Onkel Schreiben und Lesen beigebracht. Seine Familie wurde wie andere Roma-Familien im Kosovo diskriminiert. Die Eltern sind

fast Analphabeten. Sie können kaum lesen und schreiben.

Es war sehr hart für die Roma Kinder in die Schule zu gehen, weil sie Anfeindungen sowohl von Seiten der Albaner als auch der Serben ausgesetzt waren. Deshalb unterließen die Eltern es nach einiger Zeit, ihre Kinder dort in die Schule zu schicken. S. ist seit 9 Monaten in den Schulen der beiden ZGUs – zuerst war er in Lübeck, jetzt in Neumünster in der Schule der Scholz-Kaserne.

Für die kurze Zeit, die er sich in Deutschland befindet, ist sein Deutsch gut. Er berichtet, dass seine Schwester und er unterrichtet werden in Deutsch, Rechnen, Erdkunde, Biologie (ein bisschen), Malen und Sport. S. meint, dass ihre Hausaufgaben, die sie erledigen, aufgehoben werden, wenn sie diese gut machen. Das soll für den Fall sein, dass sie irgendwann doch in eine „richtige“ Schule gehen dürfen.

S. möchte sehr gern in eine deutsche Schule gehen, um das zu lernen, was die anderen SchülerInnen lernen. Er findet es ungerecht, dass die Kinder in Neumünster im „Camp“ keine Ferien bekommen, weil sie doch auch zur Schule gehen. Er möchte gern andere Kinder in der deutschen Schule kennen lernen. Mit dieser Meinung ist S. nicht allein. Seine Eltern haben den ausdrücklichen Wunsch, dass ihre Kinder in die deutsche Schule gehen. Sie selbst hätten nicht die Möglichkeit gehabt, regelmäßig in die Schule zu gehen und würden dies nun wenigstens für ihre Kinder wünschen.

Das sei wichtig für die Zukunft. Für sich selbst sehen sie als sehr belastend das Verständigungsproblem an. Sie könnten Probleme, die es in der Kaserne gäbe, so schlecht klären, weil sie sich ja nur ihren eigenen Landsleuten gegenüber verständlich machen könnten, aber nicht den Flüchtlingen aus anderen Ländern. Wenn die Kinder Deutsch sprächen, dann könnten sie sich wenigstens untereinander besser verständigen.

### **Die Schulsituation in den Kasernen**

Auf dem Gelände der Scholz-Kaserne in Neumünster gibt es einen Unterrichtsraum, der im Wechsel von den Flüchtlingskindern nach Alter getrennt (Grundschule und Sekundarstufe I)

besucht wird. Der Unterricht wird von 2 Lehrerinnen durchgeführt. Nur wenige schulpflichtige Kinder, die in der Kaserne untergebracht sind, gehen in die Regelschule.

Am 21.06.2007 befinden sich in der Grundschulstufe elf, in der Hauptschulstufe zwölf SchülerInnen. Zu dem selben Zeitpunkt besuchten vier SchülerInnen aus der ZGU Neumünster Regelschulen, davon ein Kind die Realschule, eins das Gymnasium und zwei Kinder die Hauptschule. Die in der ZGU unterrichteten Flüchtlingskinder haben keine Schulferien. Es gibt keine Zeugnisse für die Schulkinder in der Scholz-Kaserne, aber bei Verteilung in die Kreise, was sehr selten vorkommt, wird ihnen ein Gutachten der Lehrerinnen aus der Kasernenschule mitgegeben. Wenn ein Kind krank ist, geht es zum ärztlichen Dienst, wird dort krankgeschrieben und kann dann „zu Hause“ bleiben. Ziel des Unterrichts ist nach Aussage der Lehrerinnen, dass die Kinder möglichst in die Regelschule kommen.

In Lübeck ist eine Lehrerin eingestellt, die in einem DaZ-Schulprojekt (DaZ: Deutsch als Zweitsprache) mitgearbeitet hat und selbst Migrantin ist. In Lübeck in der EAE/ZGU ist die Schule in der Kaserne eine Außenstelle der Schule Vorwerk, bei der auch die Fachaufsicht liegt. Bei Bedarf können SchülerInnen auch in anderen Schulen untergebracht werden, z.B. Realschule oder Gymnasium oder in einer anderen Hauptschule. Eine weitere Lehrkraft soll als Nachfolgerin einer ausgeschiedenen Lehrerin eingestellt werden. Somit sind 2 Lehrerinnen angestellt, die zuständig für die Flüchtlingskinder sind. Die Entscheidung, ob jemand in die Regelschule geschickt wird, wird von der Lehrkraft in der Trave-Kasernenschule getroffen. Sie schreibt dafür eine Empfehlung, Grundlage hierfür ist der reguläre DaZ-Lehrplan.

Wenn jemand krank ist, gehen die Eltern zum ärztlichen Dienst, sie müssen aber keine Krankschreibung abgeben. Regulär finden Ferien statt wie in der Regelschule, allerdings wurden die Sommerferien in diesem Jahr verkürzt. Ab September 2007 werden 11 SchülerInnen in der Kasernenschule sein (4x Grundschule, 7x Sekundarstufe ab 5. Klasse). Die SchülerInnen kommen momentan schwerpunktmäßig aus der Russischen Föderation, aus Aserbaidschan und aus Armenien. Elternabende gibt es nicht,

aber intensiven Einzelkontakt zu den Eltern. Die Verständigung findet auf englisch oder russisch statt, bei anderen Sprachen ist man auf die Hilfe von DolmetscherInnen des ASB angewiesen.

### **Handlungsmöglichkeiten**

Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die Schulpflicht der Kinder grundsätzlich anerkannt ist, wieso diese für Flüchtlingskinder eine andere als für deutsche Kinder sein soll. Klar ist, dass je nach individueller Ausgangssituation eine besondere Anfangsförderung unumgänglich ist. Nicht verständlich ist, warum diese individu-

Fachunterricht angeboten werden. Solche unterstützenden Alphabetisierungskurse sind sehr wichtig für diejenigen SchülerInnen, die z.B. Arabisch, Farsi oder andere Muttersprachen haben, die eine andere Schrift als die Lateinische mit sich bringen. Erfahrungen mit solchen Konzepten anderswo zeigen, dass bei einer derartigen Unterstützung die SchülerInnen nach und nach in die altersgemäße Regelklasse überwechseln können. Je nach persönlichem Hintergrund und Intensität der Fluchtproblematik und daraus folgenden Lernschwierigkeiten ist dieser Wechsel individuell vorzunehmen.

**Die Aufenthaltsdauer in den zentralen Gemeinschaftsunterkünften zuerst in Lübeck und dann in Neumünster werden immer länger und drei Monate werden bei weitem überschritten. Ab wann ist die örtliche Regelschule zuständig?**

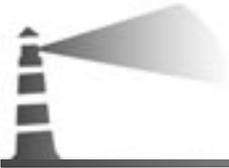
elle Unterstützung, gerade angesichts der nicht besonders hohen Anzahl von Flüchtlingskindern in den ZGUs in Schleswig-Holstein, nicht in den Regelschulen in Lübeck und Neumünster stattfinden sollte.

Anbieten, mit dem Ziel einer intensiveren Förderung der jungen schulpflichtigen Flüchtlingskinder, würden sich Konzepte mit Förderklassen an den Regelschulen, die Deutschunterricht und Fachunterricht unter Berücksichtigung der deutschen Sprache als Zweitsprache beinhalten. Oder auch Alphabetisierungskurse, die parallel zu den Deutschkursen und dem

Strukturell würde es sich anbieten, die schulpflichtigen Flüchtlingskinder in die Programme der schleswig-holsteinischen DaZ-Zentren mit einzubinden. Dieses Förderprogramm zur Unterstützung von Kindern mit migrantischem Hintergrund wird in 5 Städten durchgeführt, u.a. auch in Lübeck. Die Schule in der Travekaserne orientiert sich mit Lerninhalt und -stoff an dem Lübecker DaZ-Zentrum. Was Neumünster angeht, könnte eine Verbesserung der Schulsituation der Flüchtlingskinder aus der Scholz-Kaserne darin bestehen, in Neumünster ein weiteres schleswig-holsteinisches DaZ-Zentrum

» Fortsetzung auf Seite 96 »

# Allein unter Fremden



## Jugendliche Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Dieser Artikel der freien Journalistin  
*Esther Geißlinger* erschien bereits in der  
„DPWV-sozial“ Nr. 4 Aug./Sept. 2007.

Flüchtlinge unter 16 Jahren werden von den Jugendämtern in Pflegefamilien oder Heimen untergebracht. Bei Jugendlichen über 16 Jahren erkennen die Jugendämter aber sehr oft keinen Erziehungsbedarf an und gewähren keine Jugendhilfeleistungen. Die Betroffenen werden dann nach dem Asyl- und Ausländerrecht wie erwachsene Flüchtlinge behandelt: Das bedeutet unter anderem, dass sie in den Unterkünften für Asylsuchende leben und keine altersgerechte Betreuung erhalten. Kinder- und Jugendschutz gelten als nachrangig. Für Doris Reichhardt vom Verein lifeline ist das ein klarer Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. „Im Umgang mit Kinderflüchtlingsen in Schleswig-Holstein gibt es Lücken, die es den jungen Menschen schwer machen, Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln“, heißt es in einer Stellungnahme des Vereins.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich des Themas angenommen und will sich für ein einheitliches Verfahren im Land einsetzen. Grundlage ist eine gesetzliche Regelung aus dem Jahr 2005, nach der die Jugendhilfe für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig ist. Diese Forderung trägt der SSW in den Landtag und beantragt, die Regierung möge im Oktober 2007 einen Bericht über die Lage vorlegen, um daraus neue Verfahrensregeln zu entwickeln.

Lifeline hat sich aus der Arbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein heraus entwickelt. Während der sich auf politi-

scher Ebene engagiert, leisten die lifeline-Mitglieder praktische Arbeit: Sie nehmen sich der minderjährigen Flüchtlinge an, die ohne Eltern nach Schleswig-Holstein kommen, organisieren Ehrenamtliche, die Vormundschaften für diese Jugendlichen übernehmen und begleiten und beraten die Vormünder in ihrer oft nicht einfachen Arbeit.

**Verein lifeline nimmt sich der  
Minderjährigen an  
– Deutschland verstößt gegen  
Kinderrechtskonvention.**

Obwohl die Zahlen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber generell seit Jahren rückläufig sind und entsprechend auch immer weniger Minderjährige kommen, sind es dennoch jedes Jahr rund 20 Jugendliche, die ihren Weg nach Schleswig-Holstein finden.

Ihre Schicksale sind höchst unterschiedlich: Einige waren mit ihrer Familie unterwegs, verloren sie aber auf der Flucht, andere machten sich selbst auf den Weg. Die meisten sind männlich, viele – wie Ali – durch Blutfehden bedroht. Andere wollen sich dem Krieg entziehen, fürchten, entweder von der Armee oder durch Rebellen zum Kampf gezwungen zu werden. Die Mehrzahl der Flüchtlinge stammt aus Afghanistan, Aserbaidschan oder dem Irak, aber es sind auch syrische und

**Ali (Name geändert)  
war 15, als er aus dem  
Irak floh. Die Familie  
des jungen Kurden lag  
in einer Blutfehde mit  
einem anderen Clan. Ali  
hatte miterlebt, wie seine  
älteren Brüder und sein  
Vater starben. Nun galt er  
selbst als alt genug, um  
Opfer zu werden – sein  
Onkel schickte ihn auf die  
Reise nach Europa. Als  
der Junge Deutschland  
erreichte, war er eben 16  
geworden:  
– Pech für ihn.**

*lifeline*   
Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



Jugendliche Flüchtlinge in der EAE in Lübeck (Foto: M. Kröger)

**lifeline**  
**Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat**  
**Schleswig-Holstein e.V.**

www.lifeline-frsh.de  
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel  
Tel.: 0431 - 240 58 28  
Fax: 0431 - 240 58 29  
e-Mail: lifeline@frsh.de  
EDG Kiel, BLZ 210 602 37, Konto 77828  
Stichwort „Spende Kinderflüchtlinge“

tschetschenische Jugendliche darunter. Einige werden an der dänischen Grenze aufgegriffen, andere melden sich selbst bei der Erstaufnahmestelle in Lübeck. Die meisten aber haben gemeinsam, dass sie schwere Zeiten erlebt haben und unsicher sind, wie sie sich im neuen Land verhalten sollen.

„Sie fühlen sich allein, sie wissen nicht, wem sie vertrauen sollen“, sagt Doris Reichhardt. Das kann üble Folgen für die Jugendlichen haben: Etwa, dass sie in den Gesprächen mit den Behörden über ihre Fluchtgründe kaum reden wollen – aber eben das ist wichtig, damit sie Asyl erhalten. Besondere Unterstützung gibt es für die Jugendlichen selten: „Die Behörden gehen davon aus: Wenn sie es bis hierher geschafft haben, kommen sie auch weiterhin klar“, sagt Reichhardt.

Die lifeline-Vormünder versuchen, für ihr Mündel etwas bessere Bedingungen zu erreichen, doch das ist oft schwierig. Wegen der Sprachprobleme müssen Dolmetscher gefunden werden. Sprachkurse müssen die Flüchtlinge selbst bezahlen. Hier unterstützen die Vormünder oft ihre Mündel, aber nicht alle können das. Die meisten Asylanträge der Jugendlichen werden erst einmal abgelehnt, da kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe als nicht asylrelevant gelten. „Da muss dann Rechtshilfe in Anspruch genommen werden“, sagt Reichhardt. Der Verein versucht mit den Vormündern und den Jugendlichen zusammen, die Probleme zu lösen.

Doris Reichhardt stellt die Frage, ob jedes Asylverfahren sinnvoll ist: „Wir würden eine Clearingstelle für gut halten, die z.B. prüft, wo die Familie des Jugendlichen ist. Manchmal hat die in einem anderen europäischen Land bereits einen gesicher-

ten Status erhalten. Es wäre besser, die Jugendlichen dorthin zu schicken, statt hier Verfahren in Gang zu setzen.“

Für den Rest wünscht sie sich bessere Chancen, unter anderem Sprachkurse und Schulausbildung, denn viele der Jugendlichen sind auch in ihren Heimatländern nie zur Schule gegangen. „Hier sitzen sie in den Flüchtlingsunterkünften, verdammt zum Nichtstun. Sie sehen das Paradies, haben aber keine Chance, daran teilzuhaben.“

Mit einem Vormund haben die Jugendlichen bessere Möglichkeiten, aber es fällt schwer, genug Freiwillige für die verantwortungsvollen Posten zu finden. Zurzeit fehlen Vormünder für zwei Jugendliche, die in Lübeck untergebracht sind. Alle Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Eine hauptamtliche Kraft fehlt momentan, da eine frühere Geldquelle versiegt ist. „Wir versuchen zurzeit, aus mehreren Töpfen genug Mittel zusammenzubekommen, um wieder eine Kraft einstellen zu können“, berichtet Doris Reichhardt.

Trotz aller Probleme gibt es immer wieder positive Momente: Ali etwa, heute 17, hat vor kurzem einen gesicherten Status erhalten. Der Jugendliche lernt Deutsch, er will einen Schulabschluss machen und eine Lehre beginnen. „Es ist ein langer Weg“, sagt Doris Reichhardt. „Aber bei Ali ist alles hervorragend gelaufen.“

» Fortsetzung von Seite 94 »

einzurichten – mit dem Ziel, die Flüchtlingskinder nach erfolgreicher Förderung in die altersgemäße Regelklasse überwechseln zu lassen.

Eine andere Möglichkeit ist, die schulpflichtigen Kinder aus den ZGUs in das Programm des Mercatorförderunterrichts einzubinden, bei dem die Unterstützung schwerpunktmäßig auf der individuellen, sprachlichen, fachlichen Unterrichtsbegeleitung in allen Schulfächern liegt. Der Förderunterricht wird von Studierenden durchgeführt.



# Leben in der Schattenwelt



## Menschen ohne legalen Aufenthalt

Mona Golla ist Mitarbeiterin der Beratungsstelle ZBBS e.V. in Kiel.

Die Zahl der MigrantInnen, die ohne jeglichen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, wird zwischen 500.000 und 1,5 Million Menschen geschätzt, alleine 200.000 in Berlin. Dabei denken die meisten an diejenigen, die ohne gültige Visa oder mit gefälschten Papieren nach Deutschland einreisen.

Die Wege in die so genannte Illegalität sind jedoch vielfältiger: MigrantInnen mit abgelaufenem Touristenvisum, Arbeitssuchende, die über die Visumszeit hinaus bleiben, abgelehnte AsylbewerberInnen, denen die Abschiebung droht, Familienangehörige, die nach den strengen Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes nicht zur Kernfamilie gehören, hier gebliebene ehemalige Studierende, Frauen, die sich vor Ablauf von 2 Ehejahren von gewalttätigen Ehemännern trennen sowie Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden.

Auch hier geborene Kinder von Menschen ohne Aufenthaltsstatus können keinerlei Papiere bekommen. Die Gruppe der Menschen ohne Aufenthaltsstatus ist somit sehr heterogen in Bezug auf Alter, Geschlecht, die Verteilung in ländlichen Gebieten und in Städten und in Bezug auf die Zeit des Aufenthaltes in Deutschland.

### Ausbeutung

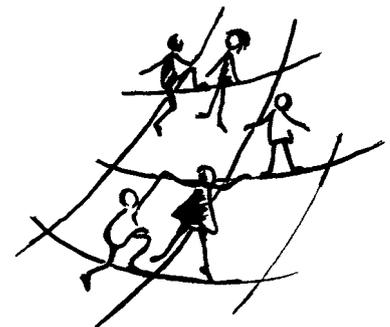
Von dieser „Schattenwelt“ der Menschen ohne Papiere profitieren aber auch Teile der deutschen Gesellschaft. Beispiel Bauwirtschaft: in den 1990ern war Berlin die größte Baustelle Europas. Hier hätten beim Bau des Regierungsviertels die von der Bundesregierung vorgegebenen Kostenspielräume nicht ohne „illegale“ Arbeitskräfte eingehalten werden können. Andere Beispiele sind die Firmen aus dem Reinigungs- und Gaststättengewerbe

oder die Betriebe in Landwirtschaft und Weinbau, die Menschen ohne Aufenthalt zu niedrigsten Löhnen und unter zum Teil unmenschlichen Arbeits- und Wohnbedingungen arbeiten lassen, wohl wissend, dass ein versprochener und nicht ausbezahlter Lohn von ArbeiterInnen ohne Aufenthalt nur in den seltensten Fällen vor einem Gericht eingeklagt wird. Auch werden in den meisten Fällen geregelte Arbeitszeiten oder Arbeitsschutzvorgaben nicht eingehalten. Eine Unfallversicherung oder Rentenansprüche bestehen nicht. Zunehmend arbeiten besonders Migrantinnen ohne Aufenthalt in Privathaushalten. Sie kochen, putzen, erziehen Kinder oder pflegen Angehörige, Letzteres in immer größerem Maße. Und besonders groß sind die Gewinne, die sich mit illegalisierten Frauen in der Sexindustrie machen lassen. Und besonders gering ist hier die Chance, dass betroffene Frauen sich wehren.

### Unversorgt krank

Menschen ohne Papiere leben in extrem prekären Lebensverhältnissen und sind faktisch ohne Rechte. Sie können sich nicht offen gegen Mietwucher wenden. Als (Unter-) MieterInnen ohne Mietvertrag sind sie einer dauerhaften Unsicherheit sowie sehr beengtem und qualitativ schlechtem Wohnraum ausgesetzt. Ein weiteres großes Problem ist der fehlende Zugang zu einer angemessenen ärztlichen Versorgung, und sei es einer Notfallversorgung. Ohne legalen Aufenthalt ist es nicht möglich, Mitglied einer Krankenkasse zu werden. So leben viele Menschen ohne Papiere gemäß dem Motto „werde niemals krank“. Symptome und Beschwerden werden so lange ignoriert, bis ein Gang zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus unausweichlich sind.

**„Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“**  
(Elie Wiesel)



In vielen Fällen ist eine vormals „kleine“ Krankheit mittlerweile unter Umständen zu einer lebensbedrohlichen Erkrankung herangewachsen und eine Behandlung schwierig, langwierig und ungleich teurer als ein Arztbesuch zu Beginn der Erkrankung. Menschen ohne Papiere sind nun auf medizinische Anlaufstellen der Flüchtlingshilfen angewiesen oder sie müssen eine ärztliche Behandlung privat bezahlen. Besonders schwierig bzw. bedrohlich wird die Situation bei einer Einweisung in ein Krankenhaus, denn manche Krankenhausverwaltung sieht sich in der Pflicht, die zuständige Ausländerbehörde von der Anwesenheit eines Menschen ohne Aufenthaltsstatus zu informieren. Besonders betroffen vom Mangel an ärztlicher Versorgung sind die Kinder von Eltern ohne Aufenthalt. Krankheiten werden nicht angemessen behandelt und Folgetermine nach einem Arztbesuch in der Regel nicht eingehalten.

### **Schule und Ausbildung**

Auch im Bereich der Bildung, beim Schulbesuch der Kinder, gibt es große Schwierigkeiten. Obwohl Deutschland 1990 die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, in der das Recht eines Kindes auf Bildung verankert ist, gibt es immer wieder Schulen, die Kinder ohne Aufenthaltspapiere an die zuständigen Ausländerbehörden melden. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ohne Aufenthalt können, auch wenn sie eine Schule besucht haben, niemals eine Ausbildung beginnen oder ein Studium aufnehmen. So sind sie einer Zukunft ohne Perspektive ausgesetzt.

### **Sexuelle Versklavung**

Eine weitere, besonders betroffene Gruppe sind Frauen ohne Papiere. Sie sind neben allen bisher genannten Problemen noch zusätzlich sexualisierten Übergriffen und Vergewaltigungen durch z.B. Arbeitgeber oder Vermieter ausgesetzt, gegen die sie sich nicht oder nur sehr schlecht rechtlich wehren können, da eine Anzeige immer auch eine Angabe der Identität voraussetzt. Aber auch eine Schwangerschaft, die medizinisch nicht begleitet wird, ist ein zusätzliches Risiko und eine große psychische Belastung. Häufig wird den betroffenen Frauen in dieser Situation ihre Isolation und Ohnmacht besonders bewusst. Das Austragen des Kindes ist meistens mit einer Preisgabe der Identität verbunden und nach Ablauf der



Rückkehrer in Prizren (Foto: S. Dünwald)

Mutterschutzfrist mit einer Abschiebung verbunden, wenn die Betroffene nicht vorher wieder untertaucht. Häufig haben Frauen im Herkunftsland Teile der Familie und besonders Kinder zurückgelassen. Eine andauernde Trennung zum Teil über Jahre hinweg, bedeuten eine zusätzliche psychische Anstrengung.

### **Auswege**

Insgesamt gesehen ist ein Leben ohne Aufenthaltspapiere eine enorme physische und psychische Belastung. Denn jeder Schritt in der Öffentlichkeit bringt die Gefahr mit sich, entdeckt und abgeschoben zu werden. So lernen Menschen ohne Aufenthalt schnell, wie wichtig ein unauffälliges Äußeres für sie ist.

Um aus der Illegalität herauszukommen, gibt es nicht viele Möglichkeiten. Die häufigste ist wahrscheinlich die Ausreise aus Deutschland, entweder zurück in das Heimatland oder die Weiterreise in einen anderen Staat. Weitere Möglichkeiten können eine Asylantragsstellung oder eine befristete Legalisierung (Duldung) im Falle schwerwiegender Erkrankungen sein. Die drastischste Weg aus der Illegalität ist der Tod. Staaten wie Frankreich, Spanien, Griechenland, Portugal oder die USA ermöglichen hingegen immer wieder ganzen Personengruppen unter vorher festgelegten Bedingungen den Zugang zu einem legalen Aufenthaltsstatus. In Deutschland scheint das bisher nicht möglich zu sein.

Statt die soziale und rechtliche Lage der Menschen ohne Aufenthalt zu verbessern, gelten sie weiterhin als Bedrohung und werden als „Terroristen“ und „Kriminelle“ abgestempelt und UnterstützerInnen laufen Gefahr, kriminalisiert zu werden. Im

Laufe der letzten Jahre haben sich jedoch Netzwerke unterstützender Organisationen geknüpft und es werden die berechtigten Forderungen nach Zugang zu medizinischer Versorgung, Durchsetzung des Rechtes auf Bildung, Abschaffung der Meldepflicht für Berufstätige im Gesundheits- und Bildungswesen sowie Schutz vor Lohnbetrug und Ausbeutung laut. Denn es muss gelten, dass Menschenrechte unteilbar sind und für alle gleich zu gelten haben.

### **www.nische-sh.de**

„Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Lebenssituationen und -bedingungen von illegalisierten Menschen in Schleswig-Holstein öffentlich zu thematisieren und in die öffentlichen und politischen Diskussionen einzubringen. Damit wollen wir gesellschaftliche und politische Änderungen initiieren. Darüber hinaus soll unser Zusammenschluss Ort der Vernetzung und des Informations- und Erfahrungsaustausches von Gruppen, Einrichtungen und Organisationen sein, die im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätig sind. Konkrete Betreuungs- und Beratungsangebote für Gruppen und Einzelpersonen zählen nicht zu den Aufgaben unseres Zusammenschlusses.“

aus dem Selbstverständnis des Netzwerks für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein, NISCHE.

# „Böswillige Unterstellungen und politische Agitation“



## Prüfung inlandsbezogener Abschiebungshindernisse durch die Ausländerbehörde bei traumatisierten Flüchtlingen

Dr. Wolfgang Neitzel ist ehrenamtlicher Flüchtlingsberater beim Diakonieverein Migration Pinneberg.

### Zur Rechts- und Verordnungslage

Bei vollziehbar ausreisepflichtigen traumatisierten Flüchtlingen hat die Ausländerbehörde zu prüfen, ob durch den Vorgang der Abschiebung oder „in einem engen Zeitraum vor, während und nach der Abschiebung hochrangige Rechtsgüter erheblich gefährdet“ sind, d.h. eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben besteht. In einem Erlass vom 14.3.2005 regelt das Innenministerium das Verfahren (siehe [www.frsh.de](http://www.frsh.de)). Darin heißt es u.a.: „Bevor der Arzt (des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) um ein Votum zur (Flug-) Reisetauglichkeit gebeten wird, darf für die Ausländerbehörde weder ein inlandsbezogenes Vollstreckungs- noch ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis offensichtlich erkennbar sein.“ Weiter heißt es: „Beachtlichen Vorträgen von gesundheitlicher Beeinträchtigung muss in jedem Stadium einer Abschiebung nachgegangen werden. Das gilt auch für Vorträge der konkreten Gefahr einer Retraumatisierung im Sinne einer erheblichen Gefahr der Verschlechterung des Gesundheitszustandes, auch wenn diese erst beim Vollzug der Abschiebung selbst auftritt.“ Es wird gebeten den dem Erlass beigefügten modifizierten Informations- und Kriterienkatalog anzuwenden, in dem es u.a. heißt: „Bestehen Hinweise auf Eigen- oder Fremdgefährdung als Folge einer psychischen Erkrankung, ist – wie bei anderen psychischen Erkrankungen – ein psychologisch psychotherapeutisches Gutachten einzuholen.“

In einem Beitrag für die „Schleswig-Holsteinische Anzeigen“ zur Abschiebungshaft führt Dirk Gärtner vom Innenministerium im November 2006 u.a. aus, dass die Ausländerbehörde vor Vollzug der Abschiebung neben der Flugreisetauglichkeit

(Reisefähigkeit im engeren Sinne) auch zu prüfen habe, ob durch die Abschiebung eine wesentliche oder gar lebensbedrohliche Verschlechterung des Gesundheitszustands zu erwarten ist (Reisefähigkeit im weiteren Sinne).

### Pinneberger Praxis

Im Kreis Pinneberg wurde bis zum Mai 2006 die Prüfung der Reisetauglichkeit bei traumatisierten Flüchtlingen wie in anderen Landkreisen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises als Amtsarzt vorgenommen. In den vom Diakonieverein Migration Pinneberg e.V. betreuten Fällen traumatisierter Flüchtlinge stellte der Amtsarzt aufgrund der psychischen Erkrankung und der bei Abschiebung in den Herkunftsstaat drohenden erheblichen Verschlimmerung des Gesundheitszustands Reiseunfähigkeit fest. Deshalb verweigerte der Amtsarzt, das Formular zur Flugreisetauglichkeit wie von der Ausländerbehörde gewünscht auszufüllen.

In einem Vermerk vom 23.12.2004 dazu stellte die Ausländerbehörde fest, dass so eine „effektive Rückführung von ausländischen Staatsangehörigen nicht möglich“ sei und nun davon auszugehen sei, „dass vielen Personen dadurch ein Aufenthaltsrecht zugesprochen werden muss.“

Da es nach Ansicht der Ausländerbehörde bei traumatisierten Flüchtlingen, bei denen ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis im Asylverfahren verneint wurde, nur noch auf die Prüfung der Flugreisetauglichkeit ankomme, bestand die Behörde auf dem Ausfüllen der Formularbescheinigung. In einem Präzedenzfall füllte daraufhin der Amtsarzt in einem Fall am 4.4.2005 das Formular aus und kreuzte Bedenken gegen eine Rückfüh-

**Empirische Untersuchungen belegen, dass circa 40 % der hierzulande Schutz und Perspektive suchenden Flüchtlinge durch Kriegs- und andere Gewalterlebnisse schwer traumatisiert und behandlungsbedürftig sind. Dass dies ggf. einer Abschiebung entgegen steht, stört offenbar zunehmend Ausländerbehörden und innenministerielle Fachaufsicht.**

**Im Kreis Pinneberg greift ein wackerer Diakonieverein zu ungewöhnlichen Mitteln beim Bemühen, seinen Klienten helfend zur Seite zu stehen. (Anm. d. Red.)**

zung auf dem Luftweg an und verwies auf seine gutachterliche Stellungnahme, in der er bei einer Abschiebung eine deutliche Verschlechterung der Krankheitssymptomatik prognostiziert hatte.

Daraufhin bat die Ausländerbehörde das Innenministerium um eine Einschätzung, ob nun eine Rückführung durchgeführt werden könne. In einem Vermerk vom 5.4.2005 dazu heißt es, das Innenministerium sei der Meinung, aufgrund der ablehnenden Bundesamtbescheide und des Gutachtens könne die Ausländerbehörde die Bescheinigung auch selbst ausfüllen. Die Ausländerbehörde habe aber klar gemacht, dass sie keine ärztlichen Bescheinigungen unterschreiben werde. Der Vorgang wurde trotz der Bedenken des Amtsarztes an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten abgegeben. Letztlich verweigerte aber die maßgebliche UN-Verwaltung (UNMIK) unter Verweis auf die fehlenden Behandlungsmöglichkeiten für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) die Aufnahme des Betroffenen in Kosovo.

In einem anderen Fall hatte der Amtsarzt in 2004 bei einer traumatisierten Person Reiseunfähigkeit festgestellt und keine Formularbescheinigung ausgefüllt. Im Mai 2005 drohte die Ausländerbehörde überraschend dennoch die Abschiebung an, da das Gesundheitsamt nun die Flugtauglichkeit festgestellt habe. Die Betroffene versicherte aber, nach der amtsärztlichen Untersuchung von 2004 nicht mehr untersucht worden zu sein. Auch der Amtsarzt bestätigte, keine Flugtauglichkeitsbescheinigung für die Betroffene ausgestellt zu haben. Der Bitte der Rechtsanwältin an die Ausländerbehörde um eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung zur Flugtauglichkeit wurde nicht entsprochen. In Absprache mit der Ausländerbehörde wurde der Vorgang vom Diakonieverein dem Innenministerium vorgelegt. Nach mehreren Monaten teilte das Innenministerium telefonisch mit, man neige zur Auffassung des Diakonievereins, dass nach Feststellung der Reiseunfähigkeit durch den Amtsarzt eine Abschiebung solange unterbleiben solle, bis eine neue Untersuchung anderes feststelle. Daraufhin erhielt die Betroffene auch aufgrund der ausführlichen fachärztlichen und psychologischen Stellungnahmen schließlich eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 AufenthG.



Rückkehrerin in Prizren (Foto: S. Dünnwald)

Anfang 2006 lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei einer traumatisierten Kurdin aus der Türkei einen auf eine psychologische Stellungnahme und eine amtsärztliche Stellungnahme gestützten Asylfolgeantrag mit der Begründung ab, die im Zusammenhang mit einer Abschiebung in die Türkei stehende Suizidalität stelle kein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis dar, sondern sei gegebenenfalls von der Ausländerbehörde zu berücksichtigen. Obwohl der Amtsarzt in seiner zweiseitigen Stellungnahme im Oktober 2006 eine Rückführung in die Türkei für nicht möglich hielt, aufgrund

**„... Suizidalität stelle kein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis dar, sondern sei gegebenenfalls von der Ausländerbehörde zu berücksichtigen.“**

der aus der diagnostizierten „*anhaltenden Persönlichkeitsveränderung nach Extrembelastung auf dem Boden einer posttraumatischen Belastungsstörung*“ und „*ausgeprägter depressiver Störung*“ resultierenden sehr hohen Suizidgefahr, drohte die Ausländerbehörde die Abschiebung mit ärztlicher Begleitung an. Die Folge war eine extreme Verschlechterung des Gesundheitszustands. Die an sich notwendige stationäre psychiatrische Behandlung lehnte die Frau aber ab, weil sie es nachts vor Angst nicht aushalte, von ihrem Mann

getrennt zu sein. Ausländerbehörde und Innenministerium wurde an diesem Beispiel geschildert, dass bei derart rigorosem und wegen der zuvor amtsärztlich bescheinigten Reiseunfähigkeit auch unnötigem Vorgehen Traumatisierte an Leib und Leben gefährdet würden. Damit werde eine rote Linie überschritten.

Im Mai 2006 fand ein Informationsgespräch zwischen Ausländerbehörde und Diakonieverein statt, bei der die Behörde vorstellte, dass in Abstimmung mit dem Innenministerium künftig an Stelle des Amtsarztes eine Vertragsärztin auch Traumatisierte auf Flugreisetauglichkeit untersuchen werde. Auf Hinweis, dass bei psychischen Erkrankungen eine psychologische Begutachtung erforderlich sei, entgegnete die Behörde, dass sie selbstverständlich eine derartige Begutachtung veranlassen werde, wenn die Ärztin das empfehle. Seitdem werden Traumatisierte, auch wenn der Amtsarzt zuvor Reiseunfähigkeit attestiert hatte, nur noch von der Vertragsärztin für Allgemeinmedizin, Sportmedizin, Tropenmedizin und Rettungsmedizin auf Flugreisetauglichkeit untersucht. Bei keiner der vom Diakonieverein betreuten Personen wurde von ihr eine psychologische Begutachtung vorgeschlagen. In allen uns bekannten Fällen stellte sie mit einem Standardschriftsatz mit nur geringfügigen individuellen Abweichungen in drei kurzen Absätzen „*Flugreisefähigkeit ab sofort fest*“ und vermerkte auf der Formularbescheinigung, ob ärztliche Begleitung bei der Abschiebung erforderlich sei. Welche Untersuchungen mit welchem Ergebnis durchgeführt wurden und weshalb sie die in den fachärztlichen Stellungnahmen begründeten Bedenken für irrelevant hält, ist aus ihren Bescheinigungen nicht zu ersehen.

In zwei Fällen offensichtlich hilfloser Personen, die für Arztbesuche und Medikamenteneinnahme auf die Hilfe hier lebender erwachsener Kinder angewiesen sind, bescheinigte sie, dass Medikamenteneinnahme und gelegentliche Arztbesuche nach Abschiebung problemlos möglich seien. In zwei Fällen, wo Facharzt und Amtsarzt eine Behandlung im Heimatland krankheitsbedingt für nicht möglich hielten, stellte sie ebenfalls fest, die Arztbesuche könnten problemlos im Heimatland fortgesetzt werden. In einem weiteren Fall bescheinigte sie, die vom Facharzt verordneten Medikamente könnten abgesetzt oder ein Vorrat mitgegeben werden.

**Seitdem werden Traumatisierte, auch wenn der Amtsarzt zuvor Reiseunfähigkeit attestiert hatte, nur noch von der Vertragsärztin für Allgemeinmedizin, Sportmedizin, Tropenmedizin und Rettungsmedizin auf Flugreisetauglichkeit untersucht.**

Mit diesen „Freibriefen“ kündigte die Ausländerbehörde die Abschiebung an. Als Folge kam es zu den zuvor prognostizierten schweren gesundheitlichen Verschlimmerungen mit Notarzteinsatz in der Beratungsstelle, zwei Suizidversuchen und fünf mehrwöchigen stationären psychiatrischen Behandlungen. In einem Fall bat das Verwaltungsgericht die Ausländerbehörde um eine amtsärztliche Untersuchung. Daraufhin ordnete die Behörde eine erneute Untersuchung durch die Vertragsärztin an. Nach Intervention des Rechtsanwalts wurde dies Verhalten damit begründet, der Amtsarzt habe keine Zeit. Der Amtsarzt bestätigte dem Anwalt aber, dass

## „Das Wissen einer Allgemeinmedizinerin reicht nicht aus“

### Bewertung der Pinneberger Verwaltungspraxis

Das Grundsatzproblem scheint darin zu liegen, dass das Innenministerium und der Kreis Pinneberg davon ausgehen, dass es bei Traumatisierten nur um die Frage des zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisses gehe. Werde das verneint (etwa wegen Unglaubwürdigkeit oder Behandelbarkeit der Erkrankung im Zielstaat), stelle sich nur noch die Frage der Transportfähigkeit. Dabei wird verkannt, dass bei Traumatisierten in den allermeisten Fällen als Folge der psychischen Erkrankung eine dramatische Verschlimmerung der Erkrankung eintritt, wenn die Abschiebung als unausweichlich angesehen wird. Die gravierende Verschlechterung der Gesundheit tritt nicht erst bei der Abschiebung ein, sondern bereits vorher und kann deshalb auch nicht durch ärztliche Begleitung während des Fluges abgewendet werden. Im Fachgespräch zur Reisefähigkeit von Traumatisierten am 27.3.2003 im Innenministerium wurde von den dort anwesenden Fachärzten dieser Punkt deutlich hervorgehoben. Dabei geht es um die Reisefähigkeit im weiteren Sinne und nicht um die Flugreisetauglichkeit. Im Übrigen würde eine Begleitung während des Fluges auch nicht die anhaltende Verschlimmerung der psychischen Erkrankung verhindern, sondern nur den Vollzug eines Suizids während des Fluges.

In den fachärztlichen und psychologischen Stellungnahmen wird selten in der Formulierung explizit zwischen zielstaats- und inlandsbezogenen Prognosen unterschieden. Meist wird von der bei Abschiebung in den Herkunftsstaat drohenden gesundheitlichen Gefährdung gesprochen. Das umfasst, wie oben dargelegt, die mit der Ankündigung der Abschiebung bereits im Inland geschehende Verschlimmerung, die auch nach Rückkehr in den Herkunftsstaat anhält. Es erscheint pervers, wenn, wie mehrfach geschehen, das Bundesamt sich unter Verweis auf den inlandsbezogenen Aspekt der Prognose und die Ausländerbehörde sich unter Hinweis auf den zielstaatsbezogenen Aspekt jeweils für nicht zuständig erklären, letztlich um sich der Kranken zu entledigen.

Da bei Prüfung der Reisefähigkeit von Traumatisierten die voraussichtliche Entwicklung einer psychischen Erkrankung eingeschätzt werden muss, muss sie, wie im Erlass vorgesehen, von einem dafür sachverständigen psychologisch/psychiatrischen Gutachter vorgenommen werden. Das Wissen einer Allgemeinmedizinerin reicht dafür nicht aus, wie die Pinneberger Praxis zeigt. Gerade die vom Innenministerium und der Ausländerbehörde geäußerte Befürchtung, Traumatisierung werde häufig missbräuchlich vorgetragen, um eine Abschiebung zu verhindern, legt es eigentlich nahe, eine psychologisch/psychiatrische Begutachtung vorzunehmen, um die Spreu vom Weizen zu trennen.

Wenn, wie in Pinneberg, Innenministerium und Ausländerbehörde genau diese psychologische Begutachtung vermeiden, kann der Verdacht entstehen, dass hier die Feststellung einer Reiseunfähigkeit im weiteren Sinne bewusst ausgeschlossen werden soll. Auch die Vorgeschichte in Pinneberg mit der Befürchtung der Behörde, dann etliche Aufenthaltserlaubnisse erteilen zu müssen, und der Hinweis des Innenministeriums, unter bestimmten Umständen könne die Ausländerbehörde ärztliche Bescheinigungen auch selbst ausfüllen, nähren diesen Verdacht. Ebenso hat das Verhalten der Ausländerbehörde einen faden Beigeschmack, wenn sie „korrekturbedürftige“ Rechnungen der Ärztin nicht rügt und auf entsprechende anwaltliche Hinweise nicht reagiert.

Wenn, wie vom Innenministerium empfohlen und in einem Fall offensichtlich geschehen, die Ausländerbehörde die ärztliche Bescheinigung unter bestimmten Voraussetzungen selbst ausfüllt, trifft sie erstens selbst eine ärztliche Feststellung zur Flugreisetauglichkeit und erweckt zweitens den Eindruck, ein Arzt habe diese Feststellung getroffen. Damit dürfte die Grenze zulässigen Behördenhandelns deutlich übertreten sein.

Das das Innenministerium es ausdrücklich billigt, dass bei einer traumatisierten und epileptischen Frau die Ärztin bei der Flugreisetauglichkeits-

untersuchung die Anwesenheit eines Beistands verweigert und die Flugtauglichkeit dann auch ohne Untersuchung festgestellt wurde, deutet auf den Alibicharakter dieser Untersuchungen hin. Die Flugtauglichkeit steht im Zweifel auch ohne Untersuchung fest. Das wird durch die Äußerungen der Ärztin dem Rechtsanwalt gegenüber am 2.8.2007 noch unterstrichen, wenn sie sagt, dass eine körperliche Untersuchung gar nicht vorgesehen sei.

Die Argumentation des Innenministeriums, der Erlass vom 14.3.2005 gebe nur „Hinweise und Anregungen“, enthalte jedoch „keine abschließenden Vorgaben“ und der dem Erlass beigefügte Informations- und Kriterienkatalog sei keine „von den Ausländerbehörden in jedem Einzelfall zu beachtende Handlungsanweisung“, ist wenig überzeugend. Im Text des Erlasses wird ausdrücklich darum gebeten, den als Anlage beigefügten modifizierten Informations- und Kriterienkatalog ab sofort „anzuwenden“. Die Bitte etwas anzuwenden ist mindestens im allgemeinen Sprachgebrauch mehr als nur ein Hinweis und eine Anregung. Außerdem geht es nicht darum, dass die Ausländerbehörde Pinneberg in einem Einzelfall den Kriterienkatalog nicht beachtet, sondern generell in allen Fällen psychischer Erkrankung. Besonders bedenklich erscheint, dass das Pinneberger Vorgehen laut Ausländerbehörde eng mit dem Innenministerium abgestimmt worden ist. Dann hätte das Innenministerium selbst ein Vorgehen befürwortet und mitzuverantworten, das dem eigenen Erlass widerspricht.

Wenn das Innenministerium behauptet, die dokumentierten lebensbedrohlichen Verschlimmerungen der Erkrankungen im Zuge der Abschiebungsvorbereitungen, wären (auch) auf falsche Hoffnungen auf Abschiebungsschutz durch die vorgelegten ärztlichen Atteste zurück zu führen und es sei Aufgabe der Beratungsstellen, verantwortungsvoll mit derartigen Attesten umzugehen, maßt sich das Innenministerium eigene medizinische Sachkenntnis an, ohne anzugeben, woher es diese Kenntnis nimmt. In den vorgelegten Stellungnahmen taucht „enttäuschte Hoffnung“ jedenfalls nicht als Begründung für die prognostizierte lebensbedrohliche Verschlimmerung im Zusammenhang mit drohender Abschiebung auf. Der Appell an die Beratungsstellen, mit den Attesten verantwortungsvoll umzugehen, suggeriert, mit intensiver Rückkehrberatung könne die Verschlimmerung des Gesundheitszustands verhindert werden und deshalb seien die Beratungsstellen (und nicht die Ausländerbehörde) für den (zuvor prognostizierten) Zusammenbruch (mit)verantwortlich. Damit

setzt sich das Innenministerium souverän über alles Fachwissen über psychische Erkrankungen von Traumatisierten hinweg.

Sowohl Innenministerium wie Ausländerbehörde sind mehrfach darauf hingewiesen worden, dass bei Traumatisierten im Asylverfahren Schutzbedürftigkeit krankheitsbedingt und verfahrensbedingt häufig nicht erkannt wird und Hinweisen auf Folter und psychische Erkrankungen nicht hinreichend nachgegangen wird. Im Diakonieverein Migration sind etliche Fälle dazu dokumentiert. Dabei geht es nicht, wie im Schriftwechsel vom Innenministerium behauptet, um „subjektiv als falsch empfundene Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“, sondern, wie die nachträgliche Zuerkennung von Abschiebungsschutz durch das Bundesamt oder Verwaltungsgericht zeigt, um objektive Mängel.

Es ist bedauerlich, dass das gleiche Innenministerium, das sich in der Vergangenheit erfolgreich für den Schutz vollziehbar ausreisepflichtiger traumatisierter bosnischer Kriegsflüchtlinge eingesetzt hat, nun eine fragwürdige Praxis des Kreises Pinneberg stützt, die die Abschiebung traumatisierter Flüchtlinge sicherstellen soll. Sowohl die Ausländerbehörde als auch das Innenministerium sind anhand konkreter Fälle mehrfach auf die dabei aufgetretenen schweren gesundheitlichen Schäden bei Betroffenen hingewiesen worden. Wenn sie dennoch die gewählte Vorgehensweise beibehalten, heißt das nichts anderes, als dass sie diese schweren Schäden billigend in Kauf nehmen. Wenn die Ausländerbehörde, wie am 2.8.07 geschehen, trotz des laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens weiterhin die Vertragsärztin einsetzt, zeigt das, für wie wichtig der Behörde die Zusammenarbeit mit dieser Ärztin ist, um am Ende die Abschiebung psychisch Kranker doch noch durchzusetzen. Üblicherweise werden Mitarbeiter oder Beauftragte von Behörden, gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft, während des Verfahrens von ihren Aufgaben entbunden. Nicht so in der Kreisverwaltung Pinneberg.

Trotzdem möchte ich im Wissen um die nach meiner Erfahrung sowohl im Innenministerium wie bei der Ausländerbehörde vorhandene Kenntnis der speziellen Problematik traumatisierter Flüchtlinge und angesichts der nicht großen Fallzahl die Hoffnung nicht aufgeben, dass auch im Kreis Pinneberg bei der Prüfung gesundheitlicher Abschiebungshindernisse wieder der Erlass des Landes vom 14.3.2005 angewendet wird.

*Dr. Wolfgang Neitzel*

er gar nicht gefragt worden sei. Als der Abschiebungstermin unmittelbar bevorstand, veranlasste das Gericht einstweiligen Abschiebungsschutz wegen deutlicher Hinweise auf inlands- und zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse.

## **Als Folge kam es zu den zuvor prognostizierten schweren gesundheitlichen Verschlimmerungen mit Notarztsinsatz in der Beratungsstelle, zwei Suizidversuchen und fünf mehrwöchigen stationären psychiatrischen Behandlungen.**

Bei einer traumatisierten jungen Frau mit Epilepsie veranlasste die Behörde nach Entlassung aus der Klinik eine erneute Untersuchung durch die Vertragsärztin. Als die junge Frau die Vorladung las, erlitt sie einen epileptischen Anfall. Sie hatte extreme Angst vor der Untersuchung, weshalb ihre Mutter mich bat, ihre Tochter als Beistand zu begleiten. Die Ärztin verweigerte allerdings die Untersuchung in Anwesenheit eines Beistands und erklärte, dann werde sie ihre Bescheinigung nach Aktenlage erstellen, sie kenne sie ja bereits von der ersten Untersuchung. Da die junge Frau auf meinem Beistand bestand, fand keine Untersuchung statt. Tatsächlich bescheinigte die Ärztin am gleichen Tag ohne Untersuchung Flugreisetauglichkeit mit ärztlicher Begleitung. In einem Parallellfall verweigerte die Ärztin ebenfalls die Untersuchung mit Beistand. Dort erklärte die Ausländerbehörde anschließend, dann werde das Flugticket aufgrund der ersten Untersuchung bestellt. Daraufhin ließen sich Mutter und Tochter ohne Beistand untersuchen.

**„Hier sehe ich die Notwendigkeit, dass zum Schutze der Erkrankten auch die Beratungsstellen mit solchen Attesten verantwortungsvoll umgehen und die geweckten Hoffnungen nicht weiter verstärken.“**

Sowohl Ausländerbehörde und Innenministerium wurden wiederholt unter Verweis auf die entstandenen schweren Gesundheitsschäden um eine Praxis wie im Erlass vorgesehen gebeten, mit psychologisch psychotherapeutischer Begutachtung gesundheitlich gefährdeter Traumatisierter. Dies wurde abgelehnt mit dem Hinweis, der Erlass habe nur empfehlenden Charakter. Außerdem habe in einem Fall das OVG das Vorgehen der Ausländerbehörde für rechtens erklärt. Dem lag der Fall einer stationär behandelten Frau zugrunde, die aus der Klinik abgeschoben werden sollte. Wahrscheinlich aus Angst holte noch vor der Gerichtsentscheidung der Mann die Frau aus der Klinik ab und tauchte unter. Damit wurde für das Gericht die Schwere der Erkrankung zweifelhaft. Laut Anwalt habe das Gericht mündlich die Auskunft erteilt, eine Abschiebung aus der Klinik wäre untersagt worden, wenn die Frau im Krankenhaus geblieben wäre.

Das Innenministerium vertrat außerdem die Meinung, mit fachärztlichen Stellungnahmen sei bereits fachärztlicher Sachverstand in das Verwaltungsverfahren eingebracht, sodass eine psychologische Begutachtung (die im Erlass bei psychischen Erkrankungen vorgesehen ist) nicht erforderlich sei. Dass es „bereits im Vorfeld der Abschiebung nach Abschluss der ärztlichen Untersuchung“ zu den zuvor fachärztlich prognostizierten schweren gesundheitlichen Verschlechterungen gekommen sei, lasse sich leider „nicht völlig ausschließen ... auch weil die sich aus dem Attest ergebenden großen Hoffnungen auf eine weitere Aussetzung der Abschiebung enttäuscht wurden. Hier sehe ich die Notwendigkeit, dass zum Schutze der Erkrankten auch die Beratungsstellen mit solchen Attesten verantwortungsvoll umgehen und

*die geweckten Hoffnungen nicht weiter verstärken.“*

Dass in einem Fall die Ärztin ihre Bescheinigung auf Flugreisetauglichkeit ohne ärztliche Untersuchung allein „auf der Grundlage vorliegender ärztlicher Stellungnahmen und des persönlichen Eindrucks“ ausgestellt hatte, hält das Innenministerium für nicht zu beanstanden. Schließlich habe die Betreffende „nach einer anderen Sichtweise“ (nämlich der der Ausländerbehörde) die ärztliche Untersuchung selbst verweigert.

Nachdem auch Gespräche der vereinsvorsitzenden PröbstInnen mit dem Landrat des Kreises Pinneberg nicht zu einer Rückkehr der Ausländerbehörde zu der im Erlass vorgesehenen Praxis der psychologischen Begutachtung durch den Amtsarzt führten, stellte der Diakonieverein Migration durch seinen Vorstand im Mai 2007 Strafanzeige gegen die Vertragsärztin der Ausländerbehörde wegen des Verdachts auf Gefälligkeitsgutachten und falsches Gesundheitszeugnis. Dies gebot auch der vom Innenministerium angeordnete als verantwortungsvoller Umgang mit den von der Vertragsärztin ignorierten fachärztlichen Stellungnahmen zum Schutze der Erkrankten.

Zur Begründung wurden mehrere Fälle dokumentiert, in denen die Vertragsärztin ohne Begründung amtsärztlichen und/oder fachärztlichen Stellungnahmen widerspricht, die schwere gesundheitliche Risiken bei Abschiebung attestierten. Außerdem wurden der Staatsanwaltschaft mehrere von der Ärztekammer Hamburg als „korrekturbedürftig“ gerügte Rechnungen zur Verfügung gestellt, in denen die Ärztin ihre Bescheinigungen als „Gutachten“ abrechnete und außerdem „eingehende Beratung“ mit dem 3,5 fachen Satz in Rechnung stellte, obwohl sie nach Aussage der Betroffenen sie in keinem Fall beraten hatte. Diese Rechnung waren von der Ausländerbehörde nicht bemängelt und in mehreren Fällen die Untersuchten zur Erstattung aufgefordert worden.

In einem Pressegespräch informierten der Propst und die Diakoniestorin des Kirchenkreises Pinneberg die Öffentlichkeit über die Strafanzeige und rügten, dass Ausländerbehörde und Innenministerium mit dem hier gewählten Vorgehen billigend schwere gesundheitliche Schäden bei Traumatisierten in Kauf nähmen.

Als Reaktion darauf sprach der Landrat von „böswilligen Unterstellungen, die jeglicher Grundlage entbehren“, „Ahnungslosigkeit“, „politischer Agitation“ und „Wahrnehmungsstörungen“ des Diakonievereins, der „vom Kreis Gesetzesbruch erwarte“ und den „Kreis und seine Mitarbeiter verunglimpfe“. Der Kreis prüfe, eine Strafanzeige gegen den Diakonieverein zu stellen.

Inzwischen führt die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren u.a. wegen des Verdachts auf Körperverletzung gegen die Vertragsärztin durch. In allen in der Strafanzeige aufgeführten Fällen gibt es inzwischen endgültigen oder vorläufigen Abschiebungsschutz.

Trotz des laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die Vertragsärztin setzte die Ausländerbehörde die Ärztin am 2.8.07 erneut zur Feststellung der Flugreisetauglichkeit bei zwei vom Diakonieverein betreuten Flüchtlingen ein. Beide wurden von ihrem Rechtsanwalt zur Untersuchung begleitet. Der Anwalt wies die Ärztin auf die Bestimmung des Landesverwaltungsgesetzes hin, nach der es ein Recht auf Bevollmächtigten oder Beistand gibt. Dennoch verweigerte die Ärztin die Untersuchung in Anwesenheit des Rechtsanwalts und kündigte eine Stellungnahme nach Aktenlage an. Laut Anwalt habe sie darauf hingewiesen, dass ja lediglich ein paar Fragen hätten gestellt werden sollen. Eine körperliche Untersuchung habe nicht stattfinden sollen.



# Traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Dipl.-Psych. Hajo Engbers ist Mitarbeiter bei Refugio e.V., dem Behandlungszentrum für Gewalt- und Folteropfer in Schleswig-Holstein. ([www.refugio-kiel.de](http://www.refugio-kiel.de))



## Ein Situationsbericht

**Trotz öffentlicher Anerkennung der Arbeit von Refugio e.V. und der anerkannten Notwendigkeit traumatisierten Kriegsflüchtlingen und Folteropfern eine spezifische Unterstützung und Begleitung in ihrer Therapie und Rehabilitation zu ermöglichen, gestaltet sich die Arbeit dann im konkreten Einzelfall häufig sehr schwierig und komplex.**

Wenn es um Trauma und Wahrheit geht, ist die Suche nach schnellen Lösungen und ersten Schritten oft schwierig und die Abwehrhaltungen über die Konsequenzen stattgefundener Traumatisierungen zeigen bizarre Blüten. Wenn Traumata unerkannt bleiben und nicht anerkannt werden, führt dies häufig zu einem weiteren Prozess sequentieller Traumatisierung, d.h. dass sich die Traumatisierungen im Exilland fortsetzen. Diese Konsequenz zu akzeptieren ist oft nicht leicht bzw. reicht bis zu einer vehementen Abwehr hier verursachter Gesundheitsprobleme.

### **Begrenzte Kapazitäten und bürokratische Hürden**

Wir sind mit vielen Anfragen und Aufnahmewünsche konfrontiert. Diese zu bewältigen, übersteigt weiterhin unsere Aufnahmekapazitäten. Viele traumatisierte Flüchtlinge kommen über den ärztlichen Dienst der zentralen Gemeinschaftsunterkunft (in der u.a. Ausreisepflichtige leben) in der Scholz-Kaserne in Neumünster zu uns. Leider wird aber bei einem Teil der Fälle auch nach einer Aufnahme bei Refugio sowie einer dringenden Behandlungsindikationsprognose keine positive Kostenentscheidung bezüglich einer Psychotherapie durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten getroffen. Diese negativen Kostenentscheidungen werden insbesondere mit dem Hinweis begründet, dass der aufenthaltsrechtliche Verfahrensstand eine psychotherapeutische Behandlung nicht zulässt. Dies betrifft unter anderem auch AsylbewerberInnen, bei denen noch keine Asylentscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorliegt.

Traumatisierte Flüchtlinge sind möglichst frühzeitig auf die Kreise und die kreisfreien Städte zu verteilen, da die mit einer großen Gemeinschaftsunterkunft verbundenen psychischen und sozialen Belastungen die traumaspezifischen Symptome triggern und verstärken. Insbesondere die Unmöglichkeit des Rückzugs und der Privatheit wird oft als massive Verletzung der Intimität erlebt.

Es kommen seit längerer Zeit kaum noch Zuweisungen über den ärztlichen Dienst der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck, obwohl dort Flüchtlinge mit psychischen Krankheitssymptomen auffällig werden. Die Flüchtlinge bleiben nur kurz in Lübeck, so dass es dort zu keiner kontinuierlichen Behandlung kommt. Dies führt im Einzelfall zu einer verspäteten Behandlungsaufnahme, die neben der Gefahr einer Chronifizierung der Symptomatik auch die Möglichkeit einschränkt, die Traumatisierung ganz zu Beginn des Asylverfahrens einzubringen.

Aufnahmewünsche über andere Beratungsstellen, Arztpraxen, Kliniken, Rechtsanwälte und Privatpersonen komplementieren die Anfragen. Seit Anfang des Jahres werden auch bei spezifischen gesundheitlichen Fragen persönliche Beratungstermine vergeben, hier kann es dann um eine erste diagnostische Abklärung oder um die konkrete Frage z.B. nach einem Behandlungsplatz oder einem Gutachter gehen. Diese Beratungen sind für die Flüchtlinge und ihre UnterstützerInnen oft sehr hilfreich.

» Fortsetzung auf Seite 106 »

# Vom Pilotprojekt zur Regelförderung



## **Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktzugang für bleiberechtigungs gesicherte Flüchtlinge - Perspektiven in Sicht?**

Claudia Langholz  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.  
Koordination Land in Sicht!  
- Berufliche Qualifizierung für  
Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Im Jahre 2001 wurde im europäischen Arbeitsmarktprogramm EQUAL erstmalig der Arbeitsauftrag formuliert, Angebote zur Beratung, Schulung und Qualifizierung für Asylsuchende und Flüchtlinge zu konzipieren und durchzuführen. Ziel war es, ihre arbeitsmarktliche Integration zu fördern sowie durch flankierende Maßnahmen ihrer strukturellen Benachteiligung in den Bereichen Bildung und Beschäftigung effektiv entgegenzuwirken. Zum ersten Mal wurden damit anerkannt, dass Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge im Zugang zu Bildung und Arbeit benachteiligt und entsprechende Diskriminierungen zu bekämpfen sind.

Diese Herausforderung nahmen Organisationen der solidarischen Flüchtlingsarbeit und Arbeitsmarktakteure in Schleswig-Holstein und in sechs weiteren Bundesländern an. Sie hatten die geltenden rechtlichen und administrativen Ausgrenzungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus Erwerbstätigkeit, Aus- und Weiterbildung von jeher kritisiert, auf die langfristige Schäden für Betroffene und Gesellschaft hingewiesen und durchgreifende Änderungen eingefordert.

Unter der Koordination des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein wurden in den zwei EQUAL-Förderperioden von 2002 bis 2007 in den Trägerverbänden *perspective* und *Land in Sicht!* Konzepte und Curricula zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Flüchtlingen, aber auch zur Information und Schulung von MultiplikatorInnen entworfen, erprobt und weiterentwickelt. Gleichzeitiges Anliegen waren die Stärkung der Position von asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen und ihr Empowerment, sowie die Bekämpfung von Diskriminierungen mittels

interkultureller Öffnung von Behörden, Betrieben und Regeleinrichtungen.

### **Probleme und Spannungsfelder bei der Umsetzung von EQUAL**

Während die EU mit EQUAL die Beseitigung von Diskriminierungen beim Arbeitsmarktzugang in Europa erreichen wollte, sollten in Deutschland die Maßnahmen „perspektivisch (...) auf die Integration in den Arbeitsmarkt des Heimatlandes“ ausgerichtet sein. Diese besondere Betonung der Rückkehrförderung führte bei der Umsetzung hierzulande dazu, dass für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nur „vorberufliche Maßnahmen“, für geduldete Personen lediglich „eine modulare Qualifizierung“ und „für Personen, die kurz vor der Rückkehr in ihr Herkunftsland stehen, [...] Trainingskurse und kurzzeitige Qualifizierungsmaßnahmen“ in Frage kommen sollten. In Schleswig-Holstein wurden entsprechend der nationalen Strategie kurzfristige Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Kompetenzen angeboten aber auch auf die zentralen Vorgaben des EQUAL-Programms der Förderung der beruflichen Integration der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt, zum Beispiel durch die Vermittlung in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse, abgehoben.

Des Weiteren stellte die in der Durchführungsphase geltende Rechtslage- und Verwaltungspraxis ein großes Hindernis dar: Während das Programm grundsätzlich davon ausging, dass Asylsuchenden und Geduldeten der Zugang zu Ausbildung und Arbeit eröffnet werden sollte, standen Bundesgesetze oder deren behördliche Anwendung dem entgegen. Aus dieser Problematik ergaben sich

**Das europäische Arbeitsmarktprogramm EQUAL machte es möglich:**

**Für einen begrenzten Zeitraum sind Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge Zielgruppe der Europäischen Kommission und der Bundesregierung für Maßnahmen zur Förderung der schulischen wie arbeitsmarktlichen Integration.**

**Nun neigt sich das Programm EQUAL dem Ende und es stellt sich die Frage nach den Perspektiven.**

» Fortsetzung von Seite 104 »

## Traumatisierung oft nicht asylrelevant

Besonders schwierig ist die Situation für Flüchtlinge, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie durch das Verwaltungsgericht abgelehnt wurden. Nichtsdestotrotz stellen wir oft fest, dass die dann mit großer Wahrscheinlichkeit vorliegende Traumatisierung unberücksichtigt blieb bzw. ihr nicht der Stellenwert eines Abschiebungsverbotens beigemessen wurde und die daraus resultierende Chronifizierung der Symptomatik und Verschlechterung der Gesundheit dann sehr schwer zu behandeln und aufzufangen sind, manchmal auch infolge irreversibler Persönlichkeitsveränderungen der Entwicklungen. Diese Menschen sind Maßnahmen der Ausländerbehörde ausgesetzt, die die Abschiebung natürlich durchzusetzen versuchen. Je nach Definition der Reisefähigkeit, scheitert dann die Ausreise aus Sicht der Ausländerbehörde nur noch an der fehlenden Mitwirkungspflicht. Im Kontext einer Traumatisierung kann dieses Verhalten von Flüchtlingen oft verständlich erscheinen. Diese auf eine verwaltungsrechtliche Ebene zu heben und verständlich zu machen, scheidet häufig. Erst bei einer massiven Verschlechterung der Gesundheit z.B. durch eine stationäre Krisenintervention, wenn also eine massive Symptomatik wie akute Suizidalität offen zu Tage tritt, kann ein Einzelfall neu (als Härtefall) betrachtet werden.

## Sicherheit, Anerkennung und Perspektiven

Hierin zeigt sich die Verbindung der verschiedenen Ebenen in unserer Arbeit: Die Behandlung und Psychotherapie von traumatisierten Flüchtlingen (klinische Ebene) ist unmittelbar verbunden mit den psycho-sozialen, d.h. den situativen Lebensumständen und als Grundlage jeder Rehabilitation sind Sicherheit, Anerkennung und Perspektive unabdingbar, damit die Kompensationskräfte greifen können und damit eine Rehabilitation möglich wird. Unser Ziel ist es, die Gesundheit unserer Klientinnen und Klienten zu verbessern und zu sichern. Dies geht aber nur, wenn sie Sicherheit haben für die Behandlung und Rehabilitation.



angesichts der auf 50% begrenzten EU-Förderung nicht nur erhebliche Probleme bei der Sicherstellung der Ko-Finanzierung der Projekte, sondern auch in der praktischen Maßnahmedurchführung. So verweigerten einige Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein die Erlaubnis zum Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches und damit den Betroffenen die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme aufgrund sog. „fehlende Mitwirkung“ und der absehbar bevorstehenden Ausreise. Auch bestand durch die sog. Vorrangprüfung trotz großer eigener Bemühungen in den meisten Fällen für die TeilnehmerInnen der Qualifizierungsmaßnahmen keine Aussicht auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Schließlich nahm eine Verwaltungspraxis zu, die auf die Vorbereitung einer sog. freiwilligen Rückkehr und/oder einer längerfristigen Unterbringung im sog. Ausreisezentrum in der Zentralen Gemeinschaftsunterkunft (ZGU) in Neumünster auf dem Gelände der Scholz-Kaserne ausgerichtet war. Die Wahrnehmung der Flüchtlinge, unerwünscht und abgelehnt zu sein, weniger Rechte und Möglichkeiten zu haben, keine Chance zu bekommen und keine langfristigen Perspektiven entwickeln zu dürfen, wurde damit noch verstärkt.

## Gelungene Netzwerkarbeit und arbeitsmarktpolitische Erfolge in Schleswig-Holstein

Den genannten Hürden zum Trotz zeigen die Praxis und Ergebnisse der Projekte *perspective* und *Land in Sicht!*, dass die berufliche Integration von Asylsuchende und geduldeten Flüchtlingen erreicht werden kann, wenn einerseits Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse der Flüchtlinge anerkannt und gefördert werden, sowie andererseits Fortbil-

dungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ArbeitsmarktakteurInnen vorgehalten werden, und deren Ergebnisse in Veränderungsprozesse und in eine verstärkte interkulturellen Öffnung münden.

In den Projektlaufzeiten von 2002 bis 2007 wurden knapp 800 Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge in den Bereichen Sprache, Handwerk, Pflege, Gastronomie sowie soziale Dienstleistungen qualifiziert. Ein Schwerpunkt lag in der Förderung des Zugangs zu schulischer und betrieblicher Bildung und Ausbildung insbesondere für jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge. Durch Sprachkurse, berufliche Orientierung und (Weiter-)Qualifizierung, Profilings und Bewerbungstrainings konnten die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Flüchtlinge verbessert werden. Trotz widerstreitender rechtlicher Rahmenbedingungen wurden bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge auf weiterführende Schulen, in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Die Qualifizierungsmaßnahmen und die dazugehörigen Praktika fanden in allen Landesteilen statt und insgesamt wurden ca. 160 Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, als PraktikumsgeberInnen gewonnen und deren interkulturelle Öffnung gefördert.

Das Informationsportal des Teilprojektes *INFONET – Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge* [www.infonet-frsh.de](http://www.infonet-frsh.de) leistete einen wichtigen Beitrag mit dem umfassenden und mehrsprachig Informationsangebot über relevante ausländerrechtliche und arbeitsmarktpolitische Instrumente und für die Zielgruppe zugängliche Qualifizierungsangebote.

## Relevante Erfahrungen und Erkenntnisse der EQUAL-Projekte

Die langfristige Einbindung der Erfahrungen und Erkenntnisse der EQUAL-Projekte erfordern eine Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Asylsuchenden und Geduldeten bei der Ausgestaltung des „Operationellen Programms“ der ESF-Förderperiode 2007-2013 auf nationalstaatlicher Ebene.

Hierzu werden die Mitgliedstaaten im übrigen in der relevanten EU-Verordnung angehalten. Dort wird ausdrücklich auf die Erkenntnisse aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL Bezug genommen und die Zielgruppe der Asylsuchenden ausdrücklich genannt. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die erreichten Ergebnisse weder auf Ebene der Länder noch des Bundes konsequent genutzt und erfolgreiche regionale Netzwerkstrukturen weitergeführt werden.

Immerhin ist ein gesondertes Programm zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Jahre 2008 und 2009 angekündigt. Dieses Programm soll an die Erfahrungen der EQUAL-Projekte im Themenbereich AsylbewerberInnen anknüpfen, richtet sich allerdings voraussichtlich nur an Menschen, die von der sog. gesetzlichen Altfallregelung profitieren. Bei der Umsetzung dieses Programms nicht auf die bewährten und kompetenten EQUAL-Netzwerke zurückzugreifen, käme einer förderpolitischen Sünde gleich.

## Fazit und Empfehlungen

Durchgreifende Verbesserungen für die Situation der Asylsuchenden und Geduldeten in Bezug auf Bildung und Arbeit bedürfen umfassende Gesetzesänderungen, die eine konsequente Öffnung der Regelangebote für die Zielgruppe ermöglichen. Dazu gehören:

» Die Vorschrift, wonach Geduldete vom Zugang zu Beschäftigung ausgeschlossen werden, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können (§ 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung), sollte abgeschafft werden.

## Diskriminierung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen bekämpfen! – ein Anfang ist gemacht ...

Das Ziel von EQUAL lautet: „... erfolgreich umgesetzte Innovationen sollen in die arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumentarien der Mitgliedstaaten transferiert werden und zur Verwirklichung der Ziele und zur Weiterentwicklung der nationalen Arbeitsmarktpolitiken und der Europäischen Beschäftigungsstrategie beitragen.“ Politischen EntscheidungsträgerInnen, Behörden, Bildungsträger, Unternehmen und Beratungsinstitutionen sind gefordert, damit dieses Anliegen auch künftig und flächendeckend für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge erreicht werden kann.

An guten Beispielen und Modellen, innovativen Ideen und Konzepten mangelt es mit den Erfolgen von EQUAL nicht. Ebenso wenig am Engagement der EQUAL-Entwicklungspartnerschaften, die nicht müde werden, diese auf Tagungen, Konferenzen, Workshops, in Printmedien, im Internet usw. bekannt zu machen.

Mit der IMK-Bleiberechtsregelung und dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz und der darin enthaltenen sog. Altfallregelung ist ein erster Schritt getan, um geduldeten Asylsuchenden und Flüchtlingen den Zugang zu Qualifizierung und Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen. Und auch die Änderung in der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), nach der bei geduldeten Personen nach vierjährigem Aufenthalt grundsätzlich auf Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung verzichtet werden kann, eröffnet vielen Flüchtlingen neue Perspektiven.

## .... aber nicht für alle!

Vielen lange hier lebenden Flüchtlingen nützen die Veränderungen allerdings nichts.

Die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz vom November 2006 ließ schon in ihrem Ansatz viele langjährig geduldete Menschen unberücksichtigt. Die Quartalsmeldung zur Anwendung dieser Bleiberechtsregelung des schleswig-holsteinischen Innenministeriums ist ernüchternd: „Insgesamt wurde bis zum 30. Juni 2006 bei 830 zu entscheidenden Anträgen über insgesamt 408 Anträge bislang noch nicht entschieden. Das entspricht einem Prozentsatz an offenen Fällen von 49%. An 143 Personen wurden Aufenthaltserlaubnisse erteilt – dies entspricht einer Erteilungquote von 17,2 %. In 16,1% der Fälle, dies sind insgesamt 134 Entscheidungen, wurden Ablehnungen durch die Ausländerbehörden erteilt.“

Auch bleibt § 11 BeschVerfV durch die oben genannten, auf Geduldete zielende Änderung unberührt, so dass weiterhin diese Personengruppe vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, wenn die Ausländerbehörde ihnen vorwirft, dass sie aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden können.

Die gesetzliche Altfallregelung (§ 104 a und b AufenthG) könnte wesentlich dazu beitragen, dass die Beschäftigungsfähigkeit von Geduldeten anerkannt und gefördert wird. Voraussetzung ist jedoch eine offensive Verwaltungspraxis, die sich nicht durch eine restriktive Anwendung von Ausschlusskriterien konterkariert.

## „Ich möchte ein ganz normales Leben führen.“

Integration gelungen: Ein tschetschenischer Flüchtling in Kiel

Ruslan Miserbiev, 22 Jahre alt, kam im Jahr 2002 unbegleitet – ohne Eltern – als minderjähriger Flüchtling aus Tschetschenien nach Schleswig-Holstein, wo schon die Familie seiner Schwester lebte. Er stellte einen Asylantrag und lebte bis zur Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht mit einer Aufenthaltsgestattung. Das bedeutete für ihn, dass er im ersten Jahr ein Arbeitverbot hatte. Als er das sogenannte kleine Asyl und damit eine Aufenthaltserlaubnis (jetzt Aufenthaltserlaubnis) bekam, änderten sich die Voraussetzungen für seine Zukunftsperspektiven.

### **Ruslan, kannst Du uns kurz erzählen, was Du seit 2002 schon für Deine berufliche Zukunft unternommen hastest, bevor Du mit Deiner jetzigen Ausbildung anfangst?**

Ich habe zuerst Deutsch gelernt in mehreren Sprachkursen bei *pädal* (jetzt UTS e.V.) in Rendsburg. Dann habe ich dort an der Qualifizierungsmaßnahme *Mok Wat* teilgenommen. Dieses EQUAL-Projekt dauerte sechs Monate, in denen ich Grundlagen für den Beruf des KFZ-Mechanikers gelernt habe. Als das beendet war, habe ich weiter Deutsch gelernt, diesmal an der VHS in Kiel. Dort habe ich auch ein Zertifikat für Deutsch bekommen. Schließlich habe ich an der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) ein Jahr lang eine Maßnahme mitgemacht mit der Orientierung „Gartenbau“ und außerdem haben wir in der Zeit z.B. das Verputzen von Wänden gelernt. In dieser Zeit wurde mein tschetschenischer Realschulabschluss hier in Deutschland vom Ministerium anerkannt.

### **Wie bist Du zum TUS Gaarden und zu Deiner Ausbildung gekommen?**

Parallel dazu habe ich von Anfang an im TUS Gaarden als Ringer mitgemacht. Ich war im Jahr 2003 norddeutscher Meister. Jetzt macht meine Gruppe in der Regionalliga mit. Herr Papaspyratos, der uns betreut, hat sich um uns Jungs Gedanken gemacht und überlegt, wie er uns von der Straße wegbekommt. So ist das Projekt *Fit for Security* entstanden. Ich habe acht Monate lang an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. Das ist die Vorstufe zu einem Ausbildungsgang als Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Bei dem *Fit for Security*-Lehrgang haben wir Computerunterricht gehabt, Deutsch und auch Konfliktbearbeitung bzw. Grundlagen in Psychologie gelernt. Die anschließende Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit dauert zwei Jahre. Ich werde damit, wenn alles gut geht, am 30.5.2008 fertig sein. Die Ausbildung selber findet bei der Sicherheitsschule Nord statt. Im Moment mache ich gerade ein Praktikum bei der *Kieler Wach- und Schließgesellschaft* (KWS). Bestandteile dieses Praktikums sind zwei bis drei Monate Theorie und ein Monat praktische Arbeit.

### **Was möchtest Du werden? Bleibt es bei Deiner jetzigen Ausbildung?**

Ich werde zwar einen festen Job bekommen, wenn ich die Ausbildung beendet habe, aber längerfristig möchte ich eigentlich Polizeibeamter werden. Das wird aber erst gehen, wenn ich eine Niederlassungserlaubnis bekomme. Das dauert ja noch zwei Jahre.

### **Was reizt Dich besonders daran?**

Ich möchte ein ganz normales Leben führen und ich habe ein Bedürfnis für Schutz zu sorgen. Denn es gibt auch hier Gegenden in Gaarden oder Mettenhof oder woanders, wo es nötig ist, den Menschen Schutz zu bieten. So eine Situation ist mir schon von Tschetschenien bekannt. Umso mehr reizt es mich zu lernen, wie man Konflikte ruhig lösen kann.

### **Was bringt Dir ganz persönlich die Ausbildung?**

Ich merke, dass ich schon ruhiger geworden bin, früher war ich irgendwie aggressiver und nervöser. Ich habe viel gelernt über die Gesetze hier und ich akzeptiere sie.

### **Welche Schwierigkeiten siehst Du für einen jungen Migranten wie Dich, in Deutschland Fuß zu fassen?**

Am Anfang war es schwierig. Ich wollte in eine Schule gehen. Dort hat man mir, ich war damals sechzehn, gesagt, dass ich erstmal Deutsch lernen müsse. Das habe ich getan. Als ich dann wieder gefragt habe, sagte man mir, dass ich nun zu alt sei. Das hat mich geärgert. Die Sprache und die Sprachkenntnisse sind sehr wichtig für die weitere Entwicklung. Ohne das ist es schwierig, richtig Fuß zu fassen.

Ich habe Glück gehabt, weil ich zu *pädal* gekommen bin und dort, und später beim *TUS Gaarden* und auch bei der *ZBBS*, Unterstützung bekommen habe. Ohne diese Beratungen hätte ich es wohl nicht so gut geschafft.

### **Ruslan, was denkst Du so über Dich? Welche besonderen Fähigkeiten hast Du als Flüchtling aus einem anderen Kulturkreis?**

Ich kenne meine eigene Kultur, aber inzwischen kenne ich auch die Kultur in diesem Land. Ich kann mir das alles von außen anschauen und mir Gedanken machen, woher Probleme kommen. Ich glaube, ich kann auf Dauer die guten Sachen sowohl aus meiner eigenen Kultur sowie aus der deutschen Kultur rausziehen und die negativen Sachen auf beiden Seiten vielleicht ganz gut erkennen.

### **Siehst Du Dich auch als so eine Art Vermittler?**

Ja stimmt, vielleicht.

Das Interview führte  
Marianne Kröger, Mitarbeiterin des  
Projektes access im  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

- » Die Vorrangprüfungen ist abzuschaffen.
- » Asylsuchenden und Geduldeten sollte die Durchführung von Praktika grundsätzlich erlaubt werden.
- » Für die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkts ist die räumliche Beschränkung des Aufenthalts (sog. Residenzpflicht) aufzuheben.
- » Das für Asylsuchende und Geduldete bestehende Verbot der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit sollte aufgehoben werden.
- » Durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bleiberechtsregelung des § 104a AufenthG erhalten ehemals Geduldete Zugang zu den Fördermaßnahmen des SGB II. Über diese Neuerung sollten zeitnah sowohl die Betroffenen als auch ARGEn und Unternehmen informiert werden.
- » Für die Dauer von Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für den Besuch weiterführender Schulen sollte regelmäßig ein gesicherter Aufenthalt gewährleistet werden.
- » Jugendlichen Asylsuchenden und Geduldeten, die in Deutschland die Schule besucht haben, sollte grundsätzlich die

Möglichkeit eröffnet werden, weiterführende Bildungsangebote zu nutzen, eine berufliche Ausbildung zu beginnen oder ein Studium aufzunehmen. Die entsprechenden Regelangebote sind für Schulabgänger zu öffnen, wozu auch die Ausbildungsförderung zu rechnen ist.

- » Flankierende Unterstützungsangebote wie z.B. Alphabetisierungs- und Sprachkurse, sowie an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientierte Qualifizierungsmaßnahmen sind zu realisieren.
- » Informations- und Fortbildungsangebote für Arbeitsmarktakteure wie Bildungs- und Weiterbildungsträger, ARGEn, Agentur für Arbeit, Job-Center, Sprachkurssträger, Volkshochschulen, Wirtschaftsbetriebe usw. sind zu etablieren.

Das Memorandum der EQUAL-Asyl-Entwicklungspartnerschaften enthält eine Bilanz der gesamten Förderperiode und vielfältige Empfehlungen für rechtspolitische Veränderungen:  
[www.frsh.de/landinsicht/](http://www.frsh.de/landinsicht/)



*Leben in  
Schleswig-Holstein  
hat Zukunft...*

**FÖRDERVEREIN**  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel  
T. 0431-735 000, office@frsh.de  
Spendenkonto 383 520  
EDG Kiel – BLZ 210 602 37



### Mitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.*
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:*
  - als individuelles Mitglied*
  - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:*
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:**
  - den Regelbeitrag von 18,40 Euro*
  - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro*
- den mir genehmen Beitrag von ..... Euro*
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft*
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:*

**Konto-Nr.:**

**Absender:**

**BLZ:**

**Name:**

**Bankverbindung:**

**Anschrift:**

**Telefon/Fax:**

**Datum:**

**Unterschrift:**

### Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- » versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein einsetzen,
- » koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Öffentlichkeit,
- » setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- » arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.



# Adressen

*Diese Adressliste ist die gekürzte Version des Wegweisers „Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein“, Herausgegeben vom Projekt access – Agentur für Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen, Stand Mai 2007 (www.access-frsh.de).*

## STADT FLENSBURG & KREIS SCHLESWIG- FLENSBURG

### MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

**AWO Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
IntegrationsCenter  
Flensburg**  
Schloßstr. 4,  
24939 Flensburg  
Tel.: 0461 / 2 47 43  
Fax: 0461 / 18 15 59  
www.awo-sh.de

Beratung in deutsch  
und türkisch

**Jugendmigrationsdienst**  
Tel.: 0461 / 4902169  
Fax: 0461 / 181559

**Diakonisches Werk Flensburg  
Migrationsfachdienst**  
Johanniskirchhof 19a  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461 / 480 83-15, Fax:  
-01  
migration@diakonie-  
Flensburg.de  
www.diakonie-flensburg.de

Beratung speziell für  
Migrantinnen  
in der "Treppe"  
(**Frauenberatungsstelle**)  
Tel. 0461 / 1684926  
oder 0461 / 23632

**Diakonisches Werk Schleswig  
Migrationsfachdienst**  
Norderdomstr. 6,  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621 / 38 11 11  
Fax: 04621 / 38 11 38  
www.diakonie-schleswig.de

**Kreisverwaltung  
Schleswig-Flensburg  
Beratung für MigrantInnen**  
in Schleswig:  
Flensburger Str. 7, Zi. 201  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621 / 87-246  
Fax: 04621 / 87-626

in Harrislee:  
Bürgerhaus, Süderstr. 101  
24955 Harrislee  
Tel. 0461 / 7060

in Kappeln:  
im Begegnungszentrum  
Ellenberg  
in Kooperation mit dem  
Sozialforum  
Tel. 04642 / 5658

**Diakonisches Werk  
Süderbrarup  
Beratung für MigrantInnen**  
Mühlenstr. 34  
24392 Süderbrarup

**Wirtschaftszentrum  
Handwerk Plus WHP-  
Schleswig  
Beratung für MigrantInnen**  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621 / 8 72 31  
oder 2 51 29  
Fax: 04621 / 8 75 69

**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND  
INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG  
VON MIGRANTINNEN**

**Saheli  
– Internationale  
Frauenwerkstatt**  
Bahnhofstr. 23  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621 / 995398  
oder 04621 / 32718  
Fax 04621 / 995399  
www.saheli.de  
saheli@foni.net

**Sozial-Forum Kappeln**  
Reeperbahn 4  
243376 Kappeln  
Tel.: 04642 / 170027  
Fax: 04642 / 170029

Für AussiedlerInnen,  
SpätaussiedlerInnen, jüd.  
EmigrantInnen:  
Tel.: 04841 / 6 75 83

Für AsylbewerberInnen,  
Flüchtlinge, AusländerInnen mit  
festem Aufenthalt:  
Tel.: 04841 / 6 74 38

**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND  
INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG  
VON MIGRANTINNEN**

**Fremde brauchen Freunde**  
c/o Uli Rode  
Wuddelstraat 1  
24872 Ostfeld  
Tel.: 04845 / 998

## KREIS NORDFRIESLAND

### MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

**DRK Niebüll  
Asylbewerberbetreuung**  
Gemeinschaftsunterkunft  
Gather Landstr. 75a  
25899 Niebüll  
Tel.: 04661 / 902648

**Kreisverwaltung  
Nordfriesland  
Beratung für MigrantInnen**  
in Husum:  
Marktstr. 6  
25813 Husum

## KREIS RENSBURG- ECKERNFÖRDE

### MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

**Diakonieverein Migration  
Rendsburg  
Beratung für MigrantInnen**  
in Rendsburg:  
Prinzenstr. 13  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 69 63 40 / -41  
Fax: 04331 / 69 63-49  
info@migration-rendsbuerg.de

in Eckernförde:  
Im Haus des Diakonisches  
Werkes d. Kirchenkreise  
Rendsburg gGmbH  
Schleswiger Str. 33

in Hohenwestedt:  
Haus der Jugend „Gleis 3“  
Am Bahnhof 3

**Kreisverwaltung  
Rendsburg-Eckernförde  
Beratung für MigrantInnen**

in Rendsburg:  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202 304  
Fax 04331 / 202 502

**Umwelt Technik Soziales e.V.**  
Beratung für MigrantInnen

in Rendsburg:  
**Internationales Zentrum**  
Materialhofstr. 1 b  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 27753  
Fax: 04331 / 57525  
internationaleszentrum  
@utsev.de

in Eckernförde:  
UTS e.V.  
Kieler Str. 35

**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND  
INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG  
VON MIGRANTINNEN**

**Netzwerk Asyl**  
Postfach 506  
24768 Rendsburg  
www.netzwerk-asyl.de

**KREIS  
DITHMARSCHEN**

**MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN**

**Diakonisches Werk  
Dithmarschen  
Migrationsfachdienst**

Wichernhaus  
Nordermarkt 8  
25704 Meldorf  
Tel.: 04832 / 972-0  
Fax: 972199  
www.diakonisches-werk-  
dithmarschen.de  
migranten@dw-dith.de

Beratung in Brunsbüttel:  
Volkshochschule  
Max-Planck-Str. 9  
25541 Brunsbüttel

in Heide:  
Helgolander Str. 13 a  
25746 Heide  
Tel.: 0481 / 8 11 30

**Kreisverwaltung  
Dithmarschen  
Beratung für MigrantInnen**

in Heide:  
Sozialamt, Fachdienst soziale  
Hilfen  
Stettiner Str. 30  
25746 Heide  
Tel.: 0481 / 971457  
Fax: 0481 / 971584

**STADT KIEL**

**MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN**

**Amt für Familie und Soziales  
- Referat für Migration**

Stefan-Heinzel-Str.2  
24116 Kiel  
Tel.: 0431 / 901-2430, Fax:  
0431 / 901-62937  
referat-migration@kiel.de

**AWO-Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
IntegrationsCenter West**

Dahlmannstr. 7  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 55 76 90-0  
Fax: 0431 / 5192 775  
www.awo-sh.de/migration

**Projekt VASS**  
(Verbesserung der  
Arbeitsmarktchancen von  
SpätaussiedlerInnen)  
0431 / 557690-16 /-17

**AWO – Kreisverband  
Kiel und Landesverband  
Schleswig-Holstein  
IntegrationsCenter Ost**

Stadtteilzentrum „Altes  
Volksbad“  
Turnstr. 7, 24149 Kiel  
Tel.: 0431 / 20 30 -15, Fax: -17

**Bürgerzentrum Räuherei**  
Preetzer Str. 35, 24143 Kiel  
Tel. 0431 / 775 70-53, Fax: -73

**Jugendmigrationsdienst**  
Bürgerzentrum Räuherei  
Preetzer Str. 35  
24143 Kiel

Tel. 0431 / 775 70-66  
Fax: 0431 / 775 70-73

**AWO-IntegrationsCenter  
Kiel-Mettenhof**

Kurt-Schumacherplatz 5,  
24109 Kiel-Mettenhof  
Tel.: 0431 / 7802702  
migration@awo-sh.de

**Caritasverband für  
Schleswig-Holstein e.V.  
Migrationsdienst Kiel**

Muhliusstr. 67, 24103 Kiel  
Tel: 0431 / 380159-7  
Fax: 0431 / 380159-4  
migration@caritas-kiel.de

**Christlicher Verein zur  
Förderung sozialer  
Initiativen in Kiel**

Sandkuhle 14  
24103 Kiel  
www.cvkev.de

Betreuung von  
AsylbewerberInnen  
in Gemeinschaftsunterkünften

Tel.: 0431 / 927 83  
Fax: 0431 / 91339  
cv.asyl@cvkev.de

Betreuung von dezentral  
untergebrachten  
AsylbewerberInnen und  
Menschen mit Duldung  
Tel.: 0431 / 970276  
cv.glies@gmx.de

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kiel e.V.  
Beratung für MigrantInnen**

in Kiel:  
Klaus-Groth-Platz 1  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 590 08 -945  
Fax: 0431 / 590 08-998

in Mettenhof:  
Kurt-Schumacher-Platz 7  
24109 Kiel-Mettenhof  
Tel.: 0431 / 3103054

**Migration e.V.,  
Verein zur Förderung des  
interkulturellen Lebens  
in Kiel**

**Jugendmigrationsdienst**  
Schulstr. 30, 24143 Kiel  
Tel. 0431 / 73 10 57  
Helsinki-Str. 32, 24109 Kiel  
Tel. 0431 / 537 97 43

**TIO – Treff- und  
Informationsort für  
Migrantinnen**

(Frauen und Mädchen)  
Andreas-Gayk-Str. 8  
24103 Kiel  
Tel./Fax: 0431 / 67 17 78  
tio@inis-in-kiel.org

**ZBBS e.V.  
Zentrale Beratungs-  
und Bildungsstelle für  
MigrantInnen in SH**

Sophienblatt. 64a, 24114 Kiel  
Tel.: 0431 / 200 11 50  
Fax: 0431 / 200 11 54  
www.zbbs-sh.de  
info@zbbs-sh.de

Projekt Boje  
Beratung für Arbeitslosen-  
geld II-EmpfängerInnen zu  
Arbeit und Weiterbildung  
Tel.: 0431 / 990753  
boje@zbbs-sh.de

**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND  
INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG  
VON MIGRANTINNEN**

**amnesty international**

Bremerstr. 2  
24118 Kiel  
Tel.: 0431 / 8 96 88  
Fax: 0431 / 8 79 00  
amnesty-kiel@t-online.de

**Jüdische Gemeinde Kiel und  
Region**

Postfach 6364, 24124 Kiel  
Wikingerstr. 6, 24143 Kiel  
Tel.: 0431 / 739 90-97  
Fax -95

**Jüdische Gemeinde Kiel /  
Sozialarbeit**

Eckernförder Str. 20a  
24103 Kiel  
sozialarbeitjgk@yahoo.de  
Soziale Beratung  
Beratung für jüdische  
EmigrantInnen  
Tel.: 0431 / 640 81 61

## KREIS PLÖN

### MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

**AWO – Landesverband Schleswig-Holstein IntegrationsCenter Kreis Plön**

Beratung in Preetz  
Zentrum f. interkulturelle  
Konzepte, Projektentwicklung  
u. Beratung  
Hinter dem Kirchhof 10  
24211 Preetz  
Tel.: 04342 / 3081-13  
Fax: 04342 / 3081-12

in Plön:  
Vierschillingsberg 21  
24306 Plön  
Tel.: 04522 / 509-323  
Fax: 04522 / 509-321

**Kreisverwaltung Plön  
Asylbewerberbetreuung**

Hamburger Str. 17-18  
24306 Plön  
Tel.: 04522 / 743-0,  
Durchwahl 743-457  
oder über die  
Gemeinschaftsunterkunft  
in 24257 Köhn: 04385 / 223  
Termine nach Vereinbarung

## STADT NEUMÜNSTER

### MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

**AWO-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. IntegrationsCenter Neumünster**

Goebenplatz 2  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321 / 91 77 30  
Fax: 04321 / 91 77 15

**Jugendmigrationsdienst**  
Tel.: 04321 / 91 77 31  
Fax: 04321 / 91 77 15

**Mobile Perspektiven-  
beratung für  
rückkehrwillige Flüchtlinge**  
Tel.: 04321 / 48903-15  
Fax: 04321 / 48903-29/-25  
Fax: 04321 / 48903-29

**Caritasverband für  
Schleswig-Holstein e.V.  
Migrationsdienst  
Neumünster**

Liniestr. 1,  
24534 Neumünster  
Tel. 04321 / 146 06  
Fax: 04321 / 140 82

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband  
Neumünster e.V.**

**Beratung für MigrantInnen**  
Christianstr. 33  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321 / 260 18 63  
mcb@drk-nms.de

**Diakonisches Werk,  
Kirchenkreis Neumünster  
Migrationsfachdienst**

Am Alten Kirchhof 16  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321 / 25 05 50  
Fax: 04321 / 25 05 59  
migration@diakonie-nms.de

**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND  
INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG  
VON MIGRANTINNEN**

**Grenzgänger e.V.**  
Postfach 1167  
24501 Neumünster  
www.grenzgaenger-nms.de

## KREIS OSTHOLSTEIN

### MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

**CJD Eutin -  
Jugendmigrationsdienst**

in Eutin:  
Albert-Mahlstedt-Str. 20  
23701 Eutin  
Tel.: 04521 / 70 69 60  
Fax: 04521 / 70 69 620  
office@cjd-eutin.de

in Bad Schwartau:  
Rantzau Allee 24  
23611 Bad Schwartau  
Tel.: 0451 / 2000 246  
Fax: 0451 / 2901307

in Stockelsdorf:  
Ahrensböcker Str. 9  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451 / 4901 150  
Fax: 0451 / 4901 194

**DRK-Kreisverband  
Ostholstein e.V.  
Beratung für MigrantInnen  
in Eutin**

Waldstr. 6  
23701 Eutin  
Tel. : 04521 / 80 03-32

**DRK-Ortsverein Oldenburg  
in Holstein**

**Beratung für MigrantInnen**  
DRK Haus  
Weidenkamp 2a  
23758 Oldenburg in Holstein  
Tel. / Fax: 04361 / 4340

**Kreisverwaltung Ostholstein  
Beratung für MigrantInnen**

in Eutin:  
Kreis Ostholstein  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin

in Bad Schwartau:  
Kreisgesundheitsamt  
Geibelstr. 1a  
Tel.: 0451 / 280 20 94

in Neustadt:  
Rathaus, Zi 15  
Rosenstr. 2a  
23730 Neustadt  
Tel.: 04561 / 619399

in Heiligenhafen:  
Bürgerhaus  
Am Kalkofen 4  
23774 Heiligenhafen  
Tel.: 04362 / 506275

in Lübbersdorf:  
Asylbewerberbetreuung  
Gemeinschaftsunterkunft  
Kieler Chaussee  
23758 Lübbersdorf  
Tel.: 04361 / 31 82  
Fax: 04361 / 49 42 96

## STADT LÜBECK

### MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

**AWO-Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
IntegrationsCenter Lübeck**

Große Burgstr. 51  
23552 Lübeck  
Telefon: 0451/2969099-1  
, -2, -3  
Fax: 0451 / 2969099-9

**Mobile Perspektiven-  
beratung für  
rückkehrwillige Flüchtlinge**  
Telefon 0451/2969099-3

**Caritasverband für  
Schleswig-Holstein e.V.  
Migrationsdienst Lübeck**

Parade 4  
23552 Lübeck  
Tel.: 0451 / 709 87-79  
Fax: 706 04 33  
migration-cv@foni.net

**Gemeindediakonie  
Lübeck gGmbH**

**Beratung für MigrantInnen**  
Bäckerstr. 3-5  
23564 Lübeck  
www.gemeindediakonie-  
luebeck.de  
Tel.: 0451/7902-173

VHS II  
Schwartauer Allee 44

**Gemeinschaftsunterkunft  
Steinrader Weg 9  
Jugendmigrationsdienst**  
Bäckerstr. 3-5  
Tel.: 0451 / 7902-126/-226  
Fax 0451 / 7902-120

**Arbeitsgemeinschaft U 25**  
Hans-Böckler-Str. 1,  
1. Etage, Zi. 142  
Tel. 0451 / 588-393  
www.jmd-luebeck.de

**Interkulturelle  
Begegnungsstätte  
Haus der Kulturen**  
Parade 12, 23552 Lübeck  
Tel.: 0451/ 7 55 32  
Fax: 733 45  
ikbhl@foni.net

.....  
**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND  
 INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG  
 VON MIGRANTINNEN**  
 .....

**Lübecker  
 Flüchtlingsforum e.V.**  
 Hübstr. 79-83  
 23552 Lübeck  
 fluefo.luebeck@t-online.de  
 Tel.: 0451/ 70 72 299  
 Fax: 6 13 05 48

.....  
**Tara – internationales  
 Mädchen- und  
 Frauenprojekt e.V.**  
 Hübstr. 83-85  
 23552 Lübeck  
 Tel. / Fax: 0451/ 705576  
 tara@koiplanet.de  
 .....

.....  
**Diakonisches Werk Niendorf  
 Beratung für MigrantInnen**  
 Schulweg 30  
 22844 Norderstedt  
 Tel. 040 / 5 26 26 88  
 Fax: 040 / 5 26 26 60  
 migration@dwniendorf.de  
 www.dwniendorf.de  
 www.hamburgasyl.de  
 .....

.....  
**Diakonisches Werk der  
 Kirchenkreise Plön und  
 Segeberg gGmbH  
 Beratung für MigrantInnen**  
 Kirchstr. 9a  
 23795 Bad Segeberg  
 Tel.: 04551 / 955-302  
 Fax: 04551 / 955-309  
 migration-se@kirchenkreis-  
 segeberg.de  
 .....

.....  
**LvD - Landesverband der  
 vertriebenen Deutschen  
 Beratung für MigrantInnen**  
 Hindenburgstr. 35  
 23843 Bad Oldesloe  
 Tel.: 04531 / 2955  
 Fax: 88 78 05

*in Ahrensburg:*  
 Rathaus Ahrensburg

.....  
**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND  
 INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG  
 VON MIGRANTINNEN**  
 .....

**FIT e.V. – Für Integration  
 und Toleranz**  
 Stoltenrieden 9f  
 23843 Bad Oldesloe  
 Tel.: 04531 / 88 60 88

.....  
**Caritasverband für  
 Schleswig-Holstein e.V.  
 Migrationsdienst Itzehoe**  
 Coriansberg 20  
 25524 Itzehoe  
 Tel. 04821 / 40 78 46  
 Fax : 04821 / 40 78 47

*Beratung in Kellinghusen:*  
 Amt Kellinghusen-Land  
 Brauerstr. 42  
 25548 Kellinghusen  
 Tel.: 04822 / 370131  
 Fax: 04822 / 370140  
 .....

**KREIS  
 SEGEBERG**

**MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN**  
 .....

**AWO Landesverband  
 Schleswig-Holstein e.V.  
 IntegrationsCenter  
 Norderstedt**  
 Cordt-Buck-Weg 38  
 22844 Norderstedt  
 Tel.: 040 / 5 26 66 12  
 Fax: 040 / 53 53 28 67

.....  
**CJD-Jugendmigrationsdienst**  
 Hamburger Str. 24a  
 24558 Henstedt-Ulzburg  
 Tel.: 04193 / 96 51 48  
 Fax: 04193 / 96 51 49

.....  
**Diakonisches Werk  
 Neumünster  
 Beratung für MigrantInnen**  
*in Kaltenkirchen:*  
 Am Kretelmoor 40  
 24568 Kaltenkirchen  
 Tel. 04191 / 86 07 66  
 Fax: 041 91 / 86 07 67  
 migration-  
 kaltenkirchen@diakonie-  
 nms.de

*in Bad Bramstedt:*  
 Bleeck 28  
 24576 Bad Bramstedt  
 Tel.: 04192 / 9064583  
 Fax: 9064584

**KREIS  
 STORMARN**

**MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN**  
 .....

**Diakonisches Werk der  
 Kirchenkreise Plön und  
 Segeberg gGmbH  
 Beratung für MigrantInnen**  
*in Bad Oldesloe:*  
 Hamburger Str. 9a  
 23843 Bad Oldesloe  
 Tel. 04531 / 51 37  
 Fax: 04531 / 89 70 17  
 migration-od@kirchenkreis-  
 segeberg.de

.....  
**Kirchenkreis Stormarn  
 KOMPASS  
 Beratung für MigrantInnen**  
*in Reinbek:*  
 Kirchenstieg 1, 21465 Reinbek  
 Tel.: 040 / 711 08 40  
 Fax: 040 / 710 87 96  
 migrationsberatung.neu  
 @web.de

*in Bargtheide:*  
 Lindenstr. 2  
 22941 Bargtheide  
 Tel. 04532 / 97 60 27, Fax:  
 04532 / 97 60 29  
 migrationsberatung.ahr  
 @web.de  
*Beratung in Abschiebehaft in  
 Volksdorf:*  
 Rockenhof 1  
 Tel.: 040 / 603 143 88

**KREIS  
 STEINBURG**

**MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN**  
 .....

**AWO Landesverband  
 Schleswig-Holstein e.V.  
 IntegrationsCenter Itzehoe**  
 Stiftstr. 5  
 25524 Itzehoe  
 Tel.: 04821 / 67 35-0  
 (Zentrale)

**Beratung und  
 Sprachkursinformation**  
*in Itzehoe:*  
 Tel.: 04821 / 779 60 63  
 Fax: 67 35 95

.....  
*in Glückstadt:*  
 AWO-Begegnungsstätte  
 Am Kirchplatz 6  
 Tel. 04821/7796063  
 od. 04821/4378346  
 .....

**LvD – Landesverband der  
 vertriebenen Deutschen  
 Beratung für MigrantInnen**  
 Viktoriastr. 16, Zi. 111  
 25524 Itzehoe  
 Tel.: 04821 / 33 12  
 Fax: 04821 / 43 98 63

**KREIS  
 PINNEBERG**

**MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN**  
 .....

**Caritasverband für  
 Schleswig-Holstein e.V.  
 Migrationsdienst**  
*in Barmstedt:*  
 Chemnitzstr. 30  
 25355 Barmstedt  
 Tel. 04123 / 688-124  
 Fax: 04123 / 688-144

*in Quickborn:*  
 Kurzer Kamp 2  
 25451 Quickborn  
 Tel.: 04106 / 8 23 75  
 Fax: 04106 / 6 00 80

*in Wedel:*  
 Theaterstr. 1, 22880 Wedel  
 Tel.: 04103/702993-4  
 Fax: 04103/7029935

.....  
**Diakonieverein Migration  
 Pinneberg Beratung für  
 Ausländer, Flüchtlinge und  
 Aussiedler e.V.**  
 www.diakonieverein-  
 migration.de  
 info@diakonieverein-  
 migration.de

*Beratung in Pinneberg:*  
 Bahnhofstr. 2c  
 25421 Pinneberg  
 Tel.: 04101 / 20 54 19

*in Elmshorn:*  
 Gärtnerstr. 10  
 25335 Elmshorn  
 Tel.: 04121 / 2 28 19

*in Halstenbek:*  
Friedrichstr. 22  
25469 Halstenbek  
Tel. 04101 / 6964950

*in Uetersen:*  
An der Klosterkoppel 15  
25436 Uetersen  
Tel.: 04122 / 907615  
Fax: 929985

*in Wedel:*  
Theaterstr. 1  
22880 Wedel  
Tel.: 04103 / 702993-3  
Fax: 04103 / 702993-5

*in Quickborn:*  
Rathaus  
25451 Quickborn  
Tel.: 04106 / 61 12 03

**Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. Beratung für MigrantInnen**

*in Elmshorn:*  
TGS-H  
c/o Einwandererbund e.V.  
Feldstr. 3, 25335 Elmshorn  
Tel.: 04121 / 3420  
Fax: 04121 / 266784

*in Uetersen:*  
Parkstr. 1A  
25436 Uetersen  
Tel: 04122 / 9851-31  
Fax: 04122 / 9851-32

*in Tornesch:*  
Wittstocker Str. 7  
(Rathaus R. 216)  
25436 Tornesch  
Tel.: 04122 / 9572-18

.....  
**Diakonisches Werk des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg Beratung für MigrantInnen**

*in Ratzeburg:*  
Petriforum  
Am Markt 7,  
23909 Ratzeburg

*in Mölln:*  
Jugendzentrum „Young“  
Papenkamp 8  
04541 / 8893-52  
Fax: 04541 / 88 93 59  
diakonie.kklauenburg@nordelbien.de

.....  
**Kreisverwaltung Herzogtum-Lauenburg**  
Barlachstr. 2  
23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541 / 888-526  
Fax: 04541 / 888-306

Asylbewerberbetreuung:  
Tel. 04541 / 888-458  
Fax: 04541 / 888-306

.....  
**WEITERE BERATUNGSANGEBOTE UND INITIATIVEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON MIGRANTINNEN**

.....  
**Verein Miteinander Leben e.V. Internationale Begegnungsstätte „Lohgerberei“**  
Lohgerbergang  
23879 Mölln  
Tel.: 04542 / 843309  
Fax: 04542 / 843311  
miteinander.leben@t-online.de

.....  
www.verein-miteinander-leben.de

**Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung für MultiplikatorInnen**  
office@frsh.de  
www.frsh.de

**Projekt access**  
Beratung zu Bildung und Beruf für Flüchtlinge und MigrantInnen  
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein  
Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel  
Tel.: 0431 / 205095-24  
Fax: 0431 / 205095-25  
access@frsh.de  
www.access-frsh.de

**Projekt InfoNet**  
Webseite mit Informationen zu Bildung und Beruf für Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt  
www.infonet-frsh.de

.....  
**Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags**  
Karolinenweg 1  
24105 Kiel  
www.sh-landtag.de/parlament/flueb/flueb.html  
fb@landtag.ltsh.de  
Tel.: 0431 / 988-1292  
Fax: 988-1293

.....  
**Refugio**  
Zentrum für Behandlung, Beratung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Schleswig-Holstein e.V.  
Königsweg 20  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 73 33 13  
Fax: 0431 / 70 68 966  
info@refugio.de  
www.refugio.de

.....  
**CONTRA**  
Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein  
Postfach 3520  
24034 Kiel  
Tel.: 0431 / 55 77 9 - 190, - 191  
Fax: 0431 55 77 9 - 150

contra@ne-fw.de

.....  
**Der Paritätische Schleswig-Holstein Landesverband**  
Beselerallee 57  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 56 02 23  
Fax: 56 02 88 23  
www.paritaet-sh.de

.....  
**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e.V.**  
Kanalufer 48  
24768 Rendsburg  
Fax: 04331 / 593-130  
Referat Soziale Integration / Migration  
Tel. 04331 / 593-181 / -189  
www.diakonie-sh.de

.....  
**Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.**  
Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel  
Tel. 0431 / 5902-20  
Fax: 0431 / 555551  
www.caritas-sh.de

.....  
**Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein**  
Klaus-Groth-Platz 1  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 5707 126  
www.drk-sh.de

.....  
**AWO-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**  
Zentrum für interkulturelle Konzepte, Projektentwicklung und Beratung  
Hinter dem Kirchhof 10  
24211 Preetz  
migration@awo-sh.de  
Tel.: 04342 / 30 810  
www.awo-sh.de

.....  
**Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.**  
Landesgeschäftsstelle  
Diedrichstr. 2  
24143 Kiel  
Tel.: 0431 / 76114  
Fax: 0431 / 76117  
info@tgs-h.de  
www.tgs-sh.de

**KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**

**MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN**

.....  
**AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. AWO-IntegrationsCenter Geesthacht**  
Beratung in Geesthacht:  
Markt 26, 21502 Geesthacht  
Tel.: 04152 / 84 22 95  
Fax: 886985

**ÜBER-REGIONALE BERATUNGS-STELLEN**

.....  
**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**  
Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel  
Tel: 0431 / 735000  
Fax: 0431 / 736077



Schiffsfriedhof Flüchtlingsboote, Pozzallo/Sizilien (Foto: Judith Gleitze)

# Land in Sicht

ein Film von Ulrich Selle



Ein Film der  
Entwicklungs-  
partnerschaft  
*Land in Sicht!*  
August 2007  
47 Minuten

Bezug:  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
lis@frsh.de  
T. 0431-240 82 80

Film: Land in Sicht  
Kamera & Regie: Ullrich Selle  
Schnitt & Ton: Lorenz Müller  
sowie: Elisabeth Saggau, Moses Merkle,  
Wulf Lüder, Katja Reusch  
Musik: Balkan Soul  
selle filmproduktion  
info@sellefilm.de

Gefördert durch: Europäischer Sozialfonds,  
Bundesministerium für Arbeit & Soziales,  
PRO ASYL e.V., Filmförderung Hamburg u.  
Schleswig-Holstein



Das Leben von geduldeten Flüchtlingen ist geprägt von eingeschränkten Rechten und der drohenden Abschiebung. An der schleswig-holsteinischen Westküste werden geduldete Flüchtlinge zu Küchenhilfen ausgebildet und auf eine Arbeit auf der Nordseeinsel Sylt vorbereitet.

Ob es zur Arbeitsaufnahme jemals kommen wird ist mehr als ungewiss, denn sie verfügen weder über einen Aufenthaltsstatus noch über eine Arbeitserlaubnis.